Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bauer, Bruno

Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts

Bd.: [Bd. 2], Abth. 2 = [2.] Fortsetzung

Charlottenburg 1845

H.un. 21-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10137275-7

<36625479990011 S
<36625479990011
Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geschichte

der

Politik, Cultur und Aufklärung

des

achtzehnten Jahrhunderts.

Von

Bruno Bauer.

II.

Fortsetzung.

Charlottenburg, 1845.

Verlag von Egbert Bauer.

Deutschland

und die

französische Revolution.

Von

Bruno Bauer.

Zweite Abtheilung.

Die Politik der Revolution bis zum Frieden von Basel.

Charlottenburg, 1845.
Verlag von Egbert Bauer.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Auf der Grundlage der Reaction, welcher die „Licht- und Freiheits"-Ideen der Aufklärung erlagen oder sich selbst unterwarfen, konnten das Oberhaupt des deutschen Reichs und die deutsche Macht, die unter den Ständen desselben nach dem Kaiser die erste Stelle einnahm, den Gedanken einer gemeinsamen Unternehmung gegen die Revolution fassen und ihre glückliche Ausführung für möglich halten.

Wenn aber der Widerstand, an dem die deutsche Aufklärung scheiterte, im Grunde nur ihre eigne Schwäche war und ihre Unfähigkeit, auf den Weltzustand erfolgreich einzuwirken, wenn die Macht, der sie erlag, nur ihre eigne Ohnmacht, ihr Fall durch die Haltlosigkeit der deutschen Nation herbeigeführt war, wird die Reaction — dieß Selbstgeständniß der Aufklärung von ihrer eigenen Schwäche — wird dieß gebrochene Wesen im Stande seyn, den Kampf mit der Revolution zu Ende zu führen?

Der Kaiser — wird er die Standhaftigkeit beweisen,

welche die reine Contrerevolution erfordert? wird er Leib an Leib mit der feindlichen Macht kämpfen, bis Einer fällt?

Wird sein Verbündeter, der selbst der Reaction den Schein der Bildung und der Freiheit geben mußte, der Held seyn, der im Augenblick der Niederlage jeden Gedanken an einen Vergleich zurückweist?

Und das deutsche Reich — wird es an seinen Schutzherrn, nachdem es von ihnen in die Unternehmung hineingezogen ist, die Macht besitzen, die seine Auflösung verhindert und seine Zersplitterung gegen die neue Gewalt der Centralisation sicher stellt?

Die Geschichte der Contrerevolution wird die Antwort geben.

1.

Die constituirende Versammlung und das deutsche Reich.

Als die französischen Bewegungen begannen, schien die Aufklärung noch in den höchsten Regionen der europäischen Gesellschaft zu herrschen. Catharine hatte sich noch ihren Ruf als Gönnerin und Freundin der französischen Encyklopädisten bewahrt und sie setzte noch ihren Ruhm darein, die Bildnisse der Männer, die sich durch die Opposition gegen ihre Regierungen einen Namen erworben hatten, in ihren Palästen aufzustellen. Das Andenken Friedrich II. und seines französischen Hofes war in Berlin durch die Reaction noch nicht völlig getilgt, Herzbergs Einfluß durch Bischofwerders und Riezens Macht noch nicht gänzlich vernichtet und die Industrie und das bürgerliche Fabriksystem schien dem Ackerbausystem, welches nur Herren und Sclaven kannte und die Herrschaft zu gewinnen suchte, noch

Widerstand leisten zu können. Joseph kämpfte in seinen Ländern mit den Vorurtheilen und Privilegien; die Höfe hatten mit der Philosophie noch nicht ganz gebrochen; das Theater und die gesammte Literatur redeten die Sprache der Aufklärung und in den Romanen wurde der Sieg der Vernunft und der Philosophie über das Mönchswesen und den Despotismns gefeiert.

In Polen war sogar die Bildung und Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts in Begriff, die Monarchie als den einzigen Schutz gegen die Knechtschaft des Auslandes und gegen die Unordnung im Innern zu constituiren. Der bessere Theil des Adels hatte sich überzeugt, daß die völlige Auflösung der Republik nur durch die Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Anarchie und durch einen festen monarchischen Mittelpunkt verhütet werden könne, und diejenigen namentlich, die während der letzten dreißig Jahre ihre Bildung auf Reisen erweitert hatten, hatten aus dem traurigen Vergleich zwischen der Macht eines Landes wie Frankreich, in welchem der Monarch die letzte Entscheidung hatte, und zwischen der Ohnmacht Polens für die Wiedergeburt ihres Vaterlandes fruchtbare Belehrungen gezogen.

Dieser Umschwung in der Gesinnung des patriotischen Adels richtete die Aufmerksamkeit der Cabinette auf Polen und das Verhältniß, welches sie sich bald darauf zu den Angelegenheiten dieses Landes gaben, wurde der Maaßstab für die Gesinnungen und Absichten, mit denen sie sich zu gleicher Zeit gegen die Revolution in Frankreich richteten.

Von Anfang an sahen die Mächte in Polen Nichts

als den passiven Stoff, der zur Ausführung ihrer besondern Pläne dienen müsse.

Der Bund zwischen Joseph und Katharinen, ihre gemeinsame Unternehmung gegen die Türkey hatte die westlichen Mächte in Schrecken gesetzt. England sieht sich in seinem Streben nach der Alleinherrschaft über Europa gehindert, Preußen hält die Macht, die es sich nach langen Kämpfen gegen Oestreich erkämpft hatte, für bedroht; beide Mächte sehen sich daher zu einer Allianz genöthigt und verpflichten sich, während der Dauer des Kriegs im Osten die Ruhe Europa's zu bewahren. Um diesen ihren Zweck zu erreichen, treten sie mit der Türkey in enge Verbindung, versetzen sie Schweden mit Rußland in Krieg und begünstigt Herzberg die Unruhen in Brabant.

Polen indessen war die Stelle, von wo der Angriff auf das Centrum der verbündeten Macht der beiden Kaiserhöfe gerichtet werden konnte.

Friedrich Wilhelm II. der Eroberer Hollands, der Hort der deutschen Freiheit und der Garant der Reichsfürsten gegen die Gewalt Oestreichs, der Schutz der Türkey, war auch dazu berufen, Polen von dem Drucke Rußlands zu befreien. Es war ihm leicht, die polnische Nation zu gewinnen, indem er ihr die Aussicht auf die Wiedererlangung ihrer Freiheit eröffnete und seinen Beistand versprach: die Nation glaubte den Versicherungen seines Gesandten und hoffte von ihm die sicherste Garantie der Freiheit, die sie sich durch ihr neues Verfassungswerk zu gewinnen gedachte. Friedrich Wilhelm durfte die Sache nicht lange in

der Schwebe halten und sah sich endlich gezwungen, die Regeneration des Landes selbst zu beschleunigen.

Die Republik machte zu wiederholten malen Anträge auf eine Allianz; von preußischer Seite verwarf man die Anerbietungen nicht, antwortete aber immer, daß es im Interesse Preußens liege, sich nicht eher mit Polen zu verbinden, bis sich dasselbe nicht eine feste Regierungsform gegeben habe.

So begann der große Reichstag, der dem Staat eine neue Organisation geben sollte; er wurde am 6. October 1788 eröffnet und am folgenden Tage, damit die Ruhe und der Erfolg der Berathungen gesichert würde, als Conföderation proclamirt.

Wenige Wochen nach Eröffnung der Tagsatzung theilte ihr der preußische Gesandte Buchholz im Namen seines Souveräns die Versicherung mit, daß die russische Garantie der bisherigen Constitution ihre reformatorischen Bestrebungen nicht verhindern solle und nicht verhindern dürfe, da der russische Einfluß, unter welchem die Nation bisher gelitten habe, nur als ein fremder Druck betrachtet werden könne.

In ihrer Antwort bezeugte die Tagsatzung Friedrich Wilhelm ihre Erkenntlichkeit für seine Versicherungen guter Nachbarschaft und freundschaftlicher Gesinnung und erklärte sie zugleich, daß sie kein Gesetz annehmen werde, welches nicht nach den Principien einer absoluten Unabhängigkeit und freier Souveränetät abgefaßt sey, daß sie demnach in Uebereinstimmung mit den Erklärungen Preußens der bisherigen russischen Garantie entgegenhandeln werde.

Alle Versprechen, Versicherungen und Aussagen Buchholzens wurden durch den englischen Minister bestätigt und bestärkt: — Katharine muß selbst nachgeben und ihre Truppen aus dem Gebiet der Republik zurückziehen. Lucchesini, der im April 1789 an Buchholzens Stelle getreten war, erneuert die Versicherungen, daß Friedrich Wilhelm die Garantie der Zukunft Polens vor Allem in einer guten Verfassung sehe; im Anfang des folgenden Jahres von einer Reise nach Berlin zurückgekehrt bringt er der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten die officielle Nachricht mit, daß sein Herr die Reformen der Tagsatzung vollkommen billige, mit dem Entwurf der Constitution zufrieden und bereit sey, mit der Republik eine Allianz zu schließen.

Dieser Vertrag, der die neue Constitution gegen jede fremde Intervention sicher stellte, kam am 29. März 1790 zu Stande.

Indessen hatte die constituirende Versammlung in Frankreich über das Schicksal eines Flußgebiets verfügt, welches gleichfalls wie das der Weichsel seit Jahrhunderten der Schauplatz eines fortwährenden Völkerkampfs gewesen war und so wenig wie jenes für die Bildung eines großen und zusammenhängenden Staatslebens sich fähig bewiesen hatte.

An beiden Strömen wird in den nächsten Jahren das Geschick des Continents entschieden.

Dort, wo das deutsche und französische Wesen bisher immer um die Herrschaft gekämpft hatten, wo die Neigung

des Deutschen zur Zersplitterung am zügellosesten gewirkt und die politische Kraftlosigkeit an den großen geistlichen Herrschaften ihren bezeichnendsten Ausdruck erhalten hatte, war von Seiten Frankreichs, welches für dieses zertheilte und verfallene Flußgebiet die Kraft der Einheit und Concentration repräsentirte, der Schlag ausgeführt worden, der wenigstens den bisherigen noch unentschieden gebliebenen Kampf beschloß.

Die Friedensschlüsse — vom Westphälischen bis zum Badener — hatten sich noch darüber schwankend ausgedrückt, bis wie weit in den Gebieten, die Frankreich von Deutschland abgerissen hatte, die alten Lehnsverhältnisse und der Zusammenhang mit dem deutschen Reiche beibehalten werden sollten. Die Unbestimmtheit war zum Theil mit Absicht gelassen worden: Oestreich hoffte dadurch Frankreich Unruhen und neue Schwierigkeiten zu schaffen, Frankreich wollte das Reich durch das offene Geständniß seiner Verluste nicht zum Aeußersten treiben, und war außerdem sicher. daß es im Laufe des Friedens die losgerissenen Stücke des Reichs dennoch seiner Landeshoheit werde unterwerfen können.

Was Ludwig XIV. und die nachfolgenden Regierungen unvollendet gelassen hatten, führte die constituirende Versammlung zu Ende: durch die August-Beschlüsse, durch die Verfügung, wonach die Güter der Geistlichkeit der Nation zur Disposition gestellt wurden, durch die neue Constitution der Geistlichkeit und den Beschluß vom 2. Juni 1790, wonach alle fremde Gerichtsbarkeit über französische Bürger aufgehoben wurde, erlitten die Eigenthumsrechte der

deutschen in Frankreich angesessenen Reichsfürsten einen empfindlichen Stoß und wurde die geistliche und weltliche Herrschaft der 'geistlichen Fürsten am Rhein wenigstens in dem Theil ihres Sprengels, der dem französischen Gebiet einverleibt war, gebrochen.

Im Rausche jener Augustnacht, in welcher die Nationalversammlung den Privilegien der Lehnsverfassung zuerst den Tod schwor, hatte man an die deutschen Fürsten und ihre Besitzungen in Frankreich nicht gedacht. Am folgenden Tage aber schon wurde sie daran erinnert, daß nicht nur Franzosen von ihren Decreten getroffen würden. Der Fürst von Broglie, im Namen der Deputirten der Geistlichkeit und des Adels vom Elsaß, Reubel und Bernard als Deputirte der Gemeinden und Reichsstädte derselben Provinz, die am 4. August nicht vollzählig gegenwärtig waren, hatten sich am 5. Morgens versammelt, und erklärten sodann der Versammlung, daß sie dem Beschlusse des gestrigen Tages beistimmten. Einer von ihnen hatte in der vorläufigen Besprechung geäußert: in diesem Augenblicke auf das Privilegium einer Provinz Verzicht leisten ist ein wenig verdienstlicher Act, denn das heißt nur noch mehr Franzose werden und der Name des Franzosen ist jetzt der schönste, den man auf der Erde tragen kann.

Am 8. August berührte man schon die eigentliche Schwierigkeit. Da das Gesetz über die Abschaffung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit in Vorschlag gebracht wurde, verlangte Türkheim, Abgeordneter von Straßburg eine Ausnahme in Betreff des Elsasses, wo fremde Fürsten Kraft

früherer Tractate Feudal-Rechte besäßen; man dürfe diese Rechte, bemerkte er, wenigstens nicht ohne Entschädigung unterdrücken; als es zum Beschluß kam, wurde aber auf seine Bemerkung keine Rücksicht genommen.

So wenig die Versammlung auf eine ausdrückliche Verhandlung über die Rechte der deutschen Fürsten einging, so wenig glaubten dieselben anfangs, mit ihren Gegenvorstellungen, die doch nur den Schein erregen würden, als ob offenbare Rechte in Zweifel und Streit gezogen werden könnten, eilen zu müssen. Allein der Lehnsverband war in den Provinzen schon mit Gewalt gelöst, ehe die Versammlung ihre Decrete erließ; auch im Elsaß fing das Volk bereits an, sich gegen seine Lehnsherren Recht zu verschaffen, und einzelne Fürsten — unter Andern der Fürstbischof von Speier — sahen sich allmählig genöthigt, in Paris beim Ministerium Beschwerde zu führen. Dasselbe stand aber noch in einer solchen Entfernung von der Versammlung, daß es wagen durfte, das Benehmen derselben gänzlich aus dem Spiele zu lassen: Rechte und Privilegien, die sich auf Verträge gründen, wurde dem Bischof von Speier geantwortet, werden in ihrem ganzen Umfange erhalten werden; von Beeinträchtigung durch die Minister und den König sey nicht die Rede gewesen und ein Zweifel in dieser Hinsicht eben nicht schmeichelhaft.

Auf diese Tractate und die Beschwerden der deutschen Fürsten machte Ludwig die Versammlung auch aufmerksam, als er ihr am 18. September seine Bemerkungen über die August-Beschlüsse mittheilte; die Versammlung machte

sich dagegen anheischich, diese Reclamationen in reifliche Ueberlegung zu ziehen, wenn sie sich mit dem Detail der Gesetzgebung über diesen Gegenstand beschäftigen werde.

Während der Verhandlungen über die Abgränzung der Departements hatte die Versammlung Gelegenheit, ihr Versprechen zu erfüllen. Der Berichterstatter bemerkte am 13. Januar, daß im Comite in Betreff des Elsasses eine längere Discussion stattgefunden habe: besonders über die Frage, ob die Besitzungen der deutschen Fürsten, zu deren Gunsten man die Tractate und das Völkerrecht angeführt habe, in die neue Eintheilung des Königreichs mit hineinzuziehen seyen, habe man sich nicht vollkommen einigen können. Reubel erwiedert dagegen, die Reclamationen jener Fürsten seyen auf Tractate gegründet, die der monarchischen Gunst abgedrungen und von dem Volke, welches immer nur ihr Schlachtopfer war, desavouirt seyen. Der Elsaß wird darauf nach einem Beschlusse der Versammlung in zwei Departements getheilt, zu deren Hauptorten Straßburg und Landau bestimmt sind, die Ländereien der deutschen Fürsten, die von Frankreich souverän besessen werden, sollen in die Eintheilung der Districte mit einbegriffen seyn und die Frage über die Beschwerden der deutschen Fürsten bleibt vertagt, zumal der Lehnsausschuß bemerkt, daß er noch die Aufschlüsse erwartet, die er von diesen Fürsten verlangt habe.

Das ausweichende und doch zugleich rücksichtslose Benehmen der Versammlung bewog endlich mehrere der deutschen Fürsten mit ihren Beschwerden sich an die Reichsver-

sammlung in Regensburg zu wenden. Den Vorgang machte der Fürstbischof von Straßburg mit seinem Memoire, welches am 29. Januar, ihm folgte der Bischof von Speier, dessen Recursschrift am 1. Februar zur Dictatur kam; später folgten Hessen-Darmstadt, Trier; andere wie Würtemberg, Zweibrücken, Basel zogen es vor, zu warten, bis die Nationalversammlung sie durch widrige Beschlüsse oder durch allzulange Verzögerung dazu zwingen würde, zur Reichsversammlung ihre Zuflucht zu nehmen.

Die Kreise konnten sich eben so wenig zu gemeinsamen und übereinstimmenden Maaßregeln entschließen. Der Oberrheinische war der erste, der sich für seine Stände, die durch die Beschlüsse der Nationalversammlung in ihren Rechten und Einkünften gekränkt waren, verwendete. Am 7. Januar beschloß er eine Denkschrift an den bei ihm accreditirten französischen Gesandten Baron Groschlag, sodann eine Vorstellnng beim Kaiser und forderte er zugleich den churrheinischen, schwäbischen, den fränkischen und den westphälischen Kreis zu gleichen Schritten auf. Der fränkische und churrheinische Kreis folgten seinem Beispiele und wandten sich an die Reichsversammlung, der schwäbische Kreis aber antwortete im Juni, die ihm angehörigen Stände, die durch die französische Nationalversammlung in ihren Rechten verletzt seyen, hätten sich zunächst an das königlich französische Ministerium und die Versammlung gewandt und seyen für jetzt noch gesonnen, die Wirkungen ihrer Vorstellungen abzuwarten: er würde demnach, ehe er mit den

andern Kreisen gemeinschaftliche Sache mache, noch warten, bis der Bescheid aus Frankreich anlange.

Dennoch hatte die Versammlung indessen sehr folgenreiche Beschlüsse gefaßt. Im Laufe der Berathung über die nähere Bestimmung der Beschlüsse, durch welche sie die Lehnsverfassung abgeschafft hatte, behielt sie sich am 15. März die Bestimmung über die Entschädigungen der Besitzer gewisser Lehen im Elsaß vor — über die Entschädigungen, zu welchen die Nation durch die Tractate verpflichtet seyn könnte — die Versammlung gedachte also nur des Elsasses, während die Besitzungen der deutschen Fürsten längs der ganzen Linie von Basel bis zu den Niederlanden sich erstreckten, und sie sprach nur von Entschädigungen. Mit ihrem Beschluß vom 28. April, wonach sie den König ersuchte, Veranstaltung zu treffen, daß ihr ein vollständiges, mit Urkunden und allen Rechtstiteln versehenes Verzeichniß solcher Entschädigungen, die die Eigenthümer gewisser Lehen im Elsaß wegen Aufhebung des Lehnsverhältnisses fordern könnten, vorgelegt werde, setzte sie sogar voraus, daß die deutschen Reichsstände höchstens nur Entschädigungen fordern könnten und daß sie sich am allerwenigsten dagegen wehren würden, sie anzunehmen.

Der König konnte diesem reißenden Zuge nicht sogleich folgen, das Ministerium zögert wenigstens mit der Ausführung, die Versammlung trieb es daher an, der Sache eine ernste Wendung zu geben und einen Botschafter an die deutschen Höfe zu senden. Der Ritter Ternant ging demnach Ende May nach Deutschland ab.

Sein Auftrag blieb etwas hinter den bisherigen Beschlüssen der Versammlung zurück — er sollte es bei den Reichsfürsten nur einleiten, daß sie sich zur Annahme von Entschädigungen bereit erklärten und Bevollmächtigte zu den weiteren Unterhandlnngen nach Paris schickten. Er selbst hatte keine Vollmacht, über die Art und Weise der Entschädigung zu unterhandeln, und konnte nur die entfernte Andeutung geben, daß man Geld oder Nationalgüter zur Schadloshaltung anbieten würde; ja, er hatte nicht einmal ein vom König unterzeichnetes Creditiv sondern nur ein Schreiben Montmorins, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an die Minister der Höfe, mit denen er vorläufig unterhandeln sollte, vorzuzeigen.

Die deutschen Fürsten waren aber mit sich selbst noch nicht einig, wozu sie sich in dieser Sache entschließen sollten. Daß ihr Eigenthum und ihre Rechte unwiederbringlich verloren seyen, konnten sie sich nicht denken, da man in Deutschland, wenigstens an den Höfen, der Revolution keine dauernde Zukunft zuschrieb — sollten sie also auf einen Antrag eingehen, der ihnen noch nicht nöthig schien? Sollten sie am Ende durch persönliche und große Opfer dazu beitragen, der Revolution erst Festigkeit zu geben? Hatte Frankreich bei seiner Finanznoth Geld genug, um fremde Fürsten und Stände dafür zu bezahlen, daß sie der Revolution halfen, ihr Gebiet zu arrondiren? Frankreich hatte nicht einmal Credit und Währleistung genug, wenn der Verlust ständischer Besitzungen und Privilegien mit Geld hätte aufgewogen werden können.

Die bedeutenderen Fürsten gaben daher ausweichende Antworten und erklärten, daß sie für sich ohne Mitwirkung des Reichs und ihrer Agnaten u. s. w. Nichts bestimmen könnten; nur wenige Stände setzten sich der Gefahr aus, von ihren Mitständen Verräther am deutschen Vaterlande gescholten zu werden, und gingen auf Ternants Anträge ein.

Das deutsche Reich war in diesem Augenblicke so gut wie sich selbst überlassen. Die größeren Fürstenhäuser im Osten waren von den Decreten der Nationalversammlung nicht getroffen worden und hatten noch keinen Anlaß, zu Gunsten ihrer Mitstände aufzutreten. Joseph II. war am 20. Februar 1790 gestorben und während des langen Zwischenreichs bis zur Wahl seines Nachfolgers war man in Regensburg nur damit beschäftigt, eine Art von Gegenstück zu dem, was in Frankreich geschah, zu liefern.

Während in Frankreich nämlich Eigenthumsrechte, die im Grunde und als reine Rechte betrachtet keinem Zweifel hätten unterworfen werden sollen, zum Besten und zur Erhaltung des gesammten Staatswesens aufgehoben wurden — hier und in den andern bedeutenderen Staaten war überhaupt das Verhältniß der Stände und ihrer Rechte in kritischen Augenblicken nach dem Gesetz des Staatswohls bestimmt worden — hatte sich in Deutschland in der Organisation des Reichstages, in der Stellung der Reichscollegien gegen einander und in der Bestimmung des An-

theils, welchen jeder Reichsstand an der Reichsregierung, Gesetzgebung und Justizverwaltung haben sollte, das Eigenthumsrecht so befestigt, daß es den Gedanken eines politischen Gemeinwesens endlich vollkommen zu einem unmöglichen gemacht hatte und den einzelnen Ständen statt Vortheil vielmehr den Untergang bereiten mußte.

Sieben Monate lang war das Reich ohne Oberhaupt und während dieser ganzen Zeit stritt man sich nur darüber, ob man wirklich keine oberste Staatsgewalt habe; man that Nichts und fragte nur, ob man in dieser Zwischenzeit thätig seyn dürfe.

Die Frage war die, ob während des Zwischenreichs die oberste Staatsgewalt noch existire und thätig sey und wo der Träger dieser Gewalt zu suchen sey; — wenn ihre Kraft und Ausübung den Tod des Kaisers überlebt, wird sie interimistisch von der Reichsversammlung, die also in dieser Zeit in eine gewisse Selbstständigkeit zurücktreten würde, repräsentirt oder treten die von der goldenen Bulle verordneten Reichsverweser in Besitz derselben Rechte gegen die Reichsversammlung, die der Kaiser als Reichsoberhaupt ausübte?

Obwohl diese Frage schon seit längerer Zeit Gegenstand von Reichsverhandlungen gewesen war, so hatte man sich doch noch nicht über sie einigen können: die Vicariatshöfe waren mit den Ständen uneins und diese natürlich wieder untereinander. Die Fürsten konnten es den Churfürsten nicht verzeihen, daß sie ohne ihre Mitwirkung in der Wahlcapitulation das Recht der Reichsverweser, unter

ihrer Leitung die Reichsversammlung fortzusetzen, anerkannt hatten; Maynz und die Vicare konnten sich dagegen über die Gränze zwischen dem ordentlichen Reichsdirectorialamte und dem Rechte, welches den Reichsverwesern gegen die Tagssatzung zuerkannt war, nicht einigen. Noch während der Krankheit Josephs, in der ersten Hälfte des Jahres 1789, waren die Churhöfe Berlin, Dresden, Hannover und Maynz über diese Fragen in vertrauliche Correspondenz getreten, das hannöversche und das sächsische Ministerium hatten sogar mit den bedeutenderen der alten weltlichen Fürstenhöfe Verhandlungen eingeleitet; allein der Kaiser starb, ehe man eine Verständigung hatte herbeiführen können: die fürstlichen Höfe blieben bei ihrer Spannung gegen die Churfürsten und Chur-Maynz bestand auf seiner Behauptung, daß die Reichsversammlung unter der Leitung des Reichsdirectoriums fortdauern müsse.

Sogleich nach dem Tode Josephs protestirte Churpfalz gegen die Fortdauer der Reichsversammlung; dennoch wurden die Reichstage besucht, sogar sehr zahlreich besucht und endlich fanden sich alle Gesandtschaften zu Rathe ein, nur die Gesandten der Vicariatshöfe und der östereichische waren ausgeblieben.

Da Jeder für seine Freiheit fürchtete und Alle nur darauf bedacht waren, ihr Privilegium und ihre Würde sicher zu stellen, so blieb die Sache in der alten Unentschiedenheit.

Diejenigen, die gegen die Fortdauer der Reichsversammlung waren, gingen in ihrer Opposition von der Befürchtung aus, daß man die fortdauernde Repräsentation

der Reichsstände zur Verlängerung des Zwischenreichs und zu gefährlichen Operationen benutzen wolle; ehe man der Reichsversammlung die Fortdauer zugeben könne, müßte wenigstens erst ihre Befugniß während des Zwischenreichs und die Stellung der Reichsverweser zu ihr bestimmt und geordnet seyn, man müsse also erst die Frage beantworten, ob die Versammlung auch im Zwischenreich constitutionelle Beschlüsse fassen dürfe oder nur auf die Sorge für die Erhaltung des Alten und Bestehenden angewiesen sey, ob die Beschlüsse der Versammlung auch im Zwischenreich reichsgesetzliche Macht haben sollen, endlich ob die andern Stände die Reichsverweser als executive Reichsgewalt betrachten d. h. nach deutscher ständischer Ansicht sich unter Ihresgleichen beugen und herabwürdigen sollen — — als ob die Reichsangelegenheiten bei Lebzeiten des Kaisers kräftiger betrieben würden, als ob nicht auch die kaiserliche Autorität gegen die Proteste und den trägen Widerstand der einzelnen Stände längst bedeutungslos geworden wäre!

Am 7. Juni vereinigten sich zwar die beiden höheren Stände-Collegien zu einem gemeinsamen Beschluß — dem auch das reichsstädtische Collegium beitrat — wonach den beiden Reichsverwesern die Befugniß, beim Reichstage eine gemeinsame Vicariats-Principal-Commission anzustellen, zuerkannt wurde, indessen sollte diese Commission nicht die Bedeutung und das Recht einer Principal-Commission des Reichsoberhauptes haben; es solle derselben zwar zustehen, durch Commissions-Decrete die vorkommenden Materien in der Form einer Veranlassung, Anheimstellung, Empfehlung

und dergl. an das versammelte Reich zur Wissenschaft und zur Berathung zu bringen, gleichwohl aber solle die Reichsversammlung in der Ordnung ihrer Berathschlagungen dadurch nicht gebunden seyn; die Form und Fassung von Reichsgutachten soll ferner während des Zischenreichs nicht stattfinden und was die Mehrheit der Stimmen in den Reichscollegien belieben würde, vielmehr als ein Collegial- und Reichs-Versammlungsschluß dargestellt werden, diese Schlüsse sollten auch in der That durch die Churmaynzische-Canzlei an die Vicariats-Principal-Commission zur Wissenschaft zu bringen sein, allein den Reichsverwesern nicht das Recht der Ratification sondern nur der Entgegennahme zustehen und die Bestätigung solcher Beschlüsse sollte erst der nächstfolgenden kaiserlichen Wahlcapitulation eingerückt werden.

Die beiden Reichsverweser erklärten sich gegen diesen Beschluß und bestanden darauf, daß ihnen als Stellvertretern des Reichsoberhauptes das Recht zustehen müsse, die Schlüsse der Reichsversammlung zu untersuchen und zu prüfen, zu genehmigen und zu verwerfen; die Comitial-Gesandten hatten für diesen Fall keine hinreichenden Instructionen und schrieben deshalb an ihre Höfe, der Streit wurde aber endlich damit beigelegt, daß der neue Kaiser, Leopold, am 30. September gewählt wurde. —

Die Reichsversammlung hatte also wieder ein halbes Jahr hindurch Berathungen gepflogen, ohne zu einem Beschlusse zu gelangen, und während derselben Zeit hatte einer der Reichsverweser einen Gewaltstreich ausgeübt, der den

Verfall des allgemeinen Reichszusammenhanges bewies und in der Form des Faustrechts und eigenmächtiger Gewalt ausführte, was in Frankreich auf dem Wege revolutionärer Gesetze gegen die Selbstständigkeit der geistlichen Corporationen geschah.

Durch den Tod des Fürstbischofs von Regensburg und Freisingen waren noch während Josephs Lebzeiten zwei Bisthümer erledigt worden und der kaiserliche Hof hatte bereits zu der Bischofswahl in jedes der beiden Hochstifter einen Commissar abgeschickt. Da ein Theil von den Besitzungen dieser Stifter unter bayerischer Landeshoheit stand und ihre Diöcesanrechte auf der andern Seite sich über einen Theil von Bayern erstreckten, so schickte der churpfälzische Reichsverweser augenblicklich, als die Nachricht vom Tode des Kaisers ankam, die Grafen Lerchenfeld und Törring-Seefeld nach Regensburg und Freisingen ab, um bei den dortigen Wahlen als Vicariats-Commissäre aufzutreten, in Wahrheit aber nur, um die doppelte Verbindung, in welcher beide Stifter mit Bayern standen, dazu zu benutzen, den Einfluß Bayerns zu erweitern und die Stifter zu dem Churhause in das Verhältniß der Abhängigkeit zu setzen.

In Freysingen hatte der churpfälzische Commissar das Domcapitel durch so triftige Gründe von der Nothwendigkeit, den von Bayern begünstigten Candidaten, den gefürsteten Abt von Berchtesgaden zu wählen, zu überzeugen gewußt, daß die Wahl desselben bereits am 1. März erfolgte. Die Zerrüttung des bischöflichen Finanzzustandes

hatte der Commissar als Grund dafür angeführt, daß unmöglich auf ein Glied des Capitels selbst die Wahl fallen könne, er hatte den Umsturz des Hochstifts in Aussicht gestellt, wenn man den Probst von Berchtesgaden nicht wählen würde, er hatte endlich damit gedroht, daß die Wahl, wenn man seinem Vorschlage nicht folge, so lange aufgehoben werden müsse, bis das Domcapitel unter der Autorität des Reichsverwesers über Einnahme und Ausgabe des Stifts und über die Activa und Passiva desselben Rechenschaft abgelegt haben würde.

Am 30. März wurde auch in Regensburg der neue Bischof von Freisingen gewählt.

Der churpfälzische Reichsverweser konnte bald darauf den Eindruck, welchen dieser Vorgang auf die geistlichen Höfe machte, noch vergrößern und die Protestationen, die Chur-Maynz als erstes Mitglied der deutschen Kirche und vermöge seines Erzcanzleramtes gegen die Aufhebung der Wahlfreiheit und gegen die Absendung eines Vicariats-Commissars indessen erlassen hatte, in ihrer wahren Bedeutung darstellen.

Der Fürstbischof von Eichstädt war so eben erst am 23. Juni gestorben, als schon am dritten Tage darauf — am 25. — das Domcapitel durch ein churmaynzisches Schreiben die Weisung erhielt, auf keinen Fall von Churpfalz einen Wahlcommissar von Vicariatswegen anzunehmen. Maynz that zugleich alle Schritte, um dem Domcapitel für den Fall, wenn Churpfalz sich dennoch in das

Wahlgeschäft Eingriffe erlauben sollte, beim gesammten Reiche Schutz zu verschaffen.

Der churpfälzische Vicariatshof sandte dennoch Herrn von Rechberg mit einem strengen, ernstlichen Schreiben an den Wahlort und die Versicherungen und Remonstrationen des Maynzischen Hofes hielt das Domcapitel nicht für zuverlässig genug, um den ungleichen Kampf mit dem benachbarten Reichsstande zu übernehmen. Die Wahl ging unter pfälzischer Leitung am 21. September vor sich; das Reich blieb ruhig und sein Schutz beschränkte sich nur auf ein Paar kalte Aeußerungen einiger Comitial-Gesandten.

Die Beendigung des Zwischenreiches, der wenig versprechende Erfolg von der Sendung Ternants, der Umstand, daß man die neuen revolutionären Rechte Frankreichs in der That schon gegen die deutschen Fürsten in Vollzug gesetzt hatte, endlich die Besorgniß, daß das Zerwürfniß mit denselben doch nicht ohne ernstere Folgen seyn möchte — Alles das bewog die constituirende Versammlung, sich endlich über die Rechte Frankreichs theoretisch und ausführlich auszusprechen.

In den deutschen Memoiren und Beschwerdeschriften war man, was den Elsaß betrifft, auf den westphälischen Frieden zurückgegangen, ohne zu übereinstimmenden Resultaten zu gelangen.

Während einige Höfe behaupteten: „Kaiser und Reich

hätten in diesem Friedensschlusse an Frankreich alle Rechte abgetreten, die ihnen bis dahin über den Elsaß gehörten, desgleichen das Haus Oestreich alle Rechte, welche diese Krone über den Ober-Elsaß, den Sundtgau und die Voigtei Hagenau besessen hatte; die von Kaiser und Reich abgetretenen Rechte beträfen bloß die Oberhoheit des Reichs, die von Oestreich abgetretenen hingegen hätten auch das Recht der Souveränetät oder der Landeshoheit in sich geschlossen; in den Landestheilen, die vorher den Erzherzögen von Oestreich gehörten, habe also Frankreich die Souveränetät derselben und die Oberhoheit des Kaisers und des Reichs erlangt, dagegen über die Länder der andern unmittelbaren Herren des Elsasses nur die Oberhoheit des Reichs, aber nicht die Souveränetät, schon deshalb nicht, weil sie ihm weder das Reich und der Kaiser noch das Haus Oestreich hätten abtreten können, da sie beiden nicht gehörte" — während dem behaupteten Andere der Beschwerdeführenden Fürsten, „durch den westphälischen Frieden habe Frankreich die Souveränetät des Kaisers und des Reichs nur über die erblichen Besitzungen des Hauses Oestreich erhalten; die Souveränetät des Kaisers und des Reichs über die Länder und Besitzungen der Reichsfürsten, des Adels und der Geistlichkeit in derselben Provinz sey dagegen durch denselben Friedensschluß und die folgenden Verträge ausdrücklich reservirt worden; wenn daher nach so viel Verträgen einzelne Fürsten und Stände auf die Reichsunmittelbarkeit Verzicht geleistet und die Souveränetät der Krone Frankreich anerkannt haben, so hätten sie

das eigenmächtig gethan, ohne Notification an den deutschen Reichskörper und ohne Präjudiz gegen die durch eine Reihe von Tractaten geheiligten Rechte desselben."

Auch Merlin gab es in dem Berichte, den er im Namen des Lehnsausschusses am 28. October 1789 abstattete, zu, daß der westphälische Friedensschluß über das Verhältniß der deutschen Fürsten und ihrer Besitzungen im Elsaß zur französischen Krone unklar sey. „Die Frage, ob man ein Recht habe, die herrschaftlichen Rechte derselben zu unterdrücken, könne zwar mit Einemmale gelöst werden, indem man alle jene Verträge, die nur in den Verirrungen der Könige und in den Ränken ihrer Minister ihren Grund hatten, bei Seite legte und es als Grundsatz hinstellte, daß zwischen den übrigen Franzosen und den Elsassern kein anderes gesetzmäßiges Bindemittel vorhanden sey, als der Gesellschaftsvertrag, den alle Franzosen im vorigen Jahre geschlossen haben." So aber habe man die Sache bisher nicht behandelt, er sehe sich daher gezwungen, auch noch gothisch zu sprechen. Merlin setzt nun auseinander, daß durch den westphälischen Frieden von dem Kaiser in seinem und des Reichs Namen und im Namen seiner als Erzherzogs von Oestreich die gesammte und ungetheilte Souveränetät über den Elsaß, „der übrigens im Jahr 916 von Frankreich abgelöst war und jetzt nur an dasselbe zurückfiel," an Frankreich abgetreten und doch wieder durch denselben Friedensschluß mehreren Theilen des Elsasses die Reichsunmittelbarkeit ausbedungen worden sey.

Die Ausführung aber, fährt Merlin fort, die immer

bei Verträgen den sichersten Commentar für die Willensmeinung der Contrahenten bilde, beweise, daß die Oberhoheit des Reiches, nicht nur die des Hauses Oestreich an Frankreich übergegangen sey; dazu komme noch die Erfahrung, daß die Reichsfürsten im Elsaß schon seit langer Zeit, seit so langer Zeit, daß das Recht der Verjährung eingetreten sey, auch das Recht der Landeshoheit verloren haben, da sie selbst von den Königen von Frankreich offene Briefe verlangt und erhalten haben, in denen sie als Privatbesitzer bezeichnet sind.

Die Beschlüsse vom 4. August hätten also auch für den Elsaß rechtsgültige Kraft.

Es frage sich demnach nur noch, ob die Lehnsbesitzer im Elsaß für ihre Rechte, die vor dem Münsterschen Frieden Regalien waren, entschädigt werden sollen.

Allerdings wäre Frankreich den Fürsten Entschädigungen schuldig, wenn es nur dem Münsterschen Frieden seine Souveränetät über den Elsaß verdankte, d. h. wenn es das elsassische Volk nur diplomatischen Pergamenten zu verdanken hätte, daß es französisch ist.

Ludwig 14 und 15 hätten, wenn sie die Rechte, die von Regalien herrühren, im Elsaß hätten unterdrücken wollen, Entschädigungen geben müssen, da ein Vertrag, durch welchen ein König früher die ihm unterworfene Heerde vergrößerte, für ihn verpflichtend war.

Jetzt aber, da die Souveränetät der Völker anerkannt ist — was gehen da das elsassische, was gehen das fran-

zösische Volk die Verträge an, durch welche beide in den Zeiten des Despotismus vereinigt worden sind?

Das elsassische Volk hat sich mit dem französischen vereinigt, weil es wollte, und diesem Willen hat es keine Bedingung in Bezug auf die Lehnsrechte des Elsasses beigefügt.

Elsaß konnte so wollen, weil das deutsche Reich ein Föderätivstaat ist, wo die Theile einen besondern selbstständigen Willen haben, und die Zustimmung des deutschen Reichs so wie des Kaisers zu diesem Willensact des Elsasses ist ein für Frankreich völlig unnöthiger Titel.

Dennoch aber, wenn die deutschen Fürsten auf Entschädigung für die Unterdrückung ihrer herrschaftlichen Rechte keine gerechten Ansprüche haben, sey die Freundschaft, die bisher zwischen ihnen und Frankreich geherrscht habe, ein hinreichender Bewegungsgrund dazu, daß die Nationalversammlung trotz dem auf jene Verträge Rücksicht nehme und jenen Fürsten eine Entschädigung zugestehe.

Nach diesem Vortrage erklärte die Versammlung „in Betracht, daß es im Umfange des französischen Reichs keine andere Souveränetät geben kann als die der französischen Nation, daß die Augustbeschlüsse und das Decret vom 15. März und andere, die sich auf die herrschaftlichen und Feudal-Rechte beziehen, in den Departements des Ober- und Unterrheins wie in allen andern Theilen des Reichs ausgeführt werden müssen; in Betracht aber des Wohlwollens und der Freundschaft, die seit so langer Zeit zwischen der französischen Nation und den deutschen Fürsten,

die in den genannten Departements angesessen sind, stattgefunden hat, beschließt sie, daß der König ersucht werden soll, mit jenen Fürsten eine gütliche Uebereinkunft wegen der Entschädigung für den Verlust ihrer herrschaftlichen Rechte einzuleiten, damit sie über das Resultat dieser Unterhandlungen berathschlagen könne."

Der König bestätigte diesen Beschluß am 5. November und das Ministerium ließ die deutschen Höfe einladen, Gesandte mit den Papieren über die Natur ihrer Besitzungen, die damit verbundenen Rechte und den jährlichen Ertrag derselben nach Paris zu schicken.

Die deutschen Fürsten hatten jetzt zwischen Paris und Regensburg zu wählen und es fragte sich überhaupt, in welcher der beiden Städte die Gränz-Frage zwischen Frankreich und Deutschland entschieden werden sollte.

Der neu gewählte Kaiser erließ am 14. December, um den Wünschen des churfürstlichen Collegium zu entsprechen, welches bei Gelegenheit der Wahlcapitulation seinen Schutz und Beistand und seine Verwendung zu Gunsten der gekränkten Fürstenrechte angerufen hatte, ein lateinisches Schreiben an Ludwig, in welchem er die deutsch-rechtgläubige Ansicht über die schwebende Frage auseinandersetzt. Er unterscheidet von den an die Krone Frankreich wirklich abgetretenen Bezirken in Lothringen und Elsaß diejenigen, die niemals abgetreten seyen und noch zur Oberherrschaft des Kaisers und des Reichs gehören; die ersteren seyen in dem Münsterischen und den nachfolgenden Friedensschlüssen mit dem Vorbehalt abgetreten, daß die Diöcesan- und Metro-

politan-Rechte, so wie die Güter, Rechte und Einkünfte, die von Reichsgliedern in ihrem Umkreise besessen würden, ungeschmälert und ungekränkt blieben; was die letzteren betreffe, so habe kein Reichsglied das Recht, die dem Kaiser und Reich zustehende Oberherrschaft auf eine auswärtige Nation zu übertragen, die Aenderungen, die die Nationalversammlung mit dem Rechts- und Besitzstand der deutschen Fürsten vorgenommen habe, seyen daher in demselben Grade vertragswidrig, wie die Privat-Uebereinkünfte, welche einzelne Fürsten zum Nachtheil des deutschen Reichs mit der Krone Frankreich abgeschlossen haben.

Das Ministerium betrachtete diesen Schritt des Reichsoberhaupts als eine rein officielle Demonstration; vom deutschen Kaiser trennte es noch den aufgeklärten und friedliebenden Leopold; die deutschen Fürsten, von denen mehrere wie der Herzog von Zweibrücken und Würtemberg, der Fürst von Leiningen, der Bischof von Basel durch ihre besondere Lage und durch ihre Ungewißheit über die Politik der Großmächte bewogen bereits in Unterhandlungen wegen der Indemnitäten eingegangen waren, glaubte es außerdem durch ein festes Auftreten noch nachgiebiger zu machen; es behandelte demnach das Kaiserliche Schreiben sehr leicht und theilte es der Versammlung erst mit, nachdem es den König die Antwort bereits unterschreiben und vom 22. Januar hatte datiren lassen.

Die im Elsaß und in Lothringen begüterten Reichsfürsten, heißt es in diesem Schreiben, hätten sich in einer Sache an den Kaiser gewandt, die ihrer Natur nach mit

dem Reiche nicht die geringste Verbindung habe und jene Fürsten nur in ihrer Eigenschaft als französische Vasallen interessire. In dieser Hinsicht sey er, der König, denselben auf alle Art und Weise mit gütlichen Vorschlägen zuvorgekommen und habe er ihnen Nichts zu wünschen übrig gelassen, wofern sie nur die Sache aus ihrem wahren Gesichtspunkte betrachten wollten. Er, der König, verspreche sich daher, daß der Kaiser jene Fürsten nicht nur in ihren Ansprüchen nicht unterstützen, sondern sie vielmehr auch ermahnen werde, sich gegen die Anerbietungen, die ihnen französischerseits gemacht worden, bereitwillig und empfänglich zu beweisen.

Auch die Versammlung hielt das Schreiben des Kaisers nur für eine Demonstration und that ihrer Ansicht nach genug, wenn sie derselben eine andere entgegensetzte. Am 28. Januar 1791, als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihr das kaiserliche Schreiben mittheilte, traten Menou, Alexander Lameth und Mirabeau im Namen des militärischen, diplomatischen und des Untersuchungs-Ausschusses auf, um auf Bewaffnung der National-Gardisten und Sicherstellung der Gränzen anzutragen und durch eine Schilderung der politischen Lage Europa's die Besorgnisse des Publicums wegen der Gefahren, die dem Staate drohten, zu zerstreuen.

Mirabeau wie Lameth finden, daß durchaus kein Grund zu Besorgnissen vorhanden sey. Das Einzige, setzt Lameth auseinander, worauf sich die Muthmaßungen des Publicums allenfalls gründen könnten, können nur die feindlichen

Absichten der Ausgewanderten und die Reclamationen der fremden im Elsaß begüterten Fürsten seyn, aber weder die Einen noch die Andern, da ihnen in gleicher Weise das Recht und die Stärke fehlt, verdienen für sich eine ernste Aufmerksamkeit und die fremden Mächte werden sich auch hüten, ihren Prätensionen Nachdruck zu geben: sie werden sich hüten, ihren Völkern die Revolution zu denunciren, da das soviel heißen würde, als ihnen Hoffnung und Muth, sie nachzuahmen, einflößen. Die Mächte Europa's sind zudem in diesem Augenblicke viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt, als daß sie ihre Aufmerksamkeit gemeinschaftlich auf Frankreich richten können, und sie bedürfen zu sehr des Friedens, um sich in dessen innere Angelegenheiten zu mischen.

Was das deutsche Reich betrifft, so konnte man nicht einmal sagen, daß es nur mit sich selbst beschäftigt gewesen sey; — es wurde ihm sogar unendlich schwer, nur dahin zu gelangen, daß es seine Angelegenheiten ins Auge faßte.

Während des Zwischenreichs hatte die Reichsversammlung, da die theoretische Frage von der Machtvollkommenheit des Reichsvicariats alle ihre Zeit und Kraft in Anspruch genommen hatte, zur Wahrung der bedrohten Rechte ihrer Stände nichts thun können und die Verwicklung mit Frankreich schien ihr auch nicht einmal wichtig genug, um die großen Comitialferien — vom 3. September bis zum 5. November — für dießmal abzukürzen. Als die Sitzungen am 17. November 1790 wieder eröffnet wurden, wurde von Geschäften Nichts erwähnt; am 30. November kam

das erste Commissions-Decret Leopolds zur Dictatur, aber statt der Beschwerden gegen Frankreich hatte es nur den Bau des Kammergerichtshauses zum Gegenstand — (im Jahr 1729 waren nämlich zur Erweiterung dieser Reichsgebäude Fonds bewilligt, diese hatten aber nicht ausgereicht, der Bau war immer noch nicht fertig, zuletzt waren die Pfeiler eines neuen Anbaues gesunken, wodurch ein Paar tausend Gulden mehr, als man veranschlagt hatte, nöthig geworden waren: natürlich konnte man sich nun darüber nicht einigen, wie diese Mehrkosten aufzutreiben seyen) — vergebens drangen die Gesandten der geistlichen Churfürsten am 17. December auf Vornahme der elsassischen Beschwerdensache: Böhmen und Brandenburg d. h. der Kaiser und der Monarch, der nach demselben in dieser Collision mit Frankreich das größte Gewicht hatte, richteten die Aufmerksamkeit der Reichsversammlung auf wichtigere Gegenstände, auf die Kammergerichts-Visitations-Sache und die Reichs-Executions-Ordnung.

Man that und entschied nichts, während die Beschlüsse der Nationalversammlung in Frankreich zur Ausführung kamen, während Beschwerden auf Beschwerden in Regensburg einliefen und der Ruf um Abhülfe immer dringender und stürmischer wurde.

Die geistlichen Fürsten wollten von keinem Vergleich mit der Nationalversammlung und dem französischen Ministerium wissen und drangen auf vollständige Herstellung ihrer hergebrachten Rechte. Unter ihnen entwickelte der Bischof von Speier eine besondere Thätigkeit.

„Nicht Rentiers hat das deutsche Reich nöthig, sagt er in einer Note vom 23. December 1790 an den französischen Minister von Groschlag in Bezug auf das Anerbieten von Entschädigungen, sondern Fürsten, die im Genuß der Landeshoheit, im Besitz von Unterthanen, Vasallen, Regalien und Gerichtsstand stehn — kurz, aller jener Vorrechte genießen, deren sie die Nationalversammlung den Tractaten entgegen berauben will."

„Er hatte schon, wie er in dem Hirtenbriefe an die Geistlichkeit seiner Diöcese vom 24. December klagt, alle seine Hilfsquellen erschöpft, um die zeitlichen Interessen seiner Diöcese zu vertheidigen, als die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Civil-Constitution der Geistlichkeit neue Besorgnisse brachten. Jetzt handelt es sich um die geistliche Macht, um ein Gesetz, welches die Verfassung der Kirche angreift, indem es die Autorität des Episkopats umstößt, auf welchem dieses majestätische Gebäude seit so vielen Jahrhunderten geruht hat, — um ein Gesetz, welches die ganze Gewalt des Kirchen-Regiments in die Hände des Volks legen und demselben die Priester, die Bischöfe selbst unterwerfen will. Er werde es nie unterlassen, gegen gefährliche Neuerungen seine Stimme zu erheben, und er thue es mit um so größerem Vertrauen, als die Religion selbst ihm zu ihrer Vertheidigung ihre jederzeit siegreichen Waffen, ihre in alle Ewigkeit unwandelbaren Principien leihen wird." Der Bischof versichert demnach, daß er seine Sorge auch fernerhin noch auf den Theil seiner Heerde richten werde, den ihm die Nationalversammlung

habe rauben wollen, und verpflichtet endlich die Priester desjenigen Theils seiner Diöcese, der im Elsaß liegt, keinen anderen geistlichen Obern als ihn anzuerkennen und keinen bürgerlichen Eid zu leisten, der sich auf die Religion und die geistliche Autorität der Kirche bezieht.

Unterm 20. Januar 1791 meldete er der Reichsversammlung, daß der französische Gesandte am oberrheinischen Kreise ihn im Namen seines Königs aufgefordert habe, Bevollmächtigte nach Paris zu schicken, um wegen der Annahme, des Betrags und wegen der Art einer Entschädigung für den Verlust seiner Lehnsrechte gütliche Unterhandlung zu pflegen. Das Unthunliche und Unziemliche eines solchen Vergleichs habe er aber „mit einer Freimüthigkeit gezeigt, die nur eines Fürsten würdig ist, der vaterländisch denkt und für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung, so viel an ihm ist, eifert."

Durch den patriotischen Eifer des Fürstbischofs ließ sich der Baron von Groschlag nicht abhalten, seine Aufforderung und sein Anerbieten unterm 1. Februar zu erneuern. „Ueber Principien, gab er ihm außerdem zu bedenken, könne es sich nicht handeln, sonst würde der Streit kein Ende erreichen. Die Entwickelung der Principien sey in diesem Augenblick weit weniger wichtig, als die richtige Berechnung der gegenwärtigen Umstände; die neue Verfassung in Frankreich mache die Wiederherstebung der unterdrückten Lehnsrechte rein unmöglich — Entschädigungen seyen das einzige Mittel, die streitenden Interessen mit einander auszugleichen."

Der Bischof antwortete schon am 3. Februar, „er werde sich allerdings an die Principien halten, an die verfassungsmäßigen Principien des deutschen Reichs, und nach den Pflichten handeln, die er in geistlichen Sachen gegen seine Geistlichkeit zu erfüllen habe. Wenn Alles Nichts helfe, so nehme er für sich die Rechte in Anspruch, die selbst die Nationalversammlung als heilig und unveränderlich proclamirt habe d. h. um die Ausdrücke der Erklärung der Menschenrechte zu gebrauchen: die Freiheit, das Eigenthum und die Sicherheit."

Die Reichsversammlung, mit welcher die deutschen Fürsten, auch der Bischof von Speier in dem letzten Schreiben an Groschlag, der französischen Regierung drohten, konnte indessen immer noch nicht dazu kommen, die Beschwerden der Reichsstände in Berathung zu ziehen. Am 10. Januar 1791 faßte sie zwar den Vorsatz und am 25. Februar bestärkte sie sich in demselben, nach den Fastnachts-Ferien, in der ersten Rathssitzung, am 14. März, mit der Kammergerichts-Visitations-Sache die Berathung zu beginnen, daneben aber auch andere zur Berathschlagung herangereifte Gegenstände vorzunehmen.

Die elsassische Angelegenheit brauchte aber noch mehr Zeit, um zur Vornahme reif zu werden. Erst am 30. April kam das kaiserliche Commissions-Decret vom 26. desselben Monats zur Reichsdictatur und es dauerte bis zum 4. Juli, ehe die Berathungen begannen.

Der Kaiser hatte jetzt erst sein Schreiben an Ludwig vom 14. December 1790 der Reichsversammlung officiell

mitgetheilt und in seinem Commissionsdecret weiter Nichts melden können, als daß er ein Reichsgutachten erwarte.

Er hatte die Versammlung lange warten lassen, ehe er dazu seine Zustimmung gab, daß es Zeit sey, Frankreich gegenüber die Willensmeinung des Reiches zu erklären; jetzt aber, nachdem endlich der erste Anstoß gegeben war, hatte es nicht einmal den Anschein, als ob er gesonnen sey, einen schnellen und durchgreifenden Beschluß zu begünstigen. Churmaynz nämlich hatte, um die Aufmerksamkeit und die Berathung der Reichsstände sogleich auf die Hauptpunkte zu richten, durch seine Reichsdirectorial-Gesandtschaft eine Reihe von Fragen aufsetzen lassen, in welchen die Ansichten und Wünsche der deutsch-orthodoxen und von Frankreich bedrohten Parthei ausgesprochen waren; dagegen circulirte bald darauf eine Reihe von Fragpunkten, die von dem österreichischen Gesandten, Freiherrn von Borie, ausgegangen war und größere Umsicht und Mäßigung anrieth.

Wenn Maynz geradezu fragte, ob nicht Alles, was Frankreich wider den bisherigen Besitzstand im Elsaß und in Lothringen gegen die deutschen Reichsstände verfügt habe, als ungerecht, nichtig und vertragswidrig anzusehen sey, wurde in dem österreichischen Documente die Frage offen gelassen, ob die beschwerdeführenden Stände auf die von Frankreich angetragene Unterhandlung wegen einer Entschädigung eingehen und ob die übrigen Stände dazu einwilligen oder S. Majestät dem Kaiser zur Mitbewilligung rathen sollen. Wenn Maynz endlich so weit ging, die Frage zu stellen, ob nicht das deutsche Reich, wenn den vorlie-

genden Beschwerden nicht abgeholfen würde, ebenfalls dazu befugt sey, gegen Frankreich alle Friedensschlüsse, wodurch ihm so viele Provinzen entrissen sind, für unverbindlich und aufgehoben zu betrachten, hielt es der österreichische Gesandte für angemessener, daß die Reichsversammlung, wenn sie auf Herstellung des in dem westphälischen Frieden vorgeschriebenen Rechtszustandes antragen wolle, zuvörderst sich über die Mittel dazu einigte, damit das Reich nicht großen Gefahren ausgesetzt würde.

Die Patrioten sollten aber noch einen härteren Schlag erleiden, als eine churbraunschweigische Note vom 19. May in Regensburg ankam, in der es sogar in Frage gestellt war, ob die deutschen Reichsstände überhaupt ein Recht hätten, gegen die französische Regierung Beschwerde zu führen.

„Im Allgemeinen betrachtet bietet der fragliche Gegenstand, heißt es in dieser Note, mannichfache Bedenklichkeiten und große Zweifel dar.

„Wenngleich durch den Münsterschen Friedensschluß an Frankreich die Besitzungen des Hauses Oestreich im Elsaß abgetreten und den andern daselbst befindlichen Reichsständen ihre Freiheit und Unmittelbarkeit vorbehalten worden — wiewohl sogar auch die Fassung dieses Artikels nicht ohne alle Dunkelheit und Zweideutigkeit ist — so hat jedoch hernach Frankreich durch den zwanzigjährigen Stillstand vom Jahr 1684 alle seine Reunionen im Elsaß, wozu auch die im Elsaß angesessenen Reichsstände gehören, behalten und cedirt bekommen. Obwohl ferner diese Cession

nur interimistisch auf 20 Jahre geschah und Frankreich selbst den Stillstand 1688 wieder brach, so hat das Reich durch den Ryßwicker Frieden die Souveränetät, die Frankreich über den gesammten Elsaß ausübte, nicht nur nicht wiedererlangt, sondern im 4. Artikel dieses Friedensschlusses ist sogar bestimmt worden, daß Frankreich nur die Orte und Rechte außerhalb des Elsasses oder die im französischen Reunions-Verzeichniß genannt waren, zurückgeben solle. Alle folgenden Friedensschlüsse haben den französischen Besitzstand weder unterbrochen noch abgeändert.

„Was die Veränderung der Kirchenverfassung und der Diöcesan- und Metropolitan-Gerechtsame betreffe, so dürfe man dieselbe nicht nach der Natur der deutschen Kirchenverfassung, als vielmehr danach beurtheilen, was das Verhältniß eines freien und unabhängigen Staates zu dem andern mit sich bringe. Auf der einen Seite komme es demnach darauf an, was ein freier Staat in Ansehung des Kirchenregiments und der äußern Kirchenverfassung innerhalb seiner Souveränetät verordnen und verändern könne, auf der andern Seite würde es darauf ankommen, ob die mit Frankreich bestehenden Verträge und Friedensschlüsse das deutsche Reich zur Intervention zu Gunsten seiner geistlichen Stände berechtigen. In Ansehung der drei Bisthümer sey bei Abtretung derselben im Münsterschen Frieden allerdings ausdrücklich bestimmt worden, daß dem Erzstift Trier seine Metropolitanrechte belassen werden sollen; wegen des Elsasses aber, Lothringen und Luxemburg, wohin sich die Trierschen Diöcesanrechte auch erstrecken, scheine die Sache

weniger ausgemacht und eine gleich ausdrückliche Bestimmung nicht vorhanden.

„Im Besondern betrachtet sey die Sache nicht weniger zweifelhaft.

„Die meisten der im Elsaß angesessenen Reichsstände haben mit Frankreich besondere Verträge geschlossen, sich offene Briefe geben lassen und somit die französische Souveränetät selbst anerkannt, Frankreich wenigstens sey damit berechtigt, sie auch auf diesem Fuße zu behandeln.

„Wenn man nun auch zugeben müsse, daß durch diese Verträge einzelner Stände dem Souveränetätsrechte des deutschen Reichs nichts habe vergeben werden können, so habe sich dasselbe doch wenigstens factisch in Betreff der reichsständischen Lande des Elsasses seit hundert Jahren nicht mehr im Besitz der Souveränetät befunden.

„Außerdem scheine die Sache zu einer bestimmten Entscheidung von Seiten des Reichs noch nicht reif und genugsam aufgeklärt und erläutert zu seyn; es frage sich z. B. noch sehr, ob alle interessirte Theile auf gleichem Fuße zu behandeln seyen; es sey auch nicht unmöglich, daß Auskunfts- und Entschädigungsmittel ausfindig gemacht werden, die es wenigstens verdienen, daß man sie von Seiten des deutschen Reichs in Betrachtung ziehe.

„Bei dieser Lage der Dinge sey es daher am rathsamsten, vorsichtig und mit Besonnenheit zu Werke zu gehen, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, nicht sogleich mit einem Ultimatum zu beginnen und sich nicht mehr

vorzunehmen, als man im Stande sey auszuführen, damit man das deutsche Reich nicht compromittire.

„Der Sache und der Verfassung am gemäßesten sey es, von Reichs wegen eine außerordentliche Reichsdeputation aus den Ständen, die nicht unmittelbar selbst in dieser Angelegenheit betheiligt wären, niederzusetzen, damit sie die Beschwerden untersuche, nach den Tractaten prüfe, nach Befinden etwaige Vorschläge erörtere und die nöthig scheinenden Maaßregeln zum Vortrage bringe."

Als es seit dem 4. Juli am Reichstage zu den Verhandlungen und zur Abstimmung kam, blieb die Großbritanische Majestät bei der Ansicht, die in dieser Note entwickelt war, stehen, aber sie blieb auch mit dieser Ansicht in einer isolirten Stellung.

Oestreich und Preußen verzweifelten noch nicht an einer gütlichen Ausgleichung und wollten deshalb den Weg der Verhandlungen noch offen erhalten.

Erstere Macht ließ durch ihren Gesandten erklären, „obwohl den bisherigen freundschaftlichen Vorstellungen Sr. kaiserlichen Majestät bei dem französischen Hofe noch nicht nach Wunsch und Erwartung entsprochen sey, so setze man doch noch immer in die Billigkeit des Königs Majestät das Vertrauen, man werde diese Sache in reifere Ueberlegung nehmen und den Reichsständen die schuldige Gerechtigkeit endlich widerfahren lassen; daß dieß dermalen noch nicht geschehen, lasse sich mit der großen innerlichen Gährung entschuldigen, in der sich das französische Reich in diesem Augenblick befinde; in dieser Hinsicht dürfte es für die erst

genug seyn, wenn S. kaiserliche Majestät vom gesammten Reich ersucht würden, durch nachdrückliche Vorstellungen am französischen Hofe bessere Entschließungen zu erwirken."

Auch Preußen setzte — wie es durch Magdeburg erklären ließ — in die erleuchteten Einsichten, die Gerechtigkeit und Billigkeit des französischen Hofes das Vertrauen, er werde sich von der wahren Bewandtniß der Sache genau unterrichten, von der Unanwendbarkeit der National-Schlüsse auf die deutschen Reichsglieder, deren Rechte und Besitzungen sich belehren und überzeugen, die Folgen von einer gänzlichen Vernichtung des Münsterischen und der folgenden Friedensschlüsse und selbst den Titel seines Besitzes beherzigen, mithin Alles auf den Fuß des Münsterischen Tractats oder doch wenigstens einstweilen in den Zustand wieder herstellen, wie er vor den Beschlüssen der National-Versammlung sich vorfand. Der Weg der Vorstellungen und gütlichen Verhandlungen sey demnach noch nicht zu verlassen.

Bayern sprach schon kategorischer. Nach seiner Ansicht soll man den Kaiser ersuchen, „außer einer weitern Vorstellung an den König von Frankreich demselben noch zu insinuiren, wie die weitere Verbindlichkeit des Reichs an die früheren zum Vortheil der Krone Frankreich gereichenden Friedensschlüsse einzig und allein von der pünktlichen Beobachtung derselben von Seiten dieser Macht abhänge." Dieselbe Ansicht theilten Würtemberg, Zweibrücken, Hessendarmstadt und mehrere geistliche Fürsten.

Besonders heftig sprachen sich Speier, Worms, Augs-

burg, am heftigsten der Churfürst von Cöln als Hoch- und Deutschmeister, der sogleich mit Schreckens-Maaßregeln den Anfang gemacht wissen wollte. Der Kaiser, verlangt er, solle der französischen Regierung erklären, daß das deutsche Reich in Folge der Beschlüsse der Nationalversammlung an die mit Frankreich geschlossenen Verträge und Friedensschlüsse nicht mehr gebunden sey und seine Rechte auf die an Frankreich abgetretenen Länder wieder geltend zu machen suchen werde; die Verbindung mit Frankreich soll demnach sogleich abgebrochen, aller Handel durch einen militärischen Gränzcordon aufgehoben und auf die in Deutschland belegenen Güter und Rechte französischer Unterthanen Beschlag gelegt werden; der Gefahr, mit welcher die demokratischen Grundsätze die innere Ruhe des deutschen Reichs bedrohen, solle man endlich durch ein Reichsgesetz vorbeugen, wonach alle Schriften, die dergleichen Grundsätze enthalten, dem Verbot und der Confiscation zu unterwerfen seyen und gegen die Mitglieder der revolutionären Propaganda nach Beschaffenheit der Umstände mit Leib- und Lebensstrafen verfahren werden solle.

In dem Reichsgutachten, welches am 6. August zu Stande kam, fanden sich beide Ansichten, die patriotische, nach welcher nur noch die Aufstellung des letzten Dilemma übrig blieb, und die andere, wonach eine Vermittlung und Ausgleichung noch für möglich galt, nebeneinander gestellt. Der Münsterische Friedensschluß, „der durch die nachfolgenden Tractate und Verhandlungen nicht verändert, vielmehr nur bestätigt ist," soll als Norm festgehalten werden, wo-

nach der Besitzstand Frankreichs im Elsaß und in Lothringen zu bestimmen ist: alle Verträge, wodurch einzelne deutsche Stände ohne Einwilligung des Kaisers und des Reichs den Rechten der französischen Krone einen weiteren Umfang gegeben haben, und die Ausdehnung der französischen Nationalbeschlüsse auf die deutschen Reichsstände und ihre Angehörigen werden somit als unverbindlich, nichtig und ungültig bezeichnet; obwohl man dem zufolge damit droht, daß man sich dem allgemeinen Reichsverbande gemäß der gekränkten Theile reichsconstitutionsmäßig annehmen werde, überläßt man es doch zugleich dem weisesten Ermessen und den tiefsten Einsichten Sr. Kaiserlichen Majestät, ob, wiefern und in welchem Maaße Allerhöchstdieselbe eine reichsoberhauptliche Verwendung bei der Krone Frankreich noch für anwendbar halte, und erwartet von ihr über die weiteren Schritte und deren Erfolg spätere Meldung, damit man je nach den Umständen von Reichswegen den ferneren Beschluß fassen möge.

Dem Kaiser also überließ man die Führung einer Angelegenheit, die bei dem Widerstreit der neuen französischen Principien und der reichsconstitutionsmäßigen Erklärungen auf deutscher Seite nicht mehr gütlich ausgeglichen werden konnte — dem Kaiser, der länger als ein halbes Jahr den Reichstag hatte warten lassen, ehe er von ihm ein Gutachten über die Frage forderte, dem Kaiser, der in Gemein-

schaft mit England und Preußen die Grundlagen zu einer Verbindung gegen Frankreich legte, während er das Reich durch die Sprache der Ruhe und Mäßigung hinzuhalten und von einer Frage, die bereits europäisch geworden war, fern zu halten suchte.

Das Reich mußte die Entscheidung von dem Kaiser erwarten, indem es aber in der officiellen Sprache der Regensburger Staatsschriften seinem Oberhaupte versicherte, daß es sich ganz seiner reichsväterlichen Vorsehung anvertraue, fürchtete es von jedem politischen Schritt desselben Gefahr für sein Bestehen und sahen sich die am meisten bedrohten Fürsten der Rhein-Lande nach einer zuverlässigeren Hilfe um.

Schon während der Berathschlagungen über das Reichsgutachten hatte man den Vorschlag gemacht, die Garants des westphälischen Friedens aufzurufen. Der Berliner Hof gedachte der Garants, aber nur derer, die zugleich reichsständig seyen; Andere sprachen von den Garanten des Westphälischen Friedens im Allgemeinen; ein großer Theil der geistlichen Fürsten, mit ihnen Pfalzbayern und Zweibrücken wollten alle Garants des Westphälischen Friedensschlusses und aller nachfolgenden Tractate aufgefordert wissen.

Sie hatten ihr Auge auf Rußland gerichtet.

Katharine hatte schon vorher in Regensburg die Behauptung geltend zu machen gesucht, daß sie durch ihren Antheil am Teschner Frieden Mit-Garantin des Westphälischen Friedens geworden sey, weil jener die Bestätigung des letzteren enthalte; es war auch bereits ein publicisti-

scher Broschürenkrieg zwischen den deutschen Gelehrten über die Frage geführt worden, ob Rußland wirklich den gesammten Westphälischen Friedenszustand zu garantiren habe, oder ob sich seine Garantie desselben nur so weit erstrecke, als derselbe durch den Teschner Frieden von neuem geregelt sey.

Katharine glaubte durch diesen Friedensschluß erreicht zu haben, wonach schon Peter der Große strebte, und suchte sich nun als den Schutzgeist der deutschen Verfassung geltend zu machen. Mit einer wahren Verwegenheit ergriff sie sogar die Gelegenheit ihrer Kriegserklärung gegen die neue polnische Verfassung, die Sache so darzustellen, als ob das deutsche Reich ihre Garantie schon vollkommen anerkannt hätte. „Die Parthei in Polen, sagt sie in ihrem Manifest vom 18. May 1792, die ihre guten Absichten verkenne, thue Unrecht, das Wohlthätige ihrer Garantie nicht einsehen zu wollen und sie als ein Joch zu betrachten, während doch die größten Reiche und unter Andern das Deutsche fern davon, diese Art von Garantie zu verwerfen, sie suchen und als das festeste Bindemittel ihres Eigenthums und ihrer Unabhängigkeit betrachten."

Für dießmal waren es aber nur einzelne deutsche Fürsten gewesen, die ihre Garantie anriefen, und in Regensburg war der Unwille über diesen Schritt so entschieden gewesen, daß Katharine mit ihren Plänen vollkommen scheiterte.

Die drei geistlichen Churfürsten waren von der Gnade und theilnehmenden Gesinnung der Kaiserin besonders über-

zeugt worden und hofften von ihr, daß sie in die Verhandlungen mit Frankreich, die ihnen zu wenig vorschritten, eine größere Lebhaftigkeit bringen würde. Churmaynz erließ daher gegen das Ende des Jahres an seinen Directorial-Gesandten den Befehl, die Comitial-Gesandten darüber auszufragen, wie weit sie geneigt seyen, dem Antrage des russischen Hofes, das deutsche Reich mit seiner Intervention zu beglücken, entgegen zu kommen. Der churcöllnische Gesandte erhielt sogar den Befehl, den Antrag zu stellen, daß die russische Kaiserin zur Garantie des westphälischen Friedens aufgefordert würde, und der Triersche Hof ließ endlich melden, daß er bei der ungewissen Aussicht, jemals zur Befriedigung seiner Ansprüche gegen Frankreich zu gelangen, sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen habe, die Protection und den Schutz der russischen Kaiserin anzurufen.

Der beim Reichstage beglaubigte russische Gesandte Asseburg, der in der letzten Zeit auf seinen Gütern abwesend war, kam in der Mitte des November nach Regensburg zurück, um die Schritte der geistlichen Churfürsten zu unterstützen und die andern rheinischen Stände, die dem Beispiel Triers folgen wollten, in ihrem Vorhaben zu bestärken, er sah aber bald, daß die Erndte noch nicht reif war. Oestreich und Preußen wollten die Verfügung über das Reich mit Rußland nicht theilen.

Der Kaiser mußte nun zwar endlich seine Ratification des Reichsgutachtens nach Regensburg schicken — es wurde am 10. December ausgestellt; allein die Sache selbst

war dem Reiche längst entrückt, Oestreich und Preußen hatten im August eine Uebereinkunft getroffen, wonach sie sich verpflichteten — das Königthum in Frankreich wiederherzustellen, und das Reich lag ihnen so fern, daß sie dem Reichstage in Regensburg nur gelegentlich eine Notiz von ihrer Uebereinkunft zukommen ließen.

2.

Die ersten Grundlagen der Coalition.

Preußen galt damals, als es den Vertrag mit Polen schloß, als die Macht, der die Entscheidung der Geschicke Europa's übertragen sey. Im Bunde mit England, Schweden und der Türkei — mit der Pforte hatte Dietz in Constantinopel einen Vertrag gegen Rußland geschlossen — garantirte es Polens Sicherheit und damit die Ruhe des Continents gegen die beiden Kaiserstaaten.

In dem Vertrage vom 29. März hatten sich Preußen und Polen ihre Besitzungen garantirt und für den Fall, wenn ihre Gränzen angegriffen würden oder gegen ihre Rechte und Interessen feindliche Versuche gemacht werden sollten, sich gegenseitigen Schutz, für den Fall, wenn es nöthig sey, bewaffnete Hilfe versprochen. Durch den sechsten Artikel des Allianztractats war die Garantie Rußlands geradezu umgestoßen und das Recht dieser Macht, in Po-

4*

len zu interveniren, aufgehoben worden. „Wenn eine fremde Macht, lautet dieser Artikel, mit Berufung auf irgend welche frühere Acte und Stipulationen sich das Recht zuschreiben sollte, sich in die innere Angelegenheiten der Republik oder ihrer Dependenzen — damals Kurland, Thorn und Danzig — zu mischen, so wird der König von Preußen erst seine Vermittlung einlegen, wenn diese nichts bewirkt und Feindseligkeiten darüber gegen Polen gerichtet werden sollten, mit bewaffneter Gewalt zu Hilfe kommen."

Allein die Linie, welche Preußen gezogen hatte, um den Andrang des Ostens zu verhüten und Europa seine Ruhe zu bewahren, war von vornherein nicht fest und wurde bald genug verschoben.

Preußen selbst hatte nirgends die Ueberzeugung einflößen können, daß es diese Linie respectiren wolle, Polen hatte durchaus mit seinen alten Gränzen in den Vertrag eingehen wollen und die andern Mächte hatten an den geheimen Wünschen Preußens immer eine Handhabe, um es aus einer Stellung zu bringen, in der es dazu bestimmt schien, die Wagschaale der Gerechtigkeit zu halten.

Es handelte sich um Thorn und Danzig. Ehe der Vertrag vom 29. März zum Abschluß kam, hatte die wiederholte Eröffnung Lucchesinis, daß sein Herr diese beiden Städte gegen Entschädigung und Ersatz zu besitzen wünsche, in Warschau beständige Besorgnisse erregt und den Gegnern der preußischen Allianz eine gefährliche Waffe in die Hand gegeben. Thorn und Danzig waren der ewige Stein des Anstoßes und sie blieben es auch dann noch,

als Lucchesini, um die Sache zur Entscheidung zu bringen und die Allianz zu erzwingen, mit der Eröffnung hervortrat, daß Rußland an Preußen ganz Großpolen geben wolle.

Der Allianzvertrag war nun zwar abgeschlossen, aber er blieb im Grunde ohne Halt, da Preußen es nicht einmal verbarg, daß es seinen Wunsch noch keineswegs aufgegeben habe. England und Holland, die die Verhandlungen für den Handelsvertrag zwischen der Republik und Preußen vermitteln, sprechen für die Abtretung beider Städte. Rußland erhält dadurch Gelegenheit, für Polen besorgt zu thun und die preußische Politik als zweideutig bloßzustellen, indem es durch seine Parthei durchsetzt, daß die Tagsatzung die Integrität der Republik beschließt. Zugleich setzt es Dänemark in Bewegung und zieht durch dasselbe Preußen an sich heran, macht es wenigstens unsicher, indem es ihm Vortheile in Aussicht stellt, die es mit seiner Hilfe erlangen könne. Noch mehr: indem Catharine Preußen mit dem Besitz von Thorn und Danzig schmeichelt, versuchte sie, Galizien aufzuregen und Leopold zu beunruhigen, mit dem sie unzufrieden war, weil sie an seiner Bereitwilligkeit, den Krieg mit der Türkey fortzusetzen, zweifelte. Oestreich endlich durchschaut die List und glaubt sich Preußens nicht besser versichern zu können, als indem es ihm den Besitz der beiden Städte verspricht, an die sich jene Linie anlehnte, die Europa vor Erschütterungen bewahren sollte.

Diese sich durchkreuzenden Intriguen, zu deren Opfer immer nur Polen bestimmt war, blieben nicht ganz unbe-

kannt; doch wurde die Besorgniß und Aufregung, die in Warschau erfolgte, als Woyna, der polnische Gesandte in Wien, darüber nach Hause berichtet hatte, für dießmal noch einigermaaßen beschwichtigt, indem der preußische Gesandte Befehl erhielt, alle diese Gerüchte Lügen zu strafen; Friedrich Wilhelm hatte außerdem zu diesem Zwecke an die Tagsatzung einen Brief geschrieben und noch eine besondere Note publiciren lassen, in der er auf das feierlichste gelobt, daß er jederzeit die Integrität des Gebiets der Republik respectiren werde.

Indessen konnte dieser schwankende Gang der Dinge nicht mehr lange fortdauern; der bewaffnete Zustand Preußens mußte endlich einmal zum Ernste führen und doch konnte man sich nicht mit voller Ueberzeung sagen, worin dieser Ernst bestehen könne; dazu kam die drohende Wendung der Revolution, endlich der Aufstand in Belgien.

Leopold war zunächst bedroht und an ihm war die Reihe, es zuerst zu versuchen, die unbestimmte Verwirrung zu lösen. An Preußen, in welchem die bisherige Rivalität in ihrer ganzen Kraft erwacht zu seyn schien, hatte er sich vor Allem zu wenden und die persönlichen Besorgnisse Friedrich Wilhelms über die Fortschritte der französischen Revolution gaben ihm dazu einen glücklichen Anknüpfungspunkt.

Auf ein starkes Heer gestützt trat Leopold zuvorkommend und zugleich würdig Friedrich Wilhelm, der gleichfalls seine Armee an der Gränze sammelte, entgegen, eröffnete mit ihm einen Briefwechsel, in welchem er ihm seine fried-

liche Gesinnung zu erkennen gab, und macht ihn dazu geneigt, auf einem Congreß die Schwierigkeiten, die sich dem guten Einvernehmen ihrer Staaten entgegenzustellen schienen, ausgleichen zu lassen.

Der Congreß wurde zu Reichenbach eröffnet. Herzberg, der sich noch an der Spitze der Geschäfte glaubte und die Verhandlungen zu leiten meinte, wollte Oestreichs Lage benutzen, um es fühlen zu lassen, daß Preußen als vermittelnde Macht Gesetze vorschreiben könne. Preußen sollte Thorn und Danzig erhalten, Oestreich durch die Rückgabe Galiziens Polen dafür entschädigen und sich selbst auf Kosten der Türkey schadlos halten.

Leopold wußte aber, daß Katharine diese Vergrößerung Preußens nicht wolle, er selbst war entschlossen, die Macht Friedrich Wilhelms nicht zu vergrößern, und wollte Nichts von seinen alten Besitzungen aufgeben. Er war außerdem seiner Verbindungen am preußischen Hofe sicher und konnte darauf rechnen, daß Bischofswerder seinen Monarchen dahin bringen würde, Alles zu verhüten, was einen Bruch herbeiführen könnte.

Man stellte dem Könige vor, Herzberg handle nicht als Staatsmann, er bedenke nicht, daß die Verhältnisse in Europa sich völlig verändert haben, er spreche als eingewurzelter Feind Oestreichs in einer Weise, die jetzt nicht mehr an der Zeit sey, und ziehe die Verwickelung, die in Frankreich immer ernster würde, nicht in Berechnung. Was die Verbündeten Preußens betreffe, so sey deren Hilfe sehr ungewiß und könne man unmöglich bestimmt annehmen,

daß sie im Fall eines Kriegs aushalten würden. Man dürfe nicht darauf rechnen, daß die Türkey sich dazu verstehen würde, Oestreich mit ihren Provinzen zu vergrößern, und sie könne auch jeden Augenblick mit der Kaiserin Frieden schließen. Gustav habe nicht Truppen genug, um den Krieg mit Rußland lange auszuhalten. England werde, wenn es seinen Vortheil nicht dabei finde, seine Verpflichtungen nicht erfüllen und Pitt werde noch dazu durch die Volksstimmung in seinen Plänen gegen Oestreich gehindert. Polen habe noch mit seiner Anarchie zu kämpfen und bedürfe selbst zu sehr des Schutzes, als daß es ein brauchbarer Bundesgenosse seyn könnte. Preußen werde dagegen einen sichern Ruhm gewinnen, wenn es Europa den Frieden geben wolle und die Aufmerksamkeit der Fürsten auf Frankreich richte, von wo dem Altar und den Thronen Gefahr drohe.

Friedrich Wilhelm mußte allerdings fürchten, allein zu stehen, wenn er es auf den Krieg ankommen lassen wollte: er erklärt sich gegen Herzberg und dieser muß am 27. Juli 1790 eine Convention unterzeichnen, deren Gegner er war und die man ohne sein Wissen eingeleitet hatte. Oestreich verpflichtet sich durch diese Convention, mit der Türkey einen Waffenstillstand zu schließen, um über den Frieden zu unterhandeln, dessen Basis die Zurückgabe aller im Lauf des Kriegs gemachten Eroberungen seyn sollte, und Preußen giebt dazu seine Zustimmung, daß Leopold Truppen nach den Niederlanden schickt, um den dortigen Aufstand zu dämpfen und die alte Verfassung wieder einzuführen.

Die Reichenbacher Convention bildete einen Wendepunkt in der Laufbahn Friedrich Wilhelms; sie nahm ihm die drohende Stellung, die er bisher als Vermittler in den Angelegenheiten des Ostens einnahm, und hob die Illusion auf, als habe er hier die erste Obermacht der Entscheidung. Für seinen Verlust entschädigte ihn die neue Krisis, die ihm endlich das Amt der Vermittlung für den Westen übertrug.

Während die Unterhandlungen Oestreichs mit der Türkey sich in die Länge zogen — sie wurden erst am 4. August 1791 durch den Frieden von Szistow zu Ende geführt — beeilte sich Katharine, den Krieg mit Schweden zu beendigen, um die Pforte eines Bundesgenossen zu berauben und die Ligue, die Friedrich Wilhelm geschlossen hatte, zu verkleinern. (Der Friedensschluß von Werela erfolgte am 14. August 1790). Da sie darauf rechnen konnte, daß der Fortschritt ihrer Waffen in der Türkey den Argwohn Preußens, Englands und Schwedens immer rege halten würde, so bemühte sie sich, den Blick Leopolds und Friedrich Wilhelms immer mehr auf Frankreich zu richten und ihnen mit dem Gedanken zu schmeicheln, daß das das Schicksal der Revolution in ihrer Hand liege.

Friedrich Wilhelm, der die constituirende Versammlung in Polen hatte berufen helfen, der am 16. May 1791, nachdem die Constitution am 4. angenommen war, durch seinen Gesandten in Warschau der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten bezeugen ließ, „zu wie großer Genugthuung es ihm gereiche, die glückliche Revolution zu vernehmen, die Polen eine weise und regelmäßige Verfas-

sung gegeben habe," der endlich in einem besondern Schreiben an Stanislaus August die Versicherungen seines Gesandten nochmals bestätigte, — Friedrich Wilhelm bedurfte nicht einmal eines äußern Stachels, da seine Grundsätze, seine Ueberzeugungen und ein Anflug von ritterlichem und unintereſſirtem Wesen schon hinreichten, um in ihm die Idee zu unterhalten, daß der Kampf gegen die Revolution und die französische Verfassung in seiner innersten Bestimmung liege.

Im November 1790 schon hatte Ludwig, als er sich durch die Beschlüsse der Versammlung über die Civil-Constitution der Geistlichkeit am schmerzlichsten getroffen fühlte, dem bereits nach der Rückberufung Neckers ausgewanderten Baron Breteuil Vollmachten zugeschickt, die denselben autorisirten, mit den verschiedenen Mächten zur Wiederherstellung seiner legitimen Autorität zu unterhandeln. Bald darauf rief er selbst die Mächte um Hilfe und Beistand gegen die Faction an, die entschlossen sey, auch noch den letzten Rest des Königthums in Frankreich zu zerstören. „Gleichzeitig, schreibt er unterm 3. December 1790 an Friedrich Wilhelm, habe ich mich auch an den Kaiser, die Kaiserin von Rußland und an die Könige von Spanien und Schweden gewandt und ihnen die Idee eines bewaffneten Congresses der Hauptmächte Europas als des besten Mittels, um die Partheimenschen in Frankreich in ihren Bestrebungen aufzuhalten, Ordnung zu stiften und das übrige Europa vor der weitern Verbreitung des Uebels zu bewahren, vorgelegt."

Friedrich Wilhelm wollte nach seiner für den ersten Augenblick aufbrausenden Natur seiner Bestimmung sogleich nachkommen und zugreifen, allein Leopold, den er zur Mitwirkung aufforderte, wollte von einem festen Entschluß noch nichts wissen und gab ihm eine ausweichende Antwort. Da er den Kaiser durch sein Verhältniß mit der Türkey noch gefesselt glaubte, auch fürchtete, daß er auf eigne Hand eine Ligue der südlichen Staaten bilden wolle, so betrat er den kürzesten Weg und ließ durch Golz Ludwig eine Armee von 80000 Mann anbieten unter der Bedingung, daß er die Allianz mit Oestreich aufgebe und sich mit Preußen verbände. Montmorin hielt aber das Wagstück für zu groß und dem Kaiser gelang es sehr bald, sich mit Friedrich Wilhelm durch seine vertraute Correspondenz zu verständigen und das Mißvergnügen, welches der Berliner Hof über die Convention von Reichenbach bereits zu empfinden begann, zu beschwichtigen.

Leopold hatte sich indessen nach Italien begeben, Bischofswerder reist ihm in Auftrage seines Königs nach und bringt gemeinschaftlich mit Lord Elgin, der gleichfalls im besondern Auftrage Georg III. zum Kaiser geschickt war, auf eine Intervention, um Ludwig vor den Angriffen der revolutionären Parthei zu schützen. Eine Folge dieser Conferenzen war der vollendete Sturz Herzbergs.

Die Constitutionellen in Paris ahnden etwas von den Vorgängen in Italien und bewegen Ludwig wenige Tage darauf, nachdem ihn der Pariser Pöbel in dem Wagen, der ihn nach St. Cloud bringen sollte, vor dem Portal seines

Schlosses angehalten und zur Rückkehr gezwungen hatte, die auswärtigen Mächte von seiner Anhänglichkeit an die Constitution versichern zu lassen. Am 23. April sandte Montmorin der Nationalversammlung die Abschrift des Schreibens, welches er im Auftrage des Königs den französischen Gesandten und Ministern an den europäischen Höfen zugefertigt hatte. „Die Gesandten an allen Höfen, heißt es in dem Schreiben, erhielten zu gleicher Zeit denselben Befehl, den Mächten, bei denen sie beglaubigt sind, die Gesinnungen des Königs über die Revolution und die französische Verfassung bekannt zu machen, damit über die Gesinnungen Sr. Majestät, über die freie Genehmigung der neuen Regierungsform durch den König und über seinen unwiderruflichen Eid, dieselbe aufrecht zu erhalten, durchaus kein Zweifel übrig bleiben möge . . . . Die gefährlichsten unter den innern Feinden der französischen Nation seyen diejenigen, die sich stellten, als wären ihnen die Gesinnungen des Monarchen zweifelhaft. . . . Die Verläumdungen, welche die Feinde der Constitution ohne Aufhören wiederholen, der König sey nicht glücklich, nicht zufrieden, sein Ansehn sey herabgewürdigt, er sey nicht frei, seyen auch bis zu den auswärtigen Höfen gedrungen — der König trage ihnen demnach auf, diese Verläumdungen zu widerlegen."

In demselben Augenblick aber, als auf Robespierres Antrag der Deputation, die zum König gehen sollte, um ihm im Namen der Versammlung für diese Erklärung zu danken, vielmehr aufgetragen wurde, ihm wegen seiner pa-

triotischen Gesinnungen Glück zu wünschen, ließ Ludwig nicht nur durch seine geheimen Agenten diese Erklärung als eine abgezwungene desavouiren, sondern traf er auch die letzten Anstalten, einen Botschafter nach Italien zu Leopold zu schicken, um bei diesem die Bildung der Coalition zu beschleunigen und zugleich dem Grafen Artois, der dem Augenblick entgegensah, wo er mit dem Kaiser eine Zusammenkunft haben sollte, die Lage der Königlichen Familie und den Stand der Dinge zu schildern.

Der Graf Dürfort war mit dieser Sendung beauftragt und der König hatte ihm in Gemeinschaft mit der Königin über die Punkte, über welche eine Aufklärung nöthig zu seyn schien, eine detaillirte Auskunft gegeben. „Ihre Majestäten, lauteten die Hauptpunkte, setzen ein vollkommenes Vertrauen in die Absichten und den Eifer des Grafen Artois; man täusche denselben, wenn man ihn glauben machen wolle, daß Ihre Majestäten sich lieber in die Hände der Nationalversammlung zu geben entschlossen seyen, ehe sie ihre Rettung und die Wiederherstellung ihrer Autorität den vereinigten Anstrengungen der Prinzen — (Artois und Conde) — und des ausgewanderten Adels verdanken wollten; der König sey nur durch die Minister gezwungen in die Versammlung gegangen, nachdem er verhindert worden war, sich nach St. Cloud zu begeben; die Minister hätten ihn auch zu dem Briefe an die Gesandten bewogen, ohnehin sey derselbe nicht von ihm unterzeichnet; eine Flucht scheine jetzt fast unmöglich.“

Calonne, den der Graf Artois aus London zu sich

nach Turin berufen und im Anfang des Jahres zur Betreibung der königlichen Sache nach Deutschland geschickt hatte, war indessen nach Italien zurückgekommen und hatte bereits den Kaiser vermocht, dem Prinzen eine Zusammenkunft mit ihm zu bewilligen. Leopold hatte bestimmt, daß sie zu Mantua am 20. May stattfinden solle. Dürfort trifft den Grafen in Vicenza und begleitet ihn mit Calonne nach Mantua, wo die Conferenz sogleich beginnt. Zuerst versichert der Kaiser den Grafen seiner guten Absichten für den König, verpflichtete sich, 35000 Mann zu stellen, und theilt ihm mit, daß er Preußens und der Entlassung Herzbergs sicher ist; nachher wurden zwischen dem Kaiser, Artois und Calonne die Punkte von Mantua aufgesetzt, wonach die Spanier die Pyrenäen überschreiten, der Kaiser von den Niederlanden aus, die Reichstruppen über den Oberrhein, die Schweizer nach Lyon zu, die Piemonteser in das Dauphine einen gleichzeitigen Einfall in Frankreich machen und sich mit den Unzufriedenen in Verbindung setzen sollten; Durfort erhielt sodann diese Punkte mitgetheilt, um sie dem König zu übergeben und wurde sogleich am folgenden Tage nach Paris zurückgesandt.

In seiner Erklärung von Pavia hatte der Kaiser bereits unterm 18. May versichert, daß er entschlossen sey, in Uebereinstimmung mit den andern Mächten den Plänen, die die französische Politik zu erkennen gebe, entgegenzuhandeln.

Breteuil blieb mit dem, was in Italien vorging, nicht unbekannt, und fürchtete bereits, daß Calonnes System,

nach welchem mit Hilfe des ausgewanderten Adels und der Prinzen mit Ausnahme weniger Mißbräuche die alte Ordnung der Dinge in Frankreich wiederhergestellt werden sollte, über das seinige den Sieg davon tragen möchte. Er selbst wollte eine National-Repräsentation mit zwei Kammern nach der Art, wie sie Lally-Tolendal und Mounier haben wollten — auch aus dem Grunde, um England, von dem er wußte, daß ihm seines Handels wegen die Zerrüttung in Frankreich nur lieb sey, zu einer Dazwischenkunft in die Angelegenheiten dieses Landes zu vermögen. Während Calonne die Prinzen im Auge hatte, wollte er dem König die Entscheidung vorbehalten und um ihm dieselbe möglich zu machen, ihn fern von den Partheien der Hauptstadt und unter dem Schutze der fremden Mächte wissen. Bereits seit dem October 1790 war mit ihm der Plan der Flucht, die dem König seine Freiheit und die Macht wiedergeben sollte, berathen worden.

In der Conferenz zu Mantua hatte sich der Kaiser dahin erklärt, daß er den Augenblick für die Flucht des Königs nicht günstig halte. Dennoch ließ sich Ludwig durch das fortgesetzte Treiben Breteuils und durch seine eigene Besorgniß vor der Machtvollkommenheit, die den Prinzen zufallen würde, wenn ihnen seine Befreiung aus der Gefangenschaft überlassen bliebe, zur Flucht bewegen, indem er glaubte, daß die Erklärung des Kaisers alle ihre Bedeutung verlieren würde, wenn es ihm wirklich gelänge, an der Gränze des Reichs eine feste und vermittelnde Stellung zwischen der Revolution und den europäischen Mächten

zu gewinnen. Der Kaiser bestand selbst so wenig auf seiner Ansicht, daß er einen geheimen Agenten Breteuils annahm, der ihm die bevorstehende Flucht des Königs meldete und ihn ersuchte, die Maaßregeln, die er mit Artois verabredet habe, zu suspendiren und Ludwig die bewaffnete Gewalt zu Diensten zu stellen, die er ihm für den Fall, daß die Flucht gelingen würde, früher versprochen hatte. Ludwig und die Personen, die die Flucht vorbereitet hatten und die Ausführung leiteten, rechneten wirklich auf den kaiserlichen Schutz, den Souveränen war die Unternehmung in dem Augenblicke, als sie ins Werk gesetzt wurde, kein Geheimniß mehr und gleichsam als ihr Repräsentant harrte Gustav von Schweden der Ankunft Ludwigs an der Gränze.

Die Nachricht von der Gefangennehmung des Königs, der in Paris eine Proclamation an die Franzosen hinterlassen hatte, in welcher er geradezu erklärte, daß er seit den Octobertagen in seinen Staaten ein Gefangener gewesen sey, und gegen alle Acte, die von ihm während der Dauer seiner Gefangenschaft ausgegangen seyen, protestirte, gab dem Schrecken, den die Revolution auf die Fürsten ausübte, eine neue Kraft, schlug sie anfangs völlig nieder und zwang sie sodann zu offenen und ernstlichen Protestationen gegen eine Macht, die ihr gemeinsames Vorrecht bedrohte.

Gustav ging voran: in einem Schreiben vom 27. Juni an seinen Gesandten in Paris, Baron von Stael, spricht er seinen Schmerz aus über das Unglück, welches den König von Frankreich mit seiner Familie von neuem betroffen,

und trägt er ihm auf, mit Niemand sich einzulassen und zu unterhandeln, dem nicht der allerchristlichste König freiwillig sein Ansehn übertragen habe. Der König von Spanien ließ durch seinen Gesandten die Franzosen ermahnen und beschwören, die hohe Würde Sr. Majestät und die Freiheit und Unverletzlichkeit der königlichen Familie zu respectiren. Friedrich Wilhelm wartete in seinem Schmerz darauf, daß der Kaiser sich in einer umfassenden und entscheidenden Weise der Sache der Fürsten annähme, und dieser erließ unterm 6. Juli aus Padua seine Circular-Note an die Mächte, worin er sie aufforderte, gemeinschaftlich zu erklären, daß sie die Sache des allerchristlichsten Königs als ihre eigene betrachten, daß sie die volle Freiheit dieses Fürsten und seiner Familie verlangen und ihnen den Respect erhalten wissen wollen, zu welchem das Natur- und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Fürsten verpflichten, daß sie sich vereinigen, mit dem größten Eclat alle ferneren Attentate gegen die Freiheit, Ehre und Sicherheit des Königs, der Königin und ihrer Familie zu rächen, daß sie endlich nur diejenigen Gesetze in Frankreich als constitutionelle anerkennen werden, denen der König in voller Freiheit seine Zustimmung gegeben habe, und im Gegentheil gemeinschaftlich alle Mittel anwenden werden, um dem Scandal einer Machtanmaaßung ein Ende zu machen, die den Charakter einer offenen Empörung trage und deren unheilvolles Beispiel zu unterdrücken, alle Mächte ein Interesse haben.

Oestreich und Preußen lassen darauf durch Kaunitz

und Bischofswerder in Wien unterm 25. Juli die Grundlagen eines Allianztractats abschließen: nur Rußlands Krieg mit der Türkey und das Dunkel, welches über den Absichten dieser Macht in Betreff Polens schwebte, hinderten sie noch, gegen den Westen Europas einen definitiven Beschluß zu fassen; sie bestimmen daher, daß der Friede zwischen Rußland und der Türkey eine der ersten Grundlagen ihres Bündnisses bilden solle, und garantiren im voraus, um Catharinen zum Frieden mit der Türkey zu zwingen und die Enthüllung ihrer Pläne in Betreff Polens zu beschleunigen, die Unabhängigkeit und die neue Constitution dieser Republik. Auf einem Congreß, der am 25. August in Sachsen gehalten werden sollte, wollten dann beide Monarchen die Ratification dieses Tractats bewerkstelligen.

In Paris glaubten indessen die Constitutionellen und Reviseurs, die die Aufregung des Volks und ihre Ausbrüche als einen willkommenen Vorwand zur Bekämpfung der Revolution benutzten und auf dem Märzfelde unter dem Schutz der rothen Fahne die revolutionäre Parthei in Schrecken gesetzt hatten, der Leitung der Angelegenheiten sich wieder vollkommen bemächtigt zu haben. Die Nachricht von den Verhandlungen zwischen dem Berliner und dem Kaiserlichen Cabinet, der Gedanke, daß die Intervention der fremden Mächte ihnen die Zügel der Regierung wieder entreißen und ihr mühsam erbautes Werk untergraben würde, beunruhigte sie und trieb sie nur noch mehr an, durch die Revision der Verfassung die Revolution zu beschließen. Der König wurde durch ihre Bemühung wieder

auf den constitutionellen Thron gesetzt und mit dem Charakter der Unverletzlichkeit bekleidet. Nachdem sie sich in Paris eine nach ihrer Ansicht sichere Stellung geschaffen hatten, suchten sie in Wien durch Noailles, ihren Anhänger, auf den Kaiser zu wirken. Obwohl diesem Gesandten, sobald die Nachricht von der Gefangennehmung und Suspension Ludwigs nach Wien gelangt war, der Zutritt zu Hofe verboten war, so hatte er doch immer noch mit dem Ministerium geheime Verbindungen und konnte durch dasselbe den Kaiser für die Ansicht gewinnen, daß unter den gegenwärtigen Umständen, wo die constitutionelle Parthei die aufgeregte Minorität geschlagen habe, nur der Weg einer allgemeinen Versöhnung und einer ruhigen Verhandlung zu einer festen Ordnung der Dinge und zur Gründung einer festen Regierung in Frankreich führen könne. Selbst Ludwig und die Königin, in diesem Augenblicke der Macht der constitutionellen Parthei vollständig preisgegeben, ließen sich dazu bewegen, dem Kaiser in ihrem Namen vorstellen zu lassen, daß gewaltsame Maaßregeln Frankreich, welches so schon durch seine inneren Unruhen erschüttert sey, dem Ruin entgegen führen würden.

Als die französischen Prinzen sahen, daß Leopold erkalte, wandten sie sich an Friedrich Wilhelm. Dem Grafen von der Provence hatte Ludwig am 7. Juli Vollmachten zugeschickt, mit den Höfen zu seinen Gunsten zu unterhandeln, wodurch diejenigen Breteuils erloschen — (später trat Breteuil wieder als Unterhändler auf; die Sache blieb überhaupt schwankend, da Ludwig sich niemals den Prinzen

mit unbedingtem Vertrauen hingeben konnte) — der Graf Artois handelte außerdem mit einer Thätigkeit und mit dem Bewußtseyn, als wäre er bereits General-Statthalter des Königreichs, an den nordischen Höfen hatten die Botschafter der Prinzen die officiellen Gesandten Ludwigs so gut wie verdrängt und in Berlin suchte der Baron Roll den Hof von der Nothwendigkeit eines feindlichen Einfalls in Frankreich zu überzeugen. Es gelingt demselben wirklich, die Aufmerksamkeit Friedrich Wilhelms auf Bouille zu richten, der König läßt sogleich durch Harnier, seinen Minister in Maynz, und durch den Churfürsten selbst diesen General nach Maynz laden, Bouille folgt der Einladung, Harnier setzt ihm die Gesinnungen und Absichten seines Königs auseinander und ladet ihn endlich auf Befehl desselben nach Pilnitz ein, wo die beiden Fürsten, Friedrich Wilhelm und der Kaiser, sich über die Bildung einer Coalition bereden sollten und wo man ihn mit einem Operationsplan gegen die Gränzen Frankreichs erwarten würde.

Am 25. August trafen beide Monarchen in Pilnitz ein. Calonne und Bouille waren als Repräsentanten des französischen Königthums erschienen; Artois war von selbst gekommen.

Bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem Kaiser sah Friedrich Wilhelm sogleich, daß an kräftige Maaßregeln noch nicht zu denken sey. Leopold sprach von der Schwierigkeit, die festen Gränzen Frankreichs zu überwältigen, von der Gefahr, der das deutsche Reich im Fall des Kriegs ausgesetzt seyn würde, da nicht nur die Wuth der französischen

Armeen, sondern auch die Einführung der revolutionären Grundsätze zu fürchten wären; es bleibe daher immer noch am sichersten, auf einem Congresse die Ruhe in Frankreich herzustellen und den Gebrauch der Gewalt nur für den Nothfall vorzubehalten. Friedrich Wilhelm mußte nachgeben: Artois konnte nur noch auf die Erklärung der beiden Monarchen einwirken, ohne Leopolds Absichten zu verändern, und das einzige, was er erreichte, bestand darin, daß seine Parthei so gut wie die andere, die eine friedliche Vereinignng wünschte, in dieser Erklärung den Ausdruck ihrer Meinung und eine Bürgschaft für die Erfüllung ihrer Hoffnungen sehen konnte.

In diesem Actenstücke, welches zu Pilnitz am 27. August unterzeichnet wurde, „erklären der Kaiser und der König von Preußen, nachdem sie die Wünsche und Vorstellungen Monsieurs und des Grafen Artois gehört, daß sie die gegenwärtige Lage des Königs von Frankreich als einen Gegenstand des gemeinsamen Interesses aller Souveräne Europas betrachten. Sie hoffen, daß dieß Interesse von den Mächten, deren Hilfe reclamirt worden ist, gewiß anerkannt werden wird und daß sie demnach es nicht unterlassen werden, in Verein mit genannten Mäjestäten die ihren Kräften angemessenen wirksamsten Mittel anzuwenden, um den König von Frankreich in den Stand zu setzen, in der vollkommensten Freiheit die Grundlagen eines monarchischen Gouvernements, wie es den Rechten der Souveräne und dem Wohl der französischen Nation angemessen ist, zu befestigen. Dann und in diesem Falle sind genannte Maje-

stäten entschlossen, mit den nothwendigen Mitteln zu handeln, um das beabsichtigte und gemeinsame Ziel zu erreichen. Indessen werden sie ihren Truppen die geeigneten Befehle geben, damit sie in Stand sind, sich in Activität zu setzen."

Die Fürsten — diejenigen nämlich, auf deren Entscheidung Alles ankam; daß Rußland, Spanien, die italienischen Fürsten indessen dem Kaiser melden, er könne auf ihren Beistand rechnen, war für die Hauptfrage ohne Bedeutung — die Fürsten temporisiren, zögern und sind unentschlossen wie die constituirende Versammlung. Die Fürsten lassen der Revolution Zeit, sich zu befestigen und zu entwickeln und geben ihr durch ihre Demonstrationen nur einen beschleunigteren Gang: die Constitutionellen in Paris geben in derselben Weise dem Könige eine Scheinfreiheit zurück und setzen damit der Revolution, die sie zu beendigen glauben, nur die letzte Aufgabe, auch den Schein zu zerstören.

Wenn endlich Friedrich Wilhelm und der Kaiser in den geheimen Artikeln des Pilnitzer Vertrages die Untheilbarkeit, Unabhängigkeit und die neue Constitution Polens anerkennen und sich verpflichten, ihre Bemühungen darauf zu richten, daß auch die Kaiserin von Rußland dieselbe Anerkennung leiste, so ist damit auch von ihrer Seite der provisorische Charakter und die Unzuverlässigkeit der Pilnitzer Berathung und Erklärung ausgesprochen.

Die Constitution war indessen zum Abschluß gekommen. Die Stellung, welche die Mächte eingenommen hatten, war

nicht von der Art, daß Ludwig mit dem Volke, dessen Gefangener er war, den Bruch hätte wagen können; die constitutionelle Parthei eilte, ihrem Werke die Krone aufzusetzen, und trieb den König an, den fremden Mächten durch die That zu zeigen, daß die Revolution zu Ende sey: Ludwig mußte nachgeben und hoffte zum Theil noch, wie er auch dem Kaiser melden ließ, daß er auf diese Weise spätere Verhandlungen am sichersten möglich mache. Am 13. September erklärt er der Versammlung in einem Schreiben, daß er die Verfassung annehme, am Tage darauf wiederholt er seine Erklärung in der Mitte der Versammlung und durch eine Circular-Note vom 19. September meldete er den Mächten, daß er die Constitution angenommen habe.

Die Antworten, die auf diese Note in Paris einliefen, bewiesen selbst dann, wenn sie keine offene Protestation enthielten, daß der Friede nur scheinbar und interimistisch war. Der Wiener Hof erwiederte, er wünsche Alles, was zur Zufriedenheit des Königs und der Königin beitragen könne, er wünsche mit Frankreich in gutem Einvernehmen zu leben, und glaube, daß das auch der Wunsch aller Mächte sey. Georg III. antwortete dem Könige, „wir haben aus Ihrem Schreiben mit größtem Vergnügen die Versicherung Ihres fortwährenden Verlangens gesehen, die Bande, die zwischen uns existiren, immer unveränblicher zu machen." Von gleicher Unbestimmtheit war das preußische Antwortschreiben: man stellte die Sache als eine persönliche dar, die nur die Souveräne anginge, der französischen Nation ward nicht gedacht und die Constitution wurde von

keiner Macht anerkannt. Der Moniteur konnte seinen Lesern nur melden, daß Schlözer und Spittler in Göttingen ihren Zuhörern erklärt hätten, nach dem neuerlichen Schritte des Königs der Franzosen fänden sie sich nun auch bewogen, die französische Constitution anzuerkennen.

Der Kaiser trat mit einer der monarchischen Sache günstigeren Erklärung erst dann hervor, als die Intriguen der ausgewanderten Prinzen über Europa ein Netz der Contrerevolution gezogen und eine große Anzahl von Mächten zweiten und geringeren Ranges zu voreiligen Protestationen gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich bewogen hatten. Vielleicht fürchtete der Kaiser, daß ihm durch dieß unruhige Treiben die Leitung der Angelegenheiten entrissen werden könne — in jedem Falle wollte er einen voreiligen Bruch verhüten.

Der Graf Artois und Calonne hatten seit dem Sommer mit Hülfe der zunehmenden Emigration in Coblenz und Schönbornlust ein auswärtiges Frankreich mit einem Hofe, einem Staats-Büreaux, einem Kriegsdepartement, einer Schatzkammer und einem Departement der auswärtigen Angelegenheiten geschaffen, die fast mehr zu thun hatten als die Büreaux in Paris. Die Pilnitzer Declaration hatten die Prinzen mit einem Schreiben an Ludwig — vom 10. September — in den öffentlichen Blättern abdrucken lassen, worin sie ihrem Bruder melden: „der König von Preußen und der Kaiser hätten so eben die gegenseitige Verpflichtung übernommen, seinem Unglücke ein Ende zu machen; er habe also Nichts zu fürchten; wolle man

ihm oder der Königin in Paris ans Leben gehen, so würden mächtige Kriegsschaaren über die ruchlose Stadt herfallen, die die Rache des Himmels und den Unwillen des Universum auf sich gezogen habe;" zugleich bitten sie ihn, er möge sich nicht den Schein geben, als ob er durch die feierliche Anerkennung einer Doctrin, die sie mit dem Bann zu belegen gezwungen seyen, sich von der Sache der Fürsten trenne. Am 22. September wurde dagegen zwar in der Brüsseler Hofzeitung erklärt, daß die Pilnitzer Declaration als nicht geschehen angesehen werden könne; für die ungewisse und schwankende Haltung des Kaisers tröstete aber dafür die Prinzen der erhabene Schutz der Kaiserin von Rußland und die ritterliche Kühnheit Gustav III.

Catharine, die sogleich nach dem Fluchtversuche Ludwigs dem französischen Geschäftsträger die Weisung ertheilt hatte, nicht mehr bei Hof zu erscheinen, fand an der Hofhaltung der Prinzen das beste Mittel, die Drohungen gegen die Revolution im Gange zu erhalten. Die Prinzen hatten ihren Geschäftsträger am Hofe von Petersburg; Romanzow, der russische Geschäftsträger an den rheinischen Churhöfen, überreichte dagegen am 19. September dem Monsieur und Grafen von Artois ein Beglaubigungs-Schreiben, worin ihn die Kaiserin bevollmächtigte, mit den Prinzen zu unterhandeln. Am 25. September erschien darauf bei Romanzow eine Deputation der Emigranten, deren Redner, der Marschal Broglie den Botschafter bat, seiner Souveränin den Dank des Adels zu melden, auf dessen Erkenntlichkeit und Liebe sie sich neue Ansprüche erworben

keiner Macht anerkannt. Der Moniteur konnte seinen Lesern nur melden, daß Schlözer und Spittler in Göttingen ihren Zuhörern erklärt hätten, nach dem neuerlichen Schritte des Königs der Franzosen fänden sie sich nun auch bewogen, die französische Constitution anzuerkennen.

Der Kaiser trat mit einer der monarchischen Sache günstigeren Erklärung erst dann hervor, als die Intriguen der ausgewanderten Prinzen über Europa ein Netz der Contrerevolution gezogen und eine große Anzahl von Mächten zweiten und geringeren Ranges zu voreiligen Protestationen gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich bewogen hatten. Vielleicht fürchtete der Kaiser, daß ihm durch dieß unruhige Treiben die Leitung der Angelegenheiten entrissen werden könne — in jedem Falle wollte er einen voreiligen Bruch verhüten.

Der Graf Artois und Calonne hatten seit dem Sommer mit Hülfe der zunehmenden Emigration in Coblenz und Schönbornlust ein auswärtiges Frankreich mit einem Hofe, einem Staats-Büreaux, einem Kriegsdepartement, einer Schatzkammer und einem Departement der auswärtigen Angelegenheiten geschaffen, die fast mehr zu thun hatten als die Büreaux in Paris. Die Pilnitzer Declaration hatten die Prinzen mit einem Schreiben an Ludwig — vom 10. September — in den öffentlichen Blättern abdrucken lassen, worin sie ihrem Bruder melden: „der König von Preußen und der Kaiser hätten so eben die gegenseitige Verpflichtung übernommen, seinem Unglücke ein Ende zu machen; er habe also Nichts zu fürchten; wolle man

ihm oder der Königin in Paris ans Leben gehen, so würden mächtige Kriegsschaaren über die ruchlose Stadt herfallen, die die Rache des Himmels und den Unwillen des Universum auf sich gezogen habe;" zugleich bitten sie ihn, er möge sich nicht den Schein geben, als ob er durch die feierliche Anerkennung einer Doctrin, die sie mit dem Bann zu belegen gezwungen seyen, sich von der Sache der Fürsten trenne. Am 22. September wurde dagegen zwar in der Brüsseler Hofzeitung erklärt, daß die Pilnitzer Declaration als nicht geschehen angesehen werden könne; für die ungewisse und schwankende Haltung des Kaisers tröstete aber dafür die Prinzen der erhabene Schutz der Kaiserin von Rußland und die ritterliche Kühnheit Gustav III.

Catharine, die sogleich nach dem Fluchtversuche Ludwigs dem französischen Geschäftsträger die Weisung ertheilt hatte, nicht mehr bei Hof zu erscheinen, fand an der Hofhaltung der Prinzen das beste Mittel, die Drohungen gegen die Revolution im Gange zu erhalten. Die Prinzen hatten ihren Geschäftsträger am Hofe von Petersburg; Romanzow, der russische Geschäftsträger an den rheinischen Churhöfen, überreichte dagegen am 19. September dem Monsieur und Grafen von Artois ein Beglaubigungs-Schreiben, worin ihn die Kaiserin bevollmächtigte, mit den Prinzen zu unterhandeln. Am 25. September erschien darauf bei Romanzow eine Deputation der Emigranten, deren Redner, der Marschal Broglie den Botschafter bat, seiner Souveränin den Dank des Adels zu melden, auf dessen Erkenntlichkeit und Liebe sie sich neue Ansprüche erworben

habe. Romanzow antwortete der Deputation: „alle Souveräne, alle Völker, die auf ihr Glück bedacht seyen, hätten zwar über die Unruhen in Frankreich dieselbe Meinung; allein es habe in der Bestimmung einer so glorreichen Regierung gelegen, daß die Kaiserin zuerst den Ehrentribut des französischen Adels verdient hat." Den Tag darauf schickten die Emigranten der Kaiserin noch ein besonderes Dank-Bewunderungs- und Huldigungs-Schreiben.

Gustav von Schweden war für Catharinen wie eigends dazu geschaffen, um der Ausführung ihrer Intriguen zu dienen. Ganz der königlichen Romantik ergeben, glaubte er ihrem Versprechen, daß sie ihm auf seinem beabsichtigten Kreuzzuge gegen die französische Küste beistehen würde; er, der in seinem Reiche die Aristokratie um einen Theil ihrer Privilegien gebracht hatte, sprach in der Weise, daß man glauben mußte, er hätte seine Krone darum gegeben, um sich in der Lage der ausgewanderten Prinzen und Edelleute zu befinden; Pensionär des französischen Hofes bis zum Ausbruch der Revolution, schwärmte er für den Plan, die Nation zu bekämpfen, und sprach er seine Absicht, die Verfassung nicht anzuerkennen, am offensten aus; gleich unwillig wie Catharine über die Unentschlossenheit Leopolds und Friedrich Wilhelms schloß er endlich mit der Kaiserin am 19. October eine Allianz gegen die Revolution; während aber die deutschen Zeitungen von seinen Rüstungen viel Redens machten, konnte er am Ende nur den Baron Oxenstierna nach Coblenz schicken, um durch denselben am 24. November die Scene wiederholen

zu lassen, die bereits zwischen Romanzow und den Emigranten aufgeführt war.

Mit dem Schwedischen und Petersburger Hofe war der Spanische einverstanden. Als die officielle Nachricht von der Annahme der Constitution ankam, erklärte der Graf Florida Blanca dem französischen Geschäftsträger in Madrid, er habe ihm im Auftrage des Königs von Spanien zu eröffnen, „derselbe könne sich nicht davon überzeugen, daß diese Schreiben des allerchristlichsten Königs mit einer vollkommenen physischen und moralischen Freiheit zu handund zu denken geschrieben seyen, und daß er, bis er sich von der Freiheit seines Vetters überzeugt haben würde, auf diese Briefe so wie auf Alles, wo der Name des Königs angebracht sey, keine Antwort geben werde."

Unterm 12. November erließ endlich das Wiener Cabinet an die europäischen Höfe die Circularnote, die die Unthätigkeit des Kaisers mitten in diesem Getriebe der Partheien erklären, aber auch zugleich der Politik des kaiserlichen Hofes die Freiheit, den letzten extremen Entschluß zu fassen und selbst die Initiative zu ergreifen, bewahren sollte. „Seine Majestät, heißt es in der Note, glaubt, daß man den König von Frankreich als frei betrachten könne, daß also seine Annahme der Constitution und alle Acte, die daraus gefolgt sind, als gültig anzusehen seyen; seine Majestät hofft zugleich, daß in Folge dieser Annahme die gute Ordnung in Frankreich zurückkehren werde; da es aber doch möglich seyn könnte, daß diese Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen und alle Ausschweifungen der Willkühr

gegen den König sich erneuern, so glaubt der Kaiser, daß alle die Mächte, an die er sich gewandt habe, von den Maaßregeln, über die sie einig geworden, noch nicht abstehen dürfen, sondern noch auf der Hut seyn müssen und ihrer Pflicht gemäß handeln, wenn sie zunächst durch ihre Minister in Paris erklären, daß ihre Coalition noch bestehe und daß sie bereit seyen, für jeden Vorfall mit vereinten Kräften die Rechte des Königs und der französischen Monarchie aufrecht zu erhalten."

Allein an die Versicherung, daß Ludwig volle Freiheit genieße, glaubte Niemand mehr, auch der Kaiser nicht; auf der Hut waren alle Mächte; ernstliche Maaßregeln traf keine und nur ein paar deutsche Höfe am Rhein wagten es, der revolutionären Macht in Frankreich rücksichtslos entgegenzutreten und der Behutsamkeit des Kaisers zu spotten.

Maynz hatte auf die Meldung von der Annahme der Constitution anfangs jede Erklärung vermieden, nachher mit einer Protestation geantwortet. Trier hatte erklärt, daß es an Allem, was S. Majestät und die königliche Familie betreffe, theilnehme, übrigens aber die gegenwärtige Lage S. Majestät Seiner churfürstlichen Hoheit Stillschweigen auflege. Beide Fürsten konnten nicht anders antworten, da sie in ihrem Gebiet die Bewaffnung der Emigranten besonders begünstigt hatten und nicht daran zweifelten, daß der künftige General-Statthalter von Frankreich mit seiner Armee von Edelleuten das empörte Volk züchtigen werde.

Die Ansammlung bewaffneter Corps an der Gränze, die fortwährenden Protestationen der Prinzen gegen die

neue Verfassung, der Gedanke endlich, daß diese Schritte und Rüstungen der Prinzen und des Adels ohne einen hohen und mächtigen Schutz nicht möglich seyen, setzte zuletzt die Machthaber in Frankreich in Allarm.

Unterm 14. November erhielt der französische Gesandte in Wien von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag, den Kaiser anzugehen, daß er als Reichsoberhaupt gegen die Ausschweifungen des Mirabeau-schen Corps an der Gränze Maaßregeln ergreifen, die Reichsstadt Worms ermahnen und sich bei Trier und Maynz dafür verwenden möge, daß daselbst keine Emigranten geduldet würden. Der Kaiser antwortete, wenn der König der Franzosen gegen einzelne Reichsstände zu klagen habe, die kraft der deutschen Verfassung so souverän seyen wie er selbst, so habe er sich nur an sie zu wenden und mit ihnen seine Sache durchzuführen.

In Trier hatte der französische Gesandte bereits eine Protestation seines Königs vom 18. November gegen die Ansammlung und Bewaffnung der Emigrirten übergeben; der Churfürst hatte aber erwidert, aus dem Schreiben vom 18. November habe er erkannt, daß S. Allerchristlichste Majestät nicht frei gewesen, als Sie dasselbe unterschrieben.

Die officielle Antwort auf die Note vom 14. November wurde in Wien erst unterm 21. December ausgefertigt, nachdem die dringenden Vorstellungen des Churfürsten von Trier und der Schritt Ludwigs, der am 14. December in die Nationalversammlung gekommen war und das drohende Wort Krieg ausgesprochen hatte, dazu gezwungen

hatten. Der Kaiser, heißt es in diesem Schreiben, sey von dem Churfürsten von Trier um Beistand gegen die Gefahren, die ihm von Seiten Frankreichs bedrohen, aufgefordert worden; er, der Kaiser sey zwar von den gerechten und gemäßigten Absichten des Allerchristlichsten Königs überzeugt, da aber die tägliche Erfahrung für den Bestand und das Uebergewicht der gemäßigten Grundsätze in Frankreich keine Bürgschaft gebe, da man also besorgen müsse, daß troß der Absichten des Königs dennoch gegen den Churfürsten von Trier Feindseligkeiten ausgeübt werden möchten, so habe er es für seine Pflicht gehalten, dem commandirenden General seiner Truppen in den Niederlanden, dem Marschall Bender die Anweisung zu geben, für den Nothfall seiner churfürstlichen Durchlaucht die wirksamste Hülfe zu leisten. Am Schluß des Schreibens wird endlich mit den Folgen gedroht, die ein extremer Schritt Frankreichs nicht nur von Seiten des Oberhaupts und der Stände des Reichs, sondern auch von Seiten der andern Souveräne nach sich ziehen würde, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Sicherheit und Ehre der Kronen gemeinschaftlich verbunden seyen.

Ehe diese Acte in Paris ankam, wurde dem Gesandten in Wien unterm 23. December gemeldet, daß der König von der unüberlegten Antwort des Churfürsten von Trier absehe und noch einmal bei ihm einen letzten Versuch zu machen beschlossen habe, da er Alles zu verhüten wünsche, was das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche stören könne.

Zu gleicher Zeit hatte der Schritt des Königs vom 14. December am Rhein den tiefsten Eindruck gemacht, die Churfürsten von Trier und Maynz wurden von ihren eigenen Ständen zu Maaßregeln gegen die bewaffneten Schaaren der Emigrirten gezwungen; der Triersche Minister Duminique meldete unterm 31. December dem französischen Gesandten, daß sein Herr gegen die Ansammlung der Ausgewanderten an der Gränze die wirksamsten Maaßregeln getroffen habe — allein diese Erklärungen thaten keine Wirkung mehr, die kaiserliche Note vom 21. December konnte nicht mehr zurückgenommen werden und es handelte sich überhaupt nicht mehr um die Demonstrationen der Ausgewanderten, die für sich allein machtlos waren.

Die reine Frage der Revolution war bereits gestellt worden und in Frankreich hatte die neue National-Versammlung, die der Constituante gefolgt war, zu erkennen gegeben, daß sie entschlossen sey, diese Frage gegen die Coalition der Monarchen zu übernehmen.

3.

Die Kriegserklärung.

Die constituirende Versammlung hatte es nicht für möglich gehalten, daß ihr Werk ganz Europa gegen Frankreich verbinden könne, und sie hatte es demnach auch unterlassen, zur Sicherung der Revolution Maaßregeln zu treffen. Indem sie sich in ihren allgemeinen Begriffen bewegte und eine ideale Form des bürgerlichen und des Staats-Lebens schuf, übersah sie die dringenden Bedürfnisse der Gegenwart und glaubte sie, daß sie jeder Collision mit den Interessen des alten Europa entrückt sey.

Indem sie die deutschen Fürsten ihrer herrschaftlichen Lehnsrechte in Frankreich beraubte, konnte sie sich fast nur wundern, wie ein Paar Privatleute in dem ruhmvollen Titel des französischen Bürgers nicht einen hinreichenden Ersatz für den Verlust ihrer Privilegien finden konnten. Durch die Lehre von der Bruderliebe reizte sie die Selbstsucht

der Nationalitäten und bedrohte sie vor Allen Eine Nation, die durch ihr Handelsinteresse so wie durch ihre mächtige Aristokratie dazu berufen war, den Kampf gegen das neue Gleichheitsprincip selbst dann noch im Gange zu erhalten, wenn die andern Nationen ermatten sollten, und doch that sie Nichts dazu, Frankreich zur Durchführung dieses Kampfes in Stand zu setzen. Durch die Proclamation des Grundsatzes der Volkssouveränetät stieß sie das herrschende Völkerrecht um, ohne sich gegen die Folgen ihrer That sicher zu stellen.

Die constituirende Versammlung that aber auch deshalb Nichts zur Bewaffnung der Revolution, weil sie dieselbe fürchtete und den Hauptzweck ihrer Arbeiten darein setzte, mit ihr zu unterhandeln, zu vermitteln und so lange es möglich war, sich mit ihr zu vertragen. Je unbestimmter aber noch die Macht der Revolution war, je mehr sie noch die Natur eines Elements hatte, welches sich der gestaltenden Thätigkeit der gesetzgebenden Meister immer wieder entzog und durch den Druck der neuen constitutionellen Gesetze zu immer lebhafterer Bewegung gereizt wurde, um so mehr erklärte sich die Constituante zu ihrer Gegnerin und ihre Führer und Sprecher verriethen die Volkssache dem Hofe, mit dem sie Alle nach und nach in heimliche Verbindungen traten. Die Armee, die schon vor dem Ausbruch der Revolution ihre Haltung verloren hatte, ließ man vollends verfallen und die patriotische Bewegung unter den Soldaten benutzte man nur, um das Blutbad von

Nancy herbeizuführen und die Gewalt der adligen Officiere zu befestigen.

Als die Mißhelligkeiten zwischen England und Spanien ausgebrochen waren und Frankreich zu erklären hatte, wie es den Verbindlichkeiten, zu welchen es der Familienvertrag gegen die letztere Macht verpflichtete, nachzukommen gedenke, hielt Mirabeau im Namen des diplomatischen Ausschusses am 25. August 1790, einen Vortrag, der für die Auffassung der Kriegsfrage zur Zeit der Constituante charakteristisch ist. „Den Krieg, sagt er, werde Niemand wünschen, da man sich den Zustand der Finanzen, die noch nicht in Ordnung gebracht, den Zustand der Armee und der Marine, die noch nicht organisirt seyen, nicht verhehlen könne; die unglücklichste Folge selbst eines gerechten Krieges würde aber die seyn, daß er die Aufmerksamkeit der Bürger von der Constitution abwende, die den einzigen Gegenstand bilde, der ihre Wünsche und Hoffnungen auf sich ziehen müsse; an Krieg zu denken, würde endlich auch deshalb unzeitig seyn, weil der Augenblick vielleicht nicht entfernt sey, wo man weder über Allianzen noch über Krieg zu berathen haben wird und Europa keiner Politik mehr bedarf, weil es keine Despoten und Sclaven geben wird; Frankreich wird dann keine Allianzen mehr nöthig haben, weil es keine Feinde mehr hat: die Freiheit wird ohne Rivalen herrschen, den Wunsch der Philosophie erfüllen, das Menschengeschlecht vom Verbrechen des Kriegs befreien und den allgemeinen Frieden proclamiren. Das Menschengeschlecht wird dann den Bruder=Vertrag abschließen. Die=

ser Augenblick ist noch nicht gekommen und Frankreich muß indessen, nachdem es seine Gesetze und Sitten geändert hat, auch seine Politik ändern; durch die Irrthümer, die in Europa herrschen, ist es aber noch gezwungen, zum Theil einem alten System zu folgen, welches es nicht ohne Gefahr plötzlich zerstören könnte. Um die Gefahren eines Zwischenreichs in den Principien zu vermeiden, habe demnach der Ausschuß als Grundsatz aufgestellt, daß alle Tractate, die bisher von dem König der Franzosen abgeschlossen sind, von der französischen Nation beobachtet werden müssen, bis dieselbe sie annullirt, verändert oder modificirt haben wird; der König soll außerdem gebeten werden, den Mächten, mit denen Frankreich in Verhältniß steht, zu melden, daß die französische Nation, da das unveränderliche Verlangen des Friedens und die Verzichtleistung auf jede Eroberung die Basis ihres Verhaltens bildet, nur die rein defensiven Vorträge als vorhanden und verpflichtend betrachtet; was Spanien betrifft, so soll der sogenannte Familienvertrag in einen National-Vertrag umgeändert werden."

Die Versammlung hatte aber nicht einmal den Muth, diese theoretischen Artikel in der Fassung, in der sie der Ausschuß vorgeschlagen hatte, anzunehmen, sie ließ dieselben in ihrem Decret fallen und ergriff dafür den Mittelweg, sie in ein paar Ausdrücken anzudeuten, die sie in ihren Beschluß einschob, durch welchen sie den König aufforderte, Sr. katholischen Majestät zu melden, daß die französische Nation bereit sey, das Band, welches sie mit der spanischen verknüpfe, fester zu schlingen.

Was England betrifft, so traf zwar Mirabeau in seinem Vortrage vom 28. Januar 1791 so ziemlich das Richtige, aber er erklärte zugleich, der menschenfeindliche Plan, den die englische Regierung gegen Frankreich verfolgen könne, sey so engherzig, daß nur ganz gewöhnliche Menschen sich für ihn entscheiden könnten, und außerdem würde er in der Zeit der neueren Bildung und Aufklärung nicht sehr zu fürchten seyn. Das Volk in England, sagte er, sey für die Freiheit, die die Franzosen erobert haben, und die Minister, wenn sie auch schlimme Pläne hätten, müßten es schonen und sie dürften es nicht wagen, die öffentliche Meinung zu verachten. Das Cabinet könnte zwar eine hinterlistige Politik ergreifen, es könnte hoffen, indem es die innere Zwietracht in Frankreich begünstigte, die politischen Kämpfe der Franzosen verlängerte und den Mißvergnügten Aussicht auf Erfolg vorspiegelte, es könnte dann hoffen, die Franzosen in einen gleichen Widerwillen gegen den Despotismus wie gegen die Freiheit zu stürzen und in einem politischen Marasmus untergehen zu sehen, so daß es wegen des Einflusses der neuen Freiheit keine Besorgnisse mehr zu hegen brauchte und auf große Staatsstreiche Verzicht leisten dürfte. Diese Politik sey aber so niedrig, daß man sie nur einem Feinde der Menschheit zutrauen dürfe.

Die Scene, welche der preußische Baron Cloots im Lauf der Abendsitzung vom 19. Juni 1790 vor der Barre der Versammlung aufführte, ist ganz im Geist der Constituante, die kraft des Dogma's von den Menschenrechten

und nach der Voraussetzung, daß alle Menschen die Bestimmung haben, sich als Brüder zu lieben, den Unterschied der Nationalitäten nicht anerkennen konnte und den Untergang derselben als nahe bevorstehend, ja als ein Ereigniß betrachten mußte, welches sich mit Leichtigkeit, vielleicht von selbst machen würde.

Der Geist des Föderationsfestes, welches im Juli den Bruderbund aller Franzosen besiegeln sollte, hatte sich im Beginn jener Abendsitzung bereits angekündigt; die Versammlung hatte Adressen und Deputationen der National-Garden verschiedener Städte in Empfang genommen, auch eine Deputation der Sieger der Bastille: da kündigt der Präsident eine Deputation an, die aus Engländern, Preußen, Holländern, Russen, Polen, Deutschen, Schweden, Italienern, Spaniern, Brabantern, Lüttichern, Avignonern, Schweizern, Genfern, Indiern, Arabern, Chaldäern u. s. w. zusammengesetzt sey. Clootz, der Redner dieses Fremdenausschusses, um dessen Legitimation sich zu bekümmern die Versammlung sich nicht aufgefordert fühlte, nahm das Wort: „der bevorstehende 14. Juli, sagte er, werde nicht allein das Fest der Franzosen, sondern auch das Fest des Menschengeschlechtes seyn: die Posaune, die ein großes Volk zur Auferstehung gerufen, hat an allen vier Weltenden widergeklungen. Eine Anzahl Fremder aus allen Gegenden der Erde wünscht sich an dem großen Volkstage — der hiermit gewiß seine Ergänzung finden wird — auf dem Märzfelde aufzustellen und die Freiheitsmütze, die sie mit Begeisterung in die Luft schwingen werden, wird das Unter-

pfand der nahen Befreiung ihrer unglücklichen Mitbürger seyn."

Der Präsident erklärte, daß die Versammlung ihnen erlaube, dem Föderationsfeste beizuwohnen, unter der Bedingung, daß sie nach ihrer Rückkehr ins Vaterland ihren Mitbürgern erzählen, was sie gesehen haben. Ein Türke nimmt hierauf das Wort, die Schwierigkeit, mit der er das Französische aussprach, fand aber der Berichterstatter des Moniteur so groß, daß er seinen Discurs nicht festhalten konnte.

Die Versammlung wurde beim Anblick dieser fremden Gestalten — oder Kleider — sehr aufgeregt, die Zukunft als ihr eigenes Werk stand leibhaftig vor ihr, Alles applaudirte und der weitere Verlauf dieser Abendsitzung wurde durch den Eifer, mit dem eine Menge Redner mit revolutionären Anträgen auftrat uud mit dem die Versammlung sie annahm, das Gegenstück zur Nachtsitzung vom 4. August. Alexander Lameth unter Andern trägt darauf an, daß die vier gefesselten Figuren, die sich zu den Füßen der Statue Ludwig XIV. befinden und vier von ihm eroberte Provinzen darstellen, vor dem 14. Juli entfernt werden. Ein Anderer fordert Abschaffung aller Adelstitel, Sillery, daß die Aufschrift der Kanonen »ultima ratio regum« getilgt werde, da die Könige in dem jetzigen Augenblicke nicht mehr Streitigkeiten auszumachen hätten, die ihr persönliches und besonderes Interesse beträfen.

Der Vorschlag, welchen „die Revolutionen von Paris" schon im December 1790 zur Bildung eines Corps von

hundert jungen Leuten machten, die sich dazu weihen sollten, die „Tyrannen und ihre Helfershelfer" zu opfern, kam etwas zu früh; der Titel dagegen, den sich die „Revolutionen von Frankreich und Brabant" seit der Mitte des Jahres 1791 gegeben hatten: „Revolutionen von Frankreich und aller Königreiche, die eine Nationalversammlung haben wollen und indem sie die Cocarde annehmen, einen Platz in den Jahrbüchern der Freiheit verdienen werden" — dieser Titel ist der richtige und kurze Ausdruck für die Grundsätze des neuen Völkerrechts, welches sich die Constituante geschaffen hatte.

Auf ihrer idealen und speculativen Höhe glaubte die Versammlung, daß sich Alles von selbst machen werde und die Freiheit überall so viel Kraft und Einfluß habe, daß es nur auf ihren Willen ankomme, um alle Hindernisse zu besiegen. Die Aufklärung war in der That in den Ländern, in denen sie sich seit den letzten funfzig Jahren geltend gemacht hatte, noch nicht gänzlich ermattet und von der Reaction zu Boden geworfen — war es also der Constituante zu verdenken, wenn sie auf die Macht des achtzehnten Jahrhunderts rechnete, und waren es nicht immer noch „Menschen," die auch in den absolutistischen Staaten lebten und der Rechte, die für „unveräußerlich" galten, nicht verlustig gehen konnten?

Die Versammlung befand sich daher nach ihrer Ansicht in einer Uebergangsperiode — sie hatte Recht und sie handelte auch danach.

Ihr Benehmen in der Frage über die Vereinigung

Avignons mit dem französischem Gebiet wird sie vollends charakterisiren.

Eine Gesandschaft der Stadt Avignon hatte der Versammlung den Ausdruck des allgemeinen Willens der Einwohner, die die Vereinigung mit Frankreich haben wollten, überbracht; am 27. August 1790 kam die Sache zur Berathung.

Der Berichterstatter bemerkte, die Protokolle der Districtsversammlungen seyen fehlerhaft und erwähnten nicht einmal die Anzahl der Stimmenden. Die Abstimmung sey geschehen, während der Bürgerkrieg die Einwohner der Grafschaft entzweite und Galgen auf allen Straßen aufgerichtet waren; es widerstreite demnach der Würde und Rechtschaffenheit der französischen Nation, einen Antrag zu erfüllen, der durch Gräuelthaten erzwungen ist. Wenn auch die Souveränetät im Volke ruhe, so bilde der Pabst doch wenigstens einen Theil der Regierung von Avignon, er müsse also auch gehört werden, ehe man über das Land einen entscheidenden Beschluß fasse. Wollte die Regierung die Bitte der Avignoner gewähren, so würde sie ihren Beschluß, wonach sie allen Eroberungsgedanken entsagt habe, ihrem Versprechen, das fremde Eigenthum zu achten, zuwiderhandeln: so wohl ihre eigenen Verpflichtungen wie die wirkliche Lage der Dinge in Avignon müßten sie also bewegen, sich nicht in den Streit zwischem dem Volke und der Regierung in jenem Lande zu mischen.

Bouche einer der Haupturheber der Unruhen in Avignon stimmt für die Vereinigung: Avignon sey ein Heerd der

Contrerevolution, außerdem ein Zufluchtsort für die Betrüger, Diebe und Banqueroutiers des Königreichs.

Wenn man Herrn Bouche reden hört, bemerkt dagegen Clermont-Tonnere, so glaubt man sich im Staatsrath Ludwig XIV. zu befinden. Er ist ungehalten darüber, daß ein dem Pabste zugehöriges Ländchen mitten in Frankreich liegen soll — aber dieses Ländchen wird in Frankreich das seyn, was die Strohhütte des Armen im Parke eines großen Königs ist: das Denkmal der Gerechtigkeit, die ihren Schutz bildet.

Die Versammlung verschob in ihrer Unschlüssigkeit die fernere Berathung auf unbestimmte Zeit.

Als die Sache am 16. November wieder an die Tagesordnung kam, brachte man es — am 18. — nur zu dem Beschlusse, Truppen nach Avignon zu schicken: statt den Gräuelthaten in dem desorganisirten Lande ein Ende zu setzen, ließen sich aber diese Truppen nur dazu verleiten, auch die dem Pabste gehörige Grafschaft Venaissin in den Auflösungsproceß hineinzuziehen.

Am 30. April 1791 war eine neue Berathung nöthig geworden: Menou glaubte dießmal den sichersten Weg einzuschlagen, indem er auf archäologischem Wege den Beweis führte, daß Frankreich allerdings ein Recht habe, sich der Grafschaften Avignon und Venaissin zu bemächtigen; die Königin Johanna nämlich habe in dem Augenblicke, als sie Avignon an den Pabst verkaufte, dazu kein Recht gehabt, da sie damals minderjährig war, und ohnehin hätte Avignon einen unveräußerlichen Theil der Provence gebildet.

Dann, gab dagegen Cazales zu bedenken, wenn ein fünfhundertjähriger Besitzstand kein unwidersprechliches Recht auf den Besitz eines Landes gibt, wird es kaum noch möglich seyn anzugeben, welcher Fürst auf seinem Throne sicher sitzen kann.

Und die einzige Legitimation der Patrioten in Avignon, bemerkte Malouet, ist eine ungeheure Menge von Verbrechen und Gräuelthaten.

Am 4. März wurde endlich die Frage aufgestellt, ob die Grafschaft Avignon einen Theil des französischen Gebietes ausmache. Die Frage wurde von der Mehrheit verneint.

Das Pariser Volk nahm bereits an der Verhandlung lebhaften Antheil und zwang die Versammlung in der gewöhnlichen Weise, indem es die Deputirten, die sich gegen die Vereinigung ausgesprochen hatten, beleidigte, die Frage schon am folgenden Tage wieder aufzunehmen. Zuerst wurde unter Zustimmung des Präsidenten selbst festgesetzt, daß das Journal des Debats das Ergebniß der gestrigen Abstimmung mit Unrecht einen Beschluß genannt habe, während der Präsident von der Versammlung nur eine Erklärung verlangt habe. „Es wäre sinnlos, rief Bouche, ein Factum zu decretiren: man decretirt nicht, daß es Tag wird, sondern erklärt es. Allerdings weiß Jedermann, daß die Grafschaft keinen Theil des französischen Gebiets ausmacht; aber Jedermann weiß auch, daß sie dereinst einen Theil dieses Reiches ausmachen wird."

Der Beschluß von gestern erhielt demnach wirklich die

Fassung: „die Nationalversammlung erklärt nicht, daß die Grafschaft Avignon einen Theil des französischen Gebiets ausmache.“

Dieser Ausweg konnte nicht für lange Zeit von der Frage ablenken; am 24. May wurde die Sache in der That wieder aufgenommen. Während die Redner ihre alten Argumente für und wider die Vereinigung wiederholten, hörte man das Volk draußen schreien; einmal glaubte es bereits, die Vereinigung sei beschlossen, und rief es: „Avignon gehört nun Frankreich an! Victoria!“ Erst als der Pöbel einigermaaßen beruhigt war, wurde über die Vereinigung abgestimmt: sie wurde nur mit einer Majorität von 374 Stimmen gegen 368 verworfen.

Wohlan, bemerkte Goupil am folgenden Tage, mit dem gestrigen Beschluß hat die Versammlung weiter Nichts sagen wollen, als daß die Vereinigung für jetzt noch nicht geschehen solle; Andere behaupteten, die Versammlung sei keineswegs gesonnen, ihre Rechte auf Avignon aufzugeben; Alexander Lameth verlangte geradezu die sofortige Vereinigung; so wurde die Versammlung weiter getrieben und sie beschloß, durch ihren Präsidenten den König zu ersuchen, er möge Vermittler nach Avignon schicken, die Alles anwenden sollten, den Feindseligkeiten der Partheien ein Ende zu machen — eine Maaßregel, die nothwendig scheine, ehe man wegen der Rechte, die Frankreich auf dieses Land habe, einen weitern Beschluß fassen könne.

Nachdem in dieser Weise alle Formalitäten erschöpft waren, standen am 9. September drei Abgesandte von

Avignon vor der Barre, um die Vereinigung zu verlangen, am folgenden Tage gaben die Commissäre der Versammlung den Bericht von ihrer Mission, am 14. beschloß die Versammlung die Vereinigung der beiden Grafschaften mit Frankreich, am 23. ihre Vertheilung an die beiden zunächst liegenden Departements, so daß sie nicht ein besonderes Departement bilden sollten, und die Zahl der Gegner der Revolution, die über die Verletzung uralter Territorial-Rechte klagten, war nun um Einen vergrößert — unterm 26. October schickte der Pabst den europäischen Mächten seinen Protest gegen diesen neuen Raub zu.

Als Erbschaft überließ die Constituante der gesetzgebenden Versammlung die allgemeinen Ideen von den Menschen- und Völkerrechten und deren Trieb, die Gränzen Frankreichs zu überschreiten, die Einbildung, daß die Revolution durch bürgerliche Gesetze gebändigt werden könne, und die nothwendige Folge dieser Einbildung — die Flucht zu heimlichen Unterhandlungen mit dem Hofe und mit den fremden Mächten. Die Steigerung der Collision mit dem Auslande gab den allgemeinen Ideen eine größere Kraft, der Revolution eine leidenschaftlichere Heftigkeit und dieselben Männer, die sich als Mittel dazu hergaben, die revolutionäre Bewegung zu beschleunigen, mußten sich bemühen, die Leiter der Constituante in Erfindung und Durchführung von Intriguen noch zu übertreffen.

Am 7. October erschien der König in der Versammlung; in seiner Rede, die gleichsam die Inauguration der neuen Session bildete, sprach er seine Hoffnung aus, daß das Reich keinen Angriff von außen zu erleiden haben werde: er habe, seitdem er die Constitution angenommen, die ihm am geeignetsten erscheinenden Maaßregeln getroffen, um die Meinung der fremden Mächte in Bezug auf Frankreich zu fixiren und mit ihnen ein gutes Einvernehmen zu sichern. Die Versammlung erklärt sich durch ihren Präsidenten mit diesen Eröffnungen zufrieden und bezeichnet die Gegenwart des Königs in ihrer Mitte als ein neues Pfand, daß er die Constitution aufrecht erhalten werde.

Montmorin, der am folgenden Tage die Versicherungen Ludwigs wiederholte, hatte nicht dasselbe Glück. Als er bemerkte, daß die Couriere, die der König sogleich nach der Annahme der Constitution abgeschickt habe, noch nicht zurück seyen und daß er außerdem Nichts zu melden habe, fand man seine Rede Nichtssagend und beschloß, daß er sich näher aussprechen solle. Er thut es und giebt noch Nichtssagendere Dinge zum Besten, die eben nicht geeignet waren, ihn mit der neuen Versammlung, die sich der Leitung der Angelegenheiten zu bemächtigen suchte, in ein gutes Einvernehmen zu setzen. Die politischen Fragen, bemerkte er, seyen sehr delicater Natur und sie böten Ungewißheiten und Schwankungen dar, von denen es nicht rathsam sey, sie einer so zahlreichen Versammlung mitzutheilen.

Bereits am 31. October kündigte Montmorin der Versammlung an, daß der König seine Entlassung angenommen

habe, und Isnard erhob sich im Laufe der Berathung über das Emigrantengesetz gegen die einschläfernden Friedensreden: „man sagt, rief er, daß Rußland und Schweden entwaffnen, daß Preußen kein Interesse hat, uns anzugreifen, daß England uns unsern Ruhm verzeiht, daß Leopold die Nachwelt im Auge hat, und ich, ich fürchte, daß ein Vulcan im Begriff ist, auszubrechen.“

Während des Novembers war die Lage der Dinge noch sehr unbestimmt; die Versammlung schwankte noch, die Cabinette wagten nicht entschieden zu seyn, und man begnügte sich damit, in den öffentlichen Blättern Anekdoten von Leopold zu erzählen, die dessen Liebe zum Frieden beweisen sollten. „Das Menschengeschlecht, läßt sich in dieser Beziehung der Moniteur aus Wien schreiben, ist in der That glücklich, daß es darauf reducirt ist, die Worte, die einer mächtigen Person entfallen, mit Begierde aufzugreifen.“

Der lebhaftere Gang der Dinge wurde erst am Ende des Monats eingeleitet. D'Averhoult gab der Versammlung am 27. November eine Uebersicht der politischen Verhältnisse: Spanien und Rußland sind nach ihm die einzigen Mächte, deren Absichten man zu fürchten haben könnte. Allein es sey ein politisches Gesetz, daß der stärkere Theil immer mächtige Freunde hat: man solle sich daher nicht auf die officiellen Erklärungen der Höfe in Bezug auf die Notification der Annahme der Verfassung verlassen: die Fürsten erklären sich erst, wenn sie ihrer Macht gewiß sind und sich gerüstet haben; man müsse ihnen daher zuvorkommen, vor Allem verhüten, daß die Emigranten zu Kräften

kommen und die Höfe für sich gewinnen, und die deutschen Fürsten durch Gesandte, die wie Popilius auftreten, zwingen, die Ausgewanderten zu zerstreuen. Die Verfassung gebe nun zwar dem Könige die Initiative in Bezug auf Krieg und Frieden und habe ihm ausschließlich alle Verhandlungen mit den fremden Mächten übertragen, aber es sey unmöglich, daß er nicht von den Gesinnungen und Absichten der Versammlung unterrichtet, die Maaßregeln ergreifen sollte, die man ihm an die Hand gebe. Er trage daher auf eine Gesandtschaft an den König an, um ihn zu bitten, bei den Kurfürsten von Trier und Maynz die geeigneten Schritte gegen die Emigranten zu thun.

Die Berathung wurde auf den 29. November verschoben. Als sie beginnen sollte, erklärte Koch im Namen des diplomatischen Ausschusses, daß dieser den Vorschlag angenommen und noch zwei wichtige Maaßregeln hinzugefügt habe: die Botschaft an den König soll sich nicht nur auf die Emigranten beziehen, sondern auch auf Erledigung der Sache der in Frankreich begüterten deutschen Fürsten und endlich, da die Verzögerung der Entscheidung in dieser Sache zum großen Theil der zweideutigen Gesinnung der Agenten zugeschrieben werden müsse, die nicht sehr geneigt wären, die loyalen Absichten des Königs zu unterstützen, den Antrag auf völlige Veränderung des diplomatischen Personals enthalten.

Delessart, der an demselben Tage als der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingeführt war, wollte mit den gewöhnlichen Versicherungen, daß der König

bei Kaiser und Churfürsten wegen Zerstreuung der Emigranten die nöthigen Vorstellungen gemacht habe und daß man zuvor den Erfolg derselben abwarten müsse, die Sache vertuschen: da erhob sich Rühl *): die Apathie und Unthätigkeit der vollziehenden Gewalt sey vielmehr an den Zusammenrottungen der Emigranten hauptsächlich schuld; der Perfidie der französischen Gesandten an den deutschen Höfen müsse man den Widerstand der im Elsaß begüterten Fürsten zuschreiben; Beranger in Regensburg habe von der Annahme der Constitution beständig in einer verächtlichen Weise gesprochen; Montesson in München habe mit seinem adligen Aufwande Prunk gemacht und geflissentlich der Beschlüsse der Nationalversammlung gegen den Adel gespottet, Groschlag im Kreise des Niederrheins und Okelly in Maynz seyen gegen die Versammlungen der Emigranten nicht fest genug aufgetreten.

„Festes Auftreten gegen die deutschen Fürsten, die die Emigranten beschützen, fuhr Isnard fort, ist allerdings vor Allem nothwendig, sollte man auch dadurch den deutschen Reichskörper reizen und verstimmen.

„Das französische Volk steht im Begriff das bedeutendste der Welt zu werden: als Sclave war es furchtlos und stolz, soll es in seiner Freiheit furchtsam und schwach werden?

„Glauben Sie nicht, daß unsere Lage in diesem Augen-

*) Derselbe, den wir aus Bahrdts Leben als den Hofrath eines kleinen deutschen Fürsten kennen.

blick uns verbietet, einen Schlag zu thun. Ein Volk im Zustande der Revolution ist unbesieglich. Das Panier der Freiheit ist das des Sieges.

„Sagen wir Europa, daß das französische Volk, wenn es das Schwerdt gezogen hat, die Scheide wegwirft; sagen wir es Europa, daß wir, wenn die Cabinette die Könige in einen Krieg gegen die Völker hineinziehen sollten, die Völker in einen Krieg gegen die Könige hineinziehen werden; sagen wir ihm endlich, daß 10 Millionen Franzosen vom Feuer der Freiheit getrieben und mit dem Schwerdt, der Feder, der Vernunft, der Beredsamkeit bewaffnet, für sich allein, wenn man sie reizt, die Gestalt der Erde verändern und alle Tyrannen auf ihren irdenen Thronen zittern machen können."

Die Botschaft über jene drei Punkte wurde einstimmig beschlossen und noch im Lauf des Tages an den König abgesandt. Derselbe antwortete, wie Vaublanc, der Sprecher der Deputation, am folgenden Tage meldete, er werde die Botschaft in Ueberlegung nehmen: „Sie wissen außerdem, daß ich Nichts vernachlässigt habe, die Ruhe im Innern zu sichern, die Constitution aufrecht zuerhalten und ihr nach außen Achtung zu verschaffen."

Vaublanc bemerkte zugleich zur großen Genugthuung der Versammlung, daß es ihm geschienen habe, als ob sich der König beim Eintritt der Deputation zuerst verbeugt habe.

Nachdem Isnard die Fürsten mit den Völkern bedroht hatte, trat Clootz hervor, um sogar den Termin zu bestimmen, wann die Nationen das Fest ihrer Befreiung feiern

könnten, falls man mit der Ausführung des Schlages Ernst machen wolle. Am 12. December hatte der Präsident der Versammlung einen Brief des Sprechers des Menschengeschlechts zu verlesen. „Die unterdrückende Welt, heißt es darin, findet sich mit der unterdrückten in einem Streite, der mir wie der Streit des bösen Geistes mit dem guten vorkommt. Es kommt nunmehr darauf an, diesen Streit glücklich zu endigen. Erlauben Sie mir, daß ich morgen vor den Schranken des Senats des Menschengeschlechts erscheinen darf. Ich schwöre bei dem Eifer, der mich beseelt, daß die Audienz, die Sie mir verwilligen werden, für Frankreich sowohl als für das Weltall nicht verloren seyn soll."

Die Erlaubniß wird gegeben. Das Schreiben war datirt aus der „Hauptstadt des Universum."

„Wir müssen uns auf unbestimmte, zweideutige, ausweichende und temporisirende Antworten von Seiten Wiens und Regensburgs gefaßt machen, sagte er, als er am folgenden Tage vor der Barre stand. Ich schlage daher vor, einen festen Termin — den 20. Januar — für den Marsch von drei großen Armeen auf Brüssel, Lüttich und Coblenz zu setzen, und ich stehe dafür, daß am 20. Februar die dreifarbige Cocarde und die Arie ça ira das Entzücken von 20 befreiten Völkern seyn werden."

Ein stürmischer Beifall belohnte den Propheten und der Präsident antwortete ihm: „Die Versammlung weiß es, daß Frankreich jederzeit im Besitz des Schlüssels der Politik von Europa war."

Ehe der König der Versammlung seine Antwort auf ihre Botschaft vom 29. November gab, wurde das Schreiben Leopolds vom 3. December bekannt. Es trug dazu bei, die Pläne der Partheien der Reife näher zu bringen; im Jacobinerclubb benutzten es Carra und Real, um die Nothwendigkeit des Angriffskrieges zu beweisen; dem Hofe war dasselbe von Noailles im voraus angekündigt und ehe es von der kaiserlichen Canzlei abgeschickt wurde, seinem Inhalte nach mitgetheilt worden; es veranlaßte die Zusammenberufung eines geheimen Raths, dem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Kriegsminister und mehrere Glieder der Nationalversammlung und der Clubbs, die mit dem Hofe geheime Verbindungen unterhielten, beiwohnten: — das Ergebniß der Berathungen war die Botschaft vom 14. December.

„In einem Augenblicke, wo es sich um die Ehre des französischen Volks handelt so wie um die Sicherheit des Reichs, redete der König an diesem Tage die Versammlung an, glaubte ich, selbst meine Antwort bringen zu müssen."

Er habe, setzte er sodann auseinander, alle Mittel bis zu Ende angewandt, um Frankreich die unberechenbaren Leiden des Kriegs zu ersparen. Er habe aber auch zugleich dem Churfürsten von Trier erklären lassen, daß er ihn, wenn er nicht vor dem 15. Januar jeder feindlichen Zusammenrtotung der flüchtigen Franzosen eine Ende mache, als einen Feind von Frankreich betrachten werde. Auch an den Kaiser habe er geschrieben, um ihm die Pflicht aufzulegen, als Reichsoberhaupt das Unglück zu verhüten, wel-

ches eine längere Widersetzlichkeit einiger Glieder des deutschen Reichskörpers nach sich ziehen müsse; von des Kaisers Vermittlung und Dazwischenkunft könne man sich zwar noch viel versprechen; gleichzeitig aber ergreife er die geeignetsten militärischen Maaßregeln, um seinen Erklärungen Respect zu verschaffen; wenn sie nicht gehört würden, dann bleibe ihm nur übrig, den Krieg vorzuschlagen.

Der Kriegsminister meldete hierauf, daß man drei Armeen für nothwendig gehalten und daß der König an Rochambeau, Luckner und Lafayette das Commando derselben übertragen habe.

Die Versammlung vertagte die Berathung über die Antwort auf die königliche Botschaft auf den 16. December; die Berathung erfolgte aber nicht; statt dessen wurde das Schreiben Leopolds vom 3. December und das kaiserliche Ratifications-Decret des Regensburger Conclusum am 24. von Delessart der Versammlung mitgetheilt.

In seinem Schreiben an Ludwig setzt der Kaiser auseinander, daß die Voraussetzung desselben, wonach die in Frankreich angesessenen deutschen Fürsten der höchsten Oberherrschaft seiner Krone unterworfen seyen, den vorhergehenden Friedensschlüssen entgegen sey, er halte es demnach für seine Pflicht, in dieser Angelegenheit nicht nur in seinem und in des heiligen Reiches Namen die feierlichste Protestation einzulegen, sondern auch den Klagenden zu Hilfe zu kommen, wie es die Würde seiner kaiserlichen Krone, die Bande des Reichs und die Verfassung erfordern. Er würde auch seinen Entschluß bereits ausgeführt haben,

wenn er nicht noch von der Gerechtigkeitsliebe Seiner allerchristlichsten Majestät erwartete, daß die seit dem Monat August 1789 eingeführten Neuerungen, so weit sie die Stände des deutschen Reichs betreffen, alsbald zurückgenommen, die Stände wegen der bisher erlittenen Verluste entschädigt werden würden und Alles in den den Friedensschlüssen angemessenen Zustand zurückgesetzt werde.

Das kaiserliche Ratifications-Decret, welches am 12. December in Regensburg zur Dictatur gekommen war, enthielt dieselbe Berufung auf die Friedensschlüsse und dieselbe Erwartung, daß das alte Verhältniß der in Frankreich angesessenen deutschen Fürsten zur Krone dieses Landes wiederhergestellt werden würde.

Die Documente wurden dem diplomatischen Ausschuß zugeschickt.

Am folgenden Tage stand Louvet als Redner einer Deputation der Section der Lombards von der Barre der Versammlung: „Krieg, rief er, augenblicklich muß sich Frankreich mit den Waffen in der Hand erheben!"

Die vereinigten Ausschüsse des Kriegs, der Finanzen und der diplomatischen Arbeiten ließen endlich am 29. December ihren Gesetzentwurf in Bezug auf die Rede des Königs und zugleich die Forderung von Geldmitteln zu den Vorbereitungen des Kriegs vorlegen. Sogleich nachdem dieser Bericht abgestattet war, erhob sich Brissot: „Es ist endlich der Augenblick gekommen, sagte er, wo Frankreich vor den Augen Europa's den Charakter einer freien Nation, die ihre Freiheit vertheidigen und behaupten will, ent-

wickeln muß" große Maaßregeln sind zu ergreifen, aber es müsse auch eine ruhige Berathung vorangehen; „Sie stehen im Begriff, die Sache der fremden Könige zu entscheiden: zeigen Sie sich dieser hohen Aufgabe würdig: stellen Sie sich über dieselben oder Sie werden sich unterhalb der Freiheit befinden."

Frankreich, setzt er weitläufig auseinander, indem er das Thema wiederholt, welches er schon seit einem halben Jahre beständig behandelt hatte, hat keine Macht Europas zu fürchten; man muß aber dem Schrecken, mit dem man Frankreich bedroht, und den inneren Unruhen ein Ende machen; dazu ist der Krieg nothwendig: die einzige Calamität, die man zu fürchten haben könnte, wäre es, wenn man den Krieg nicht haben könnte. Der König muß daher von Europa Genugthuung fordern, die fremden Gesandten von Paris entfernen, den Kaiser zur Verminderung seiner Truppen in den Niederlanden auffordern und der diplomatische Ausschuß wird die Verträge Frankreichs mit den auswärtigen Mächten untersuchen und nach Befinden abändern müssen.

Condorcet trat in derselben Sitzung auf, um der Versammlung eine Adresse zu empfehlen, die den fremden Mächten die Principien der Politik des wiedergeborenen Frankreichs bekannt machen soll. Die Adresse, die an sich ohne Bedeutung ist und nur das Thema variirt: „Frankreich ist frei, es ist bewaffnet, kann nicht geknechtet werden, es will nur seine Verfassung vertheidigen; der König und die Versammlung sind Eins; Frankreich wird wider

Willen, nur wenn es gezwungen wird, die Waffen ergreifen" — wird beschlossen so wie ihre Verschickung an die Departements, die Linientruppen und die National-Garden und zugleich wird eine Botschaft an den König geschickt, um sie auch ihm zu überbringen. Ludwig gab seine gewöhnliche Antwort, er werde die Würde der Nation aufrecht erhalten.

Während alle Partheien mit vereinten Kräften die Kriegserklärung betrieben, nahm Ein Mann gegen sie alle den Kampf auf — Robespierre. Unablässig trat er zwei Monate hindurch im Jakobinerclubb mit Meisterwerken der Beredsamkeit und Deduction gegen die Partheien auf, deren Absichten ihm sämmtlich gleich verdächtig schienen. Schon am 11. December bekämpfte er Carra und Real; am folgenden Tage setzte er seinen Kampf fort: ein Krieg, führte er aus, der von der jetzt bestehenden Regierung geführt würde, dürfe nicht mit Gewalt erklärt werden. Er habe, wenn er Behutsamkeit fordere, bloß das Gouvernement, wie es sey, im Auge und überlasse es den Umständen, die außerordentlichen Mittel herbeizuführen, die das Wohl des Vaterlandes verlangen könne. Bis dahin lege er sich Stillschweigen auf und werde er nicht daran denken, den Ereignissen vorzugreifen. Der Krieg, um den es sich handle, sey nicht ein Krieg einer Nation gegen andere Nationen, eines Königs gegen andere Könige, sondern der Krieg aller Feinde der französischen Verfassung gegen die Revolution und diese Feinde seyen innere und auswärtige.

Brissot erkannte die Gefahr, die seinen Plänen drohte, und lenkte im Jakobinerclubb am 16. December etwas ein: die Frage, sagte er, sey die, ob man die deutschen Fürsten, die die Emigranten beschützen, angreifen oder ob man ihren Einfall abwarten solle. Die Ehre Frankreichs, giebt er darauf zur Antwort, die Nothwendigkeit, der Revolution ihren Bestand zu sichern, gebieten die Zerstörung von Coblenz und legen Frankreich das Gesetz auf, nicht länger mehr eine Handvoll Partheigänger zu dulden, die es im Vertrauen auf ein Paar kleine Fürsten an seiner Gränze verspotten.

Also nur Krieg gegen die kleinen Rheinfürsten und ihre Schützlinge!

Robespierre antwortete am 18; Brissot sprach am 30. wieder für den Angriffskrieg; Robespierre erklärte dagegen in seiner Rede vom 2. Januar von neuem, daß er den Ideen, die der Einbildungskraft schmeicheln, den glänzenden Hoffnungen, die den Enthusiasmus nähren, die Vernunft und die traurige Wahrheit entgegensetzen werde.

Die Frage sey noch nicht richtig gestellt, wenn man nur die Wahl lasse, ob man Krieg oder Frieden beschließen, ob man die Feinde angreifen oder sie erwarten solle — die einzige Frage sey vielmehr nur die, welchen Entschluß die Nation und ihre Stellvertreter unter den gegenwärtigen Umständen in Bezug auf die inneren und äußeren Feinde fassen sollen.

Der Vorschlag zum Kriege sei das Resultat von einem

Plane, den die innern Feinde der Freiheit längst gefaßt haben.

„Der Krieg, den der Hof und die Minister wollen, wird wahrhaftig nicht vom Volke und vom Schutzgeist der Freiheit geleitet werden. Der Hof wird gewiß nicht den Plan haben, den Thron Leopolds und der Könige, die in den Antworten auf seine Botschaften ihm ein ausschließliches Interesse widmen, zu erschüttern.

„Die Freunde des Kriegs stehen außerdem mit sich selbst in Widerspruch: bald sagen sie, es komme nur darauf an, die Ritter aus Coblentz zu vertreiben, bald, es handle sich um Nichts weniger als die Ketten der Nation zu zerbrechen; bald sagen sie, die Fürsten Europa's würden ruhige Zuschauer bei dem Strauß mit den Emigrirten und dem Einfall in das deutsche Reich bleiben, bald, daß wir die Regierungen aller dieser Fürsten umstürzen würden.

„Wenn die Emigrirten nicht den Schutz der europäischen Mächte genießen, so ist es lächerlich, sie, die mit einer Contumaz hinlänglich bestraft sind, noch zu bekriegen; oder sind die Ausgewanderten wirklich zu fürchten, so kommt es nur daher, weil die inneren Feinde Frankreichs mit ihnen im Bunde stehen.

„Auf das Innere Frankreichs hat man jetzt vor Allem den Blick zu richten: dort erst schafft Ordnung, ehe ihr daran denkt, anderwärts hin die Freiheit zu bringen; sorgt für Ordnung in den Finanzen, bewaffnet das Volk und die Nationalgarden, befestigt erst den Gemeingeist — Coblentz, das wahre Coblenz ist in Paris zu bekämpfen.

„Ich entmuthige die Nation nicht: ich kläre sie auf und freie Menschen aufklären, heißt ihren Muth beleben."

Die Verwegenheit der Parthei, die mit den kleinsten Größen der alten Ordnung der Dinge buhlte, während sie sich anstellte, als wolle sie das Universum aus den Fugen heben, ging so weit, daß Carra am 4. Januar im Clubb mit dem Antrage auftrat, wenn Ludwig noch einmal fliehen oder wenn in dem Vorschlage zum Kriege ein Verrath gefürchtet werden sollte, so solle man einen englischen Prinzen — (York) — auf den constitutionellen Thron setzen". Als Danton sah, daß der Clubb noch nicht bereit sey, sich zu dieser Höhe der Politik zu versteigen, so machte er auf den Redner einen wüthenden Schein-Anfall und Carra, der sich dadurch nicht abhalten ließ, später mit einem ähnlichen Antrage aufzutreten, ward zur Ordnung gerufen.

Robespierre wußte nicht, wie weit sich die Intrigue verzweigte; desto eifriger setzte er seine Warnungen fort. „Erst muß das Volk erwacht seyn, führte er in seiner Rede vom 11. Januar aus, und durch die Energie seiner Repräsentanten ermuthigt jene Stellung wieder einnehmen, die einst seine Unterdrücker zittern machte, erst müssen wir unsere inneren Feinde schrecken — erst Krieg gegen die Verschwörer und den Despotismus, dann marschiren wir gegen Leopold, marschiren wir gegen alle Tyrannen der Erde — unter dieser Bedingung fordere auch ich den Krieg — ja, ich gehe noch weiter als meine Gegner, denn selbst wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, verlange ich immer noch den Krieg, ich verlange ihn nicht als einen Akt der Weis-

heit, nicht als einen vernünftigen Entschluß, sondern als einen Ausweg der Verzweiflung."

Robespierre ruft sodann die Julikämpfer von 89 und alle späteren Freiheitskämpfer herbei, die der Hof zerstreut und entwaffnet hat, die National-Garden, die noch nicht bewaffnet sind — schadet Nichts, kommt, kommt nur, wir schießen unser Geld zusammen, um Waffen zu kaufen, wir wollen nackt und bloß kämpfen; kommt gegen Leopold — aber folgen wir unsern eigenen Plänen! — Doch die executive Gewalt, Narbonne, Lafayette sollen uns ja zum Sieg und zur Freiheit führen — unser Traum ist zu Ende.... in den Händen der Executiv-Gewalt ist der Krieg nur ein Mittel, um die Verfassung zu stürzen, um die Freiheit zu vernichten — diesen Kriegsentwurf begünstigen, hieße der Sache der Freiheit schlecht dienen."

Obwohl die Ansicht Robespierres in der Nationalversammlung Niemand hatte, der sie den kriegerischen Declamationen gegenüber hätte vertreten können, obwohl der Jacobinerclubb kein öffentliches Organ besaß, welches die Macht gehabt hätte, die Meinung im ganzen Lande zu bestimmen, so wurde die Kriegspartei durch die unablässigen Anstrengungen Robespierres doch so besorgt, daß ihn Brissot am Schluß seiner Rede vom 20. Januar um die Beendigung eines Streits bat, der nur den Feinden des Gemeinwohls Freude mache; Düssault von der Parthei dazwischen geschoben führt wirklich eine Versöhnung herbei, beide Gegner umarmen sich, da aber Robespierre sah, daß man seine Nachgiebigkeit falsch verstand oder mißbrauchen wollte, so

bestieg er sogleich darauf die Tribüne, um zu erklären, daß bei alle dem sein Princip dasselbe bleibe.

Seitdem war die Feindschaft zwischen ihm und der Gironde, deren Führer und Anhängern entschieden. Sein Verdacht war durch diese gesuchte Versöhnung nur bestärkt worden.

Was war aber auch von einem Kriegsentschluß zu halten, der in den Salons der Frau des schwedischen Gesandten, des Gesandten Gustav III., der Frau von Stael besonders betrieben wurde? Sie, die Stael hatte Narbonne zum Kriegsminister gemacht, einen Mann, der die Revolution leiten und beherrschen zu können glaubte, weil er in den Salons mit chevaleresker Zuversichtlichkeit aufzutreten wußte und wie seine Gönnerin in einer dreisten Redensart das Commandowort ersah, mit dem man einer ganzen Welt gebieten könne.

Narbonne hatte eine Rundreise an den Gränzen des Reichs gemacht, die im Fall des Kriegs zunächst bedroht waren; in seinem Bericht, den er am 11. Januar in der Nationalversammlung abstattete, schildert er den Zustand der Festungen, der Armeen, der Bewaffnung als vollkommen beruhigend — Alles ist nach ihm in gutem Zustande, und er hatte seine Reise so sehr im Fluge gemacht, daß er nur ein Paar Leute von der Parthei, die für den Hof gegen das Volk eingenommen war, gesprochen haben konnte.

Welcher Ernst konnte es ferner mit seinen Versicherungen, daß er die Würde der Nation immer aufrecht erhalten werde, einem Fürsten seyn, dessen geheime Agenten die Höfe

gegen die Bewegung in Frankreich einnahmen und aufbrachten, der sich durchaus weigerte, den Beschluß, welchen die Versammlung gegen die Emigranten am 9. November endlich durch die Volksstimmung gezwungen gefaßt hatte, zu sanctioniren, der zum Schein drohende Briefe gegen seine Brüder erließ, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihn in ihren öffentlichen Erwiderungen als einen Gefangenen darzustellen und die Nationalversammlung zu verspotten?

Das Kriegsgeschrei der Girondisten und Brissots mußte endlich auch sehr verdächtig werden, wenn man bedachte, wie sie von einer Confiscation der Güter der Emigrirten durchaus nichts wissen wollten und sich weigerten, mit dem alten Zustande der Dinge völlig zu brechen. Luden sie damit nicht den Verdacht auf sich, daß sie die Verwirrung des Kriegs nur herbeiführen wollten, um sie zur Ausführung besonderer Partheiabsichten, zur Gründung ihrer Herrschaft auf der Basis einer Vermittlung mit der Contrerevolution zu benutzen?

Nachdem Delassart am 31. December der Versammlung die Note mitgetheilt hatte, in welcher Kaunitz den französischen Gesandten in Wien unterm 21. December von dem kaiserlichen Auftrag an den General Bender benachrichtigt hatte, verbreiteten sich in der Mitte des Januar 1792 sehr dringende Gerüchte über neue Pläne zu einer Flucht, die man am Hofe vorbereite. Narbonne's Reise, sagte man, sein Zusammentreffen mit Lafayette, hätte nur den Zweck gehabt, sie möglich zu machen; der Armee habe man sich versichern wollen, damit wenn der Krieg dem Kaiser

erklärt sey, die beiden Heere, statt sich zu bekämpfen, sich vereinigten, die Patrioten sich isolirt sähen und einer bewaffneten Vermittlung, d. h. einer Modification der Verfassung sich unterwerfen müßten. Zu gleicher Zeit erfuhr man aus Deutschland, daß das System Breteuils an den Höfen den Sieg davontrage und die Mächte mit den Gemäßigten in Frankreich auf der Basis des Zweikammersystems sich verständigt hätten.

Die Königin und die Frau von Stael wurden wegen ihrer Pläne, die sich auf eine bewaffnete Mediation gründeten und die ihnen in der That nicht fremd waren, von den Journalen sogar offen angeklagt — Marat nannte die kriegslustige Gesandtin die Frau Kanone — der König beschwichtigte aber noch einmal den drohenden Sturm, indem er statt Alles auf einmal zu wagen, es vorzog, der Versammlung zu schmeicheln, sie seiner guten Absichten zu versichern und sie von den Intriguanten indessen der Katastrophe entgegenführen zu lassen.

Gensonne erstattete am 14. Januar im Namen des diplomatischen Ausschusses den Bericht über Kaunitzens Note vom 21. December. Zwei Fragen, sagt er, seyen durch diese Note herbeigeführt: welches die jetzige Stellung zum Kaiser sey und was man von seinen Dispositionen zu erwarten habe, sodann: ob dieser letzte Schritt als eine Feindseligkeit zu betrachten sey. Nach der Ansicht des Ausschusses habe der Kaiser aber bereits durch seine Allianz mit Preußen den Vertrag von 1756 gebrochen; es bleibe daher Nichts übrig, als den König durch eine Botschaft einzuladen, er

möge vom Kaiser im Namen der französischen Nation eine bestimmte Erklärung über seine Gesinnung in Betreff Frankreichs einholen lassen und zwar so, daß die Erklärung desselben vor dem 10. Februar eintreffen müsse: wenn die Antwort nicht genügend ausfalle, werde die Nation den Vertrag von 1756 als aufgehoben betrachten.

Nachdem die Berathung auf den 17. vertagt war, trat sogleich nach Gensonne Guadet auf, um der Gefahr, die aus den Gerüchten von einem Uebereinkommen mit den Mächten hervorgehen konnte, entgegen zu arbeiten. Auf seinen Antrag weist die Versammlung in einer feierlichen Erklärung jeden etwaigen Congreß zurück, dessen Gegenstand die Modification der französischen Verfassung wäre, jede Vermittlung zwischen der französischen Nation und den gegen sie verschworenen Rebellen, jeden Vergleich endlich mit den im Elsaß begüterten Mächten, dessen Zweck es wäre, ihnen eines der Rechte, die die Verfassung unterdrückt hatte, zurückzugeben.

Diese Erklärung wurde darauf durch eine Deputation dem König mitgetheilt und von demselben mit den herkömmlichen Versicherungen aufgenommen.

Ehe die für den 17. Januar angesetzte Berathung begann, wurde ein Schreiben Ludwigs verlesen, worin derselbe auf Vervollständigung der Armee antrug, und ermahnte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Mäßigung in der Form, zur Ruhe und Besonnenheit — vor Allem möge man den Kaiser nicht einen Termin, überhaupt keine Bedingung stellen, die sein Stolz als eine Drohung betrachten könne.

Brissot ging seiner Parthei voran: „Die Maske ist endlich gefallen, rief er; Ihr wahrer Feind ist jetzt bekannt, der Befehl an den General Bender lehrt uns seinen Namen, es ist der Kaiser.

„Jetzt heißt es: die Constitution oder der Tod!

„Ihre Constitution ist ein ewiges Anathem gegen die absoluten Throne. Das weiß Leopold.

„Er kennt sein wahres Interesse nicht, sonst würde er, statt die Revolution aufhalten zu wollen, ihr zuvorkommen, indem er sie auf sanfte Weise bei sich naturalisirte, er würde ihr ihr Böses nehmen, indem er sie inoculirte.

„Die Sachen stehen nicht mehr so, daß man den Kaiser zu fragen hätte, ob er den Vertrag von 1756 halten wolle, sondern man hat ihm nur noch zu erklären, daß er ihn bereits gebrochen hat. Er hat einen Bund gegen Frankreich gebildet; wir müssen ihn also bekämpfen. Er hat auf die Verbindung gegen Frankreich völlig Verzicht zu leisten und bis zum 10. Februar muß diese Verzichtleistung angekommen sein, wenn der Krieg nicht beschlossen werden soll."

Die Verhandlung wurde eine Woche lang fortgesetzt. Raymond bemerkte am 18.: „als der König die Verfassung angenommen hatte, wurde von den fremden Mächten nur das Gouvernement von Frankreich anerkannt, die Souveränetät der Nation aber verkannt — wir müssen daher den Mächten nicht nur das Gouvernement, sondern auch die Souveränetät der Nation notificiren und von der feierlichen Anerkennung derselben wird erst die Epoche unserer Revolution in Europa datiren. Will der Kaiser unsere Souve-

räneität nicht anerkennen, so müssen wir ihr mit den Waffen Geltung verschaffen."

Fauchet setzte am 20. Januar auseinander: „die Allianzen, die von Despoten geschlossen sind, können unter der Herrschaft der Freiheit nicht bestehen. Wir sind jetzt die Alliirten aller freien Nationen und um diese Allianzen zu bilden, haben wir keine Gesandten nöthig; Nichts ist so lügenhaft wie sie und Nichts wird so schnell verletzt, als die Verträge, die sie abschließen. Unter einem freien Volke muß die Diplomatie durch das Volksbewußtsein ersetzt werden.... Die Engländer, die Holländer, die Nordamerikaner, die Polen, die Schweizer, das sind die Völker, an die wir denken müssen, wenn wir mit den freien Nationen Bündnisse schließen wollen. Wenn die andern Völker unsere Allianz wollen, so brauchen sie nur, um sie zu erhalten, die Freiheit zu erobern. Bis dahin wird uns ihre jetzige Lage nicht davon abhalten, mit ihnen wie mit gutmüthigen Wilden Verkehr zu pflegen: wollen sie auch das nicht — desto schlimmer für sie: sie bedürfen unsers Ueberflusses mehr als wir des ihrigen.... Sie, die Fürsten mögen nur aber ihren beleidigenden Drohungen ein Ende machen: wir, wir wollen den Krieg — Krieg mit den Fürsten, die die Emigrirten begünstigt haben, — Krieg mit Leopold, der auf die Vernichtung unsrer Freiheit sinnt."

„Die Fürsten wollen es verhindern, daß die französischen Ideen in ihr Land dringen, rief Condorcet am 25. Januar, an welchem Tage die Berathung geschlossen wurde, sie fürchten das Beispiel unserer Revolution, aber sie wissen es auch

sehr gut, daß wir nie unsere Einstimmung dazu geben werden, in die Knechtschaft zurückzukehren — sie wissen es, daß wenn sie zu den Nationen sagen: wir wollen nicht, daß ihr jemals frei seyn werdet, die Nationen ihnen antworten werden: wir wollen es jetzt seyn. Die alten Vorurtheile, die mit dem Namen der Könige religiöse Ideen verknüpften, sind verschwunden: sie haben ein gerechtes, aber schreckliches Urtheil zu erwarten."

Nach diesem Ausfall gegen die Könige kommt Condorcet auf die Meinung zurück, daß der Sturm, der sich gegen Frankreich erhoben habe, nur durch die Nullität der Negotiationen entstanden sey; er fordert demnach, man solle den König angehen, daß er tüchtige Gesandte abschicke, die das Vertrauen der Nation haben.

Herault bestimmte es näher, wie weit die Nation in der schwebenden Frage betheiligt sey und berücksichtigt werden müsse. „Vor allen Verhandlangen mit dem Kaiser und in einem Augenblicke, wo wir ihn zum erstenmale die Stimme von ganz Frankreich vernehmen lassen, hat es Ihr Ausschuß unterlassen, ihm eine ganze Nation zu zeigen. Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, zu wissen, ob ein österreichischer Minister uns mit zu wenig Rücksicht geschrieben hat oder nicht: es handelt sich darum, zu erklären, daß die Nation von jetzt an der contrahirende Theil seyn wird.

„Ich bin nicht der Ansicht derjenigen, die von dem Kaiser die Anerkennung der Unabhängigkeit und politischen Existenz der Nation haben wollen. Eine große Nation existirt durch sich selbst.

„Es gibt hierin eine Mitte: da der Kaiser bereits die Freiheit des Königs anerkannt hat, so ist es auch recht und consequent, daß der König ihm erkläre, nur als constitutioneller König mit ihm unterhandeln zu können."

Auf der Grundlage dieses Antrags vereinigt man sich über folgenden Beschluß: 1) der König wird durch eine Deputation eingeladen, dem Kaiser zu erklären, daß er mit keiner Macht von jetzt an politische Beziehungen haben kann, außer im Namen der französischen Nation und Kraft der Vollmachten, die ihm die Constitution übertragen hat, 2) der König wird eingeladen, den Kaiser zu fragen, ob er mit der französischen Nation in Frieden und gutem Einvernehmen leben will und auf jeden Vertrag Verzicht leistet, der gegen die Souveränetät, Unabhängigkeit und Sicherheit der Nation gerichtet ist; jede ausweichende Antwort endlich oder Stillschweigen bis zum 1. März soll als Kriegserklärung betrachtet werden.

Der König hatte somit seinen Zweck erreicht; die Zukunft, die die Erhaltung seines Throns den Waffen des Auslandes anvertraute, war nun näher gerückt; in seinem Antwortschreiben gab er es aber gleichwohl der Versammlung zu verstehen, daß sie ihre Befugnisse überschritten habe, als sie ihm diesen Dienst erwies: — „nach der Verfassung, heißt es in diesem Schreiben vom 28. Januar, komme es ihm allein zu, die politischen Beziehungen zum Auslande und die nöthigen Negotiationen zu unterhalten, und die gesetzgebende Versammlung könne nur auf seinen ausdrücklichen Vorschlag über den Krieg berathen; gleichwohl wolle er

dießmal davon absehen und statt von seinen Rechten zu sprechen lieber seine Uebereinstimmung mit den Empfindungen der Versammlung zu erkennen geben; übrigens habe er bereits vor vierzehn Tagen über die vornehmsten Punkte, welche die Vorstellung vom 25. enthalte, von dem Kaiser Erklärungen verlangt."

Die Note, von der Ludwig hier spricht, ist ein vertrauliches Schreiben an Noailles vom 21. Januar.

Indessen war auf das wiederholte Dringen der Versammlung das diplomatische Corps zum Theil verändert worden: die rein constitutionelle Parthei besonders glaubte den Sturm noch beschwören und die Verwirrung zu ihren Gunsten benutzen zu können; allein die neuen Botschafter waren im Grunde nur zum Schein abgeschickt und blieben machtlos, da sie weder die Nation noch den König repräsentirten. Wo sie hinkamen, fanden sie sich durch den Credit der Botschafter, welche die Emigrirten unterhielten, durch die geheimen Agenten Ludwigs und durch den Argwohn der Mächte gegen die Revolution gelähmt.

Segür unter Andern, der in der ersten Hälfte des Januar in Berlin ankam, um Preußen von seiner Allianz mit Oestreich abzubringen, fand hier den Baron Roll als Geschäftsträger der Prinzen, den Grafen Caraman als geheimen Agenten Ludwigs, er wurde vom Hofe selbst mit ausgesuchter Kälte empfangen und mußte sich, nachdem er vergeblich intriguirt hatte, wieder von Berlin entfernen.

Leopold, dessen Friedensliebe in den deutschen Zeitungen immer noch gepriesen wurde, war für den Bruch mit der

herrschenden Parthei in Frankreich längst entschieden: er zauderte nur noch, weil er als Verwandter der bedrohten königlichen Familie in die wechselnden Illusionen, mit denen man sich in Paris schmeichelte, hineingezogen wurde.

Nachdem die constitutionelle Parthei um allen Einfluß gekommen war, glaubten die Minister, daß auf dem Wege der Verhandlungen die Krisis in Frankreich beschwichtigt werden könne. Die Königin mit ihrem geheimen — dem sogenannten österreichischen — Cabinette hielt es wieder einmal für möglich, daß ein moralischer Krieg und eine bewaffnete Mediation eine Veränderung der Verfassung und den Sturz der revolutionären Parthei herbeiführen könne. Sogar die Antwort, die Kaunitz auf Delessarts Note erfolgen ließ, war gemäß einer Verabredung mit dem pariser Hofe abgefaßt. Die Intrigue führte aber zum Kriege, von dem man sagen kann, daß er in ihrem Plane lag uud doch auch wieder nicht bezweckt war.

Rußland hatte so eben durch den Tractat von Jassy — vom 9. Januar — den Krieg mit der Türkei beendet, so daß es Polen bewachen und Oestreich und Preußen auf Frankreich anweisen konnte, als der Beschluß der Nationalversammlung vom 14. Januar in Deutschland bekannt wurde und zur Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des Krieges führte. In Folge der Depesche Delessarts vom 21. Januar wurde in Wien ein außerordentlicher Rath berufen und die Abschickung eines Truppencorps von 6000 Mann nach dem Breisgau, die Bildung eines Armeecorps von 30000 Mann in Böhmen und die Verwandlung des

vorläufigen Allianztractats mit Preußen vom 25. Juli in einen definitiven Tractat beschlossen. Man setzte zugleich fest, daß die letzte französische Note erst nach der Unterzeichnung dieses Tractats beantwortet werden solle. Das Decret der Nationalversammlung vom 25. Januar konnte den Kaiser in seinen Beschlüssen nur noch bestärken.

Im Laufe des Februar kamen nun beide Höfe über den Tractat überein, in welchem sie ihren Beschluß erklären, daß sie die Ehre und Würde ihrer Kronen gegen jeden Angriff wahren werden, der von feindlichen Partheien ausgehen möchte, seyen es nun ihre eigenen Unterthanen oder die ihrer Alliirten oder diejenigen eines jeden andern Fürsten und Potentaten, dessen souveräne Würde bedroht sein möchte; sie garantiren sich ferner ihre Rechte und Prävogativen gegen jede Aenderung oder Neuerung und beschließen endlich, alle ihre Macht anzuwenden, um der Krone Frankreich durch bewaffnete Gewalt, die, sobald es die Jahreszeit erlaubt, in Bewegung gesetzt werden soll, die ihr zugehörigen Rechte und Prärogativen zurückzuverschaffen.

In Potsdam war am 11. Februar zwischen dem König, dem Herzog von Braunschweig, dem Minister Schulenburg und Bischofswerder ein Rath gehalten und der Feldzug beschlossen worden; Bischofswerder eilte darauf nach Wien, um die letzte Hand an den Tractat zu legen, er langte am 28. Februar, einen Tag vor dem Tode Leopolds daselbst an und am 9. März wurde der Tractat, da der Nachfolger des Kaisers sich sogleich für den Krieg entschied, definitiv abgeschlossen.

Indessen hatte Kaunitz unterm 17. Februar dem Herrn von Blumendorf, dem kaiserlichen Gesandten in Paris, die Antwort auf die Note vom 21. Januar zugeschickt und der preußische Gesandte, Graf Goltz im Auftrage seines Hofes unterm 28. Februar an Delessart notificirt, „daß die Depesche des Fürsten Kaunitz vom 17. Februar die Grundsätze enthalte, über welche die Höfe von Berlin und Wien vollständig einverstanden seyen.“

Es war nun so weit gekommen, daß Delessart über den Stand der Angelegenheiten der Versammlung Bericht erstatten mußte: er legte ihr am 1. März sein vertrauliches Schreiben an Noailles und die Depeschen vor, die darauf erfolgt waren; von seinem Schreiben mußte er natürlich zugleich behaupten, daß Noailles dasselbe wider seinen Willen Kaunitz mitgetheilt habe.

In diesem Schreiben hatte es Delessart bedenklich gefunden, daß in den Noten des Wiener Hofes von einer Verbindung der Fürsten zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und zur Sicherheit und Ehre der Kronen Erwähnung geschehe, ohne daß ein solcher Bund an Frankreich officiell angezeigt war. Er nennt es sodann unwahrscheinlich, selbst unmöglich, daß mit Gewalt der Waffen gegen die neue französische Constitution etwas werde ausgerichtet werden können. Gleichwohl glaubt er, was die Indisciplin der Armee, die Leere des Schatzes und die inneren Unruhen betrifft, die Verlegenheit des Augenblicks nicht verhehlen zu dürfen. Auch die Unordnung der Verwaltung, der Insubordination der Gewalten, die geringe Achtung, die man

dem Könige erweise, — worüber man sich in Wien für äußerst betroffen erklärt hatte — gibt er in der Weise zu, daß er sie als natürliche Folgen der Revolution erklärt. „Der Krieg aber, sagt er dann wieder, was auch der Erfolg desselben seyn möge, würde die Sache, um derentwillen er unternommen wird, nicht zerstören, ihr vielmehr Zuwachs und mehr Thätigkeit geben.“ Am Schluß dieses Schreibens dessen einzelne Theile in einem absichtsvollen Widerspruch stehen, heißt es dann: „ich will mit Einem Wort den Wunsch des Königs, den Wunsch seiner Räthe und — ich sage es ohne Furcht — den Wunsch des gesunden Theils der Nation ausdrücken: wir wollen den Frieden.“ Der Botschafter solle sich demnach über die Note vom 21. December, über die Dazwischenkunft des Kaisers in die inneren Angelegenheiten Frankreichs und über den Sinn jenes Bundes, den die Souveräne für die Sicherheit der Kronen geschlossen hätten, Auskunft verschaffen. Was die Sache der im Elsaß begüterten Fürsten betreffe, so sey dieselbe eine abgesonderte und daher nothwendig unter einem besondern Gesichtspunkte zu betrachten.

Als der König durch die Gewaltthätigkeiten seines Volks zur Flucht gezwungen war und kurz darauf gefangen gesetzt wurde, erwidert darauf Kaunitz in seiner Note an Herrn von Blumendorf, hatte der Kaiser das Recht dazu, die Mächte Europas zu einer Verbindung aufzurufen, um Frankreich zu erklären, daß sie die Sache des allerchristlichsten Königs als ihre eigne betrachten, daß sie seine volle Freiheit verlangen, jede fernere Beleidigung, die man sich gegen ihn

und seine Familie erlauben sollte, rächen und alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden würden, um dem Aergerniß einer Gewaltsanmaaßung ein Ende zu machen, die die Bedeutung einer offenen Empörung haben würde und deren unglückliches Beispiel zu unterdrücken ihre Fürstenpflicht sey. In dieser Erklärung sey nicht Eine Sylbe, die nicht den heiligsten Grundsätzen des Völkerrecht gemäß wäre.

Als der König die Annahme der Constitution meldete, hätten sich die Umstände geändert und der Kaiser habe auch demgemäß den Mächten, die er zu einem Bunde aufgefordert hatte, gemeldet, daß die Wirkungen desselben zu suspendiren seyen. Die Besorgnisse wegen des inneren Zustandes in Frankreich seyen aber noch nicht gehoben; die Gährung wachse vielmehr und der Einfluß und die Gewaltsamkeit der republicanischen Parthei, die den Krieg wolle, um zur Herrschaft zu gelangen, nehme zu. Der Kaiser wisse indessen von dieser Parthei die Majorität der Nation zu unterscheiden und lasse den persönlichen Absichten des Königs, seines Schwagers, Gerechtigkeit widerfahren; er würde daher noch Ruhe und Mäßigung behaupten und auf die gesunde Majorität der Nation sein Vertrauen setzen.

Diese Note hatte Kaunitz unterm 19. Februar auch Noailles mit einem Schreiben überschickt, in welchem er sich gleichfalls gegen die Jacobiner ausspricht. Alles, sagt er, hänge von der Frage ab, ob diese verderbliche Secte durch ihr Uebergewicht in Frankreich über die Gerechtigkeit, die Wahrheit und das Wohl der Nation den Sieg davon tragen werde.

Delessart hatte unterm 28. Februar Kaunitzens Note beantwortet. Der König, schreibt er, halte es der Würde der Nation und ihrer Unabhängigkeit nicht für angemessen, über Gegenstände in Unterhandlung zu treten, die sich auf die innere Lage des Reichs beziehen, da er aber die Versicherung höre, daß der Kaiser die Emigrirten nicht unterstützen wolle, da er ferner das Verlangen des Kaisers sehe, die französische Nation zu überzeugen, daß das Vorurtheil gegen ihn, als wolle er sich gegen ihre Sicherheit und Unabhängigkeit vergehen, eine Verläumdung sey, da er endlich in der Antwort des Kaisers friedliche und freundschaftliche Eröffnungen sehe, so nehme er diese Versicherungen mit Freuden auf, bitte aber den Kaiser, einer Vereinigung, die einen Gegenstand der Besorgniß bilde, ein Ende zu machen und seiner Versichernng der friedlichsten Gesinnungen eine ähnliche Aeußerung seiner Empfindungen und Absichten folgen zu lassen.

Ludwig wußte, als er dieses Schreiben aufsetzen ließ, daß in Wien der Knoten schon geschürzt war; im Publicum war man allgemein überzeugt, daß die Redaction von Kaunitzens Schreiben zwischen dem König und Leopold und ihren Räthen verabredet sey; der Argwohn und die Ungewißheit bedrohten das ganze Reich mit einer völligen Auflösung; die Gährung versetzte alle Provinzen in dumpfe Bewegung — überall Aufstände — nur Paris hielt sich noch aufrecht als Wahlstätte des Partheikampfs.

Das Ministerium war in dem Grade desorganisirt, daß es keinem Schlage mehr widerstehen konnte. Narbonne's

Verbindung mit Brissot, Condorcet und Carra, sein Buhlen um Popularität, sein Bemühen, sich mit den Comite's der Nationalversammlung in Verbindung zu erhalten — Alles das wollten seine Collegen doch nicht mehr länger dulden, so sehr es den Plänen des Hofes gedient hatte: — er wird gestürzt — (am 10. März wird der Versammlung seine Ersetzung durch de Grave gemeldet) — Bertrand de Moleville muß ihm aber auch nachfolgen und bald darauf bemächtigt sich die Gironde des Ministeriums, um auf eine schlagende Weise darzuthun, wie unnütz die diplomatischen Verhandlungen geworden waren.

Der diplomatische Ausschuß sollte am 10. März über die von Delessart vorgelegten Noten Bericht erstatten; er war aber zu dem bestimmten Tage mit seiner Arbeit nicht fertig geworden, er wollte auch absichtlich die Sache in die Länge schieben, da er in seiner Meinung getheilt war und sich noch nicht gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten entscheiden konnte.

Dafür nahm die Gironde den Kampf auf; Gensonne, Guadet gehen voran: Brissot führt den Hauptangriff aus:

„Als Sie am 25. Januar den König einluden, dem Kaiser die Frage zu stellen, ob er auf jeden Tractat Verzicht leisten wolle, der gegen die Souveränetät, Unabhängigkeit und Sicherheit der Nation gerichtet sey, als sie demnach Europa von der Harmonie überzeugen wollten, die zwischen Ihnen und dem König herrsche, erhielten wir eine gereizte Antwort und deutete man Ihnen an, daß Sie sich in die Königliche Initiative einen Eingriff erlaubt hätten.

Und dennoch hatte der Minister das Decret der Versammlung selbst provocirt, um, wie er im diplomatischen Ausschuß sagte, die Mächte von der Harmonie der beiden Gewalten zu überzeugen, da sonst jede Berathung im Grunde überflüssig sey, „weil er bereits an den Kaiser eine Antwort habe ergehen lassen, die mit dem Beschluß des Comite's völlig übereinstimme.“

An dem Schreiben Delessarts vom 21. Januar tadelt es sodann Brissot, daß es nicht fest und kategorisch genug sey; der Minister habe sich nur an ein paar friedliche Versicherungen in der Botschaft des Kaisers gehalten, vor den Drohungen und Beleidigungen dagegen das Auge geschlossen; die Perfidie treibe er endlich so weit, daß er sich gegen Kaunitz über die inneren Unruhen im Reiche auslasse und den Kaiser den Alliirten des Königs nenne, als ob nicht die Nation jetzt allein Alliirte haben könne.

Brissot endigt mit dem Antrage, den Minister in Anklagestand zu setzen. Mailhe, Lacroix, Lariviere, Isnard, Vergniaud unterstützen ihn, das Decret wird angenommen und schon am folgenden Tage, dem 11. Januar, Delessart nach Orleans geschafft.

Am 24. März wurde der Versammlung die Bildung des sogenannten jakobinischen Ministeriums durch ein königliches Schreiben gemeldet; Dümouriez hatte bereits die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen und an demselben Tage — am 18. März — an welchem Kaunitz die letzte Note Delessarts beantwortete, sein erstes ministerielles Schreiben an Noailles erlassen.

Während der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seinem Schreiben diplomatisirt und die Gefahren auseinandersetzt, die Oestreich in einem Kriege laufen würde, versichert Kaunitz unter demselben Datum, daß die Vereinigung zwischen dem Hofe von Wien und verschiedenen andern Mächten nicht aufhören würde, ehe nicht Frankreich den Motiven ein Ende mache, die dazu Anlaß gegeben hätten; der Kaiser sey übrigens davon überzeugt, daß die gesunde Majorität der französischen Nation, wenn die Jakobiner mit ihren Plänen die Oberhand erhalten sollten, diese Vereinigung als einen ihres Zutrauens würdigen Schutz, so wie als eine der gegenwärtigen Krisis angemessene Maaßregel betrachten würde.

Die Verbindung zwischen Preußen und Oestreich hielten Dümouriez und die girondistische Kriegsparthei für ein politisches Ungeheuer, welches sich unmöglich halten könne; Dümouriez schickte sogar den jüngern Cüstine nach Berlin, um Preußen aus dieser „unnatürlichen" Verbindung herauszuziehen, Cüstine richtete aber so wenig aus wie sein Vorgänger Segür und die Nachrichten aus Wien waren von der Art, daß der Bruch unvermeidlich wurde.

Noailles schrieb unterm 2. April, er sey zu Wien unnütz, der Krieg so gut wie beschlossen, er müsse daher um Erlaubniß bitten, sich zurückziehen zu dürfen. Dümouriez hatte ihm indessen am 27. März von neuem geschrieben und den Auftrag gegeben, er solle auf eine kategorische Antwort dringen. Da Kaunitz mit Noailles nicht mehr conferiren wollte, so war derselbe an den Grafen Johann Phi-

lipp Cobenzl angewiesen, mit dem er demzufolge am 4. April in Unterhandlung trat, natürlich wieder, um sich in der Ansicht bestärken zu lassen, daß man entschlossen war, gegen Frankreich auf Forderungen zu bestehen, über die man sich ohne Waffengewalt nicht würde verständigen können. Als Ergebniß seiner Conferenz meldet er am 5. nach Paris, daß Cobenzl auf drei Punkten bestehe: Genugthuung für die in Frankreich angesessenen deutschen Fürsten, Genugthuung für den Pabst wegen Avignon und Befestigung der französischen Regierung, so daß sie hinreichende Kraft habe, um dasjenige zu beseitigen, was die andern Staaten beunruhigen könne. Noailles berichtet zugleich, daß Bischofswerder an demselben Tage von Wien abgereist sey und zuletzt noch bewirkt habe, daß Franz die Oberleitung des Kriegs Friedrich Wilhelm überlasse und seiner Ansicht, daß eine Invasion nothwendig sey, beistimme.

Zwei Tage darauf schrieb Noailles an Dümouriez, Cobenzl habe ihm soeben im Namen des Königs von Ungarn gemeldet, daß die Note vom 18. März die definitive Antwort auf alle Fragen enthalte und daß man von der darin ausgedrückten Gesinnung um so weniger abgehen könne, da sie auch die Meinung des Königs von Preußen enthalte.

Diese Depesche war in Paris noch nicht angekommen, als Dümouriez den König unterm 13. April eigenhändig an Franz schreiben ließ: die Ruhe Europa's hänge von der Antwort Sr. Majestät auf seinen gegenwärtigen Schritt ab, den er den großen Interessen der französischen Nation,

seiner Ehre und den unglücklichen Opfern des Krieges schuldig sey, mit welchem die Verbindung der Mächte Frankreich bedrohe. Sr. Majestät könne nicht daran zweifeln, daß er mit vollkommen freiem Willen die Constitution angenommen habe; er habe geschworen, sie aufrecht zu erhalten, seine Ruhe und sein Glück seyen mit ihr verknüpft, sein Loos sey mit demjenigen der Nation verbunden, deren Repräsentant er sey; die Franzosen haben geschworen, frei zu leben und zu sterben, und er habe denselben Schwur geleistet. Herr von Maulde, den er hiemit als außerordentlichen Gesandten abschicke, werde Sr. Majestät die Mittel auseinandersetzen, die ihnen beiden noch bleiben, um die Leiden des Kriegs, der Europa bedroht, zu verhüten.

Ehe die Antwort auf dieses Schreiben eintreffen konnte, hatte Cobenzls Note vom 7. April in Paris bereits die Kriegserklärung herbeigeführt. Am 20. April erschien der König in der Nationalversammlung und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten theilte ihr den Bericht mit, den er im Geheimenrath vorgelesen und welcher den gegenwärtigen Schritt des Königs herbeigeführt hatte. „Sobald Oestreich, heißt es in demselben, aus der Constitution sah, daß Frankreich nicht mehr das knechtische Werkzeug seines Ehrgeizes seyn könne, habe es die Zerstörung dieses Werkes der Vernunft geschworen.“ Dümouriez setzt darauf die bisherigen Verhandlungen mit Wien auseinander. Wenn Kaunitz in seiner Note vom 18. Februar sage: „ganz Europa sey mit dem Kaiser überzeugt, daß diese Leute, die man als die jakobinische Parthei bezeichne, die Nation zuerst

zu Rüstungen, dann zum Bruch mit dem Kaiser aufreizen wollen" u. s. w. so seyen das, was er Leute nennt, die Assemblee, die ganze Nation. In der Note vom 18. März werde vom „französischen Gouvernement" gesprochen, der König also von der Nation getrennt; in derselben Note werde versichert, daß der König von Ungarn und Böhmen sein Einverständniß mit den achtungswürdigsten Mächten Europa's nicht aufgeben könne, bis nicht Frankreich die dringenden Ursachen, die es hervorgerufen, beseitigt habe.

Daraus folgt, Sire, schließt Dümouriez: das Bündniß von 1756 ist factisch von Oestreich gebrochen; das Bündniß vom Juli 1791 ist ein förmlich feindseliger Act, die Depesche vom 18. März ein Ultimatum und als solches zugleich eine Kriegserklärung; Noailles muß den Auftrag erhalten, ohne Abschied zu nehmen, nach Frankreich zurückzukehren, und jede Correspondenz mit dem Wiener Hofe ist abzubrechen.

Dümouriez trägt demnach darauf an, daß der König der Versammlung den Krieg gegen Oestreich vorschlagen soll; der König handelt nach diesem Antrage und die Versammlung antwortet durch ihren Präsidenten, daß sie den Vorschlag in Erwägung ziehen werde.

In der Abendsitzung desselben Tages kam die Sache zur Berathung und zugleich zum Beschluß. Pastoret trägt auf augenblickliche Kriegserklärung an. Nur Ein Deputirter, Becquet, wagt es, in einer ausführlichen Rede dagegen Einwendungen zu machen und gegen den Krieg überhaupt zu stimmen. Der Krieg, setzt er auseinander,

wird die inneren Unruhen, die dem Sturz der alten Mißbräuche gefolgt sind, vermehren und ihre Dauer verlängern; die Finanzen müßten sich erst erholen; die Kriegsmacht Frankreichs biete in ihrem gegenwärtigen Zustande Besorgnisse dar; auf Englands Neutralitätsversicherungen dürfe man nicht bauen, zumal wenn man die Niederlande angreife; England fürchte die Handelsfreiheit, namentlich die Oeffnung der Schelde, die wahrscheinlich erfolgen werde, wenn die Belgier einmal Freiheit genössen.

Alles erhob sich und schrie gegen Becquet und die Kriegserklärung wird sogleich beschlossen. Nur Becquet und sechs andere Deputirte protestiren gegen den Beschluß.

In diesem Beschlusse, dessen Formular Gensonne im Namen des diplomatischen Ausschusses vorlegte, erklärt die Versammlung, daß die französische Nation treu den Principien ihrer Verfassung, keinen Eroberungskrieg zu führen und ihre Kräfte niemals gegen die Freiheit eines Volks zu richten, nur zur Vertheidigung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit die Waffen ergreift. Die Nation verbindet damit die Erklärung, daß sie alle Fremden adoptirt, die die Sache ihrer Feinde abschwören, sich unter ihre Fahne stellen und ihre Anstrengungen der Vertheidigung der Freiheit widmen wollen.

Die Kriegserklärung ist gegen den König von Ungarn und Böhmen gerichtet. —

Am folgenden Tage stand Clootz vor der Barre der Versammlung, um ihrem Beschluß durch den „Schrei des Universums" seine volle Deutung zu geben. „Das Geschick

des Menschengeschlechts, lautet dieser Schrei, liegt in der Hand Frankreichs. Wir kämpfen für die Menschenrechte und unsere Siege geben der menschlichen Würde einen neuen Glanz." Außer dieser Mittheilung präsentirt der reiche Baron 12000 Fr. zur Ausrüstung von 40 — 50 Streitern in diesem „heiligen Kriege der Menschen gegen die Tyrannen" und zu gleicher Zeit sein letztes Werk, von dem er bemerkt, „daß allein der Titel: Universalrepublik die Tyrannen zum Knirschen bringen wird."

4.

Die Gironde und die bewaffnete Propaganda.

Sogleich nach der Kriegserklärung beschloß die Regierungsparthei, einem von den Völkern, die von ihr die Freiheit erwarteten, die Bruderhand zu reichen.

„Wenn wir die ganze Welt gegen uns haben, sagte Francais von Nantes in dem Berichte, den er am 26. April im Namen der Zwölfercommission über die innere Ruhe des Reiches abstattete, so rufen uns und erwarten uns die Belgier, die Holländer, die Deutschen, zwanzig Völker: werden sie diejenigen als Feinde betrachten, die nur ihre Befreier seyn wollen, die zum erstenmale mitten im Kriege das Schauspiel der Menschlichkeit darbieten? Werden sie nicht vielmehr den Eintritt der Franzosen in ihr Land als einen Familienbesuch ansehen? . . . Seit mehreren Jahrhunderten sieht man die Barbarei vom Norden her herabsteigen: es

ist Zeit, daß die Aufklärung und die Freiheit vom Süden nach dem Norden hinaufsteige. . . Wir werden die Regierungen der alliirten und neutralen Nationen respectiren und vor Allem nicht dulden, daß man hier das englische Volk durch den Argwohn, als könne es als Garant von dem, was man die belgische Constitution nennt, an diesem Kriege einen thätigen Antheil nehmen, beleidige." Englands ist der Redner noch so sicher, daß er seine Regierung vielmehr den Garanten der Freiheit und der Menschenrechte nennt und von der Hochherzigkeit seiner Nation erwartet, es werde auf die französische Nation mit jenem Interesse hinsehen, das man an einem jungen feurigen Menschen nimmt, der vom ersten Erwachen seiner Jugend an eine Unternehmungslust und einen Reichthum an Geist ankündigt, die es ahnden lassen, daß er eine große Bestimmung zu erfüllen hat und eines Tages der Welt eine andere Gestalt geben wird.

In der Adresse an die Armee, welche die Versammlung am 8. May beschloß, spricht der Jüngling, der sich so eben erst noch dem Interesse der englischen Nation empfohlen hatte, bereits mit der reifen Entschiedenheit, die über das „entweder, oder" keinen Zweifel mehr übrig läßt. „Das Schicksal unserer Freiheit, vielleicht der Freiheit der Welt liegt in Eurer Hand. . . Wir haben geschworen, mit dem Hochmuth und der Tyrannei keinen Vergleich zu schließen; wir werden unsern Eid halten: der Tod, der Tod oder der Sieg und die Gleichheit!"

Clootz ging noch weiter, indem er in seiner Adresse an die Franzosen, die er im Moniteur vom 22. May ab-

drucken ließ, die Gränzen des neuen Reichs der Freiheit bestimmte: Savoyen, Wallis, das Waadtland, Freiburg sind nach seiner Ansicht nothwendig mit Frankreich zu vereinigen; die kleinen Aengstlichkeiten der constituirenden Versammlung müsse man bei Seite lassen und große Maaßregeln ergreifen: nur einmal siegreich, dann würden die Franzosen sehen, daß die Nachbaren eilen würden, sich mit ihnen zu verbinden: die dreifarbige Fahne wird auf den Hochalpen und am Genfer See wehen: die Assignaten werden die Sanction der Völker erhalten, die sich mit den Franzosen vermischen werden, und diese Vermischung wird nach einem nothwendigen Naturgesetz vor sich gehen, da es nur Eine Nation und nicht zwei Menschengeschlechter gibt.

Cloots fordert sogar die Kupferstichhändler auf, da die Universalrepublik in Kurzem gegründet seyn würde, geographische Carten anfertigen zu lassen, wo die Savoyer in den Departements des Mont-Cennis, des Montblanc, der Charmettes — zum Angedenken Rousseaus — sich angesiedelt finden; die Belgier und die Bataver wohnen in den friedlichen Departements der Schelde und der Rhein-Mündungen und so weiter, immer weiter: Savoyen, Toscana und schnell, schnell immer weiter mit dem Feldgeschrei: es lebe das Menschengeschlecht — einem Feldgeschrei, welches an die Stelle des bisherigen: Es lebe die Nation, treten muß!

Am 24. April erhielt Rochambeau an der Nordgränze den Befehl, in drei Colonnen in Belgien einzufallen; am 29. geschah der Aufbruch, Mons und Tournay sollten zu-

nächst angegriffen werden, die Colonnen Birons und Theobald Dillons wurden aber beim Anblick der Oestreicher von einem panischen Schreck ergriffen; die fehlerhafte Vertheilung der Kräfte hatte sie gegen den Feind im Nachtheil gestellt, das Mißtrauen in die executive Gewalt und die Furcht, von ihren Generalen verrathen zu seyn, hatte ihnen alle Haltung genommen und in völliger Auflösung flohen sie über die Gränze zurück. Theobald Dillon wurde von seinen eigenen Soldaten auf der Flucht niedergehauen.

Der Kriegsminister mußte schon am 3. May, um die Regierung zu entschuldigen, der Versammlung erklären, die Minister hätten den Krieg nicht ganz nach der Methode führen lassen, da sie auf die Geneigtheit der Brabanter zum Aufruhr und auf die unzufriedene Stimmung derselben gerechnet hätten.

Und Dümouriez, der die Kriegserklärung vorzüglich herbeigerufen und den Einfall in Belgien angeordnet hatte, mußte am 13. Juni, als er nach der Auflösung des jakobinischen Ministeriums die Leitung der Kriegsangelegenheiten für ein Paar Tage erhalten hatte, der Versammlung erklären, daß das Kriegswesen sich in dem zerrüttetsten Zustande befinde, die Festungen entblößt, die Armeeabtheilungen nicht vollzählig seyen, daß es an Waffen, Munition, Pferden — kurz an Allem fehle. Als ob ihm dieser Zustand der Armee vorher ein Geheimniß gewesen wäre!

Im Juni stand Luckner wieder in Belgien; er hatte sich bereits der Städte Courtray, Menin, Furnes bemächtigt, wartet aber vergeblich darauf, daß sich die Einwohner

der Provinzen mit ihm vereinigen und ihm die Festungen und Magazine überliefern. „Das ganze Land zwischen Lanoy, Brüssel und Brügge, schreibt er unterm 29. Juni an den Kriegsminister, ist von meiner Armee besetzt und von feindlichen Truppen entblößt. Dennoch entsteht kein Aufstand von Seiten der Belgier und es ist auch nicht die geringste Aussicht dazu vorhanden. Wenn ich auch von Brüssel und Gent Meister wäre, so kann ich doch als ganz gewiß aussprechen, daß das Volk sich nicht auf unsere Seite schlagen werde, was auch eine kleine Anzahl von Personen sagen mag, die sich wenig um das Schicksal von Frankreich kümmern, wenn sie nur ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht befriedigen können." Statt Unterstützung findet Luckner von Seiten der Einwohner Widerstand, man schneidet ihm die Zufuhr ab, die Bauern schießen auf seine Patrouillen, die Avant-Garde und die Reserve werden von Streifcorps angegriffen und er sieht sich endlich zum Rückzuge genöthigt, den seine Truppen durch Grausamkeiten bezeichnen. Noch in der Nacht vom 29. zum 30. Juni verlassen die Franzosen Courtray, nachdem sie von ihrem General Jarri den Befehl erhalten hatten, zu plündern und die Vorstädte in Brand zu stecken: Jarri wollte der Statthalterschaft in Brüssel einen Gefallen thun und seine Landsleute vor dem belgischen Volke als Räuber und Mordbrenner signalisiren *).

---

*) Der Hof hatte damals eine große Auswahl, wenn er Verräther brauchte. Als Dümouriez noch im Ministerium war —

Daß die Propaganda mit ihrem ersten Versuche scheiterte, hatte auf die Principien, auf den Drang der Revolution nach außen, auf die Volksstimmung keinen Einfluß, die bittre Lehre, die man aus diesen unglücklichen Erfolgen hätte ziehen können, wurde durch das Mißtrauen der Patrioten gegen die Absichten der Regierung und den guten Willen der Generale nutzlos gemacht; man tröstete sich mit dem Gedanken, daß die Regierung nur nicht habe siegen wollen und daß der Zweck ihrer Unternehmungen nur die Demüthigung der Revolution gewesen sey; die Patrioten hatten sogar die Genugthuung, von den Nationen, die ihnen die Generale der französischen Armeen als unverbesserliche Sclaven schilderten, die Versicherung zu empfangen, daß es nur eines ernstlichen Vorschreitens bedürfe, um der Revolution auch ins Ausland den Weg zu bahnen. So protestirten mehrere geflüchtete Belgier und Lütticher aus Lille unterm 8. Juli gegen Luckners Brief: die Volksstimmung, schreiben sie, hätte sich nur nicht sogleich zu erkennen geben können, da die Oestreicher das ganze Land besetzt gehalten hätten, er hätte nur muthig vorrücken sollen, sein

---

wenige Tage vor dem Fall des jakobinischen Ministerium — führte sich Miascinsky, sein Vertrauter und General in der Nordarmee heimlich bei Bertrand de Moleville ein und bot sich für eine Summe dazu an, Dümouriez Reden und Aeußerungen ihm zu überbringen und die Armee so zu stellen, daß die Feinde danach ihre Anstalten treffen und eines vollkommenen Erfolgs sicher seyn könnten. Bertrand nahm dießmal das Anerbieten nicht an, weil er dem Manne nicht traute und — was er freilich in seinen Memoiren nicht berichtet — weil der Hof schon seine Diener hatte.

Schwanken aber habe den Enthusiasmus, der sich trotz der gefährlichen Lage der Freiheitsfreunde geäußert habe, wieder erstickt. Gegen den Marschall Jarri erhob sogar eine Deputation des Belgischen revolutionären Ausschusses am 27. Juli vor der Barre der gesetzgebenden Versammlung die Anklage, daß er absichtlich die Volksbewegung in Belgien verhindert habe.

Die Revolution beschränkte sich in dem Augenblicke, da sie in Frankreich von den Mächten Europa's bekämpft werden sollte, nicht nur auf das Land, welches die Heere der Verbündeten bedrohten, sondern sie wurde auch von den letzteren selbst ins Werk gesetzt. Nicht nur die Franzosen bedrohten die Verfassungen und die Selbstständigkeit der benachbarten Länder, nicht nur in Frankreich machte man Reunionen und die geistlichen Fürsten Deutschlands fürchteten nicht bloß von den Jakobinern in Paris für ihre geistlichen und weltlichen Gerechtsame Gefahr.

Das deutsche Reich war in Angst gerathen, als man erfuhr, daß Preußen und Oestreich im Laufe des Sommers 1791 sich gegenseitig verständigt hätten, denn was anders, dachte man, kann diese so unerwartete Allianz zum letzten Zweck haben als einen Angriff auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Reichsfürsten? Am 9. December gaben zwar der brandenburgische und österreichische Gesandte der Reichsversammlung die feierliche Erkärung, daß die

Garantie der Unverletzbarkeit des Reiches eine der wesentlichen Grundlagen von der Vereinigung ihrer Höfe sey, allein ein Ereigniß, welches bald darauf eintrat, schien den Ständen ihre Befürchtungen nur zu sehr zu rechtfertigen. Daß der Markgraf Alexander unterm 22. December 1791 der Herrschaft über Anspach und Bayreuth zu Gunsten Friedrich Wilhelms entsagte, war dieser Schritt nicht eine Folge der Allianz zwischen dem Königshause und dem Kaiser? bedurfte das immer in Angst stehende Reich einer stärkern Bestätigung seiner Befürchtung, daß Preußen auf Franken Pläne habe?

Alles gerieth in Bewegung, als sich die Nachricht von der Abdankung Alexanders verbreitete und Friedrich Wilhelm unterm 5. Januar 1792 seinen neuen Lehnsleuten und Unterthanen seinen Regierungsantritt ankündigte. Nürnberg, Würzburg, Bamberg glaubten, es sey auf sie abgesehen, die Bischöfe fürchteten für ihre fürstliche Gewalt, der Domherr für seine Präbende, der Edelmann für seine Unthätigkeit an den kleinen Höfen, im Cabinet und auf seinen Gütern, der Patricier in den Reichsstädten für sein Primat, der Bauer fürchtete vom Krummstab befreit zu werden und höhere Steuer, der Politiker und der Aufgeklärte waren für ihre Theorieen und für die Denkfreiheit besorgt, der Patriot glaubte gewiß zu seyn, daß der Umsturz aller Reichs- und Kreis-Verhältnisse nun bevorstehe und die Bande, die die Reichsstände durch Zutrauen verketten sollen, aufgelöst würden.

Es schien überhaupt, als ob die Fürsten die reichs-

ständischen Verträge revidiren und auf eine Art von Urzustand zurückgehen wollten. Churpfalz-Bayern hatte im October 1791 gegen Nürnberg Fehde erhoben und mit Gewalt die Aemter und Besitzungen zur Huldigung gezwungen, die vor 300 Jahren in rechtlichem Vertrage an Nürnberg überlassen waren; das Erzhaus Oestreich erweiterte seine Landeshoheit über die in der Markgrafschaft Burgau eingesessenen Reichsstände und Unmittelbaren; Würtemberg trieb seine alten Ansprüche auf die Unterthänigkeit der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben mehr als je in die Höhe und selbst fürstliche Häuser, wie das Haus Oettingen bewerkstelligten Reunionen.

Als Preußen am 10. Februar 1792 der Regensburger Versammlung die Nachricht von der Regierungsveränderung in den fränkischen Markgrafschaften mittheilte, gab es zugleich die Versicherung, daß „S. Majestät so wie bisher auch in Zukunft Alles thun würde, um Ihre aus dem Reichsverbande fließenden Pflichten mit Eifer zu erfüllen und Ihre von Gott erhaltenen Kräfte zum Besten des Reichs, zur Befestigung der Verfassung desselben und zum Vortheil der höchsten und hohen Reichsmitstände und aller Reichsglieder anzuwenden."

Das Notificationsschreiben an die Fürsten und Stände des fränkischen Kreises vom 16. Januar enthielt dieselbe Zusage, daß man es sich äußerst angelegen seyn lassen werde, eine aufrichtige nachbarliche Freundschaft und gutes Einverständniß zu unterhalten.

Dennoch ließ sich Preußen durch die Unbestimmtheit

und Zweifelhaftigkeit der Rechte, diese natürliche Folge der außerordentlichen Zersplitterung der Herrschaften in den vorderen Reichskreisen, dazu verleiten, seine Rechte weiter auszudehnen, als der reichsständische Patriotismus zugeben konnte.

In Franken gab es Orte, an denen vier und noch mehr Herrschaften Antheil hatten; häufiger war es der Fall, daß eine Herrschaft die Landeshoheit, eine andere die peinliche Gerichtsbarkeit besaß, und diese Verwicklung der Rechte war bisher ein unerschöpflicher Quell von Klagen und Reibungen zwischen den Forst-, Rent- und Regierungsbeamten der verschiedenen Herrschaften gewesen.

Preußischer Seits wollte man nun, als man das Land in Besitz nahm, nach dem Grundsatz verfahren, daß die peinliche Gerichtsbarkeit das Recht der Besteuerung und der policeilichen Aufsicht in sich schließe, welche die übrigen Stände für Ausflüsse ihrer Landeshoheit erklärten und als solche bisher an den Orten, wo beide getrennt waren, ausgeübt hatten. Die neue Regierung ließ demnach auch auf dem Gebiete der benachbarten Kreisstände die Huldigungspatente anschlagen; die Protestationen der Beamten wurden mit Drohungen zurückgewiesen, schriftliche Vorstellungen mit dem Bescheid, daß die Real-Antwort schon erfolgen werde, und Widersetzlichkeiten der ständischen Beamten hatten zur Folge, daß mit Hilfe militärischer Commando's diejenigen, die die Patente abgerissen, nebst denen, die den Befehl dazu gegeben hatten, aufgehoben, in die Brandenburgischen Aemter geschleppt und in Verhaft genommen wurden.

Die preußischen Beamten und die militärischen Detaschements waren durch diese Fehde in Friedenszeit fast auf den Kriegsfuß gebracht und von der böhmischen Gränze an bis an die Thore der Reichsstadt Windsheim hatten sie alle ihre Wachsamkeit darauf zu richten, die Patente nicht abreißen zu lassen und wenn sie abgerissen waren, wieder anzuheften.

Nürnberg z. B., dem man Brandenburgischer Seits nicht einmal ein Gebiet zugestehen wollte, wurde von der Veränderung in den beiden Fürstenthümern dadurch in Kenntniß gesetzt, daß die Patente an den Zollhäusern am Stadtgraben angeschlagen wurden; als dieselben von den Nürnbergern abgerissen waren, kam ein Detaschement von Feldjägern, leichter Cavallerie, Beamten und Amtsknechten, dieselben zogen scharf über das Nürnbergische Gebiet, ließen durch die Amtsknechte das Terrain sondiren und als sie keinen Widerstand bemerkten, zogen sie vor die Thore und schlugen die Patente wieder an. Nach vollbrachter That traten sie den Rückzug mit klingendem Spiele an.

In Weitlingen kam es durch den patriotischen Diensteifer des Würtembergischen Oberamtmann dahin, daß sogar Blut floß.

Für dießmal scheiterte der Versuch an der allgemeinen Sensation, die er erregte, und an der Menge der Protestationen, die er hervorrief; auch war der Augenblick, wo man das Reich noch brauchen konnte und Frankreich mit dem Krieg bedrohte, weil es die Souveränetät über seine Lehnsleute zu befestigen suchte, eben nicht günstig.

Der Minister Hardenberg mußte auf den Befehl seines Königs an die beiden Regierungen zu Anspach und Bayreuth am 17. März eine Verfügung erlassen, worin erklärt wurde, „S. Majestät seyen keineswegs gesonnen, veraltete Ansprüche aufzusuchen und darauf ein System von Vergrößerung zu bauen, noch weniger durch Gewalt und Ansehen Mindermächtige zu Aufopferungen zu zwingen, die ihnen schwer fallen und worauf S. Majestät kein gegründetes Recht haben; S. Majestät wollten in allen solchen Fällen lieber mit Mäßigung und Großmuth zu Werke gehen, als sich einem für Ihre Art zu denken und zu handeln höchst beleidigendem Verdachte aussetzen; S. Majestät seyen zwar nicht gemeint, gegründete Ansprüche und Gerechtigkeiten aufzuopfern, vielmehr würden Sie dieselben bei jeder Gelegenheit und mit Nachdruck, jedoch auf eine reichs-constitutionsmäßige Art zu behaupten wissen, wollten aber vorher die Ueberzeugung von Ihrem Rechte sicher stellen und Sie würden nach derselben Ihr Benehmen einrichten."

In der königlichen Erklärung, die den Gesandten der fränkischen Stände am 11. May mitgetheilt wurde, heißt es ferner: „S. Majestät hätten bei Ihrem Regierungsantritt alle Rücksicht auf Ihre eigenthümliche, Ihnen und Ihren Vorfahren angestammte Successionsverhältnisse und auf die ursprünglichen Gerechtsame Ihres Hauses vor der Hand zurückgesetzt und um allen Mißdeutungen zuvorzukommen, die von der besondern Lage der fränkischen Kreislande vielleicht begünstigt würden, sey bei der Besitznahme nur

der Stand der von den Fürstlich Brandenburgischen Regierungen jederzeit behaupteten Gerechtsame und nicht der der Brandenburgischen, wenn noch so gerechten Ansprüche zum Grund gelegt worden. Mit desto größerem Befremden und Bedauern müsse man aber immer noch vernehmen, daß es demohngeachtet unmöglich sey, Mißdeutungen und die Besorgnisse zu verhindern, als ob des Königs Majestät Ihre Gerechtsame zum Nachtheil Ihrer Reichs- und Kreismitstände auszudehnen und zu erweitern suchten.

„Es würde gegen die Würde Sr. Majestät seyn, wenn man sich hierüber in eine detaillirte Rechtfertigung einlassen wollte, derer es überhaupt weder nach der Natur der Sache, noch bei der Geradheit der Handlungsweise, bei Sr. Majestät bekannter treuen Anhänglichkeit an der Reichsverfassung und Ihren gemäßigten und gerechten Gesinnungen bedürfe.

„S. Majestät hätten dem ganzen deutschen Reiche so viele Beweise dieser Ihrer Gesinnungen dargelegt, daß man jeden Zweifel daran, jede Besorgniß nur für ungerecht, beleidigend und für eine Folge partheiischer und widriger Gesinnungen erklären könne.

„Statt auf Vergrößerung sey die Absicht Ihrer Majestät vielmehr nur auf Abrundung, auf möglichste Auseinandersetzung und Separation Ihrer eigenen Gerechtsame und derjenigen Ihrer Nachbaren gerichtet.“

Die fränkische Kreisversammlung reichte dagegen bei der Brandenburgischen Gesandtschaft eine Denkschrift ein, in welcher sie auseinandersetzte: „die Sensation, die S.

Majestät selbst im bedauerlichsten Widerspruch mit Ihren Absichten finde, lasse sich nicht als bloße Wirkung gehässiger Gesinnungen und vorsätzlicher, feindseliger Mißdeutungen erklären, da die Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät, Ihre Mäßigung und treue Anhänglichkeit an die Reichsverfassung viel zu bekannt seyen.

„Weit eher aber könne von Besorgnissen die Rede seyn, da neben dem Gedanken an die Uebermacht eines Andern auch der Gedanke an die Möglichkeit eines nachtheiligen Gebrauchs sich unwiderstehlich aufdrängt.

„Schon in dieser allgemeinen Hinsicht scheinen also Zweifel und Besorgnisse Nichts Ungerechtes, Nichts Befremdendes, Nichts Beleidigendes zu enthalten oder es müßten auch alle die vorsorglichen Anstalten, wodurch Staaten gegen Staaten und Menschen gegen Menschen sich immer sogar auf die entferntesten Ereignisse hin sicher zu stellen suchen, ungerecht, befremdend und beleidigend seyn.

„Was aber die an sich schon so sehr verzeihlichen Zweifel und Besorgnisse vollends bis zu lauten Beschwerden erhoben hat, was zugleich die eigentlichste und nächste Ursache der allgemeinen Sensation ist, was sonach auch allen etwaigen Mißverstand und manche Uebertreibungen verursacht hat, das sind die Vorgänge selbst, die die Besitznahme der beiden Fürstenthümer begleitet haben.“

Die Kreisversammlung weist nun darauf hin, daß Besitznehmungen stattgefunden haben, wo die Behauptung der Gerechtsame ohne allen Besitzstand war, und daß man da, wo der Besitzstand zweifelhaft und streitig war, ihr

durch die Besitznahme ohne Weiteres in einen unzweifelhaften und unstreitigen habe umschaffen wollen.

Von Seiten Brandenburgs wurde darauf unterm 20. October erklärt, daß zur Ausgleichung der Irrungen mit den fränkischen Kreisständen der Besitzstand, wie er vor dem churbrandenburgischen Regierungsantritt sich verhalten habe, bei jeder Präliminar-Uebereinkunft zu Grunde gelegt werden sollte.

Die Sache blieb auf eine gelegenere Zeit vertagt.

Jetzt war es Zeit geworden, daß die Mächte ihre Grundsätze und Ansichten über das Recht der Zwischenstaaten im Großen aussprachen.

Preußen und Oestreich hatten zu wiederholtenmalen zu erkennen gegeben, daß sie die Revolution in Frankreich nicht bekriegen könnten, ehe sie nicht über das Schicksal Polens Gewißheit hätten, und Katharine wußte, daß sie die beiden alliirten Mächte nicht gegen Frankreich treiben und sich selbst zur Schiedsrichterin des Continents machen könne, ehe sie nicht ihre Pläne gegen die Republik enthüllt hatte. Nach dem Frieden von Jassi that sie sogleich die gehörigen Schritte, um dem Kaiser und Friedrich Wilhelm die Garantie der Unabhängigkeit Polens als eine unnütze Last abzunehmen. Beide Fürsten hatten keinen Grund, das Zutrauen, mit welchem die Kaiserin sie beehrte, nicht zu belohnen: Franz nahm die österreichische Garantie zu-

rück und Preußen verpflichtete sich, die Allianz mit der Republik aufzugeben.

In Warschau merkte man seit dem Frühjahr, als Katharine ihre drohenden Anstalten traf, daß die Kaiserin ihren alten Einfluß über die Republik wiederzugewinnen entschlossen sey. Lucchesini hatte seine Sprache geändert; auf die Anfragen, was sein Herr für den Fall der Gefahr und in Folge seines Bündnisses mit Polen zu thun bereit sey, hatte er zuerst kalt und ausweichend geantwortet; auf die Note vom 19. April meldete er im Namen seines Königs (am 4. May), derselbe könne von den Anstalten, die die Tagsatzung zu ihrer Vertheidigung treffe, keine Kenntniß nehmen.

Am 18. May, nachdem vier Tage vorher auf ihren Betrieb die Targowitzer Conföderation unterzeichnet war, erließ Katharine endlich ihre Erklärung gegen die Tagsatzung, um „vor Gott und Menschen die Maaßregeln, zu denen sie sich gezwungen sehe, zu rechtfertigen."

Die Tagsatzung theilt diese Erklärung Lucchesini mit — die russischen Truppen hatten schon das Gebiet der Republik betreten und die russischen Generale ließen bereits unter dem Titel „General-Gouvernör der neuerlich mit Rußland vereinigten Provinzen" in diesen den Eid der Treue gegen Katharine schwören, es war also der Fall eingetreten, wo Preußen helfen mußte — Lucchesini ruft aber seine Antwort vom 4. May zurück.

Um nichts unversucht zu lassen, fordert man nun von Friedrich Wilhelm die für den Fall eines Angriffs ver-

sprochenen Truppen: die Antwort war der Eintritt der Preußen in Niederpolen und der russische Gesandte in Warschau empfahl, dieselben als Verbündete Rußlands zu betrachten.

Als endlich Katharine von Stanislaus den Beitritt zur Targowitzer Conföderation, d. h. die Aufhebung der Constitution vom 3. May verlangte, schrieb derselbe darüber an Friedrich Wilhelm; dieser antwortet unterm 8. Juni mit einer Anklage gegen die Republik, daß sie sich ohne sein Wissen, ohne seine Concurrenz eine Constitution gegeben habe, die er niemals gesonnen gewesen sey, zu unterstützen.

So fiel die Constitution, die dazu bestimmt gewesen war, der polnischen Anarchie durch die Befestigung der monarchischen Gewalt eine Gränze zu setzen, und Stanislaus, der endlich seinen Beitritt zur Targowitzer Conföderation unterzeichnete, machte sich sogar ein Verdienst daraus — in ähnlicher Weise wie Ludwig in Frankreich — die bewaffnete Gewalt der Nation zu schwächen und nutzlos zu machen, um mit den Feinden, wenn sie das Land besetzt haben würden, zu seinem Vortheil unterhandeln zu können.

Wenn die gute Absicht, die im Stolz auf ihren Edelmuth und als Absicht schon Alles zu seyn glaubt, wenn der gute Wille, der als solcher bereits das Gefühl und die

innere Genugthuung der Hochherzigkeit gibt, die Welt überzeugen und überwinden könnten, dann war es nicht die Schuld Friedrich Wilhelms, daß Ludwig und Marie Antoinette in den Thurm wandern und endlich das Schaffot besteigen mußten. Friedrich Wilhelm hatte sich mit einer Art von politischer Ritterlichkeit der Contrerevolution ergeben und sah sich als den Agammenon des großen Heereszuges schon an dem ruhmvollen Ziele, wo er als der Restaurator der französischen Monarchie mit seinem Heere in Paris einzog.

Der Sieg schien unzweifelhaft. Selbst der bedächtige Herzog von Braunschweig, der zum commandirenden General ernannt war, hatte in der Denkschrift, die er acht Tage nach der Potsdamer Conferenz aus Braunschweig am 19. Februar 1792 abschickte, bemerkt, ein Unternehmen gegen Frankreich verliere dadurch viel an seinen Schwierigkeiten, daß Uneinigkeit und Partheiwuth unter allen Classen des Volks daselbst herrsche und die besten Köpfe der Nation, die besten Offiziere und Soldaten aus dem Lande gestoßen seyen. Die Kriegserklärung war daher den Verbündeten nur erwünscht und die Niederlagen bei Tournay und Mons bestärkten die Führer der Contrerevolution in der Ueberzeugung, daß die Franzosen nicht im Stande seyen, einem ordentlichen, disciplinirten Heere Widerstand zu leisten.

Am 27. May wurde zwischen Bouille, der zu diesem Zwecke vom König ausdrücklich nach Magdeburg beordert war, dem Herzog von Braunschweig und Friedrich Wilhelm

der Plan des Feldzugs definitiv bestimmt und der Einfall in die Champagne gewählt, weil Frankreich weder ein Heer noch einen Feldherrn habe, die im Stande seyen, den Verbündeten die Straße nach Paris streitig zu machen.

„Schaffen Sie sich nicht zu viel für den Marsch an, sagte Bischofswerder zu Massenbach, als die Armee im Juni aufbrach; die Komödie dauert nicht zu lange; der Freiheitsschwindel verraucht schon in Paris; die Armee der Advokaten wird in den Niederlanden tüchtig geklopft; wir sind im Herbst wieder zu Hause."

Allein die Pläne, die Preußen zu gleicher Zeit, während es gegen die Revolution sich rüstete, gegen Polen verfolgte, waren der erste Anlaß dazu, daß der französische Feldzug nicht den Erfolg hatte, den Friedrich Wilhelm von ihm noch bis zum letzten Augenblicke erwartete. Schon in dem Schreiben, mit welchem der Herzog von Braunschweig seine Denkschrift vom 19. Februar begleitete, bemerkte er, daß er den Eroberungen, die man in Polen zu machen gedenke, den Vorzug vor Eroberungen in Frankreich gebe, da letztere den Charakter des bevorstehenden Kriegs völlig verändern würden. Allein für eine rein uninteressirte contrerevolutionäre Bewegung konnten sich alle diejenigen, die auf die Leitung der preußischen Regierung Einfluß hatten, nicht entschließen; die Gebildeten unter dem Adel und selbst die nächste militärische Umgebung des Königs fühlten sich in ihrer neuen Stellung als Verbündete Oestreichs und als Gegner der französischen Bildung noch zu fremd; das Volk war zwar durch die Maaßregeln der Regierung von der

stolzen Höhe seiner Aufklärung herabgestürzt und einem apathischen Mißmuth anheimgefallen, allein es war ihm doch auch noch nicht möglich geworden, den Krieg gegen Frankreich zu seiner Sache zu machen, und der Adel zog es vor, seinen Blick auf Polen zu richten, wo er die Aussicht hatte, sich außerordentlich zu bereichern.

Auf Polen blieb daher die Aufmerksamkeit der Regierung gerichtet, und wenn man schon deshalb, weil in Frankreich kein ernstlicher Widerstand zu befürchten war, eine nur geringe Macht gegen den Westen vorrücken ließ, so wollte man auch deshalb so wenig wie möglich gegen Frankreich aufs Spiel setzen, um die Ansprüche auf die polnische Beute desto nachdrücklicher unterstützen zu können. Auch der Charakter und die Stellung des Mannes, welchem die öffentliche Meinung und das Vertrauen der Regierungen den Oberbefehl über die verbündeten Heere bestimmt und übertragen hatten, war nicht dazu geeignet, das Unternehmen mit Glück zu Ende zu führen. Je außerordentlicher — (und unverdienter) — die Meinung war, die sich in ganz Europa über den Herzog von Braunschweig gebildet hatte, um so mehr nahm er sich in Acht, ihn durch eine gewagte Unternehmung oder durch einen weitgreifenden Plan — wenn er eines solchen fähig gewesen wäre, in Gefahr zu bringen; er war nicht groß genug, um eine Idee zu fassen, die über die hergebrachte und nur für den Augenblick berechnete Taktik hinausgegangen wäre, und er hatte nicht Festigkeit und innere Selbstständigkeit genug, um dem Monarchen gegenüber, der das

Heer auf seinem Zuge nach Frankreich begleitete, offen und bestimmt auf einem Plane zu bestehen. Der Ruhm des Herzogs war auch in Frankreich so gesichert, daß er ihm für diplomatische Verhandlungen und für eine friedliche Ausgleichung des Kampfes einen fast sichern Erfolg versprach: sollte er ihn also etwa in einer großen Schlacht auf das Spiel setzen? Der Herzog wird es zwar nicht als eine gefährliche Versuchung betrachtet haben, daß ihm die Kriegspartei in Frankreich, während der Feldzug vom preußischen Cabinet bereits seiner Führung anvertraut war, die Oberleitung der französischen Armee anbot, schwerlich konnte er auch Neigung dazu fühlen, sich den Fürsten zuzugesellen, die aus dem Unglück Ludwigs Vortheil zu ziehen gedachten: allein die Anträge, die ihm aus Frankreich zukamen, boten doch einen günstigen Anknüpfungspunkt dar und selbst Bouille hatte in der Magdeburger Conferenz geäußert, es würde gut seyn, die Unterhandlungen mit dem jüngeren Cüstine, dem Agenten Dümouriez, wieder anzuknüpfen, da sie zu einem Resultat führen können, welches alle Partheien befriedige.

Noch am 26. Juli hatta Carra, der mit den Kronen so freigebig war und schon im August 1791 den Herzog von York als künftigen „Großherzog von Belgien mit allen Vollmachten des Königs von Frankreich" bezeichnet hatte, als könne es keinem Zweifel unterliegen, daß der Herzog von Braunschweig nach Paris kommen würde, in seinem Journal geschrieben: „Nichts Einfältigeres als die Meinung derjenigen, die da glauben, daß die Preußen die

Jakobiner ausrotten wollen. Eben die Jakobiner, die man als Feinde Preußens verschreit, haben laut und unaufhörlich die Aufhebung des Tractats von 1756 verlangt. Glaubt Ihr, daß man Männer beseitigen will, die für den Dynastienwechsel so glückliche Ideen haben? Der Herzog von Braunschweig ist der größte Krieger, der größte Politiker seines Jahrhunderts, er ist sehr unterrichtet, sehr liebenswürdig und es fehlt ihm vielleicht nur noch eine Krone, um ich will nicht sagen der größte König, doch der Wiederhersteller der Freiheit Europa's zu seyn. Wenn er in Paris anlangt, so, wette ich, wird sein erster Gang zu den Jakobinern seyn, um sich die rothe Mütze aufzusetzen. Die Herren von Braunschweig und Hannover haben mehr Geist als die Herren Bourbon und Oestreich."

Der Herzog führte die Unternehmung, als wäre sie kein Krieg, sondern nur eine politische Demonstration, die zu einer Unterhandlung über Principien führen oder eine gleiche Demonstration der royalistischen Mehrheit des französischen Volks hervorrufen sollte. Nach langem Zögern bricht er erst am 30. Juli von Coblenz auf und braucht er mitten im Sommer 20 Tage, um bis an die französische Gränze und Longwy zu gelangen, und doch hat er ein Manifest vorangeschickt, welches eine ganze Nation mit der Vernichtung bedroht. Schon bei Verdün sieht er, daß die Ausgewanderten Frankreich falsch beurtheilt hatten, und doch läßt er Kellermann, der sich noch dazu erst am 4. September in Bewegung gesetzt hatte und sehr langsam marschirte, die Zeit dazu, sich mit Dümouriez zu vereinigen.

Die militärischen Maaßregeln waren nämlich nach der Uebergabe von Verdün durch die Unterhandlungen zwischen Monsieur und den Alliirrten aufgehalten und gelähmt worden; jener wollte als Regent anerkannt sein, Oestreich aber hatte sich seinen Forderungen hartnäckig widersetzt und den Argwohn Preußens, welches doch wissen konnte, daß der Kaiser, der für dießmal auf einen Antheil an Polen keine Ansprüche gemacht hatte, in Frankreich Entschädigungen suchen mußte, rege gemacht.

Als die Verhandlungen mit Dümouriez begannen, war der Bund zwischen Oestreich und Preußen bereits so gut wie aufgelöst.

In Paris war indessen nach der Suspension Ludwigs die Parthei zur Regierung gekommen, deren diplomatischer Führer Brissot war. Nach ihrem Siege konnte sie nun ungehindert die Drohung, die sie während der Verhandlungen über die Kriegsfrage ausgesprochen hatte, ausführen und den Völkern zum Kampf gegen die fürstliche Gewalt die Hand bieten.

„Die Herzen der freien Männer verstehen sich von einem Ende der Welt zum andern,“ läßt sich der Moniteur unterm 24. Juli aus Philadelphia schreiben und von diesem Grundsatze ging auch die girondistische Regierung aus, als sie die Präliminarien zu einem Bunde mit der ganzen Welt abschloß.

Den Anfang machte wieder Cloots. Am 12. August stand er vor der Barre der Versammlung im Namen preußischer Petitionäre, die eine preußische Legion bilden wollten. „Alle aufgeklärte Preußen, sagt er unter Anderm, theilen die dem Kriege entgegengesetzten Meinungen des Prinzen Heinrich, Möllendorfs, Kalkreuths. Berlin und Paris stimmen in dem Abscheu gegen die lothringischen Tyrannen vollkommen überein.“

Am 27. August wurde die preußische Legion wirklich unter dem Titel: Legion der Vandalen beschlossen.

Dieselbe günstige Aufnahme fand der Antrag einer Deputation von pariser Bürgern, die am 24. August verlangten, daß den Fremden, die in ihren Schriften die Sache der Freiheit und der französischen Revolution vertheidigt haben, der Titel des französischen Bürgers gegeben werde. Der Präsident billigt den Antrag und versichert den Antragstellern, daß das freie Frankreich ganz gewiß die großen Männer ferner Länder, die mitten unter ihren knechtischen Mitbürgern die Sprache der Freiheit und Gleichheit zu reden gewagt haben, seinem Ruhme associiren werde; das Princip wird beschlossen und ein Mitglied der Versammlung bezeichnet diesen Beschluß als den Anfang einer Katastrophe, die das Schauspiel einer freien Welt, eines Universum ohne Thron bieten wird. Zwei Tage darauf, am 26. August wurden von der Versammlung unter Andern Priestley, Payne, Bentham, Wilberforce, Gorani, Cloots, Campe, Pestalozzi, Washington, Matthison, Klopstock, Kosciusko, Schiller mit dem Titel französischen Bürger beschenkt.

An demselben Tage schlug Jean Debry die Organisation eines Corps von 1200 Freiwilligen vor, die sich dazu weihen sollten, die Tyrannen, die gegen Frankreich Krieg führen, und die Generale der friedlichen Armeen persönlich anzugreifen; Chabot und Merlin, denen jede revolutionäre Uebertreibung willkommen war, weil sie ihnen zugleich dazu diente, ihre innere Haltungslosigkeit zu verdecken und der Revolution zu schaden, erklären, daß sie sogleich nach Beendigung ihrer legislativen Arbeiten in dieß Corps treten würden, welches man den Rächer der Menschheit nennen könne; Vergniaud erklärt sich gegen den Antrag, da die Franzosen einen loyalen Krieg führten, Mailhe stimmt dafür, weil die Freiheit sich nur durch den Sturz der Tyrannen begründen könne; obwohl endlich Lariviere die Ueberschickung des Antrags an einen Ausschuß für eine Beleidigung der französischen Nation erklärt, so wird dieselbe dennoch beschlossen und Cloots durfte es den Tag darauf wagen, als er an der Barre seinen Dank für den Titel des französischen Bürgers aussprach, auf ein Proscriptions-Decret gegen die Monarchen von Pillnitz anzutragen.

Als Cloots bald darauf wieder vor der Versammlung stand und im Namen der Buchdrucker die Apotheose für Guttenberg, „den ersten Revolutionär,“ verlangte, kündigte er sich zugleich als einen neuen Entdecker, als den Newton der Politik an; wie nämlich die Gesetze der Schwere Newton zum System der allgemeinen Gravitation führten, so hätten ihn die Gesetze der partiellen Souveränetät zur Entdeckung der allgemeinen Souveränetät des Menschengeschlechts ge-

führt; er fordert demnach die Versammlung auf, sie möge erklären, daß die Souveränetät „der gemeinsame und solidarische Patriotismus der Gesammtheit der Menschen der einzigen Nation ist," d. h. der Nation, die mit der Menschheit identisch ist. „Die Menschenrechte passen nicht allein für Frankreich, sie gehören der ganzen Welt an und die Universalrepublik der Franzosen wird daher reißendere und glücklichere Fortschritte machen als die Universalkirche der Christen."

Der Convent war endlich zusammengetreten, die Republik proclamirt und es schien somit, nachdem die National-Repräsentation sich über die Verfassung des einigen und untheilbaren Frankreichs ausgesprochen hatte, auch Zeit, daß die executive Gewalt sich über die Principien erklärte, denen sie in der Führung der diplomatischen Verhandlungen zu folgen gedenke.

„Der 10. August, sagte Lebrün, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in seinem Vortrage über die politischen Verhältnisse der Republik am 26. September, hat Alles geändert. Wenn die Nation vorher durch den Hof absichtlich wehrlos gehalten wurde, so haben nun die Völker neue Hoffnungen gefaßt und der Schrecken der Könige ist erwacht. Die einzigen Daten, auf welchen alle Berechnungen der Politik heutigen Tages beruhen müssen, sind auf der einen Seite der Haß der Könige gegen unsere Principien, auf der andern die geheimen Dispositionen der Völker, sie anzunehmen. Fast alle Gouvernements sind Feinde der französischen Revolution, weil sie alle mehr oder

weniger vom Gift der Aristokratie und des Despotismus angesteckt sind, — wir haben aber auch überall warme Freunde unter dem Volke."

Wenn Lebrün zugleich bemerkte, daß die Politik des französischen Volks offen und einfach sey, während die Diplomatik bisher Nichts weiter als die Kunst der Verstellung und der Perfidie, der Täuschung und des Betrugs war, so lag die Forderung, mit der Rabaud am 22. October auftrat, die Forderung, daß der diplomatische Ausschuß den Auftrag erhalte, die Principien vorzulegen, nach welchen die französische Republik in Zukunft in ihren Unterhandlungen verfahren solle, sehr nahe, allein der Convent scheute sich dennoch, obwohl Rabauds Antrag dem Ausschusse überschickt wurde, mit allgemeinen Dogmen aufzutreten, und Dümouriez hatte indessen schon längst in Uebereinstimmung mit der Regierungsparthei Verhandlungen durchgeführt, deren Detail und allgemeine Grundlagen zu einer öffentlichen Bekanntmachung gleich wenig geeignet waren.

Der Herzog von Braunschweig eilte so sehr, mit einem Feinde, der sich in seiner Position noch nicht sicher gestellt hatte und noch bedeutend in der Minderzahl war, die Unterhandlungen einzuleiten, daß er bereits am Abend des 14. Septembers den Major Massenbach ins französische Lager schickte, um Dümouriez zu einer Unterredung einladen zu lassen. Der General war aber so eben mit einer

Dislocation seiner Armee beschäftigt und ließ sich nicht sprechen. Erst kurz vor der Kanonade von Valmy, als er seine Verbindung mit Kellermann bewerkstelligte, ließ er durch einen untergeordneten Unterhändler, den er dem ausgewanderten General Heymann schickte, ins preußische Lager melden, er würde sich für den König erklären, wenn er mit seiner Armee im Reinen wäre und Kräfte genug um sich gesammelt hätte, um sich mit Nachdruck desselben anzunehmen.

Diese Aussicht zu einer Ausgleichung zu gelangen, ohne daß man es nöthig hätte, das Wagstück einer großen Schlacht zu unternehmen, und die unerwartete Haltung, die die Truppen unter Kellermann am 20. September bewiesen, bestimmten den Herzog an diesem Tage, die preußische Armee, die Friedrich Wilhelm zweimal zu einem regelmäßigen Angriff in Bewegung setzen wollte, in respectvoller Entfernung von den Feinden zu halten.

Die geheimen Unterhandlungen begannen sogleich am 21. September, dem Tage nach der Kanonade von Valmy; Dümouriez hatte sich zu diesem Zwecke mit Danton in Correspondenz gesetzt und dieser hatte ihm Westermann und Fabre d'Eglantine, seine Creaturen, als Helfershelfer zugeschickt.

Lombard, der Geheimsecretär Friedrich Wilhelms verirrte sich am 21. absichtlich unter die französischen Vorposten, ließ sich gefangen nehmen und zu Dümouriez führen und dieser eröffnete ihm, daß er bereit sey, den König zu retten und aus den Händen der Jakobiner zu befreien, die

erste Bedingung zum Gelingen seines Planes sey aber die, daß die fremden Armeen das französische Gebiet geräumt hätten.

Am folgenden Tage wurde Lombard von Westermann, der den ostensibeln Auftrag hatte, über die Auswechslung des Ex-Constituanten George aus Varennes, den die Preußen gefangen hielten, zu unterhandeln, ins preußische Lager zurückgeführt und in Folge der Conferenz zwischen Westermann und Heymann, die in Gegenwart Braunschweigs abgehalten wurde, gingen noch an demselben Tage Mannstein, General-Adjutant Friedrich Wilhelms, und Heymann ins Lager Dümouriez ab, um über die Herstellung des Königthums in Frankreich zu unterhandeln: das Resultat dieses Schrittes war der Abschluß eines Waffenstillstandes, unter dessen officiellem Schutze beide Partheien ihre Zwecke sicher zu verfolgen hofften.

Allein als Mannstein am 24. wieder mit Dümouriez zusammenkam und ihm von neuem versicherte, daß sein Herr für den Frieden wäre und denselben ernstlich betreiben würde, sobald Ludwig wieder in Besitz der Autorität gesetzt wäre, die er vor dem 10. August noch gehabt habe, theilte ihm Dümouriez die officielle Nachricht mit, daß der Convent so eben das Schicksal des Königthums in Frankreich entschieden und die Republik proclamirt habe. Die Erfüllung seiner Verpflichtungen für die königliche Sache mußte nun der Feldherr der Republik etwas in die Ferne schieben; von jetzt an konnte er nur noch die Trennung Preußens von Oestreich und den Rückzug der verbündeten

Armee, deren Lage sich von Tag zu Tag immermehr verschlimmerte, als die Bedingung darstellen, ohne die es ihm nicht möglich seyn würde, die Partheien in Frankreich so weit in seine Gewalt zu bekommen, daß er für die Sache des Königs öffentlich auftreten könne.

Zu gleicher Zeit als Mannstein sich mit Dümouriez besprach, befand sich Massenbach im Kellermannschen Hauptquartier. Der Held des Tages von Valmy war in das Geheimniß, welches die beiden Armeen in Unthätigkeit versetzt hatte, nicht eingeweiht, die Sendung des preußischen Majors wäre deshalb ohne Erfolg geblieben, wenn nicht der General Arthur Dillon die Geschäfte der höheren Diplomatik besorgt hätte; „nur der Friede, eröffnete er Massenbach, als er mit diesem unbemerkt sprechen konnte, nur der Friede, der unfehlbar Partheikämpfe im Innern der Republik hervorrufen würde, könne zur Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich führen," und indem er den Major einlud, mit ihm aus dem Fenster zu sehen, trieb er seine Fürsorge für die Sicherheit der Feinde Frankreichs so weit, daß er ihm zumurmelte, er möge seinem Könige melden, daß man in diesem Augenblicke in Paris einen Einfall ins deutsche Reich vorbereite, da man wisse, daß der Rhein nicht gedeckt sey, und weil man den Rückzug der fremden Truppen vom französischen Gebiet dadurch zu beschleunigen hoffe.

Auf beiden Seiten scheute man sich, die Entscheidung der Frage von einer Schlacht abhängig zu machen: Dümouriez wollte es nicht wagen, die Kraft, die man auf preußischer Seite im Fall der Verzweiflung etwa anzuwen-

den im Stande sey, zu erproben; die Preußen hatten alle Lust verloren, den Versuch zu machen und zu erfahren, wie weit sie sich in der Berechnung der Volkskräfte Frankreichs getäuscht hätten. Der Ruf, welchen die preußische Taktik in der letzten Zeit sich erworben hatte, war dagegen so groß, daß jede Art des Rückzugs von Seiten der preußischen Armee der Volksstimmung in Frankreich für damals genügte und als ein bedeutender Erfolg gelten konnte; die Preußen dagegen waren durch ihre Lage endlich dahin gebracht, daß sie einen ungefährdeten Rückzug als einen Gewinn betrachten mußten, der durch die geheimen Verbindungen mit den militärischen Oberen der französischen Nation noch erhöht wurde und für die Folgezeit noch bedeutender zu werden versprach. Die Operationen der beiden Hauptquartiere wurden endlich noch dadurch begünstigt, daß die Allianz zwischen Oestreich und Preußen in Frankreich sowohl wie in der preußischen Armee als eine unnatürliche galt und die Verhandlungen zwischen den Führern der beiden Armeen als simple Vorbereitungen zu einem Freundschaftsvertrag dargestellt werden konnten.

In diesem Sinne schreibt Dümouriez in einem Memoire an Friedrich Wilhelm — (das Memoire war von vornherein darauf berechnet, daß es veröffentlicht werden konnte,) — „Die französische Nation hat ihr Schicksal unveränderlich festgestellt und die Wahrheit dieser Behauptung kann durch die auswärtigen Mächte nicht umgestoßen werden. Es würde jetzt unmöglich seyn, die Nation dahin zu bringen, daß sie den Thron wieder aufrichten sollte, den die

Verbrechen, die ihn umgaben, umgestürzt haben. Diese Republik muß man entweder anerkennen oder bekämpfen."

Dümouriez läßt sich sodann über Oestreich aus, über den Vertrag von 1756, die Intriguen des Wiener Hofes, die Ludwig XVI. zum Meineid geführt haben, „endlich hat diese Macht, die ihren Bundesgenossen fürchterlicher ist als ihren Feinden, uns mit einem König, den wir hochschätzen, mit einer Nation, die wir lieben und die uns liebt, in einen Krieg verwickelt." Dümouriez spricht, als ob Friedrich Wilhelm nur noch „wegen einer eiteln Chimäre von Point d'Honneur an dem Bündnisse mit Oestreich hänge, wegen einer Chimäre, deren er sich einst selber schämen würde;" an Frankreich würde er einen großmüthigen, standhaften, mächtigen Bundesgenossen erhalten; „ist aber der Wahn des Point d'Honneur größer als seine Menschlichkeit, als sein wahres Interesse, so wird er Feinde finden, die seiner würdig sind, die ihn zwar ungern, aber aufs äußerste bekämpfen werden."

„Unsere Nationen sind nicht dazu gemacht, Feinde zu seyn, sagte dagegen der Herzog von Braunschweig zu dem Obersten Thouvenot, einem neuen Abgesandten Dümouriez, wir wissen, daß wir kein Recht haben, eine Nation zu hindern, sich Gesetze zu geben und ihre Regierungsform zu bestimmen; auch wollen wir es nicht; uns ist blos am Schicksal des Königs gelegen; versichern Sie uns, daß ihm in der neuen Ordnung der Dinge irgend ein Platz, unter welcher Benennung es seyn möge, zugewiesen werde, dann wird der König von Preußen in seine Staaten zurückkehren und

Ihr Bundesgenosse werden." Nach dem Berichte, der dem executiven Rath in Paris über diese Unterredung zugeschickt wurde, erwiderte Thouvenot, der Wille der französischen Republik könne hierin keinen fremden Einfluß zulassen. Dennoch waren die Unterhandlungen über den freien, ungehinderten Rückzug der preußischen Armee im Verlauf dieser Unterredung bedeutend gefördert worden.

Zwar schickte der Herzog von Braunschweig am 28. September, als der Waffenstillstand vom 22. zu Ende war, ein Memoire an Dümouriez, in welchem er wieder von einer frechen Rotte spricht, die das pariser Volk zum Werkzeug ihres Willens gemacht habe, und die Freiheit des Königs so wie die Wiederherstellung der königlichen Würde verlangt; zwar ruft Dümouriez zu den Waffen, indem er seine Denkschrift an Friedrich Wilhelm und das letzte Memoire des Herzogs von Braunschweig seiner Armee durch den Druck bekannt macht, zwar thut er in einem Schreiben an Mannstein — „tugendhafter Mannstein" redet er ihn an — sehr erzürnt, benachrichtigt ihn, daß er am 29. seinen Vorposten das Ende des Waffenstillstandes melden werde, und ruft entrüstet aus: „das ist nicht der Weg, mit einer großen und freien Nation zu unterhandeln, so kann man einer freien Nation nicht Gesetze vorschreiben;" allein dieser Ausbruch der Entrüstung auf beiden Seiten diente nur dazu, die Unterhandlungen über den Rückzug ihrem Ende entgegen zu führen, und war am Ende auch von vornherein nur darauf berechnet, dem Publicum die Intrigue zu verdecken.

Von Danton waren zu rechter Zeit Nachrichten angelangt, die Alles zum Abschluß brachten. Er hatte dafür gesorgt, daß man in Paris dem Rückzuge der Preußen die Bedeutung eines Sieges zuschrieb, und demzufolge den Beschluß des executiven Raths vom 25. September durchgesetzt, wonach „Anträge zu Unterhandlungen nur angenommen werden könnten, wenn die preußischen Truppen das französische Gebiet vollständig geräumt hätten," d. h. Dümouriez als der Vollstrecker des Nationalwillens dastand, wenn er die Preußen nur aus Frankreich fortschaffte; in einem geheimen Schreiben erhielt Dümouriez zugleich von Danton die Meldung, daß Sillery und Carra von den drei Commissären, die der Convent so eben abschickte, — Prieur von der Marne war der Dritte — sich mit ihm zu verständigen, Vollmacht hätten.

Am 30. September kamen die Commissäre im Lager Dümouriez an, der Rückzug der Preußen wurde sogleich in einer geheimen Unterhandlung definitiv gesichert und Kellermann allein, den Carra und Sillery immer in gehöriger Entfernung von der feindlichen Armee zu halten wußten, mit der Verfolgung derselben beauftragt.

Lebrün schickte noch während des ganzen October geheime Agenten an Dohm nach Cöln, um mit demselben über den Frieden und die Auflösung des Bündnisses mit Oestreich zu unterhandeln, allein der ungewisse Zustand Frankreichs, wo die Regierungsparthei durch den Kampf mit einer hartnäckigen Minorität sich selbst lähmte, und der bevorstehende Proceß Ludwigs ließen noch keine ernstliche Verständigung

zu und Friedrich Wilhelm wurde indessen durch das „Point d'Honneur" vor die Festungswerke von Maynz gerufen. —

Der Rückzug der Verbündeten gab dem General Arthur Dillon, der mit der Verfolgung der Oestreicher und Hessen beauftragt war, Gelegenheit, zu den Unterhandlungen Dümouriez ein Nachspiel zu liefern. Da er hörte, daß die Oestreicher und Hessen unter sich uneins geworden seyen, beschloß er sogleich, den Landgrafen für Frankreich zu gewinnen und „Sr. Durchlaucht in einem Schreiben, welches er dem Landgrafen zugleich mit einem gefangen genommenen hessischen Officier zuschickte, einige Gedanken vorzulegen, die ihm die Vernunft und Menschlichkeit eingaben." „S. Durchlaucht, schreibt er, werden ohnfehlbar zugestehen, daß eine ganze Nation das Recht hat, sich diejenige Regierungsform zu geben, die sie für rathsam hält; die französische Nation hat sich nur ihrer Rechte wieder bemächtigt, als sie ihre Regierungsform änderte;" indem er sodann dem Landgrafen zu bedenken giebt, daß er seine Unterthanen einer Sache opfert, die denselben fremd ist, und ihm die Mittel zu bieten verspricht, die es ihm möglich machen sollen, sicher an der französischen Armee vorbei zu kommen, die ihm seinen Rückzug abschneiden könne, verlangt er von ihm eine kategorische Antwort; „die französische Republik, setzt er drohend hinzu, entschuldigt einen Irrthum, aber sie weiß auch einen Einbruch in ihr Gebiet ohne Erbarmen zu rächen."

Für diese Eingebungen „der Vernunft und Menschlichkeit" zeigte sich der Landgraf wenig empfänglich. Dillon hatte ihm jenes Schreiben und sein Geschenk durch seinen

Generaladjutanten zugeschickt; durch diesen ließ ihm der Landgraf für die Auslieferung des Gefangenen danken und zugleich antworten, daß er die dermaligen Vorfälle in Frankreich aus einem ganz anderen Gesichtspunkte betrachte als derjenige ist, aus welchem ein irregeleitetes Volk dieselben ansehe; er könne sich demnach auf das Schreiben des Generals in keine Erörterungen einlassen.

Auch im Convent hatte Dillon nicht das Glück, welches Anfangs die Unterhandlungen Dümouriez krönte; als am 11. October sein diplomatischer Briefwechsel verlesen wurde, beschloß man, daß der executive Rath sein Betragen untersuchen solle; einige hatten bereits das Anklagedecret vorgeschlagen, aber der ehrliche Chabot hatte seinem Freunde durch die Bemerkung, daß das Schreiben an den Landgrafen vielleicht eiue Kriegslist sey, aus der Gefahr geholfen und Dümouriez schlug die Sache vollends nieder, als er dem Convent seine Aufwartung machte, — er bezeichnete das Schreiben als eine bloße Bravade. —

Am Rhein hatte Cüstine indessen die Wehrlosigkeit des Reichs benutzt — sein Einfall mußte erst die Kriegserklärung des Reichs vom 23. November beschleunigen — um die Grundsätze der neuen Republik von einer neuen Seite zu zeigen. Sogleich nachdem er Speier und Worms eingenommen hatte, erklärte er, daß er das „Manifest der französischen Nation" zu befolgen habe und demgemäß den Palästen der Usurpatoren den Krieg und Frieden den Hütten und den Gerechten bringe; beide Städte mußten ihm bedeutende Contributionen zahlen. Als er Maynz in seine Ge-

walt bekommen hatte, erwartete man von ihn, daß er sich durch die Besetzung der Festungen Coblentz und Ehrenbreitstein zum Meister vom Lauf des Rheins machen, den Preußen den Rückzug abschneiden und seine Verbindung mit der Armee an der Mosel und mit Dümouriez, der nach Belgien vorrückte, bewerkstelligen würde; statt dessen macht er den deutschen Reichsstädten, in denen die französischen Grundsätze noch manchen Anhänger hatten, die Revolution verhaßt, indem er Frankfurt brandschatzt und mit einer Contribution von anderthalb Millionen Gulden belastet.

Prahlerei, ein beständiges Gefühl der Unsicherheit und die daraus folgende Neigung zu verrätherischen Schritten sind Erscheinungen, die mit der damaligen Lage der Republik nothwendig verbunden waren und bei Männern von dem Charakter und der Stellung Cüstine's nicht auffallen können. Es war der Jugendirrthum der Revolution, wenn sie meinte, daß die Freiheit, die sie sich selbst erst erobern sollte, die Freiheit, die sogar von der girondistischen Regierungspartheì nichts weniger als begünstigt wurde, sich nur anzumelden brauche, um einer günstigen Aufnahme bei allen Völkern gewiß zu seyn. Die Generale und Armeen befanden sich daher, wenn sie mit den Nationen in Berührung kamen, in Verhältnissen, die ihnen völlig fremdartig erschienen, die sie vergebens durch hochtönende Phrasen zu beherrschen suchten und aus denen sie sich endlich nur durch geheime Verhandlungen, wenn nicht durch die niedrigsten Mittel herauszuziehen vermochten.

Derselbe Cüstine, der in seinem „Aufruf an die ge-

drückte Menschheit in Deutschland" unterm 26. October den Deutschen im Namen einer „Nation, die zuerst den Völkern das Beispiel gegeben hat, zu ihren Rechten wieder zurückzukehren, Bruderschaft und Freiheit anbot," beklagte bald darauf, als die Preußen die Lahn überschritten hatten, in einem Schreiben an Friedrich Wilhelm unterm 12. November „das traurige Verhängniß, daß er, ein Bewunderer der Thaten der preußischen Nation, daß derjenige Franzose, der an dem Ruhm des Königs den thätigsten Antheil nimmt, gegen diejenigen als Feind auftreten muß, die durch ihren eigenen Vortheil zu einem Bündniß mit der französischen Republik eingeladen würden." Als endlich die Preußen Ende Novembers gegen Frankfurt vorrückten, ließ er nach einer Verabredung, die sein Sohn mit dem Herzog von Braunschweig getroffen hatte, die Stadt ohne Hilfe und den französischen Commandanten in derselben ohne bestimmte Befehle — sein Sohn mußte ihn sogar von der Gefahr benachrichtigen, ihm zum Rückzuge rathen und diesen Rath wieder fruchtlos machen, indem er immer hinzusetzte, daß er von dem Obergeneral durchaus keine Vollmacht habe — so daß nicht nur Frankfurt preisgegeben, sondern auch ein französisches Corps unnütz geopfert wurde. —

Als der Gedanke der allgemeinen Menschenrechte in Handlung gesetzt wurde, wurden zu gleicher Zeit an den Gränzen der Republik alle Formen des Dramas erschöpft. Dümouriez führte im Argonner-Walde die große Staats-Action auf, Cüstine sorgte für das bürgerliche Intriguenspiel, Arthur Dillon gab sich zur Komik her: — in den

Thälern des Montblanc wurde dagegen die Ankunft der Freiheits-Apostel in einem idyllischen Alpen-Spiel gefeiert.

Der Staatsrath hatte dem General Montesquiou den Befehl zugeschickt, in Savoyen einzufallen. Lebrün, der am 8. September über diesen Schritt der Regierung der Nationalversammlung Bericht erstattete, sagte, es hieße die Versammlung mit unnützen Kleinigkeiten aufhalten, wenn man ihr die wiederholten Beleidigungen auseinandersetzen wollte, die die Franzosen während der letzten drei Jahre von der sardinischen Regierung erfahren hätten. Der Staatsrath habe es nicht einmal für nöthig gehalten, der Untersuchung der Assemblee den förmlichen Vorschlag zum Kriege gegen einen Fürsten vorzulegen, der schon seit langer Zeit alle Verträge, ja die Schicklichkeit gegen Frankreich verletzt habe; die scheinbare und treulose Neutralität, zu der sich der Turiner Hof nach dem 10. August entschlossen habe, dürfe man nicht respectiren, man müsse ihn zum Kampfe zwingen: Montesquiou soll daher ohne alle Kriegserklärung in Savoyen einrücken.

Der französische General fand, als er am 22. September den Einfall bewerkstelligte, keinen Widerstand, die sardinischen Truppen überließen den Franzosen, ohne ihnen den Besitz streitig zu machen, ganz Savoyen, die Armee, die eine neue Freiheit brachte, wurde von den Einwohnern des Landes mit Jubel empfangen und die dreifarbige Cocarde überall aufgesteckt. Der französische General konnte schon in seinem Schreiben aus Chambery vom 25. September dem Staatsrath in Paris melden, in der freudigen Erre-

gung, die sein Einzug hervorgerufen hatte, habe er bereits von dem Vorschlage gehört, man wolle ein 84tes Departement von Frankreich oder wenigstens eine Republik unter französischem Schutze bilden; er wünsche demnach in dieser Hinsicht die Absichten der Regierung kennen zu lernen.

Der Jakobinerklubb in Chambery hielt am 26. September seine erste Sitzung; Montesquiou wohnte der Einweihung dieses „neuen Tempels der Freiheit" bei und wurde bei seinem Eintritt in die Versammlung von dem Vicepräsidenten feierlich als Bruder und Wohlthäter begrüßt: „hochherziger Bürger, den die erste Nation des Universum erwählt hat, uns in den Genuß der Wohlthaten der Freiheit zu setzen, heißt es in der Anrede, mit der er empfangen wurde, geruhen Sie in der Mitte einer Gesellschaft, die ohne Sie nicht existiren würde, Platz zu nehmen."

Mit derselben Dankbarkeit und Erkenntlichkeit sprach sich die provisorische Municipal-Verwaltung von Chambery in dem Protokoll ihrer Berathungen vom 30 September aus, indem sie erklärte: „durch ihren Eintritt in unser Land hat die französische Armee die Epoche unserer Freiheit bestimmt, sie hat uns in den Genuß des unveräußerlichen Rechts gesetzt, welches alle Völker haben, nur durch Gesetze regiert zu werden, die sie selbst gemacht und angenommen haben. Wir können nicht genug eilen, es auszuüben: es hieße den hochherzigen Anstrengungen unserer Befreier schlecht entsprechen, wenn wir in dem Augenblicke, wo wir die größte Wohlthat aus den Händen des Siegs erhalten, uns fühllos oder kalt zeigen wollten."

Man eilte in der That, dem Beispiel der großen Nation zu folgen und den Befehlen, die Montesquiou sogleich nach der Eroberung des Herzogthums erlassen hatte, nachzukommen. Am 21. October hielt der National-Convent der „Allobroger" zu Chambery seine erste Sitzung; am 24. schworen die Deputirten, der Nation getreu zu seyn, die Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten, dieselbe bis an den Tod zu vertheidigen und die Oberherrschaft des „sogenannten" Herzogs nicht länger anzuerkennen; am 29. wurden sieben Deputirte ernannt, die sich nach Paris begeben sollten, um dem Convent den Wunsch unzertrennlicher Vereinigung mit Frankreich zu überbringen.

In Paris sprach man sich anfangs noch ziemlich schwankend über diese Angelegenheit aus. Als das Schreiben Montesquious vom 25. im Convent am 28. September verlesen wurde, wagte man sich noch nicht offen für die Vereinigung auszusprechen; nur Danton sprach sich in seiner absichtlich übertreibenden Manier dahin aus, die Franzosen hätten das unbezweifelbare Recht, einem jeden eroberten Lande zu erklären, daß es sich fernerhin nicht mehr von einem Könige dürfe beherrschen lassen; sey ein Volk einfältig genug, eine Staatsverfassung zu verlangen, die seinem eigenen Vortheil entgegen sey, so dürfe man ihm nicht nachgeben — überhaupt aber müsse der französische Convent ein Empörungsausschuß gegen alle Könige der Erde seyn; es dürfe keine Könige mehr in Europa geben; ein einziger sey hinreichend, die allgemeine Freiheit in Gefahr zu setzen; — Danton trug demnach auf die Niedersetzung

eines Ausschusses an, der sich über die Mittel, unter allen Völkern eine allgemeine Empörung gegen die Könige zu stiften, berathen solle.

Der Convent hielt es für rathsamer, nur den Vorschlag über Savoyen dem diplomatischen Ausschusse zuzuweisen.

Die Volksstimmung war entschieden für die Vereinigung. Der Jakobinerclubb in Chambery forderte den Convent dringend auf, dieselbe zu beschließen, — seine Adresse wurde am 20. October verlesen — und die Pariser Bürger hatten am 28. mit den Savoyern, die sich in Paris aufhielten, ein Fest zu Ehren der allgemeinen Freiheit und der Bruderschaft aller Menschen gefeiert: man hatte unter Anderm „auf die Gesundheit der Menschen" getrunken und während des Festmahls einer Menge verschiedener Vögel, die als Symbol der geknechteten Völker in einen Käfig gesperrt waren, die Freiheit geschenkt; der Convent schwankte aber immer noch.

Als Montesquiou in Savoyen eindrang, hatte der General Anselme den Befehl erhalten, in die Grafschaft Nizza einzurücken, und die Eroberung gleichfalls in Einem Augenblicke ohne Widerstand zu finden, vollendet. Am 4. November stand eine Deputation der provisorischen Verwaltung der Stadt und Grafschaft Nizza vor der Barre des Convents, um die Vereinigung mit Frankreich zu verlangen; der Präsident giebt aber eine ausweichende Antwort und Barrere gelingt es, für dießmal noch die Versammlung aus der Verlegenheit zu ziehen, indem er bemerklich macht, daß die Verwaltung nicht Repräsentation sey, daß man also,

ehe man einen definitiven Beschluß fassen könne, der Willensmeinung des Souveräns, des Volks gewiß seyn müsse.

Deputirte des Souveräns standen endlich vor dem Convent, als am 21. November eine Gesandschaft der Nationalversammlung der Allobroger erschien und auf die Vereinigung mit Frankreich antrug. Dießmal antwortete der Präsident schon bestimmter: „Frankreich, sagte er unter Anderm, wird mit allen Völkern, die entschlossen sind, ihr Joch abzuwerfen und nur sich selbst zu gehorchen, gemeinsame Sache machen“ — man will auch schon auf den Antrag einer großen Anzahl von Convents-Deputirten die Vereinigung zur Abstimmung bringen, allein die Frage wird wieder vertagt, nachdem Barrere daran erinnert hatte, daß der Bericht des diplomatischen Ausschusses über diese Angelegenheit noch zu erwarten sey.

Gregoire verlas den Bericht am 27. November. „Die Frage, ob verschiedene Völker sich in einen politischen Körper vereinigen können, enthält nach demselben ihre Antwort in sich selbst: sie ist mit andern Worten die Frage, ob sie souverän sind. Indem sie sich identificiren, entäußern sie sich nicht ihrer Souveränetät, sie kommen nur dahin überein, die Individuen, welche dieselbe als eine Gesammtmasse ausüben, zu vermehren.“

Durch diese Vorstellung läßt sich der Convent bewegen, die Vereinigung zu beschließen und Savoyen als dasjenige des Montblanc zu dem 84. Departement von Frankreich zu erheben. Es wurden sodann Commissäre in das neue Departement abgeschickt, die in dem Schreiben, welches am

24. December im Convent verlesen wurde, sich nicht entzückt genug über diese neue Eroberung der Freiheit aussprechen können: „die Vereinigung Savoyens mit der französischen Republik, schreiben sie, ist auf eine eclatante Weise vor sich gegangen. Die Freiheit ist angebetet im Departement des Montblanc. In Chambery sind wir unter Glockengeläute und salutirt von 84 Kanonenschüssen eingezogen.“ —

Die Regierungspartheі in Paris hatte zu gleicher Zeit, als sie die französischen Truppen in Savoyen einrücken ließ, ihr Auge auf Genf gerichtet. Der Reichthum der Genfer Capitalisten hatte ihre Raubgierde, das Raffinirte der dortigen Aristokratie ihren propagandistischen Eifer erweckt und Claviere, der Finanzminister, der im Jahre 1782 aus Genf verbannt worden war, wollte sich an der Regierung seiner Vaterstadt rächen.

Durch ein Schreiben Clavieres, in welchem derselbe einem seiner Freunde in Genf das baldige Eintreffen Montesquious vor den Thoren der Stadt meldete und ihm sogar den Auftrag gab, seinen Mitbürgern ihr Schicksal in voraus anzumelden, und durch das ungehinderte Vorrücken der Franzosen in Savoyen erschreckt beschließen Magistrat und Bürgerschaft in Genf, Zürich und Bern um 1600 Mann Truppen den Verträgen gemäß zu ersuchen. Der Beschluß der Bürgerschaft erfolgte am 26. September.

Der französische Resident, dessen Anerkennung die französisch gesinnte Partheі der Bürgerschaft an demselben Tage erst erwirkt hatte, remonstrirte am 27. September gegen diesen Beschluß, da nach dem Vertrage von 1782 die Hülfs-

truppen nur einrücken durften, wenn die Gesandten der garantirenden Mächte, (Frankreich, Sardinien und Bern) sich darüber geeinigt hätten, allein der Magistrat berief sich auf das Bündniß vom Jahre 1584, die Hilfstruppen rükken ein und die Franzosen lagern sich vor der Stadt.

Claviere schreibt an Montesquiou — am 8. October — der Besitz von Genf scheine ihm absolut nothwendig, um die Revolution in Savoyen zu befestigen; Servan richtet die Aufmerksamkeit des Generals — in einem Schreiben vom 3. October — auf die in Genf befindlichen 20000 Gewehre, deren man in Frankreich bedürfe, und im Convent stellte Lebrün — am 3. October — die Sache so dar, daß die Majorität der Genfer Bürgerschaft, die für Frankreich sey, von der Minderzahl, die sich im Besitz der Regierung befinde, mit Hilfe Sardiniens und Berns unterdrückt werden solle und den Beistand Frankreichs anrufe.

Der vereinzelte Angriff auf Genf, während die mächtigen Aristokratieen der Cantons, besonders Berns verschont blieben, konnte nicht gelingen: der Magistrat konnte durch den Rückhalt, den er an seinem Verbündeten hatte, den unzufriedenen Theil der Bürgerschaft noch zügeln und Lebrüns Darstellung widerlegen. Der Staatsrath in Paris zog es daher vor, etwas einzulenken, nur auf der Entfernung der Hilfstruppen zu bestehen und von derselben den Rückzug des französischen Heeres abhängig zu machen.

Die Unternehmung erhält von diesem Augenblicke an ein neues, wichtigeres Interesse, indem der einfache Raub-

zug sich in eine revolutionäre Erklärung gegen die Verträge verwandelt.

Der Convent billigte nämlich am 17. October das Verfahren des Staatsraths und erklärte zugleich nach dem Antrage Brissots, daß er die Verbindlichkeit eines Vertrages, der dem Volke von Genf das Recht der politischen Reform geraubt habe, nicht mehr anerkennen könne. „In Betracht, lautet diese Erklärung, daß das Genfer Edict von 1782 durch die Gewalt dictirt, daß der Tractat vom 12. November desselben Jahres, der es garantirt, in Betreff der Genfer Constitution nur eine Verpflichtung zwischen Tyrannen zur Garantie einer Tyrannei ist, in Betracht, daß es einer freien Nation unwürdig ist, dergleichen Tractate zu garantiren, in Betracht ferner, daß jede Garantie einer Constitution ein Attentat gegen die Unabhängigkeit der garantirten Macht ist, leistet die französische Nation für ihren Theil auf den Tractat vom 12. November 1782, so weit derselbe die Garantie des Gouvernements und der Constitution von Genf enthält, Verzicht."

Obwohl in dieser Erklärung ausdrücklich nur die französische Nation auf jenen Vertrag Verzicht leistet, so wurde Montesquiou dennoch im Anklagestand versetzt, als am 9. November seine Uebereinkunft mit Genf im Convent verlesen wurde. Man rechnete es ihm als ein Verbrechen an, daß er im 4. Artikel dieser Uebereinkunft der Regierung von Genf erlaubt habe, sich alle älteren Verträge mit ihren Nachbaren, namentlich den vom Jahre 1584 mit Zürich und Bern und den Neutralitätsvertrag von 1782 vorzube-

halten. Der General, sagte Rovere, hat also die Genfer Patrioten dem militärischen Despotismus und der Aristokratie des Magistrats preisgegeben. Auch Dübois-Crance trug auf die Versetzung in Anklagestand an: er war als Commissär bei der Armee Montesquious gewesen und hatte sich gegen denselben einmal geäußert: „wozu soviel Umstände? Ich schösse die Stadt zusammen und würfe sie in den See und würde den Schweizern dann sagen, sie möchten sie wieder herausfischen." Dübois-Crance sprach auf seinen spätern Commissionen mit derselben revolutionären Kraft und verstand es dabei sehr gut, den Contrerevolutionären gegen die Patrioten Vorschub und Beistand zu leisten.

Montesquiou entzog sich der Untersuchung durch die Flucht.

Am 21. November hielt Brissot im Namen des diplomatischen Ausschusses über die Verhandlungen mit Genf einen Vortrag, ohne zu beweisen, daß der General gegen einen ausdrücklichen Befehl gehandelt habe, als er einer fremden Regierung die Freiheit ließ, sich an ihre eigenen Verträge zu halten. Er konnte nur im Allgemeinen die Unverträglichkeit der Revolution und der bestehenden Verträge auseinandersetzen und seine Ueberzeugung aussprechen, daß die Zukunft das alte politische System Europas zertrümmern werde. „In der Natur der Revolution liegt es, sagt er unter Anderm, daß mit der Despotie gar kein Vertrag abgeschlossen werden kann. Sie haben zu entscheiden, ob ein freies Volk sich durch Verträge binden kann und sich binden darf, ob Tractate schicklicher Weise mit einer

Regierung abgeschlossen werden können, die ihre Vollmachten nicht vom Volke hat: denn leicht möglich, daß hierin das Geheimniß der Revolution liegt und aller derjenigen, die noch im Werke sind . . . Genf hat die moralische Verpflichtung, die Revolution, die doch einmal unausbleiblich ist, sobald wie möglich auszuführen, damit sie nicht schrecklich wird. Als ein beinah unbemerkbarer Trabant eines großen Planeten wird es der moralischen Einwirkung desselben folgen, wenn es auch nicht zu seinem politischen System gehört. Es kann der Gleichheit nicht entgehen. Eine Revolution wird daselbst geschehen oder die unsere müßte zurückgehen."

Für jetzt wurde die Sache aber damit beigelegt, daß die schweizerischen Hülfstruppen Genf verließen; die Revolution, mit der Brissot drohte, blieb der Zukunft vorbehalten und die Schweizer-Aristokratieen waren noch für einige Zeit gerettet.

Den glänzendsten Triumph feierte die Propaganda in Belgien; für diese Eroberung mußte sie ihren revolutionären Gesetz-Coder ausarbeiten, an ihre Behauptung war aber auch die Entscheidung über ihre eigene Haltbarkeit und Dauer geknüpft.

Während die Nation durch die Nachricht von dem Rückzuge der Preußen unterhalten wurde, war Dümouriez eigenmächtig in Paris erschienen. Er hatte sich vorläufig

in einem Schreiben an den Kriegsminister angemeldet: „er wisse wohl, daß ein Decret vorhanden sey, welches den Generalen verbiete, ohne einen Befehl des Ministers die Armee zu verlassen. Dieses Decret, zu welchem der Verräther Lafayette Anlaß gegeben, habe zum Zweck, strafbare oder ehrsüchtige Plane von Seiten der Generale zu verhindern, allein auf die Lage, in der er sich befinde, lasse es sich nicht anwenden. Er müsse sich mit dem Staatsrath — über die bevorstehende Unternehmung nach Belgien, die Dümouriez schon längst im Auge gehabt hatte, als er mit den Preußen über ihren Rückzug unterhandelte — verabreden."

Dümouriez wollte nach Paris, um sich mit den Häuptern der girondistischen Regierungspartheі vollends zu verständigen und seine Zukunft durch den Enthusiasmus, den seine Gegenwart erregen mußte, zu befestigen.

Am 12. October stand er schon vor dem Convent. Er wurde mit Freudenbezeugungen aufgenommen und vergalt dieselben mit der Hinweisung auf die nahe Zukunft, wo die Vernunft die Alleinherrschaft gewonnen haben wird. „Ueberall, sprach er, siegt die Freiheit. Geleitet von der Philosophie wird sie sich bald auf alle Throne setzen, nachdem sie vorher den Despotismus verfolgt und die Völker aufgeklärt haben wird. Die Constitution, die Sie aufstellen werden, wird die Grundlage für das Glück und die Bruderschaft der Völker bilden. Der gegenwärtige Krieg wird der letzte seyn; die Tyrannen und die Privilegirten werden

in diesem Kampfe der Willkühr gegen die Vernunft als Opfer fallen."

Auch dem Jakobinerclubb machte der General seine Aufwartung und huldigte ihm in einer Rede, in der er unter Anderm sagte: „Bürger, ihr habt die alte Geschichte Frankreichs, die nur das Bild des Despotismus darbot, zerrissen; eine neue Aera datirt von dieser Revolution . . . binnen hier bis zum Ende des Monats hoffe ich die Völker von der Tyrannei zu befreien." Danton, der Dümouriez damals am besten kannte, antwortete ihm als dermaliger Präsident der Jakobiner: „Sie haben sich um das Vaterland verdient gemacht: eine noch schönere Laufbahn aber steht Ihnen noch offen: die Pike des Volks wird das Scepter der Könige zerbrechen und die Kronen werden vor dieser rothen Mütze fallen, mit der Sie die Gesellschaft geehrt hat."

Am 17. October verließ Dümouriez Paris; am 26. sandte er aus Valenciennes sein Manifest an die Belgier voraus, in welchem er sie, die bisher das „Schlachtopfer der grausamen und tückischen Politik der Höfe" waren, auffordert, sich mit ihm zu verbinden und gemeinschaftlich mit ihm die Oestreicher aus ihren Städten und Provinzen zu vertreiben. „Wir kommen in Euer Land, verkündet er ihnen außerdem, um Euch zu helfen, den Freiheitsbaum aufzurichten, ohne uns auf die Constitution, die Ihr Euch wählen werdet, einen Einfluß zu erlauben. Vorausgesetzt, daß Ihr die Volks-Souveränetät einführt und darauf Ver-

zicht leistet, unter Despoten zu leben, werden wir Eure Brüder seyn."

Der Sieg bei Jemappes vom 6. November gab der Freiheits-Armee ganz Belgien in die Gewalt; der Marsch nach Brüssel war ein Siegeszug, der durch Bürgerfeste zu Ehren der Freiheit bezeichnet wurde. In Mons wurde am 7. unterm Schutze Dümouriez ein Jakobinerclubb errichtet; der General besucht ihn selbst und läßt sich von dem Präsidenten die Jakobinermütze „als Bürgerkrone" überreichen.

Am 14. November fand der Einzug in Brüssel statt; auch hier wurde sogleich ein Jakobinerclubb errichtet und vom General besucht; drei Tage darauf stand der Freiheitsbaum mit der rothen Mütze auf dem Markte der befreiten Stadt. Am 18. ließ Dümouriez einen vorläufigen Verwaltungsrath wählen und am 20. erklärte derselbe in einer Proclamation im Namen des „souveränen Volks," daß die Bande, die Belgien an das Haus Lothringen knüpften, zerrissen und die Corporationen der Stände aufgehoben seyen.

Der Convent hatte indessen angefangen, das Verhalten, welches die Generale in den eroberten Ländern befolgen sollten, gesetzlich zu regeln.

„Als Sie die Waffen ergriffen, äußerte sich Lasource am 13. October, erklärten Sie, daß Sie den Tyrannen den Krieg und Frieden den Völkern brächten. Wir müssen Wort halten. Die Völker, zu denen die Republik die Waffen trägt, dürfen keinen Schaden leiden, aber Frankreich darf auch nicht auf seine Kosten andern Völkern die Freiheit

erobern; Alle haben gemeinsame Feinde: die Fürsten, die großen Herren, die Adligen: diese müssen die Kosten des Krieges tragen, dessen Quelle sie sind und immer waren. Die Generale, indem sie ein fremdes Land betreten, müssen daher die Vollmacht haben, Alles, was den Fürsten und Adligen — Cambon setzte hinzu: und den Priestern — gehört, in die Hände der französischen Nation zu liefern." Auf den Antrag Lasource's wird sein Vorschlag dem diplomatischen und dem Kriegsausschuß überwiesen.

Anacharsis Clootz, der sich jetzt zur Würde eines Volksrepräsentanten erhoben hatte, erstattete am 20. October im Namen der beiden Ausschüsse den Bericht. Er legte ein Decret vor, welches im Wesentlichen mit dem Vorschlage Lasource's übereinstimmt, und bemerkte zur Erläuterung und Anempfehlung desselben unter Anderm: „wir erfüllen den Wunsch der Menschheit, wir erhören die Wünsche des befreienden Volks und der befreiten Völker, indem wir von den plebejischen Besitzern keine Contributionen erheben und das Völkerrecht auf die Krondomainen anwenden."

Der Convent beschließt den Druck des Berichts und vertagt die Berathung über den Gesetzentwurf, welchen Cambon und Goupilleau „die Ankündigung einer Hilfsquelle von mehreren Milliarden" nennen.

Der Constitutions-Ausschuß sollte in drei Tagen einen nochmaligen Bericht erstatten; statt dessen erfolgte am 24. October ein Bericht Lasource's im Namen des diplomatischen Ausschusses über die Maaßregeln, die Montesquiou in Savoyen zu ergreifen habe: „Nur drei Befehle haben

die Generale zu befolgen: Sicherheit der Personen, Achtung vor dem Eigenthum, Unabhängigkeit der Meinungen. . . . Die Protection der Republik, verwaltet durch ihre Generale, tritt an die Stelle des Gesetzes, welches für den Augenblick schweigt, oder vielmehr sie bringt es erst zur Sprache und erhält es aufrecht, bis es der wahre, der einzige Souverän, das Volk modificirt oder verändert." „Sollen aber die Generale, fragt sodann der Berichterstatter, wenn sie ein Land betreten, an die Völker Instructionen, brüderliche Ermahnungen erlassen? Dürfen sie die Herrschaft der Vorurtheile angreifen und die Völker municipalisiren? — (wie Anselme, der im Namen der französischen Nation von Nizza Besitz genommen und Verwaltungs- und Gerichts-Behörden eingesetzt hatte) — Das ist ein Recht, antwortet Lasource, welches Sie nicht haben und Niemandem übertragen können. Die Generale können Instructionen erlassen, die Menschenrechte proclamiren, das Land der Despoten von den Principien der Volks-Souveränetät widerhallen lassen — aber sie müssen schweigen, wenn es sich um die Wahl handelt, können niemals den Völkern eine Form der Regierung vorschlagen, können sie nicht einmal einladen, die französischen Gesetze anzunehmen, denn ihre Vorschläge würden Befehlen ähnlich seyn.

„Was die Besitzergreifung der eroberten Länder betrifft, so ist der Ausschuß der Meinung, man müsse dieses im Kriegsgesetz begründete Verfahren verwerfen: die Republik muß nicht Länder erobern, sondern die Erkenntlichkeit der Völker — im Namen der französischen Nation von

einem Landgebiet Besitz ergreifen, heißt zu gleicher Zeit die Interesselosigkeit dieser großen und hochherzigen Nation beleidigen und die Souveränetät der Völker, in deren Mitte ihre Fahnen wehen, verletzen."

Lasource legte sodann einen Gesetzentwurf vor, der seine Ansicht vom Recht der Eroberung ausdrückte; der Convent beschloß aber die Vertagung; Dübois-Crance meinte unter Anderm, unter den gegenwärtigen Umständen könne ein Gesetz von dieser Art einen schlechten Eindruck machen.

Die Unternehmungen gegen die Nachbarstaaten waren in der That vom Staatsrath zu dem Zwecke eingeleitet worden, den neuen Grundsätzen ein größeres Gebiet zu gewinnen — sollte man es nun räumen? Die französischen Waffen hatten es gewonnen, — sollte man die Verfügung über dasselbe nun den Völkern überlassen, die zu ihrer Befreiung Nichts gethan hatten und durch den früheren Druck in der Bildung zurückgehalten, vielleicht noch zu unmündig waren, um selbst über ihr Geschick eine Bestimmung zu treffen? Sollte man diejenigen, die die Vereinigung mit Frankreich verlangten, abweisen und der Rache ihrer früheren Herren überlassen?

Nicht nur die Savoyer, auch die Stadt und Grafschaft Nizza verlangten die Vereinigung — am 28. October wurde eine Adresse, welche dieses Verlangen ausdrückte, im Convent verlesen. Selbst aus Deutschland ließ sich der Ruf um Hilfe hören. Das Amt Darmstadt hatte die dreifarbige Cocarde aufgesteckt und wollte französisch seyn; der Herzog von Zweibrücken hatte aber Truppen abgeschickt und

die Aufwiegler gefangen nehmen lassen. Die Einwohner des Amts baten dagegen um Hilfe. An demselben Tage — den 19. November — an welchem ihr Gesuch zur Sprache kam, wurde der Convent auch von dem Nothschrei der Maynzer Clubbisten unterrichtet. Forster, Wedekind und Hoffmann hatten in einem Schreiben an Rühl über die Abneigung der Maynzer Bürgerschaft gegen die neue Freiheit geklagt und in ihrer Besorgniß um Auskunft und Beruhigung für die Zukunft gebeten; sie wollten vor Allem wissen, was sie vom Convent zu erwarten hätten, ob man sie der französischen Nation einverleiben oder sich selbst überlassen wolle. Der Convent mußte sich endlich aussprechen: auf den Antrag Rühls erklärte er, daß er allen Völkern, die ihre Freiheit wieder erobern wollen, Bruderschaft und Hilfe zugestehe; zugleich gab er der executiven Gewalt den Auftrag, sie möge den Generalen die nöthigen Befehle geben, diesen Völkern Hilfe zu leisten und die Bürger, die wegen der Sache der Freiheit gelitten haben oder noch leiden könnten, zu vertheidigen.

Der Beschluß vom 19. November war die Kriegserklärung gegen alle Regierungen und machte die executive Gewalt der Revolution gegen alle Unzufriedenen in den andern Ländern solidarisch zur Hilfsleistung verpflichtet.

Es fragte sich nur noch, welche Stellung die bewaffnete Gewalt der französischen Republik in den „befreiten" Ländern einnehmen sollte. Die Antwort gab endlich Cambon in dem Berichte, den er am 15. December im Namen

der Ausschüsse des Kriegs, der Finanzen und der diplomatischen Verhandlungen erstattete.

„Der Zweck des Kriegs, den Sie unternommen haben, lautet im Wesentlichen dieser Bericht, ist ohne Zweifel die Vernichtung aller Privilegien; Krieg den Schlössern, Friede den Hütten, das war das Princip Ihrer Kriegserklärung: Alles, was privilegirt, was Tyrann heißt, muß also in den Ländern, die wir betreten, als Feind behandelt werden.

„Alle diejenigen, die Immunitäten und Privilegien genießen, sind unsere Feinde: wir müssen sie also vernichten, wenn wir nicht unsere eigene Freiheit in Gefahr setzen wollen. Wir haben nicht allein die Könige zu bekämpfen, denn ständen sie isolirt, so brauchten nur zehn bis zwölf Köpfe zu fallen, wir haben uns vielmehr gegen alle ihre Mitschuldigen, die privilegirten Casten zu richten, die unter dem Namen der Könige die Völker seit Jahrhunderte unterdrücken.

„Wir müssen uns daher in den Ländern, die wir betreten, als revolutionäre Gewalt erklären und ohne Rücksicht und Rückhalt unsere Handlungen mit dem ganzen Ansehn der Vernunft und der nationalen Allmacht bekleiden: wenn wir nicht die Sturmglocken läuten und feierlich die Absetzung der Tyrannen und der Privilegirten proclamiren wollten, so würde das Volk in der Gewohnheit der Herrschaft seine Fesseln nicht zerbrechen, es würde nicht aufstehen und wir würden ihm statt thätigen Beistandes nur Worte bieten.

„Es ist aber nicht genug, wenn die Generale die Un-

terdrückung der Zehnten, der Feudalrechte und jeder Art von Servitut verkündigen: es wäre so gut wie nichts gethan, wenn Sie sich darauf beschränken wollten. Da die Herrschaft der Aristokratie sich überall hin verzweigt, so müssen auch alle bestehenden Behörden und Autoritäten aufgehoben werden. Nichts darf die alte Ordnung der Dinge überleben, wenn die revolutionäre Gewalt auftritt, alle Behörden müssen erneuert werden und die Sanscülotten durchaus an der Verwaltung theilnehmen.

„Sogleich nachdem die Aufhebung der Mißbräuche und der bestehenden Behörden proclamirt ist, müssen die Völker in Primär-Versammlungen berufen werden, damit sie die provisorischen Verwalter und Richter ernennen, die die Gesetze in Bezug auf das Eigenthum und die Sicherheit der Personen zu vollziehen haben und uns in mancher Rücksicht dienlich seyn können.

„Unsere erste Sorge beim Eintritt in ein Land muß nämlich die Beschlagnahme der Güter unserer Feinde als eine Währleistung für die Kriegskosten seyn; die beweglichen und unbeweglichen Güter des Fiscus, der Fürsten, ihrer Anhänger, Trabanten, aller Gemeinheiten, aller Mitschuldigen der Tyrannen müssen unter den Schutz der Nation gestellt werden und damit gegen die reinen Absichten der französischen Republick gar keine Zweifel aufkommen können, soll die Verwaltung dieser Güter keiner besondern Behörde, sondern derjenigen anvertraut werden, die vom Volk ernannt ist.

„Indem wir der provisorischen Verwaltung ein so großes Vertrauen erweisen, haben wir aber ein um so größe-

res Recht, alle Feinde der Republik von derselben auszuschließen d. h. alle diejenigen, die nicht den Eid der Freiheit und Gleichheit geleistet haben und nicht schriftlich auf alle ihre etwaigen Privilegien und Prärogativen Verzicht leisten.

„Wenn diese Vorsichtsmaaßregeln getroffen sind, darf ein Volk, welches erst wenig an die Freiheit gewöhnt ist, sich doch noch nicht ganz allein überlassen werden: wir müssen es mit unserm Rath leiten, mit ihm fraternisiren — kurz, durch Commissäre, die aus dem Schooß des Convents genommen werden, die Bande der Bruderschaft befestigen; da es aber auch einer ausübenden Gewalt bedarf und die Repräsentanten des Volks durch ihre Unverletzlichkeit von derselben abgeschnitten sind, so muß auch der executive Rath Commissäre abschicken, die im Einverständniß mit der provisorischen Verwaltung für die Vertheidigung der befreiten Lande und für die Unterhaltung unserer Armen Sorge tragen.

„Nach der Unterdrückung der alten Abgaben werden die befreiten Völker natürlich keine Einkünfte haben und zu Ihnen ihre Zuflucht nehmen: der Finanzausschuß hält es demnach für nothwendig, daß allen Völkern, die frei seyn wollen, der öffentliche Schatz geöffnet werde. Unsere Schätze sind aber die liegenden Güter, die wir in Assignate verwandelt haben; indem wir somit beim Eintritt in ein Land die Abgaben desselben unterdrücken und ihm einen Theil unserer Schätze darbieten, um ihm bei der Wiedereroberung seiner Freiheit behülflich zu seyn, bieten wir ihm unsere revolutio-

näre Münze an und Ein Interesse wird die beiden Völker zum Kampf gegen die Tyrannei vereinigen. Wir selbst vergrößern dadurch unsere Macht, die Masse der Assignaten, die in Frankreich circuliren, wird sich vermindern und die Hypothek, welche die dem Schutz der Republik unterworfenen Güter darbieten, wird den Credit derselben Assignaten vermehren.

„Es kann seyn, daß man zu außerordentlichen Abgaben Zuflucht nehmen wird; dann müssen die Generale der französischen Republik dem Geschäft fremd bleiben und unsere Commissäre werden sich mit der provisorischen Verwaltung verständigen und sanftere Mittel ausfindig machen; sie werden den Reichen die außerordentlichen Lasten auflegen und dadurch dem Volke, welches nun nichts mehr zahlt und Alles verwaltet, die Freiheit um so liebenswürdiger machen.

„Am Schluß des Krieges werden wir mit den Repräsentanten eines jeden Volks unsere Rechnungen berichtigen d. h. unsere Ausgaben und die Lieferungen, die wir bezogen haben, vergleichen."

Der Gesetzentwurf, der nach diesen Grundsätzen ausgearbeitet war, wurde von dem Convent angenommen. Nur der zweite Artikel, der von den Beamten den Eid der Freiheit und Gleichheit und die Verzichtleistung auf alle Privilegien forderte, gab zu einer Debatte Anlaß. Büzot war nämlich der Ansicht, daß diese Bestimmung nicht weit genug gehe, und verlangte, daß alle Glieder der früheren Verwaltung, alle Adligen und die Glieder einiger privilegirter Corporationen von der neuen Verwaltung ausgeschlossen seyn

sollten; Real bemerkt dagegen, dieser Beschluß würde die Völker dem Unheil des Bürgerkriegs aussetzen, Desmoulins, die Adligen hätten gerade die belgische Revolution gemacht, Bazire, es könne auch unter den früheren Verwaltern gute Patrioten geben; der Convent stimmte aber Büzot bei, daß man den Folgen einer langen Sclaverei zuvorkommen und dem Kranken die tödtliche Waffe aus der Hand nehmen müsse.

Büzots scharf-girondistisches Amendement behauptete seinen Sieg über die Einwürfe der geheimen Adelsfreunde nicht für lange Zeit; am 22. December setzt es Couthon durch, daß das Amendement, welches die Freiheit der Völker bedrohe, zurückgenommen und die ursprüngliche Fassung des Artikels wieder hergestellt wurde.

Zu gleicher Zeit als die Propaganda ihre militärische Organisation vollendete, mußten die Völker zu ihrem Erstaunen hören, daß der Convent das offene Geständniß des Atheismus in seiner Mitte und von einem seiner Glieder geduldet hatte. Jakob Düpont nämlich hatte in einem Vortrage über Erziehungswesen am 14. October dieß Geständniß abgelegt und den Sturz der Altäre als eine nothwendige Folge von dem Sturz der Throne bezeichnet.

Die Rückwirkungen dieser Fortschritte der Revolution ließen sich bald merken. Die Regierungen hatten nun ein Recht bekommen, den profanen Nichts verschonenden Geist der Revolution ihren Völkern anzuklagen und die Nationen erschraken vor einer Macht, die ihnen ihr Herkommen und ihren Glauben nehmen wollte, vor einer Macht, die Einem

Volke die Vormundschaft über alle übrigen zu überweisen drohte.

In Belgien wurde diese Opposition des Herkommens, der Corporationen und der Nationalität vollständig ausgeführt.

Man war daselbst schon längst mit der Methode der Freiheitsprediger unzufrieden. Als Dümouriez in Brüssel einzog, wollte die Parthei des van der Noot die Gelegenheit benutzen und sich erheben; man sprach schon davon, die Brabantercocarde aufzustecken, allein Dümouriez gab den gemessenen Befehl, daß die dreifarbige Cocarde die einzige sey, die man in Brüssel tragen dürfe. Die Unzufriedenen wollten vom revolutionären Gesellschaftsrecht Gebrauch machen; allein es wurde ihnen erklärt, daß außer dem Jakobinerclubb keine Volksgesellschaft geduldet sey. Auch die Assignaten störten die Ruhe des bisherigen Herkommens und führten endlich eine Stockung des ganzen Handels herbei.

Die Unzufriedenheit wurde so groß, daß Dümouriez eine neue Proclamation an das belgische Volk erlassen mußte. Sie, die Belgier, heißt es in derselben, hätten sich bei ihrer Revolution von 1789 von ihren Ständen, vom Adel und von den Priestern äffen lassen; sie hätten gefehlt, daß sie nicht wie die Franzosen die ganze Regierungsform geändert hätten; wenn sie frei seyn wollten, so müßten sie auch allen Vorrechten ein Ende machen, alle herabwürdigenden Unterschiede aufheben und sich mit Hilfe ihrer französischen Brüder in ihre natürlichen Rechte wieder einsetzen;

sie hätten jetzt ihr Schicksal in ihren Händen, um zwischen Freiheit und Sclaverei, eigener Souveräneität und Despotismus, Volksregierung und Aristokratie zu wählen.

Als diese Proclamation am 1. December im Jacobinerclubb verlesen wurde, wurde der Tumult so groß — viele Zuhörer pfiffen und suchten auf jede Weise die Vorlesung zu unterbrechen — daß die Wache kommen und die Ruhe wieder herstellen mußte.

Es bedurfte wiederholter Aufforderungen des französischen Obergenerals, ehe die Urversammlungen zusammentraten; man hatte sie absichtlich zuerst für Flandern und Hennegau berufen, weil diese Provinzen für freisinniger galten als Brabant; allein auch dort fanden die neuen Ideen einen lebhaften Widerstand: man protestirte gegen die Revolution oder wählte Aristokraten. In einer Stadt im Hennegau erklärten die Einwohner am 16. December, daß sie in der römisch-katholischen Religion leben und sterben wollten und die drei Hennegauischen Stände für ihre allein rechtmäßigen Repräsentanten hielten. Antwerpen wählte unter seinen Repräsentanten den Bischof, einen bekannten Aristokraten.

In Brüssel insultirte man die Franzosen, ihre Wachen werden ermordet: — der Traum von einem Bruderbunde der Nationen war bald zu Ende.

Das Volk, schreibt der Brüsseler Correspondent des Moniteur unterm 21. December, hängt noch an den Vorurtheilen der Adels- und Priester-Herrschaft; es möchte frei seyn und zugleich seinen alten Herren dienen; es ist

auch nicht aufgeklärt genug, um das Unzusammenhängende seiner Ideeen einzusehen.

Das Decret vom 15. December rief zahlreiche Protestationen der belgischen Provinzen und Städte hervor; einige Deputationen, die dem Convent die Beschwerden ihrer Mitbürger überbracht hatten, wurden zwar von ein Paar belgischen Jakobinern als Aristokraten desavouirt, allein dieser Beistand half dem Convent nichts und konnte ihm immer neue Demüthigungen nicht ersparen.

Anfangs glaubte der Convent, er könne durch seine Commissäre die Unzufriedenheit beschwichtigen und durch den Nachdruck der revolutionären Sprache die Protestationen zurückweisen (der Deputation des Hennegaus, die am 23. December um Zurücknahme eines Decrets bat, in welchem die Franzosen als „Herren und Souveräne" sprächen, antwortete der Präsident des Convents: Belgien habe die Früchte seiner ersten Revolution durch seine inneren Spaltungen, seine theokratischen Gewohnheiten und Adelsvorurtheile verloren: Adel und Geistlichkeit versuchten es auch dießmal wieder, das Volk um die Wohlthaten der neuen Revolution zu bringen; aber „Belgier, wir wiederholen es: Assignate auf die Abteien, Bataillone und Einigkeit der Patrioten, das sind die revolutionären Mittel, die zur Freiheit führen!"). Mit Worten war aber nichts mehr auszurichten.

Das Brabanter Volk war endlich auch zu den Urversammlungen zusammenberufen worden. Dümouriez Proclamation wurde am 29. December auf dem Markte verle-

sen, allein unter Bedeckung des französischen Militärs. Die Sectionen mußten an demselben Tage zur Ernennung der Wähler zusammentreten; als aber die Instruction, die den Eid der Freiheit und Gleichheit vorschreibt, verlesen wurde, pfiff und heulte das niedere Volk, welches sich allein in den Wahlversammlungen eingefunden hatte; in den meisten Sectionen verweigerte man den verlangten Eid und schrie der Haufe: „Keine Gleichheit! Keine neue Gesetze! Unsere Stände, unsere alte Verfassung, weiter Nichts!" Alle, die sich anders aussprechen wollten, wurden durch Geschrei übertäubt und das französische Volk sammt der Demokratie wurde verwünscht. Wo die Wahlen hatten zu Stande gebracht werden können, waren sie auf die alte Parthei des van der Noot gefallen.

„Steht es also zu befürchten, schreibt dem Moniteur der Korrespondent, der ihm unterm 31. December diesen unglücklichen Ausgang des Wahlgeschäfts meldet, daß keines der Völker, die man der Freiheit hat erobern wollen, sie mit dem Eifer annehmen wird, den man sich versprach? Wird Frankreich sein Geld und das Blut seiner Bürger für apathische und undankbare Völker verschwendet haben?"

Es war soweit gekommen, daß die Franzosen mit Waffengewalt das Decret vom 15. December zur Anerkennung bringen mußten. Die provisorischen Repräsentanten der Stadt Brüssel wurden gezwungen, durch einen Erlaß vom 14. Januar 1793 die Wahlen der Volksversammlung vom 29. December zu annulliren; am 19. Januar wurde von allen Belgischen Klöstern militärisch Besitz genommen; Dü-

mouriez trieb die Sache so weit, daß er trotz des Beschlusses vom 15. December, welcher den Generalen diese finanzielle Operation verbietet, eine Anleihe von 64 Millionen französischen Thalern auf die Gemeinden und geistlichen Corporationen Belgiens aufnahm; der Convent beschloß endlich am 31. Januar, daß die Belgier sich in den Primär-Versammlungen definitiv über die Form der Regierung, die sie annehmen wollen, zu erklären haben: „wenn es nicht nach Bekanntmachung dieses Beschlusses binnen vierzehn Tagen geschieht, so werden sie dafür erklärt werden, daß sie nicht Freunde des französischen Volks seyn wollen, und die französische Republik wird sie wie alle andern Völker in ähnlichem Falle als Völker behandeln, die sich weigern, ein Gouvernement anzunehmen oder zu bilden, welches sich auf die Freiheit und Gleichheit gründet." Der Convent beschloß in derselben Sitzung Commissäre abzuschicken. Diese organisiren, während sie zu ihrem Privatvortheil rauben und plündern — Danton und Lacroix wußten in dieser Beziehung die belgische Revolution am besten auszubeuten — die provisorischen Versammlungen und bereiten die Botschaften vor, die bald darauf durch ihre Anträge auf Vereinigung mit Frankreich dem Convent eine Freude bereiteten; doch die Kluft, die das belgische Volk von der Revolution trennte, wurde nur noch tiefer. Die Hinrichtung Ludwigs hatte zuletzt einen besonders erschütternden Eindruck gemacht; die Frauen klagten, die Kirche sah ihre Kräfte sichtlich wachsen: die Heiligen-Bilder thaten Wunder und die Madonnenbilder weinten.

Der Schmerzensruf der Religion und der Schrei der gekränkten Nationalitäten waren für die Regierung, die von vornherein am entschiedensten gegen die Revolution war, das Zeichen, daß sie nun hervortreten und für den Todeskampf mit der neuen französischen Macht auf ihre Nation rechnen könne.

Die englische Regierung hatte schon im Frühjahr 1791 an der Bildung der Coalition Theil genommen, die Sympathie der Nation für die französische Bewegung war aber so groß, daß sie es noch nicht wagen durfte, sich gegen Frankreich auszusprechen. Sie konnte für jetzt nur durch den Stolz, die Kälte und das Gemessene ihres Benehmens ihre Abneigung gegen die Revolution zu erkennen geben.

Als die Constitutionellen in Paris unter der Leitung Narbonnes und der Frau von Stael die Kriegsfrage betrieben, hofften sie immer noch im Vertrauen auf die günstigen Gesinnungen der Opposition England zu gewinnen; Chauvelin wurde zu dem Zwecke als Bevollmächtigter nach London geschickt und Talleyrand ihm als Begleiter und Rathgeber zugesellt; Pitt machte aber alle Unterhandlungen unmöglich; indem er mit unerschütterlicher Ruhe darauf bestand, der Zustand Frankreichs sey nicht von der Art, daß man sich auf Verpflichtungen gegen dasselbe einlassen könne.

Die Kriegserklärung gegen den Kaiser und der Einfall der Franzosen in Belgien erlaubten es dem englischen Ministerium, schon entschiedener und drohender aufzutreten, da es darauf rechnen konnte, daß die Eifersucht und der Arg-

wohn der Nation durch den Kriegszustand ihres Rivalen erweckt werden würde.

Chauvelin übergab dem Staats=Secretär Grenville am 15. May eine Note, in welcher er die Ursachen anzeigte, die den König der Franzosen dazu bewogen hätten dem König von Ungarn und Böhmen den Krieg zu erklären. Nachdem er das Cabinet von Dingen unterhalten, die demselben höchst gleichgültig waren oder nur ein mitleidiges Lächeln abgewinnen konnten, (z. B. „dem Könige, da er der König einer freien Nation geworden und die Constitution, die sich dieselbe gegeben, beschworen hat, müssen alle Angriffe gegen dieselbe höchst empfindlich seyn; schon seine Redlichkeit allein würde ihn bewogen haben, solchen Angriffen vorzubeugen und sie zurück zu weisen") fordert der Botschafter England zur Vermittlung zwischen Frankreich und Oestreich auf; Grenville antwortete darauf, daß „Seine Brittische Majestät sich auf den Ausdruck der Wünsche einschränken, die Sie für eine baldige und dauerhafte Herstellung des Friedens zu hegen, nie aufhören wird," zu gleicher Zeit aber — und das war die Hauptantwort — wurden durch eine Proclamation alle englische Unterthanen zur Ruhe ermahnt und aufgefordert, auf die Ruhestörer, Unruhestifter und Aufwiegler ein wachsames Auge zu haben.

Der französische Botschafter ließ sich dadurch nicht abhalten, in der Note vom 18. Juni von neuem die Intervention Englands aufzurufen: Preußen und Oestreich, heißt es in dieser Note, hätten einen Bund gegen alle freie Staaten gestiftet, das Cabinet von Wien wolle das deutsche

Reich, auch einige italienische Staaten zur Theilnahme am Kriege zwingen, Rußland ergreife gegen die polnische Constitution die Waffen; den Fortschritten dieser Verbindung möge daher England Einhalt thun und seinen Bundesgenossen den Beitritt abrathen. „Die Gesinnungen, die Ihre britische Majestät bewegen, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, heißt es dagegen in der Antwort vom 8. Juli, müssen Sie gleicherweise bestimmen, die Rechte und die Unabhängigkeit anderer Souveräne zu respectiren, vor Allem aber die Ihrer Alliirten, und Ihre Majestät sind der Ansicht, daß unter den gegenwärtigen Umständen, wo der Krieg schon begonnen hat, die Dazwischenkunft Ihrer Rathschläge oder guten Dienste nur für den Fall nützlich seyn können, wenn sie von allen Partheien gewünscht werden sollten."

Die Rüstungen in den englischen Häfen waren schon so bedeutend, daß sie Aufsehn und Besorgniß erregen mußten; selbst in der Nationalversammlung zu Paris hatte Laurence gefragt, ob man wohl glauben könne, daß der Sohn Lord Chathams jemals der Freund und Beistand Frankreichs seyn könne, und bemerkt, daß das Interesse der Abgott sey, dem eine handeltreibende Nation alle Rücksichten opfere; nach der Suspension Ludwigs wurde Graf Gower, der britische Gesandte nach England zurückberufen; — dennoch vertraute das Ministerium, welchem der 10. August die Regierung Frankreichs übertragen hatte, auf die Neutralitätsversicherungen Englands und glaubte es immer noch, daß die britische Regierung durch die Rücksicht auf die

Nation in ihren Plänen gegen Frankreich gehindert sey. Der Convent ging endlich so weit, daß er am 28. November zwei Abgesandte des Londoner Revolutions-Clubbs und ihre Glückwünsche zu den bisherigen Siegen Frankreichs annahm und durch seinen Präsidenten zur Antwort gab, die Franzosen würden nun auch bald einem englischen National-Convent ihre Glückwünsche darbringen können.

Allein diese Drohung vollendete die Einigung des englischen Volks und Ministeriums, brachte die Opposition vollends um ihren Credit und stellte der Regierung den Reichthum der Nation zur Verfügung. Das Parlament wurde plötzlich zum 13. December berufen und durch das Frembengesetz, welches am 5. Januar 1793 die Billigung des Unterhauses erhielt, der Bruch mit Frankreich und der Revolution angekündigt.

Die Opposition war so machtlos und unbedeutend geworden, daß sie mit ihren zaghaften Wendungen im Grunde nur der Politik der Regierung Recht gab. Während der Eröffnungsdebatten des Unterhauses äußerte sich z. B. Fox am 14. December dahin, man müsse doch einmal die französische Republik anerkennen, so gut wie alle Mächte Europa's die englische Republik unter Cromwell anerkannt hätten: „wie, rief dagegen Burke, wir sollen die französische Republik anerkennen, weil man andere Republiken anerkennt? Dieses Ungeheuer ist ja aber einzig in seiner Art und Gott sey Dank! bis jetzt ohne seines Gleichen; am Ende war auch die englische Republik unter Cromwell wenigstens nicht eine Besessene, deren convulsivische Bewegungen alle Throne

Europa's bedrohten." Fox gab am folgenden Tage so weit nach, daß er erklärte, das französische Gouvernement, so wie es jetzt ist, wolle er gar nicht förmlich billigen, noch weniger die Umstände, die es herbeigeführt haben, er wolle nur das Blut und Geld Großbritanniens geschont wissen. Die Opposition wußte aber so gut wie die Regierung, daß Englands Geld auf dem Spiele stand, wenn Frankreich im ruhigen Besitz Belgiens bleiben sollte.

Was die Nationaleifersucht, die Macht des Herkommens, die abergläubische Ergebenheit gegen die Constitution nicht thaten, ließen die Minister durch den Schrecken vollenden, den die atheistische Propaganda der Republikaner den Sclaven der Hochkirche und noch mehr den aufgeklärten Dissenters einflößte. „Die Franzosen, sagte z. B. Burke am 28. December während der Verhandlungen über die Fremdenbill, haben den Plan gefaßt, das Menschengeschlecht zu vernichten und den Menschen zum Feind des Menschen zu machen, indem sie ihm beibringen wollen, daß es keinen Gott giebt. . . . . Ich aber will glauben und glaube an einen Gott; diese süße Idee tröstet mein Leben und wird mich in meinem letzten Stündlein trösten. Minister, ich danke euch! Ihr habt euch ums Vaterland verdient gemacht, auch um mich, eines seiner zärtlichst ergebenen Kinder, indem ihr mir das kostbare Recht bewahrt habt, auf meinem Todesbette einen letzten Tribut der Verehrung der Religion zu zahlen und der Constitution des Landes, in welchem ich glücklich gelebt habe und als Ehrenmann in Frieden sterben kann!"

Gegen diesen Nothschrei des Bedürfnisses war jede Opposition unmöglich, konnte England wenigstens keine aufstellen.

Nach der Absetzung Ludwigs war Chauvelin nicht mehr als bevollmächtigter Gesandter in London anerkannt, gleichwohl verhandelte mit ihm immer noch das Ministerium über die Punkte, die den Gegenstand seiner Beschwerden bildeten und von denen es bestimmt genug wußte, daß sie durch Verhandlungen dieser Art nicht beseitigt werden konnten. Es wollte Zeit gewinnen und die Revolution — der Proceß Ludwigs mußte bald sein Ende erreichen — auf der Höhe ankommen lassen, wo ihr Gräuel sich vollenden würde. Chauvelin mußte in einem Schreiben an Grenville — vom 27. December — das Decret vom 19. November mildernd auslegen, (er schreibt, der Convent habe damit keineswegs gemeint, daß die französische Nation Aufstände begünstigen oder Unruhen in neutralen und befreundeten Ländern hervorrufen wolle; das Decret beziehe sich nur auf die Völker, die nach der Eroberung ihrer Freiheit die Bruderschaft und den Beistand der französischen Republik durch den feierlichen und unzweideutigen Ausdruck des allgemeinen Willens anrufen würden.) Nach einem Beschluß des executiven Raths in Paris — vom 16. November — war die Schelde geöffnet worden: in Bezug auf diesen „Triumph der Menschenrechte,“ wie die Befreiung der Schelde im Protokoll des Staatsraths genannt wurde, sagte Lord Grenville in der Antwort auf Chauvelins letzte Note, England werde nicht gestatten, daß Frankreich sich das

Recht anmaaße, nach seiner Willkühr unter dem Vorwande eines Natur-Rechts, über welches es sich allein zum Schiedsrichter mache, das Staatensystem Europa's zu vernichten. Lebrün ließ sich über diesen Vorwurf mit dem britischen Ministerium in Erörterungen ein und glaubte Frankreichs Benehmen durch die Bemerkung zu rechtfertigen, daß das Völker- und Natur-Recht alle Nationen autorisiren, die Schelde zu öffnen.

Den Hohn gegen die revolutionäre Regierung — Hohn und Spott war es nämlich nur, wenn es dieselbe zu Natur- und Völkerrechtlichen Discussionen einlud, — trieb das englische Ministerium soweit, daß es noch im Januar Dümouriez das Anerbieten machen ließ, mit ihm zu unterhandeln, da man mit der Regierung in Paris als einer revolutionären Behörde sich unmöglich verständigen könne. Dümouriez, der nach Paris gekommen war, um den König zu retten, läßt sich durch den schmeichelhaften Antrag fangen, auch Lebrün und Garat, vom Antrage des englischen Ministeriums unterrichtet, geben zu dieser Erniedrigung der Revolution ihre Zustimmung; allein Pache erklärt sich im Staatsrath zu bestimmt dagegen; Monge und Claviere schließen sich ihm an und Dümouriez war nun darauf angewiesen, im Geheimen — nur mit Vorwissen Lebrüns und Garats — die Differenzpunkte mit England auszugleichen. Als er aber nach Belgien zurückgekehrt war und jeden Tag einer Conferenz mit Auckland, dem englischen Gesandten im Haag, entgegensah, hörte er, daß der Convent am 1. Februar dem König von England und dessen

Vasallen, dem Statthalter von Holland den Krieg erklärt habe. Nach der Hinrichtung Ludwigs, der die Verweisung Chauvelins aus England gefolgt war, hatte die Regierung diesen Schritt nicht mehr verzögern dürfen.

Nach der Schlacht bei Jemappes hatte Dümouriez sich gegen die Oestreicher eben so gefällig erwiesen, wie im October gegen die Preußen, und trotz der dringenden Befehle Pache's nicht den Versuch gemacht, sie über den Rhein zu werfen. Sie bedrohten bereits seinen rechten Flügel, den er im Einverständniß mit Danton nach Aachen vorgeschoben und daselbst isolirt hatte, als er in der Mitte des Februar mit dem linken Flügel seinen Einfall in Holland ausführt und das Centrum unter Miranda mit einer regellosen Belagerung Mastrichts beauftragt.

In einem Schreiben an Miranda vom 10. Februar sagt er selbst, daß sein Kriegsplan gegen alle Methode, aber das einzige Mittel sey, die Republik — später sagte er, das Königthum — zu retten.

Seinem Eintritt in Holland schickte er ein Manifest an die Bataver voraus, in welchem er sie an den Druck und die Sclaverei erinnert, die sie durch den Statthalter erleiden, und die Hoffnung ausspricht, daß sie ihn in kurzer Zeit wie die Belgier ihren Befreier nennen würden.

Am 17. Februar betritt die französische Armee das holländische Gebiet; am 25. capitulirt bereits Breda, wenige

Tage darauf Klundert und Gertruydenburg; nach der Einnahme der letzteren Festung schreibt Dümouriez an Beurnonville, den damaligen Kriegsminister, Amsterdam sey ihm so gut wie gewiß und vor dem May werde das ganze linke Rheinufer der Republik gehören; den Convent bittet er sogar um Verzeihung, daß er ihm durch seine Berichte soviel Zeit wegnehme, aber er könne es nicht ändern, da er fast täglich von einer gewonnenen Schlacht, von einer eroberten Stadt und von den Wundern der republicanischen Tapferkeit Nachricht geben müsse.

Der Convent glaubte schon, daß ihm Holland zur Verfügung stehe, als er die Nachricht von der Einnahme Breda's erhielt, und beschloß nach einem Vortrage, welchen Cambon im Namen des Vertheidigungsausschusses hielt, das Decret vom 15. December den besondern Verhältnissen Hollands anzupassen: das Decret wurde demnach modificirt, man blieb aber dabei, daß das französische Volk allein, als das erste in Europa, welches es gewagt hat, die Menschenrechte zu proclamiren, die im ersten Augenblicke nothwendige revolutionäre Gewalt in den Ländern ausüben könne, in welche die Verfolgung der Feinde der Freiheit und Gleichheit seine Armeen geführt hat.

Indessen konnte der Convent auch die Früchte einernden, die unter der Pflege seiner Commissäre in Belgien gereift waren. Von Brüssel war der erste Antrag auf Vereinigung mit Frankreich angelangt, der mit Formen bekleidet war, die man für gesetzlich halten konnte: die Primärversammlungen hatten sich nämlich „einstimmig," wie Carnot

der Berichterstatter des diplomatischen Comite's am 1. März sich ausdrückte, für die Vereinigung ausgesprochen und dieselbe wird vom Convent auf den Antrag des Berichterstatters sogleich beschlossen. Belgische Deputationen, welche die Vereinigung einzelner Städte und Provinzen mit der französischen Republik verlangen, erscheinen seitdem fast täglich vor der Barre des Convents — noch am 8. März bat eine Deputation aus Löwen um „unauflösliche" Vereinigung dieser Stadt mit Frankreich.

Dennoch war der Unglücksfall, der die gänzliche Auflösung der französischen Armee zur Folge hatte, bereits geschehen. Die Oestreicher waren unter Coburg in der Nacht zum 1. März über die Roer vorgerückt, Aachen war gefallen, der rechte Flügel der Franzosen zersprengt und Lüttich mit den Magazinen den Feinden preisgegeben. Die Preußen rückten am 2. März von Venloor aus vor und bedrohen Dümouriez im Rücken; die Holländer lassen den französischen General leichte Triumphe feiern und schicken einen Theil ihrer Armee nach Mastricht, um den Angriff auf das Centrum zu unterstützen; die Engländer landen bei Dortrecht: — dennoch besteht Dümouriez auf seinem Plan, der eine reine Unmöglichkeit geworden war, er will immer noch Amsterdam erobern und, wie er in einem Schreiben an Miranda sagte, „den Despoten Europa's einige Affenstreiche vormachen." Die Convents-Commissäre sandten Eilboten auf Eilboten an ihn ab und forderten ihn auf, zu der Armee, die sich in völliger Auflösung befand, zurück-

zukehren; er gehorchte erst, als er am 8. März von Paris aus den Befehl erhielt.

Dümouriez hatte absichtlich die Auflösung der Armee herbeigeführt und die chaotische Verwirrung sich vollenden lassen, um die Republik wehrlos zu machen, um die revolutionäre Politik in ihrer Blöße darzustellen und seine Klagen über die Anarchie in Paris, über die Zügellosigkeit der Volontärs, über die Böswilligkeit Pache's, der die belgische Armee dem Mangel preisgegeben habe, durch die Erfahrung zu rechtfertigen. Bei Jemappes hatte er mit Willen seine Armee geschwächt; ehe das Gesetz vom 15. December gegeben war, als er mithin noch die Freiheit hatte, zur Erhaltung der Armee in dem reichen eroberten Lande Requisitionen auszuschreiben, hatte er sich darüber beschwert, daß Pache, der Alles Mögliche that, die Truppen Mangel leiden lasse; später, als ein ausdrückliches Verbot dagegen erlassen war, hatte er dem Lande die Last einer großen Contribution auferlegt; er klagt über die Anarchie in Paris und weiß doch, daß die Regierungspartheі den Bürgerkrieg herbeizuführen sucht und die Aufstände, die sie den sogenannten „Räubern und Blutmenschen" zur Last legte, selber anstiftet; die kleine republikanische Parthei kämpft gegen eine ihr unerklärliche Macht und strengt sich an, den dumpfen Zauber zu lösen, der den Aufschwung des öffentlichen Geistes, die Verständigung der Patrioten und die Vereinigung der Volkskräfte verhindert, und Dümouriez, der sie als Feinde der Ordnung schildert, weiß es doch, worin der Grund der ganzen Verwirrung liegt, er weiß es, daß Dan-

ton und Lacroix mit Gensonne und Brissot im Vertheidigungsausschuß sich um den Besitz seiner Armee streiten und nur darin Eins sind, daß sie dieselbe gegen die Republik gebrauchen wollen.

In der Revolution hatte Dümouriez, der Soldat und Diplomat der alten Zeit, nur das Mittel gesehen, sich so viel Macht und Gewalt über das Bestehende zu verschaffen, als seine Verachtung gegen dasselbe reichte. Er gehörte zu jenen Männern, die von den Vorzügen und Genüssen der obersten Kaste ausgeschlossen sich durch ihre Erfahrungen, Arbeiten und Lebensschicksale jene Schärfe und Sicherheit gegeben hatten, welche die höchsten Privilegirten in Verlegenheit setzt und sie ihre Inferiorität fühlen läßt. Dümouriez verachtete aber nur das Bestehende und glaubte nicht daran, daß die Ideen, welche die constituirende Versammlung aus der Literatur in das Staatsleben versetzt hatte, eine neue Form des öffentlichen Lebens herbeiführen könnten. Der 10. August eröffnete ihm die Aussicht auf große Veränderungen, er glaubte aber wie die Gironde, daß der Sturz des alten Königthums und die Kriegsverwirrung von vornherein, ehe die allgemeinen Ideen der Revolution das Schicksal der Welt bestimmt hätten, dem kühnen oder dem verschmitzten Intriguanten zu Gute kommen würden, der es am besten verstände, die Verwirrung zu seinem Vortheil zu benutzen. Wie die Gironde wurde daher auch Dümouriez durch den hartnäckigen Widerstand, welchen die Volkspartheі unter Robespierre's Anführung der verderbten und arglistigen Regierung entgegensetzte, verstimmt und diese

Verstimmung, in der er nicht einmal, wenn er auch wollte, hätte siegen können, trieb ihn so weit, daß er absichtlich Alles in Trümmer zerfallen ließ, um mit Hilfe der auswärtigen Feinde die Ruine in Besitz zu nehmen, das Königthum — welches, wußte er gewiß selber nicht, — wieder herzustellen und unter dessen Schutze den Herrscher zu spielen.

Sogleich nach seiner Rückkehr nach Brüssel erklärte er sich durch die Proclamationen vom 11. März gegen die Agenten der executiven Gewalt der französischen Republik, die sich durch Beschlagnahme der Kirchenschätze gegen die religiösen Ueberzeugungen des Volks vergangen hätten; im Namen der französischen Republik, der Religion und Gerechtigkeit befiehlt er Zurückerstattung des Raubes — daß Danton und Lacroix fuhrenweise ihren Antheil an der Beute nach Hause geschafft hatten, daß beide Commissäre in Lüttich und Aachen die falschen Assignaten, mit denen sie Belgien überschwemmten, fabriciren ließen, erwähnt er natürlich nicht — alle Verwaltungsbehörden und Einwohner der belgischen Provinzen forderte er in einer gleichzeitigen Proclamation auf, über die Vexationen der republicanischen Commissäre, besonders diejenigen, die den Charakter der Profanation an sich trügen, Protokolle aufzunehmen, und den patriotischen Gesellschaften in Belgien droht ihr früherer Protector, er würde sie schließen lassen, sobald sie sich in die öffentlichen Angelegenheiten mischen würden; unterm 12. März wendet er sich endlich auch an den Convent und belehrt ihn, daß die Belgier nur durch den Schrecken zu

ihren Gesuchen um Vereinigung mit Frankreich gebracht seyen.

Nachdem durch die Niederlage bei Neerwinden — am 18. März — die Auflösung der Armee vollendet war — (Danton und Lacroix trafen indessen von neuem als Commissäre bei ihm ein) — begann Dümouriez die geheimen Unterhandlungen mit den Oesterreichern. Zuerst sicherte er seiner Armee den ruhigen Rückzug über die Gränze. Am 27. März verabredete er persönlich mit Mack in Ath die Ausführung seines Planes gegen Paris: er selbst übernimmt die Anordnung und Leitung des Unternehmens, welches die Herstellung der constitutionellen Monarchie zum Zwecke hat; die Kaiserlichen werden ihm als Hilfstruppen dienen, sie werden die Festung Conde als Verbindungspunct ihrer Operationslinie und als Garantie überliefert bekommen und dieselbe bis zum Schluß des Kriegs und bis zur Regulirung der Entschädigungen behaupten.

Durch seine Lust an diplomatischen Unterhandlungen ließ sich aber Dümouriez verleiten, obwohl er bereits am 2. April die letzten Commissäre, die der Convent an ihn abgeschickt hatte, den Oestreichern als Gefangene überlieferte, die Sache noch hinauszuschieben. Am 4. April sollte die letzte Conferenz zwischen ihm und Coburg, Mack und dem Erzherzog Carl stattfinden und außerdem sollten sich in Antwerpen die Minister der verbündeten Mächte zu einem Congresse einfinden, von dem man allgemein die Lösung der politischen Frage erwartete. Der bevorstehenden Aufhebung des Convents war man so gewiß, daß der

Lord Auckland und Graf Stahremberg den Generalstaaten die Weisung zuschickten, keinem der Königsmörder in Paris, die bald ihr Ende erleben würden, den freien Aufenthalt in ihrem Lande zu gestatten, sondern dieselben der Gerechtigkeit zu überliefern, wenn sie entdeckt und arretirt würden.

Dümouriez scheiterte aber am Widerstande der Freiwilligen. Es wurde schon auf ihn geschossen, als er sich zur Conferenz nach Ath begeben wollte; erst in der Nacht zum 5. konnte er mit Mack die Proclamation des Prinzen von Coburg an die Franzosen redigiren; als er am Morgen darauf mit einer Escorte österreichischer Reiter ins französische Lager zurückkehrte, trieb ihn die Armee über die Gränze zurück und er kam nun als einfacher Privatmann im kaiserlichen Hauptquartier wieder an.

Auf dem Congreß zu Antwerpen — am 8. April — fand man Coburgs Adresse an die Franzosen, in welcher er erklärte, daß er nur die Ordnung wiederherstellen, keinesweges aber Eroberungen machen wollte, nicht mehr angemessen, es wurde eine neue beliebt und unterm 11. April mußte Coburg den Franzosen erklären, daß der gewöhnliche Kriegszustand wieder eintrete.

Die Belgier jubelten, daß sie von der Freiheit wieder befreit waren und ihre alte ständische Verfassung vom Kaiser zurückerhielten. Die Idololatrie, mit der die Brüsseler im Anfange des April den Prinzen von Coburg und den Grafen Metternich, den Bevollmächtigten des Kaisers, empfingen, war besonders groß: von Metternichs Wagen spannten sie die Pferde ab und zogen ihn in die Stadt.

Bis zu der Katastrophe in Belgien war Robespierre mit den großen inneren Angelegenheiten der Republik — dem Proceß Ludwigs, der Vertheidigung der Revolution vom 10. August und dem Kampf gegen die bürgerliche Aristokratie der Provinzen — so beschäftigt, daß er der Regierung, welche überhaupt die Republikaner auf die bloße Defensive beschränkte, die Leitung und das Geheimniß der auswärtigen Angelegenheiten lassen mußte.

Die Regierung war mit ihrem System gescheitert, aber sie hätte die Durchführung desselben nicht übernehmen können, wenn sie nicht die Zustimmung aller revolutionären Partheien für sich gehabt hätte. Die Freiwilligen, die aus allen Theilen des Reichs nach der bedrohten Gränze geeilt waren, wollten durch den ersten Sieg ermuthigt an den Königen Rache nehmen, die Volksgesellschaften declamirten zu Hause über die Verbreitung und den Sieg der neuen Lehre von den Menschenrechten, Cloots hatte dem System die pantheistische Weihe gegeben und selbst die Männer, die sich später Robespierres Leitung anvertrauten und ihm zur Ausführung seiner Ideen behilflich waren, sprachen im Sinne der Propaganda.

Cloots vollendete sogar in dem Augenblicke, als der Verlust Belgiens die Freiheits-Apostel in Verlegenheit gesetzt hatte, seine pantheistische Theorie. Am 5. Februar hatte er dem Convent das Verlangen der Einwohner des Amts Schaumburg gemeldet, die im Jahr 1786 an Zweibrücken ausgetauscht waren und nun Kraft des Gesetzes vom 19. November mit Frankreich wieder vereinigt seyn

wollten, — „der wahrhafte Publicist, sagte er bei dieser Gelegenheit, kennt nur Individuen in der Republik der Menschen: denn es gibt nicht auf unserm Planeten zwei höchste Willen, zwei Menschengeschlechter.“ Es würde demnach eine gesunde Politik und in der reinen Moral begründet seyn, wenn der Convent die Souveränetät des menschlichen Geschlechts decretirte; Franzosen sey ein uneigentlicher Ausdruck, man müsse sagen: unabhängige Menschen; die Römer waren ein König-Volk: Frankreich ist die Wiege eines Gott-Volkes, welches unsterblich ist.

Am 24. April gab Cloots in seinem Vortrage über den Constitutions-Entwurf eine Erläuterung seines „Gott-Volkes:“ „die Attribute einer phantastischen Gottheit gehören vielmehr der politischen Gottheit an. Die Souveränetät gehört wesentlich dem gesammten Menschengeschlechte an: sie ist Eins, untheilbar, unverjährbar, unveräußerlich, unvergänglich, unbegränzt, unbeschränkt, absolut, allmächtig, zwei Völker können also nicht souverän seyn und die Vereinigung Aller ist nothwendig. Will sich z. B. Genf nicht mit uns vereinigen, so müssen wir Genf bitten, uns mit ihm zu vereinigen; würde es wohl so gottlos seyn und eine Bitte zurückweisen, die auf ewige Principien, auf die unveränderliche Vernunft gegründet ist?“ Cloots erklärt sich demnach auch mit seiner religiösen Salbung gegen die Idee, Frankreich und die Könige durch einen Gürtel von kleinen Republiken zu trennen: „Feind und Nachbar sind in den alten Sprachen mit Recht synonym. Ein Volk ist in Be-

zug auf das andere Aristokrat. Die Völker sind nothwendig böse: das Menschengeschlecht ist wesentlich gut."

Selbst Carnot stellt in seinem Bericht über die Vereinigung des Fürstenthums Monaco mit Frankreich — am 14. Februar — eine Theorie auf, nach welcher jede Art von Reunion ihre Rechtfertigung finden kann. Zwei Punkte, sagt er, sind in allen politischen Fragen in Betracht zu ziehen: das Interesse und die Gerechtigkeit. Die letztere fordert Achtung vor den Rechten der Völker, ihrer Unabhängigkeit, äußerer Sicherheit, innern Einheit und ihrer Nationalehre; das Interesse dagegen und die Rücksicht auf das Staatswohl legitimiren die Schritte, die sie nothwendig machen. Die Anwendung auf den vorliegenden Fall war demnach leicht; Carnot verlangt die Vereinigung des Fürstenthums mit Frankreich, da sie auf beiden Seiten durch das Interesse der Selbstvertheidigung angerathen werde.

Auch St. Jüst — die Spannung gegen die verbündeten Monarchen, das Bewußtseyn, daß es sich in der That um einen ideellen Gegensatz handle und an den Triumph der französischen Nation das Schicksal der Welt geknüpft sey, erklärt und rechtfertigt die Kategorieen der Propaganda in dem Munde des großen revolutionären Dialektikers — sagte am 11. Februar in seiner Rede über die Organisation der Armee: „Es scheint mir, Sie sind bestimmt, die Regierungen Europa's vollständig umzuändern. Sie dürfen nicht ruhen, so lange es nicht frei ist; seine Freiheit verbürgt die Ihre. Die Könige, der Gehorsam gegen sie und die Niederlegung der Waffen, so lange es noch Einen

Herrn und Sclaven gibt — dieses Dreies verträgt sich nicht mit der republikanischen Tugend."

Die Unfälle in Belgien führten nur allmählig eine Aenderung der Politik herbei. Aus einer Art von Trotz fuhr man anfangs noch fort, Anträge auf Vereinigung anzunehmen: so wurde am 23. März Pruntrut als ein besonderes Departement, am 30. März Maynz, am 8. May wurde sogar Lüttich, „ein Gränzdepartement, in welches der Feind für den Augenblick eingedrungen ist," mit Frankreich vereinigt *); trotz der Lehre, die das Benehmen des belgischen Volks gegeben hatte, erließ der Convent, um sich für die Gefangennehmung seiner Commissäre zu rächen, am 16. April einen Aufruf an die freien Männer aller Völker, sich gegen das „feige und perfide Benehmen der österreichischen Generale zu erheben," der Convent befahl sogar die Uebersetzung dieser Adresse in alle Sprachen und ihre Ueberschickung an alle Völker und Regierungen; am 3. May beschloß endlich der Convent nach einem Bericht, den Barrere im Namen des Wohlfahrtsausschusses vortrug, die Alliirten Frankreichs d. h. die Staaten zweiten Ranges, die dasselbe als „das Centrum der politischen Gravitation" anzieht, durch Subsidien für die Entwickelung ihrer Kräfte

*) Am 10. April hatte ein Lütticher Flüchtling den Gemeinderath um ein Local zur Aufbewahrung der geretteten Archive gebeten; es wurde ihm ein Saal des Gemeindehauses überwiesen und der 14. April als Festtag der Translocirung bestimmt; der Gemeinderath beschloß zugleich, daß der 10. April von jetzt an in dem „Calender der freien Männer" der Tag der Gastfreundschaft heißen solle.

gegen die Feinde Frankreichs zu unterstützen; Frankreich stand aber bereits allein und nachdem der Convent am 7. März an Spanien den Krieg erklärt hatte, war es auch auf seiner Südgränze von der Coalition eingeschlossen.

Die Gironde und ihre Verbündeten lenkten allmählig ein. Am 13. April erklärte der Convent auf den Antrag Dantons — derselbe bemerkte über das Decret vom 19. November, es scheine den Franzosen die Verpflichtung aufzulegen, ein Paar Patrioten Beistand zu leisten, die in China eine Revolution machen wollten — daß er sich in keiner Weise in das Gouvernement anderer Mächte einmischen, aber auch nicht leiden werde, daß sich andere Mächte in die inneren Angelegenheiten der französischen Republik mischen. Robespierre, der nicht wußte, daß Danton Anträge von dieser und der entgegengesetzten Art nur stellte, um seine heimlichen Verbindungen mit den Feinden der Republik um so sicherer zu verdecken, beantragte den Zusatz, daß dieß Decret den mit Frankreich vereinigten Ländern keinen Eintrag thue, worauf die Versammlung die Tagesordnung beschloß und dieselbe dadurch motivirte, daß diese Länder einen Theil der französischen Republik ausmachen.

Durch Vergniaud ließ endlich die Gironde vollends ihre propagandistische Politik desavouiren. „Wollen Sie, fragte er in seinem Vortrage über die Verfassungsarbeit am 8. May, wie Rom eine erobernde Republik gründen? Ich werde Ihnen dagegen sagen, daß in allen Republiken die Eroberungen fast immer für die Freiheit verderblich waren.

Und warum wollten Sie Eroberungen machen? Um die besiegten Völker zu knechten? Dann könnten Sie nicht mehr von Freiheit sprechen: es hieße so viel als wollten Sie sich als Unterdrücker des Menschen-Geschlechts proclamiren. Oder, um sie frei zu machen in der Art, daß ihre erzwungene Vereinigung der Lohn für den ihnen geleisteten Dienst wäre? Dann könnten Sie nicht mehr von Menschenrechten sprechen."

Die Gironde mußte umkehren, nachdem Robespierre, so weit es ihm damals möglich war, ihre Verbindung mit Dümouriez am 10. April nachgewiesen hatte; sie mußte umkehren, um den Angriffskrieg gegen die Patrioten in die Defensive zu verwandeln, d. h. um unterzugehen. Der Widerspruch ihrer Grundsätze und ihrer Handlungen war so weit gediehen, daß er sie überwältigte.

Während sie Europa municipalisiren wollte, setzte sie in Frankreich den Argwohn und den Neid der Provinzen gegen Paris in Bewegung und suchte sie den Bürgerkrieg zu erregen. Während sie vom Sturz der Throne und der Altäre sprach, schonte und begünstigte sie den Aufstand der Vendee. Ihr Bekehrungseifer war so wenig nachhaltig und aufrichtig, daß sie jeden Augenblick bereit war, mit dem Princip, welches Clootz das „Böse" nannte, in Unterhandlung zu treten. „Was geht es uns an, ob die Holländer, diese Käsehändler, frei sind oder Sclaven!" sagte Guadet im October 1792, als es darauf ankam, Preußen zu schonen und zu gewinnen, und Brissot hielt die Räumung Belgiens

und Hollands im Geheimen für ein glückliches Ereigniß, welches zum Frieden führen könne.

Die auffallendste Blöße gab sich die Parthei durch ihr Benehmen während des Processes Ludwigs. Derselbe Brissot, der als Sprecher des diplomatischen Ausschusses die Monarchen mit der Rache der Völker bedrohte, wollte die Vollziehung des Todesurtheils aufgeschoben wissen, damit die Mäßigung des Convents die fremden Mächte entwaffne, und hatte vorher mit dem Zorn der Könige gedroht, wenn es der Convent wagen sollte, das Todesurtheil gegen Ludwig auszusprechen.

Pitt und Burke konnten die Vertheidiger der Republik in den Augen Europa's nicht tiefer herabsetzen, als es die Gironde in ihren leidenschaftlichen Ausfällen gegen die „Räuber und Blutmenschen" gethan hat. Das englische Ministerium sah seine geheimen Wünsche erfüllt, als die Regierungsparthei in Paris einer Macht nach der andern den Krieg erklärte und alle Mittel anwandte, um Frankreich des Beistandes der Völker zu berauben, die seine natürlichen Alliirten waren. Pitt scheute sich anfangs wenigstens, das Geständniß abzulegen, daß sein Krieg gegen Frankreich ein Vernichtungskrieg sey — aber die Gironde sprach es offen, mitten im Convent durch einen ihrer Redner aus, daß sie oder Paris fallen müsse.

Die Parthei fiel und Paris erhielt sich durch die Kraft einer Doctrin, die der girondistischen in allen Punkten entgegengesetzt war.

Die Parthei, deren Glieder sich gegenseitig als Ehren-

und Biedermänner rühmten und öffentlich bewunderten, hat keinen Augenblick in ihrer Laufbahn aufzuweisen, der durch eine offene und loyale Handlung, geschweiger denn durch eine große That, durch eine heroische Aufopferung bezeichnet wäre.

Ihr Redner, Vergniaud sagte einmal im Sommer des Jahres 1792 zu dem bekannten Lüstling, dem Grafen Tilly: „Ruhe und 24000 Livr. Renten sind mir lieber als der Lärmen in der Versammlung und das Blut in den Straßen," und Brissot, ihr politischer Führer, hat sich bei Anklagen, die seine Ehrlichkeit betreffen, nie vollkommen gegen den Verdacht reinigen können. Nach der Auflösung des sogenannten jakobinischen Ministerium z. B., als offene Feindschaft zwischen der Gironde und Dümouriez ausgebrochen war, hatte Brissot von dem letztern öffentlich geschrieben, er sey der verächtlichste Mensch mit Ausnahme seines Commis, Bonnecarrere's. Dümouriez antwortete darauf, Brissot sey der abgefeimteste Schuft ohne alle Ausnahme, und ließ zugleich durch einen öffentlichen Anschlag bekannt machen, die Ursache, warum die Parthei auf ihn so böse sey, wäre keine andere als die, daß er sich geweigert habe, mit ihr die 6 Millionen zu theilen, die ihm während der Zeit seines Ministerium und seiner Freundschaft mit ihnen zu geheimen Ausgaben anvertraut waren. Beide Theile drohten einander mit einer Anklage, die nie ausgeführt wurde: nach dem 10. August war die Freundschaft vollkommen wieder hergestellt.

In jedem Falle konnte die Regierung einer Parthei, die durch die Haltlosigkeit ihrer abstract allgemeinen Principien zur Vereinzelung der Individuen führte und die Selbstsucht des Individuum wieder durch die Proclamation allgemeiner Grnndsätze verdecken mußte, nur eine verderbte seyn.

5.

Robespierre und die nationale Politik der Revolution.

Ehe Robespierre die Regierung antreten konnte und die Nation dahin gelangte, daß sie das Schicksal der Welt, welche die Propaganda zu frühzeitig erobern wollte, zuvor durch ihr eigenes Geschick entschied, bedurfte es noch vieler Kämpfe.

Die Heere der Coalition schlossen das französische Gebiet von allen Seiten ein; die Nordgränze war nur durch verschanzte Lager vertheidigt, die bei ihrer schwachen Verbindung untereinander leicht überwältigt werden konnten; die Generale und Festungscommandanten noch dem alten System der heimlichen Unterhandlungen ergeben neigten sich zum Verrath; der Bürgerkrieg machte fast das ganze Gebiet Frankreichs der Revolution streitig, die Aufrührer der Vendee wurden mächtig, indem ihnen die Generale der re-

publicanischen Armeen absichtlich zu Siegen verhalfen, und in Paris suchte die Dantonistische Parthei die chaotische Verwirrung zu vollenden, indem sie zu gleicher Zeit die constitutionelle Regierung forderte, um die revolutionäre Regierung, das einzige Mittel, welches die Republik retten konnte, zu verhindern, und abentheuerlich-gewaltsame Maaßregeln vorschlug, um die provisorische Regierung und den Convent als den Gründer und Beschützer derselben verhaßt zu machen.

Die innere Zerrüttung des Reichs, die endlich zur Organisirung der revolutionären Gewalt führte, trug aber auch das Ihrige dazu bei, die Gefahr an der am meisten bedrohten Gränze zu verringern. Nachdem Dümouriez mit seinem Plane gegen Paris gescheitert war, zaudert Coburg an der Gränze während des April und May, in der Erwartung, daß die Partheikämpfe im Convent und in den Provinzen die völlige Auflösung des Reichs herbeiführen und der Coalition alle militairischen Anstrengungen ersparen würden. Dampierre und Carnot erhielten dadurch Zeit, die zersprengte Armee wieder zu sammeln und die Gränzfestungen in Vertheidigungszustand zu setzen. Nachdem Conde und Valenciennes im Juli gefallen waren — Maynz ergab sich in demselben Monat — bleibt Coburg wieder stehen: er fürchtet das Schicksal des Herzogs von Braunschweig in der Champagne und zaudert so lange, bis der Beschluß des Convents — vom 16. August — daß die französische Nation sich in Masse erheben soll, die Energie eines ganzen Volkes der Freiheit zur Verfügung stellte.

Oestreich und England schadeten der Coalition, während der Prinz von Coburg die Hauptarmee in Unthätigkeit zurückhielt, durch die Art und Weise, mit der sie in den eingenommenen Plätzen ihre eigennützigen Zwecke verfolgten. In Conde und Valenciennes wurden nicht nur die Behörden, die seit dem Jahre 1789 eingesetzt waren, abgesetzt und die Gesetze und Steuern, wie sie Anfangs 1789 waren, wieder hergestellt, — kurz, es wurde nicht nur die Contrerevolution ausgeführt, sondern beide Festungen wurden im Namen des Kaisers für rechtmäßig erobertes Eigenthum erklärt und in den Proclamationen, die die alten revolutionären Behörden und Gesetze und den Umlauf der Assignaten aufhoben, wurde zugleich bemerkt, daß die Circulation der französischen Münzen nur vorläufig geduldet sey.

England, nachdem es am 27. August durch Verrath in Besitz von Toulon gekommen war, benutzte die Uneinigkeit der dortigen Royalisten, von denen Einige die Constitution des Jahres 1791 haben wollten, um die Abreise der Deputation, die Monsieur als den Regenten des Königreichs nach Toulon einladen sollte, zu suspendiren. Oestreich und Preußen waren geneigt, den Grafen von Provence als Regenten wenigstens anzuerkennen; England aber bewegt sie, von ihrem Vorhaben abzustehen. Die egoistischen Absichten der Alliirten brachten die Emigranten so auf, daß mehrere von ihnen in unfruchtbarem Zorne schworen, zu den Jakobinern überzugehen, und Oestreichs Schritte und Proclamationen empörten selbst diejenigen, mit denen

man in den Gränzfestungen in Verbindung stand, so daß den Alliirten nur ganz gemeine, machtlose Verräther blieben und die großsprecherischen Häupter der Bergparthei in Paris*), die aber bald darauf genug zu thun hatten, um den Ausspruch des Todesurtheils, mit dem sie Robespierre bedrohte, zu verzögern und von sich abzuwenden.

Die französische Nation wurde immermehr dazu getrieben, in der Einheit ihre Rettung zu suchen, und die Coalition zersplitterte in demselben Augenblicke zur Verfolgung ihrer besondern Zwecke ihre Kräfte. Nachdem Oestreich die beiden Gränzfestungen erobert hatte, wollte England auch seinen Gewinn haben; der Herzog von York sollte durchaus Dünkirchen erobern und mußte sich demnach von Coburg, der sich gegen Quesnoy wandte, trennen.

Houchard, den der Wohlfahrtausschuß gegen den Herzog von York schickte, schloß die Reihe der girondistischen Generale. Nach dem Plane des Wahlfahrtsausschusses sollte er durch die Superiorität der Zahl und die Schnelligkeit, mit der er auf den Feind eine größere Macht würfe, als derselbe in gleicher Zeit sammeln konnte, die Armee des Herzog von York erdrücken; Houchard hat aber nicht die Kraft und den Muth, die Massen, die ihm der Wohlfahrtsausschuß zu Gebote gestellt hatte, zu vereinigen und auf Einen Punkt zu werfen; er siegt zwar — durch den Commissar, Levasseur von der Sarthe gezwungen — am 8. Sep-

*) Danton z. B. versprach dem Grafen Mercy in Brüssel, Marie Antoinette zu retten.

tember bei Hondtschoote über das Observations-Corps des Herzogs von York und zwingt denselben die Belagerung von Dünkirchen aufzuheben, kann aber gegen diesen selbst Nichts unternehmen und mußte sein Verbrechen, nur halb gesiegt zu haben, in Paris mit seinem Kopfe bezahlen.

Coburg feierte noch einen Triumph, indem er am 9. September Quesnoy einnahm, allein der Wohlfahrtsausschuß war endlich zu der Gewalt gelangt, daß er den Sieg befehlen konnte. Am 10. October hatte der Convent die revolutionäre Regierung bis zum Frieden beschlossen d. h. den Wohlfahrtsausschuß als Central-Macht über die Minister, die Generale und alle Behörden anerkannt; am 11. October konnte Robespierre bei den Jakobinern sagen: „morgen wird ein denkwürdiger Tag in den Annalen der Republik seyn, morgen messen sich alle Kräfte der Freiheit gegen die der Tyrannei, morgen ist ein Tag, der von großem Einfluß auf das Loos der verbündeten Tyrannen seyn wird, morgen wird ein großer Kampf an unsern Gränzen stattfinden.“ In den Tagen vom 13. bis zum 16. October besteht Jourdan, der an Houchards Stelle getreten war, den Kampf bei Wattignies und Coburg sieht sich genöthigt, von Maubeuge, dessen Belagerung er nach der Einnahme von Quesnoy unternommen hatte, abzustehen.

Als der Feldzug an der Nordgränze beendigt war, hatten erst die Operationen der vereinigten Oesterreicher und Preußen am Rhein begonnen.

Der Herzog von Braunschweig kannte den Zustand

der preußischen Regierung zu genau, um nicht zu sehen, daß eine Krisis für Preußen eintreten müsse, aber er hatte nicht die Kraft, ihr zuvorkommen und irgend wie in die Leitung der Angelegenheiten einzugreifen. Er wußte, daß eine Parthei in der Umgebung des Königs ihn von der Armee zu entfernen suchte, er besaß aber nicht den Muth, die Intrigue zu bekämpfen, so wenig der König, der ihm nach dem Feldzug in der Champagne nicht mehr traute, die Energie dazu hatte, mit ihm sogleich zu brechen. Der öffentlichen Meinung galt der Herzog noch als ein Feldherr; der Sanguiniker Massenbach hoffte noch, Preußen zu retten, indem er dem schwankenden, unentschlossenen Manne mit dem Gedanken schmeichelte, daß er dazu bestimmt sey, als Connetable das Ruder des Staats zu ergreifen und die Politik desselben zu bestimmen; Massenbach wollte sogar aus ihm einen Wallenstein machen — aus ihm, der in seiner Unterwürfigkeit es nicht wagte, seine Meinung vor dem Könige anders als in der Gestalt einer Muthmaaßung vorzutragen! Wenn die Armee durch die Elemente der Bildung, die sie enthielt, den Franzosen gegenüber auch nicht paralysirt gewesen wäre: — ein Mann wie der Herzog hätte es doch nicht vermocht, ihr Selbstvertrauen einzuflößen. Der Feldherr und seine Soldaten gingen in derselben Unentschlossenheit und Muthlosigkeit unter, ein Feldzug war rein unmöglich und das Höchste, was beide leisten konnten, bestand darin, daß sie die Verpflichtung übernahmen, sich von den Feinden nicht schlagen zu lassen.

Noch auf dem Rückzuge aus der Champagne hatte

sich Friedrich Wilhelm gegen Oestreich zu einem zweiten Feldzuge verpflichten müssen. Er hatte Entschädigungen gefordert und Oestreich hatte seine Zustimmung dazu geben müssen, daß er sich dieselben in Polen verschaffe. Die Gegenwart seiner Armee an der französischen Gränze war also nur noch durch seine Pläne gegen Polen erzwungen und hatte nur den Zweck, die Ausführung derselben zu decken.

Am 16. Januar erließ Preußen die Erklärung, daß es im Einverständniß mit den Höfen von Wien und Petersburg seine Truppen in Polen einrücken lasse und daß die Verbreitung des französischen Demokratismus in Polen die Mächte zu diesem Schritte bewogen habe. Am 4. April nimmt Preußen Danzig ein und in der Erklärung vom 8. April bezeichnen bereits die beiden verbündeten Höfe die neuen Gränzen, in welche sie entschlossen seyen, die Republik einzuschließen, und die von dem wohlverstandenen Interesse der Republik selbst wie von der Rücksicht auf die Ruhe und Sicherheit ihrer beiderseitigen Staaten vorgeschrieben würden; die verbündeten Höfe laden in derselben Erklärung die Nation dazu ein, sich in eine Tagsatzung zu versammeln, sich gütlich über diesen Gegenstand zu verständigen und die heilsamen Absichten der beiden Monarchen, die der Republik einen unerschütterlichen Frieden und eine feste Constitution sichern wollen, zu unterstützen. Stanislaus wird gezwungen, sich nach Grodno zu begeben und daselbst eine außerordentliche Tagsatzung zu berufen: am 23. Juli erreichen es endlich die russischen Bevollmächtigten,

daß eine Deputation dieses neuen Reichstages den Theilungstractat, soweit er Rußlands Antheil betrifft, unterzeichnet.

An demselben Tage hatte sich Maynz ergeben. Friedrich Wilhelm hatte die Belagerung nur übernommen, um sagen zu können, daß er seine Schuld gegen das deutsche Reich erfüllt habe, und war sehr leicht zu überzeugen, wenn ihm Mannstein vorhielt, man habe nun genug gethan und er könne sich mit dem Ruhme begnügen, Deutschlands Protector zu seyn. Einen Theil von Polen hatten die preußischen Truppen bereits in Besitz genommen, mit jedem Tage konnte man der Nachricht entgegensehen, daß die russischen Unterhändler den Reichstag von Grodno auch von der Rechtmäßigkeit des preußischen Antheils überzeugt hatten, man hatte, was man haben wollte, weshalb also sich von neuem anstrengen und Oestreichs Absichten, welches sich durch Eroberungen im Elsaß für die Verzichtleistung auf Bereicherung in Polen entschädigen wollte, unterstützen?

Man ruhte und erklärte, Oestreich habe nun zu bestimmen, was zu thun sey. Der österreichische General Ferraris wurde mit dem neuen Operationsplan erwartet; er ließ aber lange auf sich warten; Wurmser raufte sich indessen täglich mit den Franzosen im Bienenwalde: die Preußen blieben ruhige Zuschauer und noch Ende Augusts untersagte Friedrich Wilhelm dem Herzog von Braunschweig jede offensive Bewegung, damit nicht dem zu er-

wartenden Operationsplane des Wiener Hofes entgegen gehandelt werde.

England setzte endlich durch einen Bevollmächtigten, der mit der Unzufriedenheit Katharinens und dem polnischen Interesse drohte, die Armee in Bewegung und am 13. October wurden in der That die Weißenburger Linien erobert. Die preußischen Generale hatten aber indessen den König von der Armee entfernt und dem Drängen und Treiben des englischen Botschafters entrückt; Friedrich Wilhelm reiste am 29. September nach dem Osten zurück, zum Theil auch dadurch beunruhigt, daß die Bestätigung des Theilungstractats, so weit er sich auf seinen Antheil an Polen bezog, zu lange ausblieb. (Unterweges erfuhr er, daß der Tractat am 25. September unterzeichnet worden, nachdem das Stillschweigen des Reichstages, der auf alle Anfragen und Drohungen der russischen Bevollmächtigten kein Wort erwidert hatte, für eine Billigung des Tractats erklärt worden war).

Nach der Eroberung der Weißenburger Linien nahmen die Preußen bald wieder ihre zweideutige Stellung ein. Als sie die Unternehmung gegen Landau einleiteten, übte der Prinz von Coburg die Gegenrache aus und verhielt sich ruhig, statt den Franzosen, die sich aus der Nordarmee verstärkten, entgegenzuarbeiten und durch eine Unternehmung nach Trier zu den rechten Flügel der Preußen zu stützen; diese selbst wollten von den kühnen Plänen Wurmsers Nichts wissen und ließen ihn allein operiren und zu weit vorrücken, so daß durch seine Unfälle in den Weihnachtstagen der ganze

Feldzug scheiterte und Landau entsetzt wurde. Die Oestreicher wurden über den Rhein geworfen und der Herzog von Braunschweig hielt sich auf dem linken Ufer des Stromes nur in der Absicht, um den dortigen Ländern nicht „zu schnell" die Hoffnung zu entziehen, daß sie unter dem preußischen Schutze gegen den Andrang der französischen Armee noch einige Sicherheit finden könnten.

In einem Schreiben vom 6. Januar 1794 erklärte der Herzog dem Könige, daß es ihm unter den jetzigen Umständen nicht mehr möglich sey, seine Stellung auszufüllen, der Feldzug sey vollkommen verunglückt, die Erfolge, die man während eines zweijährigen Krieges gewonnen habe, seyen verloren gegangen, das Mißtrauen und die Zwietracht zwischen den Alliirten ließen alle Unternehmungen gegen eine Nation, die von Einem Willen und Einem Princip geleitet würde, scheitern und für den glücklichen Ausgang einer dritten Campagne sey demnach keine Hoffnung mehr vorhanden. Der Herzog war so unentschlossen, daß es ihm mit seinem Gesuch um Ablösung nicht vollkommen ernst war; er wollte nicht sowohl den Abschied als die bestimmte Vollmacht, die preußische Armee so zu stellen und zu führen, daß sie von den nachtheiligen Folgen eines Krieges, der bereits zwecklos schien, weniger getroffen würde — allein hatte er sie bisher nicht immer schon von der Gefahr entfernt gehalten und ihren Beistand den Alliirten versagt? In Berlin fand man an ihm nur das Eine auszusetzen, daß er es noch für eine Frage hielt, wie man den Feldzug fortsetzen solle, und Massenbach, den er in der

zweiten Hälfte des Januar nach der Hauptstadt schickte, um durch ihn das Terrain zu sondiren und neue Vollmachten zu erhalten, hörte daselbst, daß sein Gesuch um Entlassung bereits angenommen sey. Möllendorf war als sein Nachfolger ernannt.

Als die Verbündeten an der Nord- und Rhein-Gränze die Früchte einer zweijährigen Anstrengung preis geben mußten, hatte Robespierre bereits die Zügel der Regierung ergriffen und der Politik der Republik eine feste Haltung gegeben.

In dem Constitutions-Entwurf, der am 15. Februar 1793 verlesen wurde, war die propagandistische Tendenz der damaligen Regierung durch Clauseln beschränkt, deren Bedeutung, Auslegung und Haltbarkeit zuletzt allein vom Glück der republicanischen Waffen abhängen mußten. „Die französische Republik, heißt es in diesem Entwurfe, leistet feierlich darauf Verzicht, fremde Besitzungen mit ihrem Territorium vereinigen zu wollen, außer nach dem frei ausgesprochenen Wunsche der Majorität der Einwohner und in dem Fall allein, wenn die Länder, die diesen Wunsch aussprechen, nicht in Folge eines Gesellschaftsvertrags, der in einer früheren auf freier Zustimmung beruhenden Verfassung begründet ist, einer andern Nation incorporirt und mit ihr vereinigt sind. — In ihren Beziehungen zu den fremden Nationen wird die französische Republik die Institutionen

respectiren, die durch die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Gesammtheit des Volks garantirt sind. — In den eroberten Ländern können die Generale unter keinem Vorwande und in keinem Falle kraft der Autorität, mit der sie bekleidet sind, die Aufrechterhaltung der Gebräuche, die der natürlichen Freiheit und Gleichheit und der Souveränetät der Völker entgegen sind, beschützen."

Das Capitel der neuen Constitution, welches das Verhältniß der Republik zu den auswärtigen Nationen bestimmt und am 18. Juni vom Convent angenommen wurde, war einfacher und resignirender: — es trägt den Charakter einer Zeit, in welcher sich die Propaganda durch die Erfahrung widerlegt sah und die Gränzen der Republik von den Alliirten bedroht waren. Die einzelnen Artikel dieses Capitels lauten: „1) das französische Volk erklärt sich für den Freund und natürlichen Verbündeten der freien Völker; 2) es mischt sich nicht in die Regierung anderer Nationen, aber es duldet auch nicht, daß sich die andern Nationen in die seinige mischen; 3) es giebt den Fremden, die für die Sache der Freiheit aus ihren Vaterlande verbannt sind, Asyl und verweigert es den Tyrannen; 4) es schließt keinen Frieden mit einem Feinde, der sich auf seinem Territorium befindet."

Der allgemeinen Declamationen über Emancipation und Befreiung der Völker war der Convent so überdrüssig geworden, er scheute sich sogar in dem Grade vor allgemeinen Grundsätzen und Allem, was einer Theorie ähnlich sah, daß Gregoire, der nach der Verlesung der beiden

ersten Artikel den Entwurf einer Erklärung des Völkerrechts präsentirte, mit seiner Arbeit zurückgewiesen wurde. Der Convent ging zur Tagesordnung über, nachdem Barrere bemerkt hatte, er sey nicht nur eine philosophische und gesetzgebende, sondern eine politische Versammlung, für diesen Augenblick und bei der gegenwärtigen Lage Frankreichs inmitten Europa's seyen jene zwei Artikel genug; man dürfe überhaupt nicht in philanthropische Meinungen überschweifen.

Die antireligiösen Bewegungen des Herbstes 1793 gaben indessen dem Universalismus einen neuen Schwung und mit ihrer Hilfe verwandelte sich die politische Propaganda in ein System der reinen Humanität, vor welcher die Unterschiede der Nationalitäten verschwinden. Die Feier des 10. Augusts war unter diesen Umständen zu einer pantheistischen Feier der Natur, des Glücks und der freien Menschlichkeit geworden. Die Bildsäule der Natur auf dem Bastillenplatze, um welche sich der Festzug sammelte, war durch die Inschrift bezeichnet: „wir sind alle ihre Kinder;" die Festhymnen waren Gebete an die Natur, der Becher, den der Präsident des Convents, Herault-Sechelles, mit dem Wasser füllte, welches aus den Brüsten der Natur floß, der Becher, mit dem er der Natur Libationen darbrachte und aus welchem mit ihm die Bannerträger der Departements trinken, ist der Kelch der allgemeinen Gleichheit und Bruderliebe; „Menschen, ihr seyd alle Brüder!" rief einer der Bannerträger, der auf die Befreiung aller Völker trank, — kurz, die Feier war nicht nur das Fest der Wiedergeburt der französischen Nation, sondern

zugleich, wie einer der Bannerträger sagte, das Fest der Wiedergeburt der Menschheit.

„Die Religion ist das größte Hinderniß für mein Utopien einer Universalrepublik aller Menschen, sagte Clootz in der Sitzung vom 17. November, ein Hinderniß, welches nicht unbesieglich ist, wie die Erfahrung nun endlich bewiesen hat." Paris hatte nämlich „das Fest der Vernunft" gefeiert.

Allein in derselben Sitzung, in welcher Clootz es als eine ausgemachte Sache bezeichnete, daß die Gegner der Religion sich um das Menschengeschlecht wohl verdient gemacht haben, trat Robespierre mit seinem Bericht über die politische Lage der Republik auf, der den universalistischen Declamationen eine Gränze setzte und in ganz Europa als die Ankündigung eines neuen politischen Princips Aufsehen erregte.

Robespierre wollte der Tendenz ins abstract Allgemeine ein Ende machen, weil sie ihm nicht männlich und nervigt genug zu seyn und dem Aufschwunge des Nationalgeistes zu schaden schien, sie war ihm verdächtig, weil sie, wie das Beispiel der Gironde bewies, sehr leicht contrerevolutionäre Zwecke verbergen konnte; er wollte Frankreich in Frankreich selbst retten und Frankreich existirte damals, als die Verbündeten die Gränzen noch streitig machten, als der Bürgerkrieg noch nicht beendigt und die Vendee noch siegreich war, allerdings nur in Frankreich; es mußte sich in sich selbst erst gewinnen. Nach außen war seine Aufgabe, wie Robespierre auseinandersetzte und den Convent decretiren ließ,

sich gegen seine Feinde mit dem Schrecken zu bewaffnen, gegen seine Verbündeten sich edel und großmüthig und gegen alle Völker gerecht zu erweisen. Robespierre spricht demnach gegen „die perfiden Declamatoren vom Jahre 1792, die die Tyrannen beschimpften, um ihnen zu dienen, die mit Einem Federstriche alle Throne umstürzten und Europa zu Frankreich fügten — das sicherste Mittel, den Intriguen der Feinde Frankreichs in dem Augenblicke, wo alle Regierungen in Begriff waren, den Krieg zu erklären, ihren Erfolg zu sichern. Die Verräther wollten Europa municipalisiren und sie trieben die Belgier ihren Tyrannen in die Arme, den Fanatismus bekämpften sie nur, um ihn zu bewaffnen." Die Schweiz, die von der Gironde so leichtsinnig gereizt war, hatte Oestreich wieder besorgt gemacht und die deutschen Zeitungen sprachen schon davon, daß der Wohlfahrtsausschuß entschlossen sey, ihr den Krieg anzukündigen; Robespierre benutzt diesen Anlaß zu der Erklärung, daß das französische Volk die Tractate, die es mit den vereinigten Staaten Amerikas und den Cantonen der Schweiz verknüpfen, streng beobachten und den neutralen Mächten alle Vortheile der Neutralität sicher erhalten werde. „Frankreich, setzt Robespierre in seiner Rede auseinander, garantirt die Staaten mittleren Rangs gegen die großen Despoten; den Fall gesetzt, daß Frankreich vernichtet und zerstückelt wird — Frankreich, dieser mächtige und nothwendige Verbündete der kleineren Staaten — so wird ganz Europa geknechtet seyn. Das Universum ist bei seiner Erhaltung interessirt. Mit dem Geschick der französischen Re-

publik ist dasjenige der Menschheit und der Philosophie verknüpft. Wir kämpfen für die ganze Zukunft: die französische Republik ist daher unbesieglich wie die Vernunft: sie ist unsterblich wie die Wahrheit."

In dem Vortrage, welchen Robespierre am 5. December im Namen des Wohlfarthsausschusses hielt, richtete er sich gegen die „neue Revolution," welche den „Philosophismus" an die Stelle der politischen Revolution zu setzen suche und die den Regierungen Gelegenheit gebe, in ihren Manifesten die Franzosen dem Universum als ein Volk von Narren und Verrückten zu denunciren. Die Unterdrücker des Menschengeschlechts, sagt Robespierre, sind so verwegen, vor dem Forum desselben ihre Sache zu führen und die Republik zu verläumden; wohlan! benutzen wir den Vortheil, den sie uns geben, folgen wir ihnen vor dasselbe Tribunal, um den unvermeidlichen Urtheilsspruch, der sie erwartet, zu beschleunigen! Er verliest darauf eine Antwort auf die Manifeste der verbündeten Könige und der Convent gibt ihr durch seine Zustimmung eine officielle Bedeutung. „Sie klagen uns der Gottlosigkeit an, heißt es in derselben, sie publiciren, daß wir der Gottheit den Krieg erklärt haben. Aber welches Volk hat jemals diesem großen Wesen einen reineren Cultus gereicht als wir, die wir die unveränderlichen Principien aller menschlichen Gesellschaften unter seinen Auspicien proclamirt haben? . . . . . Die Franzosen sind nicht von dem Wahnsinn ergriffen, irgend eine Nation wider ihren Willen

frei und glücklich zu machen . . . . Das französische Volk und seine Repräsentanten respectiren die Freiheit aller Culte und ächten keinen."

Clootz war der Erste, der unter der Dictatur der neuen Principien für die bisherigen universalistischen Bestrebungen zum Märtyrer wurde. Robespierre machte an ihm den ersten Versuch, seinen Grundsätzen praktische Geltung zu verschaffen.

Der 12. December war zu einer außerordentlichen Sitzung des Jakobinerclubbs bestimmt; mit den Gliedern, die zugleich Volks-Repräsentanten waren, sollte eine Reinigung vorgenommen werden; Clootz trat zuletzt hervor und antwortete auf die Frage, woher er gebürtig sei, „aus Preußen, zukünftigem Departement der französischen Republik." Der Apostel der Universalrepublik fand aber keinen Glauben mehr. Robespierre trat mit einer ausführlichen Anklage gegen ihn auf. „Können wir, sagte er unter Anderm, einen deutschen Baron als einen Patrioten betrachten? Kann ein Mensch, der mehr als 100000 Livr. Rente hat, als Sanscülotte gelten? Können wir einen Menschen, der nur mit Banquiers und Contrerevolutionärs lebt, für einen Republicaner halten? Nein, Bürger, nehmen wir uns vor den Fremden in Acht, die patriotischer scheinen wollen, als die Franzosen selbst! Seine extravaganten Ansichten, seine Obstination, von einer Universal-Republik zu reden und die Eroberungswuth zu erregen, könnten dieselbe Wirkung hervorbringen als die Declamationen Brissots und Lanjuinais. Und wie konnte Herr Cloots sich für die Einheit der Re-

publik interessiren, wie konnte er an den Interessen Frankreichs theilnehmen? Der Titel des französischen Bürgers war ihm zu gering und verächtlich: — er wollte nur den des Weltbürgers. Wenn er guter Franzose gewesen wäre, hätte er dann noch verlangen können, daß wir die Eroberung des Universums versuchen, hätte er verlangen können, daß wir aus Monomotapa ein französisches Departement machen sollten? Clootz, der außerdem mit Gobel jene philosophische Maskerade vorbereitet und ihn dazu bewogen hat, vor der Barre des Convents uns sein Priesterpatent darzubringen, ist niemals der Vertheidiger des französischen Volks gewesen, sondern immer nur der des Menschengeschlechts."

Auf den Antrag Robespierre's wird der preußische Baron aus dem Clubb gestoßen.

Im Kampfe mit der Mäßigung, der die straffe Anspannung der Willenskraft zuwider ist, und mit der Uebertreibung, die über das Ziel hinausgreift, entwickelte Robespierre immer mehr seine Theorie von der Revolution und bereitete er jene Katastrophen vor, die im März des Jahres 1794 die beiden Partheien stürzten, denen seine Strenge und seine Besonnenheit, überhaupt die Macht, mit der er zum erstenmal wieder eine Regierung etablirt hatte, zuwider war. „Die revolutionäre Regierung, setzte am 25. December in seinem Vortrage über die Principien derselben auseinander, hat die Republik zu gründen; die Revolution ist der Krieg der Freiheit gegen ihre Feinde; die revolutionäre Regierung befindet sich also im Kriegszustande; sie ist den

Feinden des Volks Nichts als den Tod schuldig." „Die Selbstregierung des Convents — d. h. des Wohlfahrtsausschusses — fährt er fort, ist in diesem Augenblicke besonders durch die einheimischen Verräther und die Emissäre des Auslands bedroht, welche die revolutionären Principien übertreiben, die Universalrepublik im Munde führen und für das Menschengeschlecht eifern, um im Geheimen den Königen zu dienen und den Patriotismus zu untergraben." Er verlangte demnach und der Convent gibt seine Zustimmung, daß der öffentliche Ankläger des Revolutions-Tribunals den Proceß gegen die Generale und Officiere, die als Mitschuldige Dümouriez, Cüstine's und Houchards angeklagt sind, so wie gegen die Fremden und Banquiers, die wegen ihres Einverständnisses mit den verbündeten Königen sich in Anklage befinden, unverzüglich vornehme.

Barrere holte nach, was Robespierre in seinem Berichte ausgelassen hatte: der Wohlfahrtsausschuß hatte nämlich das Gesetz, welches die Fremden zur National-Repräsentation berief, für die Interessen des französischen Volks schädlich gefunden und der Convent beschließt darauf, daß kein Fremder mehr in Zukunft das französische Volk repräsentiren könne.

Die demoralisirten Regierungen des Festlandes sahen mit Erstaunen, daß eine kräftige Hand Frankreich zusammenhielt und die chaotische Verwicklung, in welche die Gironde die Revolution mit dem europäischen Staatensystem versetzt hatte, löste. Die Fortsetzung des Kriegs war nothwendig, aber Verhandlungen und Friedensschlüsse waren,

wie sich die Mächte zu ihrer Beschämung sagen mußten, keine Unmöglichkeit mehr und in Wien wurden am Schluß des Jahres schon geheime Conferenzen gehalten, in welchen die kaiserlichen Minister mit mehreren fremden Gesandten die verschiedenen Interessen der Alliirten im Fall eines künftigen Friedens auszugleichen suchten.

Robespierre, von dem man bisher nur wußte, daß er die Republik mit einem Kreis neutraler und befreundeter Staaten gegen ihre natürlichen Gegner umgeben wolle, und der auch bisjetzt noch keine Gelegenheit erhalten hatte, sein politisches System weiter auszubilden, hatte die öffentliche Meinung wenigstens so weit umgestimmt, daß man die stolze und vielleicht erhabene Isolirung als die nächste Bestimmung Frankreichs anerkannte. Der Verfasser des Aufsatzes, der im Moniteur vom 8. Januar 1794 als eine Correspondenz aus Wien enthalten ist, stellt auf Anlaß jener Conferenzen am kaiserlichen Hofe Betrachtungen an, die Robespierre's Ansichten in einer declamatorischen Weise wiedergeben. Wenn ein Congreß einmal eröffnet werden sollte, sagt der Correspondent, so wird es nicht einer von jenen Congressen sein, welche den Diplomaten Gelegenheit geben, ihre Kunst in der Abschließung von Waffenstillständen und provisorischen Friedensschlüssen zu üben. „Die französische Nation ist ganz Gefühl, ganz Leidenschaft und ganz Heroismus. Sie betrachtet sich wie in einem Zweikampf mit dem Königthum. Das Ja und Nein wird niemals einfacher gewesen seyn, als in den zukünftigen Friedens-Conferenzen. Die französische Nation hat fast alle

Blätter des diplomatischen Codex zerrissen. Die Garantieen, die Austauschungen und selbst die Anerkennungen sind mit den französischen Principien unverträglich. Dieses Volk kann und darf also nur die allgemeinen Beziehungen anerkennen, auf welchen jede Gesellschaft gegründet ist. Das Völkerrecht und die Rechte der Nationen — das sind die zwei einzigen Capitel, die die diplomatische Wissenschaft von heute in Frankreich bilden — wenigstens soll es so seyn, wenn es noch nicht der Fall ist. . . . So kann die französische Nation z. B. keine Regierungsform anerkennen außer der Volksregierung, aber sie wird auch niemals sich anmaaßen, bei irgend einem Monarchen Gesetze vorzuschreiben, so bald der Wille oder der Gehorsam eines Volks, wenigstens stillschweigend die Herrschaft eines Einzelnen sanctioniren wird."

Das sicherste Zeichen, daß ein neues Princip die Oberhand erhalten habe, war die veränderte Sprache derjenigen, die früher die Sprache der Gironde übertrieben und jetzt den neuen Grundsatz ins Phantastische und Barbarische hinüberführten, um in der Art wie Danton ihre Stellung in der Republik zu behaupten und dem herrschenden Princip zugleich zu schaden. So bemerkte Merlin von Thionville am 8. Januar 1794, als ein Schreiben über die Erfolge der Rhein- und Mosel-Armee im Convent verlesen wurde, die Verluste und Schläge des vorigen Jahres rührten von den Verräthereien der Generale her, denen die Republik zu sehr vertraute, und von dem System der „universellen und kosmopolitischen Philanthropie." Das Heilmittel fand Merlin

in einer Lehre, die man von den Feinden sich aneignen könne. Als die Preußen von einem Theil des französischen Gebietes in den Rhein- und Mosel-Departements Meister waren, hätten sie den Bauern Alles genommen; jetzt müsse man ähnlich gegen sie verfahren, wenn die Freiheit für immer als Siegerin über die Tyrannen der Welt herrschen solle. „Wollen wir wirklich frei seyn, so müssen wir den Feinden alle Mittel nehmen, uns unsere Vortheile wieder zu rauben, d. h. ihnen zur Fortsetzung des Kriegs die Mittel nehmen, in ihr Land dringen und ihre Städte und Festungen zerstören, so daß der Rhein an der Stelle, wo sie standen, Seen bildet, die den Tyrannen verkündigen, was unsere Kraft und unsere Politik sey."

Das Beispiel, welches Robespierre an Anacharsis Clootz statuirt hatte, hatte seine volle Wirkung gehabt. „Ich bin nicht Anacharsis, fuhr Merlin fort, als sage er eine vorgeschriebene Lection her, ich liebe ausschließlich mein Vaterland; es muß zuvor glücklich seyn, ehe wir uns mit der Politik anderer Länder beschäftigen. Lassen Sie sich nicht täuschen, meine Collegen; ans Joch gewöhnt wie sie sind, ziehen die Einwohner Deutschlands ihre Ketten und ihre Apathie der Freiheit vor, die Ruhe der Knechtschaft den Stürmen der Freiheit."

Die Bestimmung zur Universalherrschaft schrieben die Männer der Regierung nur noch der Sprache Frankreichs zu. Barrere trug in seinem Berichte vom 27. Januar darauf an, daß in den Departements, in welchen durch die Herrschaft der fremden Sprachen die Revolution in ihrem Laufe aufgehalten und die Herr-

schaft des Fanatismus und des Aberglaubens, die Herrschaft der Priester und der Adligen bis jetzt unterstützt sey, die französische Sprache durch besondere Lehrerverbreitet werden solle. „Auch die Sprache, sagte er, muß revolutionirt werden. Die Sprache Europa's, die zuerst die Menschenrechte und die Rechte des Bürgers mit Freimuth geltend gemacht hat und dazu bestimmt ist, der Welt die erhabensten Gedanken der Freiheit und die größten Speculationen der Politik zu übergeben, hatte erst als Sclavin den Königen geschmeichelt, die Höfe verderbt, die Völker geknechtet und war das Privilegium gewisser Classen der Gesellschaft, nachdem ihr einige Philosophen vor der Revolution Energie und Freiheit gegeben hatten. Jetzt ist der sonore Klang der Freiheit allen Classen gemeinsam und wir haben ihm nur noch in einigen Departements über die weiche und entnervende Sprache der Poesie, über die Sprache der Feudal- und Militärherrschaft, über die Sprache der Inquisition und über die Handels-Sprache, (— über das Italienische, Deutsche, Spanische und Englische —) den Sieg zu verschaffen." „Unsere Feinde, fährt Barrere fort, hatten aus der französischen Sprache die Sprache der Höfe gemacht, sie hatten sie erniedrigt; es ist nun an uns, aus ihr die Sprache der Völker zu machen und sie zu Ehren zu bringen. Nur einer Sprache, die ihre Laute der Freiheit und Gleichheit geweiht hat, einer Sprache, die eine gesetzgebende Tribüne hat und zweitausend Volkstribünen, die über große Räume gebietet, um ungeheure Versammlungen in Bewegung zu setzen, und über Theater zur Verherrlichung des

Patriotismus, nur einer Sprache, die seit vier Jahren von allen Völkern gelesen wird, ganz Europa den Muth von 14 Armeeen verkündigt und das Organ des Ruhmes bildet, nur ihr kommt es zu, die Universal-Sprache zu werden."

Für den Fall, daß von den Mächten Friedensanträge gemacht würden, hatte Robespierre keine officielle Antwort bereit, die seiner Stellung zu den inneren Partheien in Frankreich und seinen Absichten gegen dieselben gemäß gewesen wäre. Er wollte die Partheien niederhalten und eine Centralisation der Regierung herbeiführen, die sich zum Wohlfahrtsausschuß verhielte wie dieser zum Convent — aber konnte er diese seine Absicht schon offen aussprechen? Durfte er seine Stellung zu den Partheien — davon abgesehen, daß er sie durch das Revolutions-Gericht erst noch befestigen mußte — durfte er dieß revolutionäre Geheimniß als eine Friedens-Präliminarie kund werden lassen? Durfte er dieß Geheimniß ohne Furcht vor der Rache des Freiheits- und Gleichheits-Princips, welches er öffentlich — und zum Besten des „unterdrückten" Volks mit Ueberzeugung — selbst bekannte, zum Gegenstand seines stillen Nachdenkens machen? Seine Macht war nicht constituirt und der Kampf der Partheien noch so schwankend, daß die Gemäßigten, die an die Wiederherstellung der Monarchie dachten, sich mit der Hoffnung schmeichelten, daß Robespierre, der Ordnungsstifter, ihren falschen Friedenspredigten einen dauernden Beifall schenken würde.

Als Thugut, der Nachfolger Kaunitzens, dem franzö-

sischen Agenten in der Schweiz den Waffenstillstand anbot, während dessen Frankreich eine Regierung gründen könne, mit der eine definitive Unterhandlung über den Frieden möglich sey, antwortete die Gesammtregierung, der Wohlfahrtsausschuß, und trat Robespierre für einen Augenblick zurück. Die ganze Leidenschaft der Revolution brach hervor und die Republik rächte sich für die Beleidigung, daß man mit ihr nur provisorisch sich abfinden wollte.

Barrere antwortete den Mächten in seinem Bericht, den er am 22. Januar im Namen des Wohlfahrtsausschusses erstattete: „in Kriegen, wie man sie sonst führte, würde man nach Erfolgen, wie wir sie gewonnen haben, um Frieden angehalten und ihn erhalten haben. Der Krieg der Freiheit aber endigt nur mit der Vernichtung der Tyrannen. Freie Männer legen die Waffen nur nieder, wenn sie den Frieden dictiren. Dennoch hat man es gewagt, von Frieden zu sprechen. Aber wer? Die Aristokraten, die Moderantisten, die Reichen — kurz, diejenigen, die die Contrerevolution auf einige Monate, auf einige Jahre zu vertagen hoffen, indem sie den Fremden Zeit geben, sich zu erholen. Der Friede ist den Tyrannen nothwendig, kriegerische Energie der Republik; die Sclaven bedürfen des Friedens, die Republicaner der Gährung der Freiheit."

Am 1. Februar meldete Barrere dem Convent, daß dem diplomatischen Agenten in einem benachbarten neutralen Lande Friedensanträge gemacht seyen. „Die Könige sagen, sie werden die Republik anerkennen. Als ob die

Republik ihrer bedürfte, um zu existiren; als ob ihre Bestimmung ihr nicht die imposante Rolle zuwiese, die Könige zu dulden und provisorisch die Regierungen der verbündeten Tyrannen anzuerkennen! Sie wollen einen Waffenstillstand von zwei Jahren haben: ein Waffenstillstand mit 1200000 Republicanern unter Waffen! Wie, der Friede mit Tyrannen? Der Friede mit Regierungen ohne Moral und Gewissen? Jetzt, da sie besiegt sind, sprechen Sie von Frieden: sie sprachen aber vom Königthum, als sie Sieger waren! Der Friede und die Republik! Der Friede und der Sturz der Tyrannen! Der Friede und das Erwachen der Völker!"

Barrere ging in dieser Rede so weit, daß er die Könige „Menschenfresser" nannte, und der Convent ließ es zu, daß die Volksdeclamation ihre ganze Heftigkeit vor seiner Barre entwickelte. So sagte die Deputation einer pariser Section, die ein patriotisches Geschenk — Salpeter zur Pulverbereitung — darbrachte, unter Anderm: „die Georgs und Bourbons, ihre Pitts und Coburgs, alle Könige mögen Rath halten: ihr höllischer Macchiavellismus kann sich nicht gegen die Vernunft eines souveränen und freien Volks halten. Das Universum muß befreit werden und sollte sich auch die Fabel oder Geschichte von der Sündfluth erneuern, sollte die Freiheit dahin gebracht werden, daß sie, um ihre Kinder zu retten, eine Arche erbauen muß: — die Freiheit wird gerettet werden, ihre universelle Herrschaft wird sich gründen, der Friede wird seinen Oelbaum pflanzen — er wird wachsen und seine wohlthätigen Zweige werden die ganze Welt beschatten.

Ewiger Krieg den Königen und allen Tyrannen! — ihre bürgerliche oder politische Existenz würde ein Verbrechen in der Nachwelt seyn!"

Während die kriegerische Leidenschaft des Volks im Convent sich aussprach, hatte Robespierre im Jakobinerclubb die Discussion über die Verbrechen der englischen Regierung und die Mängel der brittischen Constitution zur Tagesordnung erhoben. Er wollte durch die Besprechung dieses Thema's den Kampf der dantonistischen und der ultrarevolutionären Parthei unter einander und gegen den Wohlfahrtsausschuß — einen Kampf, der dem Ausbruche nahe war — noch bis dahin vertagen, bis er das Regierungsprincip, dem er beide opfern wollte, vollkommen klar entwickelt und ihm die öffentliche Anerkennung erzwungen hätte.

England war durch die Kraft seiner Regierung und die Bereitwilligkeit, mit der die Nation zur Führung des Krieges ihre Vorschüsse zahlte, sehr bald der Treiber der Verbündeten des Festlandes und der Hauptfeind der französischen Republik geworden. Der Convent rächte sich, indem er den Völkern das moderne Carthago denuncirte — „und wenn in diesem Augenblick der Revolution und des wahnsinnigen Irrthums der Könige, sagte Barrere am 1. August 1793, die Völker verblendet oder geknechtet unsere gerechte Denunciation nicht hören, so werden sie doch eines Tags erschreckt durch die Handelstyrannei, den politischen Despotismus und die äußerste Verderbniß der englischen Regierung und durch das allgemeine Interesse der Freiheit

verbündet den Wunsch Cato's ausführen: das moderne Carthago muß zerstört werden." Im Juli waren in mehreren Festungen Feuersbrünste ausgebrochen, für deren Anstifter die englische Regierung galt: als die Nachricht vom Brande in Hüningen im Convent ankam, verlangte Garnier kräftige Maaßregeln gegen Pitt und den Beschluß, daß derselbe der Feind des Menschengeschlechts sey und Jedermann das Recht habe, ihn zu ermorden; der letztere Theil des Antrages wurde durch den Unwillen des Convents beseitigt, der erstere aber auf Empfehlung Couthons angenommen.

Die Härte, mit der die Engländer in Toulon gegen die Patrioten verfuhren, rief am 9. October das Verbot aller englischen Fabricate und Manufacte und den Beschluß hervor, wonach alle Engländer in Frankreich arretirt werden sollten und ihr Eigenthum mit Beschlag belegt und zum Besten der Republik confiscirt wurde.

England war es besonders, was im Anfang des Jahres 1794, als von Seiten Oestreichs geheime Anträge geschahen und Preußen ermattet war, jeden Gedanken an Frieden unmöglich machte. Georg erklärte in der Thronrede vom 21. Januar, daß die Unfälle des vorigen Jahres, „die Ereignisse, die bis dahin größere Fortschritte der Alliirten verhindert haben, nur die Nothwendigkeit fortgesetzter Kraftanstrengung und der Ausdauer von englischer Seite beweisen," und Barrere begründete am 3. Januar seinen Antrag auf Erbauung einer neuen Flotte durch die Hinweisung auf die Bestimmung der Republik, die den Meeren ihre Frei-

heit wieder geben müsse, wie sie die Scepter der Landmächte zerbreche.

Robespierre fand auch für das Verhältniß der Republik zu England den reinsten Ausdruck. Die Discussion, die er am 7. Januar im Jakobinerclubb zur Tagesordnung erhoben hatte, war noch am 28. im Gange; ihr Ergebniß hatte ihn nicht befriedigt: „die Redner, die bisher die Frage, die an der Tagesordnung ist, behandelt haben, erklärte er an diesem Tage, haben den Zweck, für den sie sprechen sollten, verfehlt; sie haben Unrecht gethan, sich an das englische Volk selbst zu wenden und ihm die Verfassungsform zu zeigen, die es annehmen sollte; es käme nicht darauf an, Unterricht zu geben, ohnehin sey das englische Volk um zwei Jahrhunderte hinter den Franzosen an Bildung zurück; sondern nur darauf kam es an, fügt er noch etwas schwankend hinzu, in Gegenwart des englischen Volks und vor ganz Europa die Verbrechen Pitts und die unveräußerlichen Menschenrechte zu discutiren."

Am 30. Januar fand er endlich das richtige Wort und wurde die Discussion geschlossen. Legendre hatte bemerkt: „man wiederholt es unaufhörlich, Carthago müsse zerstört werden. Die Engländer sind schuldig, es ist wahr, aber man muß sehr wohl zwischen dem englischen Gouvernement und dem Volk unterscheiden. Gegen Pitt müssen wir alle unsere Anstrengungen richten, aber wir dürfen ihm nicht, indem wir den Ruin Carthago's zur Parole machen, das Mittel geben, durch welches er den Muth der Engländer wieder beleben kann. Wir müssen uns darauf be-

schränken den Engländern Hilfe anzubieten: wir sind die Aelteren in Betreff der Revolution und müssen unsere jüngeren Geschwister sey es durch Rath oder That unterstützen." Robespierre wollte von dieser Unterscheidung des englischen Volks und seiner Regierung Nichts wissen: „diese Anglomanie, die sich unter der Maske der Philanthropie verbirgt, was ist sie Anderes als die Beibehaltung des alten Brissotismus, der das Glück und die Ruhe seines Landes vernachlässigte, um sich mit der Freiheit Belgiens zu beschäftigen? Befestigen Sie erst Ihre Freiheit, ehe Sie an diejenige Anderer denken! Warum soll ich ein Volk, das sich zum Mitschuldigen der Verbrechen seiner Regierung gemacht hat, von dieser perfiden Regierung unterscheiden? Als Franzose, als Volksrepräsentant erkläre ich, daß ich das englische Volk hasse. Ich hasse es, weil es der Sclave seiner Regierung ist; es gibt noch etwas Verächtlicheres als ein Tyrann — das sind Sclaven. Man sagt, Georg sey ein Schwachkopf, und es steht außer allem Zweifel, aber seine Agenten sind es in noch höherem Grade; man sagt, Pitt sey verderbt, aber die er benutzt, sind es noch mehr. Wozu die Opposition fähig ist, werden wir bald sehen: wir aber brauchen nicht die Kosten einer englischen Revolution zu tragen; das Volk befreie sich selbst und wir werden ihm unsere Achtung und Freundschaft schenken."

In seinem Vortrage vom 5. Februar kündigte Robespierre dem Convent an, daß ein Todeskampf bevorstehe. „An die Stelle des Drangs der Gefühle und des Bedürfnisses, von denen man sich bisher habe leiten lassen, wollte

er eine genaue Theorie und bestimmte Regeln setzen, er wollte das Ziel der Revolution bestimmen und die Principien der politischen Moral angeben, die den Convent in der innern Verwaltung der Republik leiten müssen."

„Das Fundamental-Princip jeder demokratischen Regierung, setzt er auseinander, ist die Tugend; erste Nothwendigkeit ist es daher, daß die Liebe zum Vaterlande erweckt, die Seele erhoben wird, die Sitten gereinigt und die Leidenschaften des menschlichen Herzens auf ein öffentliches Interesse gerichtet werden. Im System der französischen Revolution ist das Unmoralische unpolitisch und Alles, was den Menschen verderbt macht, contrerevolutionär."

„Diese große Reinheit in der Grundlage der französischen Nation, diese Erhabenheit ihres Ziels ist es gerade, was unsere Stärke und unsere Schwäche ausmacht — unsere Stärke, weil sie uns das Uebergewicht der Wahrheit über den Betrug und das Recht des allgemeinen Interesses gegen die Privatinteressen gibt, — unsere Schwäche, weil sie gegen uns alle Lasterhafte vereinigt, alle diejenigen, die in ihrem Herzen auf die Ausplünderung des Volks bedacht waren, und alle diejenigen, die dieß Werk der Ausplünderung schon ungestraft vollbracht zu haben glaubten, diejenigen ferner, die die Freiheit wie ein persönliches Unglück von sich stießen, endlich diejenigen, die die Revolution als ein Metier und die Republik als eine Beute umfaßten. Man könnte sagen, daß die beiden Weltgeister, die nach der gewöhnlichen Vorstellung um die Herrschaft der Natur streiten, in dieser großen Epoche der menschlichen Geschichte

kämpfen, um das Geschick der Welt unwiderruflich festzustellen, und daß Frankreich der Schauplatz dieses furchtbaren Kampfes ist . . . . Wir müssen die innern und auswärtigen Feinde der Republik erwürgen oder mit ihr zu Grunde gehen. Unter diesen Umständen muß es also die erste Maxime unserer Politik seyn, das Volk durch die Vernunft zu leiten und seine Feinde durch den Schrecken. Die Tugend ist die Triebfeder der Volksregierung im Frieden, die Tugend und der Schrecken in der Revolution — die Tugend, weil ohne sie der Schrecken verderblich, der Schrecken, weil ohne ihn die Tugend ohnmächtig ist; der Schrecken ist kein besonderes Princip für sich, sondern nur der Ausfluß der Tugend: — die revolutionäre Regierung ist demnach der Despotismus der Freiheit gegen die Tyrannei."

St. Jüst bedrohte in seinem Vortrage vom 26. Februar schon bestimmter die Parthei Dantons mit der Vernichtung. Er sprach gegen die Secte, die nur „glücklich seyn und genießen will" und Nachsicht, Vergebung, Gnade und Amnestie für die Irrenden verlangte; „aber nur die Verschwörer und Räuber, sagte er, wollen Nachsicht; um die Republik zu gründen, bedarf es vielmehr eines langen Kampfes gegen alle Prätensionen und da das persönliche Interesse unbesieglich ist, so kann die Freiheit eines Volks kaum anders als durch das Schwerdt gegründet werden. Das Glück unseres Vaterlandes und die Demüthigung Europa's werden wir erst erreichen, wenn wir den durchgehenden Zwiespalt aufgehoben haben, den das persönliche

Interesse in unser öffentliches Leben gebracht hat: die Revolution hat sich im Gouvernement durchgesetzt, sie hat aber noch nicht die bürgerliche Gesellschaft durchdrungen: das Gouvernement beruht auf der Freiheit, die bürgerliche Gesellschaft auf der Aristokratie, die eine mittlere Schicht von Feinden der Freiheit zwischen dem Gouvernement und dem Volk bildet. Diese mittlere Schicht muß der Regierung und dem Volke, die bürgerliche Gesellschaft dem allgemeinen Staatsprincip unterworfen werden."

Die Berichte im Namen des Wohlfahrtsausschusses folgten jetzt Schlag auf Schlag — am 6. März eröffnete Barrere den fremden Mächten, daß man ihre Pläne und die Verschwörung kenne, zu deren Heerde sie Paris zu machen gedächten; am 13. März erklärte St. Jüst von neuem im Namen der Moral jeder Art von Verderbtheit, den Machinationen der Banquiers und der Fremden in Paris und den Contrerevolutionärs, die das Glück und Wohlseyn zur Parole machten, den Krieg — „Einfachheit, Seelenkraft, Kälte des Geistes, das Feuer eines heißen und reinen Herzens, Strenge und Uneigennützigkeit" bezeichnet er dagegen als den Charakter des Patrioten — „was sind die Menschen dumm, sagte Couthon in seinem Vortrage vom 15. März, was brauchen sie denn, um zu leben und glücklich zu seyn? Einige Loth nährende Substanz täglich, das Vergnügen, das Gute zu thun, und das Zeugniß eines guten Gewissens — das ist Alles!" Den officiellen Berichten folgte endlich die Ausführung: der Schrecken der „Tugend, Aufopferung und Un-

eigennützigkeit" warf sich mit seiner tödtlichen Gewalt auf diejenigen, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse mehr brauchten als jene Paar Loth nährender Substanz und die Verwirrung der Revolutionskämpfe benutzt hatten, um ihre Privatinteressen durchzusetzen und den fremden Mächten zu dienen. Die große Staatsaction wurde vom 16. März bis zum 31. ausgeführt: der Anfang wurde damit gemacht, daß Chabot, Delaunay von Angers, Jülien von Toulouse, Fabre d'Eglantine und Bazire wegen Fälschung einer Staatsurkunde und betrügerischer Agiotage in Anklagestand gesetzt wurden, und am 31. März brachte St. Jüst die Sache Dantons vor den Convent. Mit Danton büßten Camille Desmoulins und Lacroix, jener seine Haltungslosigkeit und dieser seine Räubereien, Herault Sechelles seine Verbindung mit den Royalisten und seine Intriguen mit den fremden Emissären und Spionen in Paris — Barrere berichtet z. B. in seinen Memoiren, daß er sich heimlich die diplomatischen Papiere des Wohlfahrtsausschusses verschafft habe, als er sich kurz vor seiner Verhaftung nach Hüningen begab, um hier Pichegrü nahe zu seyn, der schon damals der revolutionären Regierung abgeneigt war: unter Andern hatte Herault auch dem Ausländer Proly die Geheimnisse des Wohlfahrtsausschusses mitgetheilt — mit den verdächtigen Fremden und Banquiers wurde auch Cloots dem Revolutionsgericht übergeben und die Ultrarevolutionäre Hebert, Vincent und Ronsin mußten mit ihrem Kopfe die Uebereilung büßen, daß sie glaubten, ihnen komme die Re-

gierung zu, weil die bestehende Regierung hinter ihren Grundsätzen und ihrer Privat-Weisheit zurückgeblieben sey.

Nachdem der Convent, wie Robespierre am 16. März sich ausdrückte, der Welt das noch nie gesehene Schauspiel dargeboten hatte, daß ein mit der souveränen Gewalt bekleideter Regent das Schwerdt gegen sich selbst richtete, beschloß er am 20. April, „gestützt auf die Tugenden des französischen Volks die demokratische Republik zum Siege zu führen und alle seine Feinde ohne Mitleid zu strafen.“

Die Uneinigkeit, die unter den Alliirten herrschte, erleichterte der Republik den Sieg, aber auch diesen Bundesgenossen hatte Frankreich dem Schrecken zu verdanken, den die Festigkeit seiner Regierung im Auslande verbreitet hatte.

Die Unfälle am Rhein machten sich die Oesterreicher und Preußen gegenseitig zum Vorwurfe; die Oestreicher klagten den Herzog von Braunschweig an, er habe sie mit Willen im Stich gelassen und den Franzosen preisgegeben; die Preußen behaupteten, Wurmser habe auf ihre wiederholten Warnungen nicht hören wollen. Als der Herzog von Braunschweig die Armee verließ, war jede Parthei von der andern überzeugt, daß sie im Geheimen mit der Regierung in Paris unterhandle. Preußen scheute sich in der That nicht mehr, es offen auszusprechen, daß ihm wenigstens die Last des Kriegs unerträglich geworden sey, und beunruhigte den Kaiser und England durch Klagen über

seine Verluste und durch die Forderung von Entschädigungen für die Kriegskosten. Der Kaiser erließ darauf, um Preußen die Last des Kriegs am Rhein zu erleichtern, an die Reichsstände die Aufforderung, sich in Masse zu erheben: Preußen erklärt sich dagegen und verhindert die Erhebung; (es behauptete, die Maaßregel sey bei der Aufregung, welche die Verbreitung der französischen Ansichten herbeigeführt habe, gefährlich; in der That aber fürchtete es, daß der Krieg am Rhein eine größere Lebhaftigkeit und das Ansehn des Kaisers eine neues Gewicht erhalten würde.) Mit Vorwissen und mit Einwilligung des kaiserlichen Ministeriums arbeiteten die Königlichen Räthe in Berlin einen Plan aus, wonach die sechs vordern Reichskreise die preußischen Truppen am Rhein verpflegen sollten: der Antrag sollte vom Kaiser in der gewöhnlichen Form an den Reichstag gebracht werden: in Wien zögerte man aber, worauf Preußen für sich allein mit dem Vorschlage hervortrat und somit das Mittel ergriff, ihn auf dem kürzesten Wege in Mißcredit zu bringen: die Patrioten nannten die preußische Zumuthung „eine neue Erscheinung am deutschen Horizont“ und die Kreise erwiederten, ohne kaiserliche Autorität könnten sie nicht zusammentreten und die Erfüllung des preußischen Antrags könne weder bei Kaiser und Reich noch bei Gott verantwortet werden. Es herrschte überhaupt der Argwohn, Preußen wolle die Reichsverfassung zerstören und sich auf Kosten des Reichs vergrößern: der Antrag auf Verpflegung der Königlichen Truppen gab diesem Argwohn neue Kraft und setzte die Hochstifter und

Reichsstädte des fränkischen Kreises, die ihre Säcularisation und den Verlust der Reichs-Unmittelbarkeit fürchteten, so sehr in Allarm, daß die brandenburgische Gesandtschaft in einer besondern Note an die fränkische Kreisversammlung unterm 24. Februar erklären mußte, „S. Majestät hätten den gegenwärtigen Krieg allein zur Vertheidigung des Reichs und zur Sicherstellung seiner Verfassung unternommen, keineswegs aber um Eroberungen zu machen; wenn sich von Frankreich Entschädigungen erstreiten lassen sollten, so würden dieselben auch dem Reiche mit zu Gute kommen; noch weit weniger aber hätten S. Majestät dem Gedanken Platz gegeben, Ihre Entschädigungen auf Kosten des Reichs zu nehmen, dessen Verfassung Ihnen von jeher heilig gewesen sey; S. Majestät würden endlich auch für die Zukunft nicht diese Gesinnungen verläugnen." Friedrich Wilhelm droht zuletzt — im März — seine Armee zurückzuziehen und nur sein Reichscontingent zu stellen, die Kreise gerathen in Angst und schicken Gesandte nach Frankfurt, man beschwört Möllendorf, zu bleiben, bis der Courier zurück sey, der nach Berlin mit der Botschaft gegangen sey, daß der Kaiser und die Kreise in alle Forderungen Preußens willigen; Möllendorf bleibt zwar, allein die Truppen treten dennoch zum Theil den Rückzug an und im Anfang des April war bereits die erste Division bei Cöln angelangt; man wußte in Berlin, was auf die ungewissen Versprechen des Kaisers und auf die Betheurungen der Kreise zu geben sey, und wollte durch die drohenden Demonstrationen nur den Abschluß des Subsidientractats beschleunigen,

über den mit England verhandelt wurde. Ein Separatfriede war noch nicht möglich, so lange die Macht der Alliirten an der Nordgränze Frankreichs noch ungeschwächt dastand, die Armee mußte also wenn auch nur zum Schein noch einem Feldzuge beiwohnen und man wollte sich ihre Gegenwart am Rhein, zumal der Schatz, den Friedrich II. seinem Nachfolger hinterlassen hatte, erschöpft war, wenigstens so hoch wie möglich bezahlen lassen.

England, welches den Staaten immer noch einredete, es handle sich um die Erhaltung der Throne und der Religion, bedurfte der besoldeten Gladiatoren, um seine Weltherrschaft zu gründen. Siegte es in dem Kampfe mit der Republik, so wurde es der Stapelort, von welchem alle Nationen des Continents ihre Waaren aus der zweiten Hand hätten nehmen müssen. Ohne Concurrenz hätte es die Preise aller Bedürfnisse in der Gewalt gehabt und die Exporten aller Nationen, die Nichts als seine Buchhalter wurden und Industrie, Manufactur und Handel nicht weiter ausdehnen durften, als es ihnen gestattete, tarirt. Die Subsidien, die es den Mächten des Continents zahlte, waren Nichts als eine Vergütigung für die Abgaben, mit denen die Angehörigen der geretteten Staaten ihren Dank für den großmüthigen Beistand an den Tag legen mußten — sie waren sogar von vornherein nur ein geringes Gegengeschenk für die Abgaben, die der Continent schon vorher an die Herrin des Handels entrichtet hatte.

Der Subsidientractat wurde am 19. April zwischen

Preußen und den Seemächten im Haag definitiv abgeschlossen. Die preußische Armee sollte demnach unter ihrem eignen Chef stehen, ihre Verwendung aber nur da geschehen, wo es den Interessen der Seemächte für angemessen befunden würde, ihre Eroberungen sollten im Namen derselben Mächte geschehen, die Generalstaaten und die Großbritanische Majestät behielten sich außerdem die Ernennung zweier Bevollmächtigten vor, die in ihrem Namen im preußischen Generalquartier residiren sollten, um die Communication zwischen den Armeen der Verbündeten zu unterhalten.

Am 30. April setzte Lord Grenville der Pairskammer in London, indem er ihr den Vertrag mit Preußen vorlegte, das Vortheilhafte desselben auseinander: für England sey es nämlich besser, seine Jugend zu schonen, seine Bevölkerung nicht zu vermindern und seine Sache mit fremden Truppen ausfechten zu lassen; auch in ökonomischer Hinsicht werde der Vertrag Billigung finden, da von allen Truppen, die England anwenden könne, die preußischen die minder kostspieligen seyen; die Hessen und Hannoveraner z. B. seyen bei weitem theurer. Die Opposition des Unterhauses war entfernt davon, dem Ministerium ernsthafte Hindernisse in den Weg zu legen, sie mäkelte nur, um nicht ganz und gar zu schweigen, an der Kaufsumme, mit der man sich die Waffen der Preußen verschafft habe, und ihre sarkastischen Bemerkungen, die das Ministerium kaum einer Antwort würdigte, konnten höchstens die Macht, deren Beistand in diesem Augenblicke für das brittische Interesse

so wichtig war, verstimmen, wenn dieselbe überhaupt noch Lust zum Kriege gehabt hätte. Welche Garantie giebt es, fragte Sheridan, daß der König von Preußen, der trotz seiner früheren Verpflichtungen bereits im Begriff war, die Waffen niederzulegen, den Vertrag beobachtet? Wer steht dafür, daß er den Vorschuß von 300000 Pfund nicht ruhig einsteckt und Mittel findet, seine Versprechungen illusorisch zu machen? Pitt begnügte sich damit, die Wohlfeilheit der gemietheten Truppen anzupreisen, allein im Sommer waren die Prophezeiungen der Opposition so sehr gerechtfertigt, daß ein Parlaments-Mitglied den Antrag machen konnte, man solle den Verbündeten auf dem Festlande die Subsidien nur im Verhältniß der gelieferten Arbeit auszahlen, so und so viel für die Einnahme einer Festung, so und so viel für eine Schlacht, für ein Treffen, so und so viel für ein Scharmützel.

Preußen hatte sich gegen England und Holland verpflichtet, den größten Theil seiner Armee nach der Sambre zu schicken und in Verein mit den englischen, holländischen und österreichischen Truppen die Niederlande zu decken und ins Innere Frankreichs einzudringen: „Bei Lille sehen wir uns wieder," sagte Friedrich Wilhelm zu dem englischen Botschafter Malmesbury, als dieser nach dem Abschluß des Subsidientractats Berlin verließ; dennoch blieb die preußische Armee am Mittelrhein, selbst dann noch, als die Franzosen 45000 Mann von der Rhein- und Moselarmee nach der Nordgränze zogen. Die Generale politisirten und be-

battirten für den Frieden, der gemeine Soldat war durch das Unglück der beiden vorhergehenden Feldzüge verstimmt und sprach seinen Verdruß darüber aus, daß er in englischem Solde stehe, Möllendorf ließ sich darauf ein, in einem Parade-Befehl das Gerede dahin zu berichtigen, „daß es Subsidien seyen, die man empfange, wie sie Preußen auch im siebenjährigen Kriege erhalten habe;" das Betragen der Preußen war so auffallend, daß Malmesbury und Kynkel als Bevollmächtigte der Seemächte sich in der ersten Hälfte des Juni nach dem preußischen Hauptquartier begaben und buchstäbliche Erfüllung des Haager Tractats verlangten; Möllendorf setzte aber ihrem Eindringen einen unüberwindlichen passiven Widerstand entgegen und blieb dabei, daß seine Gegenwart am Mittelrheine nothwendig sey.

Preußen blieb unthätig, nachdem es durch die Ueberlassung der Armee an England gestanden hatte, daß es gegen Frankreich kein eigenes Interesse mehr durchzusetzen habe; es blieb unthätig aus Mißtrauen gegen die österreichische Regierung, von der es hieß, daß sie geheime Agenten nach Paris geschickt habe, um mit Robespierre zu unterhandeln — Unthätigkeit war endlich der letzte Ausweg in einem Dilemma, welches sogar seine Existenz bedrohte. In Polen hatte nämlich Kosciusko gegen das Ende des März das Zeichen zum Aufstande gegeben: sollte sich nun Preußen am Rheine anstrengen, sollte es der Coalition Opfer darbringen, damit seine Macht in Polen geschwächt würde, Rußland steigen und Katharine nach

Belieben die letzten Reste der Republik vertheilen könne? Sollte es Oestreich dazu verhelfen, daß es entweder seine Unterhandlungen mit dem Dictator von Frankreich zu Ende führen oder gar auf Kosten Frankreichs sich bereichern konnte? Freilich hatte es, wenn es am Rhein sich lässig erwies, die Ahndung Katharinens zu erwarten, falls die Coalition unterlag, war es sogar der Gefahr ausgesetzt, von Frankreich und Rußland erdrückt zu werden: allein die allseitige Gefahr und sein entnervter Zustand ersparten ihm die Qual, die ein Entschluß und die Entscheidung für eine Seite ihm verursacht haben würden.

Die Coalition unterlag. Thugut war entschlossen, Belgien zu opfern, und der schwache Coburg eignete sich zur Ausführung seiner Pläne. Die Revolution war zu der Macht gelangt, daß der österreichische Minister das politische System Robespierre's nachahmen und daran denken mußte, die Contrerevolution und die absolutistische Macht durch eine Barriere von Zwischenstaaten gegen Frankreich sicher zu stellen; Thugut wollte es zuletzt noch auf eine große Schlacht ankommen lassen, aber nur wie ein Spieler, der Alles auf Einen Wurf setzt und den Zufall entscheiden läßt, ob er das Feld räumen muß. Die Massen des Convents ließen die Verbündeten bei Fleurus wirklich den Schrecken fühlen, mit welchem ihnen Barrere im Namen des Wohlfahrtsausschusses beim Beginn des Feldzuges gedroht hatte, und öffneten sich den Weg nach Holland, wodurch nach der Vertreibung der Oestreicher aus Belgien und nach ih-

rem Rückzug über den Rhein, die Stellung der preußischen Armee an diesem Flusse umgangen war.

Robespierre sagte am 26. May im Convent, als auf ihn und Collot-d'Herbois Mordanfälle geschehen waren, „es ist ein der Erde und des Himmels würdiges Schauspiel, wenn die Versammlung der Repräsentanten des französischen Volks auf einen unerschöpflichen Vulkan von Verschwörungen gestellt mit der einen Hand die Huldigungen eines großen Volks zu den Füßen des ewigen Urhebers der Dinge niederlegt und mit der andern den Blitz auf die gegen dasselbe verschworenen Tyrannen schleudert, die erste Republik der Welt gründet, und Freiheit, Gerechtigkeit und Tugend zu den Sterblichen zurückruft."

Was Robespierre vom Convent sagte, galt in einem noch höheren Grade von ihm selber. Er hatte der Regierung jene Kraft der Einheit gegeben, die ihr das Uebergewicht über die Coalition verschaffte, er brachte die Huldigungen des französischen Volks, nachdem er den Ausschweifungen des Atheismus ein Ende gemacht hatte, dem höchsten Wesen dar und die erste, eigentliche Verschwörung der Revolution — denn alle früheren Krisen, die man sonst auf Verschwörungen zurückführte, waren entweder aus Intriguen oder aus einen offenen Kampfe der Partheien hervorgegangen — war gegen ihn gerichtet.

Er handelte als consequenter Theoretiker, als er in

seinem Vortrage vom 7. May den Cultus der Tugend als die Verehrung des höchsten Wesens und die Ausübung der Menschen-Pflichten als den einzig würdigen Cultus des höchsten Wesens darstellte: die Tugend, der er die Partheien der Genußsüchtigen und der Anarchisten opferte, war in der That die Selbstverläugnung vor einem allgemeinen Wesen, welches unter wechselndem Namen alleinherrschen und die Richtung aller Lebensregungen bestimmen wollte. Er erfüllte seine Pflicht als Mann der Regierung, indem er der Täuschung der Atheisten, die das Volk zu gewinnen hofften, und der Selbsttäuschung der Masse, die über die Religion selbst hinaus zu seyn glaubte, wenn sie das positive Christenthum abschwor, ein Ende machte und den Convent in Folge jenes Vortrags decretiren ließ, daß das französische Volk das Daseyn des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele anerkennt. Er hatte endlich Recht, wenn er durch den Sturz des Atheismus der Coalition ihre „letzte Hoffnung" — mit dieser Ueberschrift war die Figur des Atheismus bezeichnet, die am Fest des höchsten Wesens am 20. Prairial verbrannt wurde — zu rauben gedachte, da der Schauder, welchen die Völker Europa's vor dem atheistischen Treiben in Frankreich empfanden, und die Declamationen der Zeitungsschreiber den verbündeten Monarchen wesentliche Dienste geleistet hatten.

Robespierre's Vortrag vom 7. May machte in Europa dieselbe Sensation wie sein Bericht vom 17. November: wenn dieser eine neue Politik angekündigt hatte, so betrachtete man jenen als die Grundlage einer neuen gesellschaft-

lichen Ordnung in Frankreich und als die Bürgschaft der bevorstehenden Beruhigung Europa's. In Wien und London glaubte man, daß Robespierre der Mann sey, mit dem man unterhandeln könne, Thugut sah in ihm den Mann, mit dem man unterhandeln müsse, und Herzberg bezeichnete ihn in dem Schreiben, welches er nach der Schlacht bei Fleurus an Friedrich Wilhelm in das Lager vor Warschau schickte, als den Machthaber, der sich von allen verbündeten Mächten nicht besiegen lassen und die Anerkennung der Republik erzwingen werde.

Allein die Verschwörung war um diese Zeit schon eingeleitet. So groß selbst das politische Recht Robespierre's war, als er die Anerkennung des höchsten Wesens bewirkte, so gab er sich doch durch diese theoretischen Bemühungen eine priesterliche Stellung, die ihn dem Spott der irreligiösen Häupter der Revolution aussetzte: — am 8. Juni, dem Fest des höchsten Wesens, übernahm er sogar die Rolle des Hohenpriesters: seine Gegner glaubten nun vollends das Recht zu haben, ihn lächerlich zu finden, und er verlor das Schreckhafte, was sein Auftreten, seine Sprache und das Dictatorische seiner Dialektik bisher für sie gehabt hatte. Zwei Tage nach dem Fest des höchstens Wesens am 22. Prairial — (10. Juni) — mußte Couthon dem Convent den Gesetzentwurf über die neue Einrichtung des Revolutions-Tribunals vorlegen und Robespierre erzwang an der Stelle die Annahme eines Gesetzes, welches den Convent der Dictatur des Wohlfahrtsausschusses unterwarf und ihm die Mittel in die Hand gab, die Verbrecher, die die

Provinzen ausgeplündert und der Revolution mit Willen durch ihre Schandthaten geschadet hatten, zu vernichten; allein die Furcht gab dem zitternden Convent in den folgenden Sitzungen die Kraft, dem Gesetze das Schwerdt zu entziehen, welches gegen ihn selbst gerichtet war, und Robespierre — aber konnte er anders? Konnte er ohne die Stütze einer organisirten Macht den Argwohn erdrücken? Konnte er den Verräthern, die das Publicum für reine Republicaner hielt und deren Verbrechen er selbst noch nicht vollständig specificiren konnte, ohne Weiteres den Proceß ankündigen? — Robespierre selbst mußte zurückweichen und erklären, daß das Gesetz durchaus nicht den Convent dem Wohlfahrtsausschusse in die Gewalt geben solle. Verstimmt zog er sich zurück, leitete im Jakobinerclubb durch seine Anklagen den Proceß gegen die räuberischen Proconsuln ein und machte dieselben durch die Furcht nur immer noch stärker. St. Jüst schlug endlich kurz vor dem 9. Thermidor im Wohlfahrtsausschusse die Dictatur vor: „es bedürfe, sagte er, eines genialen, starken, patriotischen, hochherzigen Mannes, dem man die gesammte Gewalt übergeben müsse, eines Mannes, der mit der Revolution, ihren Principien, ihren Phasen, ihrem Laufe und ihren verschiedenen Agenten so vertraut sey, daß er für die allgemeine Sicherheit des Staats und die Aufrechterhaltung der Freiheit einstehen könne:“ — die bisherigen Agenten der Revolution schlossen nun ihren Bund um so fester und schworen einer Persönlichkeit, die ihnen lästig geworden war, den Tod.

Es war nicht Mangel an Muth, was Robespierren

und seine Freunde am 9. Thermidor — 27. Juli — stürzte: das Gleichheits-Princip, welches er selbst bekannte, war durch ihn verletzt worden; seine Gegner konnten sich vor ihm nur retten, indem sie seine Stimme erstickten und ihn räuberisch überfielen, und das Volk ließ ihn im Stiche, weil seine Gewalt, nachdem er die Republik durch die „Tugend" und Aufopferung gerettet hatte, ihm drückend geworden war. Es wollte wieder einmal frei Athem holen und den Sieg genießen.

6.

Die Thermidorianer und der Baseler Friede.

Die Herrschaft Robespierre's hieß nach dem 9. Thermidor Tyrannei, die Aufopferung, die die Schreckenszeit gefordert hatte, Herabwürdigung des Menschen und der Mann, der es gewagt hatte, ein Volk zur Tugend zu zwingen, der zuletzt sogar, als er sich zu sehr in seine priesterliche Rolle verloren hatte, mit Hilfe der republicanischen Armeen das Reich der Tugend und Freiheit zum Universalreich der Erde hatte machen wollen, galt als ein Verbrecher.

Der 9. Thermidor wurde ein Jahr lang auf der Tribüne des Convents „der Tag der Wahrheit" genannt, an welchem die unterdrückte Unschuld wieder zu Worte kam, der Tag, der „die Gerechtigkeit und Tugend" zur Herrschaft, „die Gerechtigkeit und Menschlichkeit" an die Tagesordnung brachte.

„Versöhnung, Heilung der Wunden!" war das Kriegsgeschrei der neuen Friedensmänner, man ließ sich gegenseitig Gerechtigkeit widerfahren, öffnete die Gefängnisse, widerrief die „ungerechten" Deportationen, setzte die Geächteten wieder in ihre Rechte und den Genuß ihrer Güter ein.

„Harmonie, Vertrauen, Sicherheit der Operationen, die zum öffentlichen Wohl dienen, müssen wieder hergestellt werden," sagte Dübois-Crance am 18. September 1794. Unter dem Schrecken, erklärte Bailleul am 19. März 1795, „existirte das menschliche Ich nicht mehr, das Individuum war Nichts als eine Maschine, welche die Tyrannei antrieb oder beseelte; nach dem 9. Thermidor kam man wieder zu sich selbst." Und Düssaulx nannte es am 12. Juni 1795, als Boursault darauf antrug, daß auf allen öffentlichen Gebäuden das Wort „Tod" getilgt werde, und ein anderer die Entfernung des Dolches über der Tafel der Menschenrechte im Conventssaal verlangte, einen schrecklichen Widersinn, daß man die Franzosen in die Alternative der beiden Worte „Freiheit oder Tod" gesetzt habe.

Lavicomterie hatte zwar nicht die Absicht, gegen den Schrecken aufzutreten, sondern sprach im Interesse der reinen Aufklärung gegen „Tyrannen und Priester" überhaupt, als er in seinem Vortrage vom 8. October 1794 die Moral auf einen „Calcul" reducirte; aber auch diese Theorie, wonach der Mensch um seines eigenen Interesses willen moralisch seyn soll, war, ohne daß es ihr Urheber beabsichtigte, gegen die Schreckenstheorie von der Hingebung und Aufopferung gerichtet.

Robespierre, der so eben noch über ein ganzes Volk herrschte, hatte nach seiner Aechtung und Hinrichtung Niemanden mehr, der seinen Namen in Ehren zu nennen wagte. Alles war froh über seinen Sturz und diejenigen, die sich ein Jahr später in der Verzweiflung seiner wieder erinnerten, waren in der nächsten Zeit nach dem 9. Thermidor stumm oder wußten nicht einmal, was sie an ihm verloren hatten.

Der Aufstand der Nation gegen den Schrecken, nachdem die Räuber des Convents das Zeichen gegeben hatten, war allgemein. Das persönliche Interesse hatte die Revolution in ihrem politischen Kampfe nicht befriedigen, die bürgerliche Gesellschaft, die sie durch den Schrecken dem allgemeinen Staatsprincip unterwarf, nicht gewinnen können: St. Jüst hatte Recht, als er sagte, daß das persönliche Interesse unbesieglich ist; es bemächtigte sich jetzt der Revolution, um sie zu seinen Gunsten auszubeuten, und die bürgerliche Gesellschaft benutzte die Verwirrung, die dem Sturze Robespierre's folgte, und die Siege der republicanischen Armeen, um ihr Glücksspiel ins Ungeheure zu treiben.

Die Verbrecher des Convents, die in der Revolution nur eine Beute ihrer Selbstsucht gesehen hatten, mußten sich im Geheimen gegen Robespierre verbinden, um ihren Kopf zu retten und ihren Raub sicher zu stellen: die Bürger, die Gemäßigten, die Vertheidiger der Privatinteressen, die kleinen Besitzer, die sich nicht gern den Gefahren politischer Kämpfe aussetzen, sahen dem Morde ruhig zu und ließen die Männer des Thermidor mit ihrer Heldin, der

Madame Tallien, eine Zeitlang ihren Triumph genießen: sie waren sicher, mit ihren frischen, von der Revolution noch nicht abgenutzten Kräften allmählig das Terrain zu gewinnen, welches die Gegner Robespierre's im Namen der „Unschuld, Gerechtigkeit und Menschlichkeit" in Besitz genommen hatten.

An die Egoisten der bürgerlichen Gesellschaft hatten die Thermidorianer appellirt, als sie dem System der Aufopferung ein Ende machten; den Haß des Bürgers gegen die politische Begeisterung und Beschäftigung hatten sie benutzt, um die Volksgesellschaften, die nach dem Sturze Robespierre's gelähmt waren, vollends zu unterdrücken — der Jakobinerclubb ward im November 1794 aufgehoben: — die Egoisten konnten sie nun durch die Stichworte, durch welche sie sich solidarisch verpflichtet hatten, zwingen, die Revolution so weit zu revidiren und ihre eigenen Reihen in dem Grade zu lichten, daß sie endlich machtlos wurden und in ihrer ganzen Niedrigkeit enthüllt dastanden.

Die Thermidorianer mußten damit anfangen, den Verbrechern, die Robespierre mit ihnen zugleich stürzen wollte, den Proceß zu machen, und beschlossen ihr Werk der Menschlichkeit mit der Zurückberufung der Girondisten, die sich während der Schreckenszeit verborgen gehalten hatten und nun aus ihren Verstecken um Rehabilitation anhielten.

Sie kamen Rache schnaubend aus ihren Höhlen hervor und organisirten in den fanatischen Provinzen des Südens den Aufstand gegen die Republicaner, während sie die

Majorität des Convents zwangen, die letzten Repräsentanten des Schreckens zu opfern.

Nachdem in den Manen Robespierre's die Revolution hinreichend beschimpft war, war für die Mächte die Zeit gekommen, wo sie mit Anstand sich auf Unterhandlungen mit der Republik einlassen konnten. Sie wußten es nicht, daß der Dictator sie noch bekriegte und im Bunde mit der Macht, die ihn gestürzt hatte, nur noch gefährlicher war. Robespierre hatte die Armeen und ihre Generale mit derselben Strenge dem Staatszweck und der Regierung unterworfen, mit der er die persönlichen Interessen im Innern der Rupublik der Erhaltung des Staats geopfert hatte; er wollte die Armeen siegreich wissen, aber nur im Namen der Macht, die sich „den Gedanken der Regierung allein vorbehalten" hatte; er fürchtete die Rohheit der Militärherrschaft — so tadelte er z. B. im Wohlfahrtsausschuß das Declamatorische und die Uebertreibungen an Barrere's Siegesberichten, nahm ihm sogar einmal für einige Zeit das Amt der militärischen Berichterstattung — und beschränkte die Aufgabe der Heere auf Bestrafung und Vernichtung der feindlichen Mächte. Nach seinem Sturze waren es „seine Armeen," die bei dem Verfall der Regierung und bei der ungeregelten und wüsten Gährung der bürgerlichen Gesellschaft das Ganze erhalten mußten und den Gedanken der Republik aufrecht erhielten; die Sucht nach Gewinn, das Streben nach Genuß und die Lust am Raube theilte sich aber auch ihnen aus dem Innern des Landes mit und gab ihnen ein neues Selbstgefühl. Robespierre's Princip

der Aufopferung und die republicanische Entschiedenheit hatten bei ihnen ihre letzte Zuflucht gefunden und sich mit weitgreifender Unternehmungslust verbunden. Der Geist der Propaganda war von neuem erwacht, die Unglücksfälle des Jahres 1792 konnten ihm neue Fehlgriffe ersparen und die Schreckenszeit hatte ihm sieggewohnte Armeen geschaffen.

Gregoire hoffte, daß nach dem Sturz „der Tyrannen" sein Antrag auf eine Erklärung des Völkerrechts, mit dem er am 28. Juni 1793 gescheitert war, mehr Glück haben würde und wiederholte ihn am 25. April 1795. Er erklärte sich in seinem Vortrage sowohl gegen den Kosmopolitismus wie gegen den National-Egoismus. „Der Patriotismus, sagte er, ist nicht exclusiv. Die Energie dieses Gefühls läßt sich mit jener wohlthuenden Philanthropie vereinigen, die sich bemüht, die Vorurtheile, Unduldsamkeit, Rivalitäten und den Haß zwischen den Völkern zu vernichten und die Bande der Bruderliebe zwischen den verschiedenen Sectionen der menschlichen Familie zu knüpfen." Er erzählt sodann Anekdoten von Scipio, Regulus, Camillus, um das Völkerrecht in Praxi aufzuzeigen, und legt endlich einen Katechismus des Völkerrechts vor, der unter Anderm die Grundsätze der Nicht-Intervention und der Unveräußerlichkeit der Souveränetät der Völker enthält und den Offensiv-Krieg ein Attentat gegen die menschliche Familie nennt; der Convent beschloß in einem Augenblick philanthropischen Edelmuths den Druck des Berichts, am folgenden Tage aber mußte dieser Beschluß auf den Antrag des

Wohlfahrtsausschusses schon wieder zurückgenommen werden, da jener Bericht Principien enthalte, die der Convent nicht bekennen dürfe.

Die Politik des Wohlfahrtsausschusses hatte die Kühnheit der girondistischen Declamationen mit dem Nachdruck verbunden, den er ihnen durch siegreiche Heere geben konnte. So hatte z. B. Carnot nach der Eroberung Hollands am 20. Februar 1795 im Namen des Wohlfahrtsausschusses erklärt: „wir mußten (bei der Besitznahme des Landes) die Masse des Volks, die Nichts als die Freiheit wollte, von der Parthei des Statthalters unterscheiden. Das Volk ist unser Verbündeter, das Gouvernement unser Feind, aber das letztere besaß Alles, hatte Alles unter seinen Händen: Festungen, Arsenale, Marine, öffentliche Etablissements — Alles dieß gehörte also mit Recht dem Sieger. Bloß der Privatbesitz muß uns heilig seyn. Unsere Commissäre erklärten, daß das batavische Volk Kraft seiner Souveränetät allein seine Regierungsform verändern oder modificiren könne: heißt das aber, daß die Statthalterschaft, die wir mit so großen Gefahren bekriegt haben, bleiben könne?"

Die Nation und die Regierung hatten es nach den Erfolgen des Sommers 1794 zum Grundsatz erhoben, daß die Pyrenäen, die Alpen und „die drei Flüsse," die Schelde, die Maas und der Rhein, die natürlichen Gränzen der Republik bilden, und der Moniteur vom 31. October 1794 spricht schon von einem künftigen Continental-Frieden, dessen Abschluß weder die Gegenwart noch den Zutritt des Königs

der englischen Insel zulassen und der über das Schicksal von Hannover entscheiden wird.

Als die französische Nation zu genießen anfing, war Friedrich Wilhelm erschöpft; als die Republicaner sich in Bewegung setzten, um sich neue Mittel des Genusses zu verschaffen, hatte sich der preußische Monarch genöthigt gesehen — in der Nacht vom 5. zum 6. September 1794 — die Belagerung Warschau's, welches er den Insurgenten nehmen wollte, aufzugeben; auf beiden Seiten, am Rhein und an der Weichsel gedemüthigt, mußte er ernstlich an Frieden denken.

Nach der Eroberung von Mainz hatten die Rathgeber Friedrich Wilhelms gesagt: „nun darf man Nichts thun;" jetzt waren sie genöthigt, zu sagen: „man kann Nichts thun; der Friede, er falle aus, wie er wolle, ist das Einzige, was übrig bleibt."

Während die Republicaner am 21. October 1794 die Vertreibung der feindlichen Armeen vom französischen Boden feierten, erhielt Möllendorf von Berlin aus den Befehl, sich gleichfalls wie die Oesterreicher auf das rechte Ufer des Rheins zurückzuziehen und mit der französischen Gesandtschaft in der Schweiz ernstliche Unterhandlungen einzuleiten. Möllendorf zieht sich zunächst unter die Mauern von Mainz zurück, verlegt sodann sein Hauptquartier nach Hochheim und setzt indessen die Unterhandlungen fort, die er schon vorher durch Schmerzer, einen Creutznacher Bürger, mit Bacher, Attaché der französischen Gesandschaft in der Schweiz

angeknüpft hatte. Preußen will auch das deutsche Reich in die Friedensunterhandlungen hineinziehen, wenigstens durch die Reichsberathungen seine eigenen Schritte rechtfertigen oder der öffentlichen Aufmerksamkeit entziehen; durch Maynz wurde die Friedensfrage in Regensburg wirklich in Vorschlag gebracht; auch Thugut, der mit einem geheimen Agenten des Wohlfahrtsausschusses unterhandelte, war für den Frieden, allein das Wiener Cabinet schwankt noch und läßt sich durch England und dessen Gold noch einmal in den Krieg hineinziehen. Der Reichstag eröffnete am 5. December mit Genehmigung des Kaisers die Berathungen über den Frieden mit Frankrich, als am 12. December das erste Scrutinium eröffnet wurde, sprach sich keine einzige Stimme für die Fortsetzung des Kriegs aus, durch das Conclusum vom 22. December wurde der Kaiser aufgefordert, mit Frankreich einen Waffenstillstand und einen passenden Frieden abzuschließen, der mit der Grundverfassung des Reichs und besonders mit dem westphälischen Frieden übereinstimme — das Reich verlangte also die Herstellnng einer Constitution, die es lässig vertheidigt hatte, die Integrität des Reichs, die es nur mit den Waffen in der Hand hätte wieder erzwingen können, die Herstellung der Rechte und Besitzungen seiner Stände, über die es nur debattirt und sogar nur phlegmatisch debattirt hatte! In Regensburg war man sogar so unbefangen, an den Kaiser die Forderung zu stellen, er möge sich mit dem König von Preußen zur Ausführung des Friedenswerkes vereinigen — mit dem Monarchen, der seit dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzuges immer auf dem Sprunge gewesen war, ihn zu verlassen, und dessen Lage er in diesem Augenblicke zu einer wahrhaft verzweifelten gemacht hatte. Als Oestreich den Gedanken faßte, Belgien aufzugeben, gedachte es sich durch Abrundungen zu entschädigen und seine Macht durch Concentration zu vergrößern; als seine Heere gezwungen waren, über den Rhein zurückzugehen, hatte sich indessen die Gelegenheit gefunden, wo es sich für die Erfolglosigkeit seiner drei Feldzüge gegen Frankreich, für den Verlust der Gränzfestungen, die es schon in Besitz gehabt hatte, und für die Aufopferung Belgiens Ersatz holen konnte. Souvarow

war am 9. October in Warschau eingezogen, nachdem er Praga im Sturm eingenommen hatte. Oestreich mußte für seine Anstrengungen während der drei letzten Jahre belohnt werden — dieser Umstand machte die dritte Theilung Polens nothwendig und hob alle Bedenklichkeiten, wenn dergleichen vorhanden gewesen wären. Katharine hatte Oestreich und Preußen gegen den Westen getrieben; da sie aber in Polen Alles entschieden und gethan hatte, so wartete sie, bis sie die beiden Mächte um ihren Antheil an Polen angingen. Preußen erhob Ansprüche, die seine Anstrengungen und sein Glück überstiegen, es wollte Krakau haben, welches es durch den Verrath des Commandanten gewonnen hatte, und Warschau, welches es den Insurgenten nicht hatte nehmen können. Daß es überhaupt Forderungen aufstellte, schien dem Kaiser und Katharinen mit seinem Benehmen am Rhein nicht recht in Einklang zu stehen, Oestreich besonders hatte sich für seine Lässigkeit und seine zweideutige Aufführung in den beiden letzten Feldzügen zu rächen, es arrangirte sich deshalb allein und im Geheimen mit Rußland und sicherte sich seinen Antheil durch den Tractat vom 3. Januar 1795. Preußen, wurde in diesem Tractat bestimmt, soll den Rest erhalten, den ihm die beiden Mächte gelassen haben, wenn es ihrer Uebereinkunft beitritt.

Friedrich Wilhelm stand also allein. Der Kaiser war entschlossen, den Kampf mit der französischen Republik wieder aufzunehmen und in Italien, wo auch die Franzosen ihre Eroberungen an den Ufern der „drei Ströme" sicher stellen mußten, neue Entschädigungen zu suchen; die Regensburger Friedensberathungen waren für jetzt wieder vergeblich gewesen und Georg III. erklärte in der Thronrede bei der Eröffnung des Parlaments am 30. December 1794, daß der Krieg nothwendig sey, bis die Principien der gesellschaftlichen Ordnung, der Moral und der Religion den Sieg davon trügen, der ihnen gebühre nnd unzweifelhaft gewiß sey. Friedrich Wilhelm mußte demnach eilen, sich mit Frankreich auseinander zu setzen, und es der Zukunft und dem Zufall überlassen, was sein Geschick in seiner isolirten Lage seyn würde. Ende Decembers begaben sich Schmerzer und der Major Mayerinck, die vorläufigen

Unterhändler nach Baden in der Schweiz, der Residenz Barthelmy's des französischen Agenten, um Golz, den Bevollmächtigten Friedrich Wilhelms im voraus anzumelden; am 28. December langte Golz selbst in Basel an; zu gleicher Zeit wurde der Geheimerath Harnier nach Paris geschickt, um dem Wohlfahrtsausschuß, der die Unterhandlungen in Paris geführt wissen wollte, wenigstens zum Theil zu willfahren und ihm die Versicherung zu geben, daß Preußen den Statthalter und das linke Rheinufer aufgebe; im Februar stirbt Golz, Hardenberg langt als sein Nachfolger am 18. März in Basel an und führt die Unterhandlungen, die nach der Versicherung, welche Harnier nach Paris überbracht hatte, nur noch der Ehre halben bis jetzt in die Länge gezogen waren, in wenigen Tagen zu Ende.

Indessen hatte Möllendorf die Zweideutigkeit, mit der sich die preußischen Obergenerale bisher gegen die Oestreicher benommen hatten, so weit getrieben, daß die Intrigue endlich den Punkt erreichte, wo sie sich durch ihre Langweiligkeit auflöste. Er hatte den Befehl erhalten, die Oestreicher über ihren Feldzugsplan für das Jahr 1795 auszuforschen, und schickte demnach in den ersten Tagen des Januar den Herrn von Massenbach in das österreichische Hauptquartier zu Heidelberg, erhielt aber nur die Antwort: „man erwarte selbst erst den definitiven Plan aus Wien, wäre jedoch bereit, ihm den allgemeinen Inhalt der bis jetzt vorliegenden Entwürfe mitzutheilen, wofern er sich in einer schriftlichen Note verpflichten wolle, auch im Jahr 1795 und fernerhin am Kriege theilzunehmen, da die allgemein verbreitete traurige Nachricht, S. Majestät der König lasse in Basel an einem Separatfrieden arbeiten, den Alliirten große Besorgnisse einflößen müsse." Kaum war Massenbach aus Heidelberg zurück, als eine neue Cabinetsordre dem preußischen Obergeneral, der sich zu keiner Verpflichtung gegen die Oestreicher verstehen durfte, den Befehl brachte, alle Mühe anzuwenden, um den Operationsplan der Kaiserlichen zu erforschen. Es folgt ein neues Rendezvous in einem Städtchen an der Bergstraße, man debattirt im Allgemeinen über mögliche Feldzugspläne, es wird darüber

nach Berlin berichtet und damit war alles gut, da man preußischer Seits Alles von den Baseler Unterhandlungen erwartete.

Nur Massenbach schwärmte noch für die Fortsetzung des Kriegs und trug sich mit einem Operationsplan herum, dessen Zweck war, dem Feinde das Land zwischen dem Rhein, der Maas und der Mosel zu entreißen und Holland zu befreien. Möllendorf, der sich seiner nur entledigen wollte, schickt ihn mit dem Plane im Februar nach Berlin: der kalte Empfang, den Massenbach hier findet, die großen Augen, mit dem man ihn am Hofe ansah, als er über die drohende Stellung Rußlands unterrichtet, statt der Neutralität vollständige Allianz mit Frankreich vorschlug, geben dem Enthusiasten die Gewißheit, daß der Friede, dessen man sich selbst schämte, unwiderruflich beschlossen sey.

Am 5. April wurde zu Basel der Friedensschluß unterzeichnet, der Preußen von der Last des Kriegs befreite, die preußischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer den Franzosen überlieferte und die große vermittelnde Stellung, die Friedrich Wilhelm im Anfange des Kriegs einnahm, darauf beschränkte, daß die französische Republik sich bereit erklärte, seine Vermittlung zu Gunsten der deutschen Fürsten und Reichsstände anzunehmen, die mit ihr in Unterhandlung treten wollen und zu dem Zweck die Intervention des Königs reclamiren. Am 17. May wurde noch durch einen besondern Vertrag die Linie bestimmt, die dem Norden Deutschlands den Frieden sichern sollte, falls die von ihr eingeschlossenen Länder sich für die Neutralität erklären würden.

Die Franzosen hätten es gern gesehen, wenn Preußen gegen Oestreich, wie Holland gegen England ihr Alliirter geworden wäre: der König von Preußen, hatten sie öfter in Basel gesagt, muß sich wie ein zweiter Gustav Adolph an die Spitze eines deutschen Bundes stellen. Allein in seiner gegenwärtigen Schwäche würde Preußen als Alliirter der Republik nur eine subalterne, dienende Rolle gespielt haben, da seiner bürgerlichen Bevölkerung, die sich nach Frankreich hinneigte, der Halt fehlte, der dem Staat im Bunde mit Frankreich seine Selbstständigkeit hätte verbür-

gen können, und der Adel, der seine Augen auf England und Polen gerichtet hatte, war nicht dazu geschaffen, um eine mit Frankreich verbündete Regierung zu bilden. Preußen hatte ein zu großes Gefühl der Selbstständigkeit, als daß es der dienende Alliirte der Republik hätte werden können, und zugleich fühlte er sich innerlich zu schwach und unselbstständig, um mit der Revolution einen Bund zu schließen.

Eine Folge dieser Schwäche war aber nun, daß alle Vortheile, die Preußen durch den Friedensschluß erhielt, namentlich seine vermittelnde Stellung zwischen den deutschen Reichsständen und Frankreich, als ein Geschenk der Republik erschienen. „Wir haben es für gut gehalten, ließ der Wohlfahrtsausschuß durch Reubel dem Convent melden, als er der Versammlung den Friedensschluß vorlegte, daß die Macht, die wieder unser Freund wurde, unter den Staaten, die das deutsche Reich bilden, eine Präponderanz bilde, die für die Republik nur nützlich werden kann." —

Die diplomatische Anerkennung der Republik, welche Preußen vollendete, nachdem am 18. März der Gesandte des Großherzogs von Toscana sich dem Convent präsentirt hatte, und die letzte Niederlage der demokratischen Elemente im Convent und in Paris fielen zusammen. Drei Tage vor der Unterzeichnung des Baseler Friedens am 1. und 2. April — 12. und 13. Gereninal — wurden die Vorstädte, die sich erhoben hatten, um Collot, Billaud, Barrere und Vadier dem Gerichtshofe des Convents zu entreißen, von den royalistischen Sectionen der Hauptstadt zurückgedrängt. Am 20. May — 1. Prairial — als sie sich von neuem erhoben, um Brot, Gerechtigkeit und die Erfüllung der Versprechen zu fordern, mit denen man sie seit dem 9. Thermidor hingehalten hatte, wurden sie vollends geschlagen und entwaffnet. Die Gesandten der fremden Mächte — am 23. April war ihre Zahl durch den schwedischen Gesandten vermehrt worden — sahen in ihrer Tribüne dem Kampfe des Volks und des Convents ruhig zu und konnten sich davon überzeugen, daß die Reste der demokratischen Parthei ohnmächtig geworden und demoralisirt waren.

Am 25. May sagte Chenier im Namen des Wohl-

fahrts-, Sicherheits- und des militärischen Ausschusses: „die Tugend hat über das Verbrechen, die Gerechtigkeit über den Mord, das Eigenthum über die Räuberei gesiegt.“ Chenier kündigte zugleich an, daß der Convent am 2. Juni — 14. Prairial — die Gedächtnißfeier zu Ehren des Repräsentanten Feraud, der am 1. Prairial auf den Stufen der Tribüne des Präsidenten von den Empörern erschossen war, begehen werde.

Nachdem am 28. May die Arretirung der Glieder der früheren revolutionären Ausschüsse beschlossen war — Carnot blieb noch verschont — konnte der Convent am Schluß der Todtenfeier vom 2. Juni seinen Triumph über die „Mörder“ vollenden, indem er auf Thibaudeau's Antrag beschloß, daß am nächsten 31. October, dem Tage, an welchem Vergniaud und seine Genossen auf das Schaffot geschleppt waren, im ganzen Umfange der Republik eine Todtenfeier stattfinden solle.

Mit der Gironde war das polititische Raubsystem, welches Robespierre niedergehalten hatte, wieder zu Ehren gekommen und bald fand sich auch der Mann, der es mit Hilfe seines überlegenen Genies ausführen und beherrschen, benutzen und betrügen konnte.

Inhalt.

1. Die constituirende Versammlung und das deutsche Reich 7
2. Die ersten Grundlagen der Coalition 51
3. Die Kriegserklärung 80
4. Die Gironde und die bewaffnete Propaganda 131
5. Robespierre und die nationale Politik der Revolution . 220
6. Die Thermidorianer und der Baseler Friede 267

Berlin, gedruckt bei F. Nietack.